S85ETEO

Basilica.

das ist
Herrliche Kirchen
des Frey-Reichs Klosters
H. Ulrich und Affra
in Augspurg
sambt den Heiligthumber
Altär und silbern Bildnussen,
so in selber noch auffbehalten
werden,
in Kupffer vorgestellt,
beschrieben
aus Latein in teutsch
übersetzt und vermehrt
von
P. Romano Kistler O. S. B.
p. t. Custode des vorberürten
Reichsgotshaus S. Ulrich und
Affra
Anno Jubilæo
MDCC XII.

Mit erlaubnuß der Obern
Gedruckt vō Johañ Michael Labhart
Hochfürstl. Bischöfflichē Buch-
druckher zu Augspurg.

Wolf Kilian scalp.

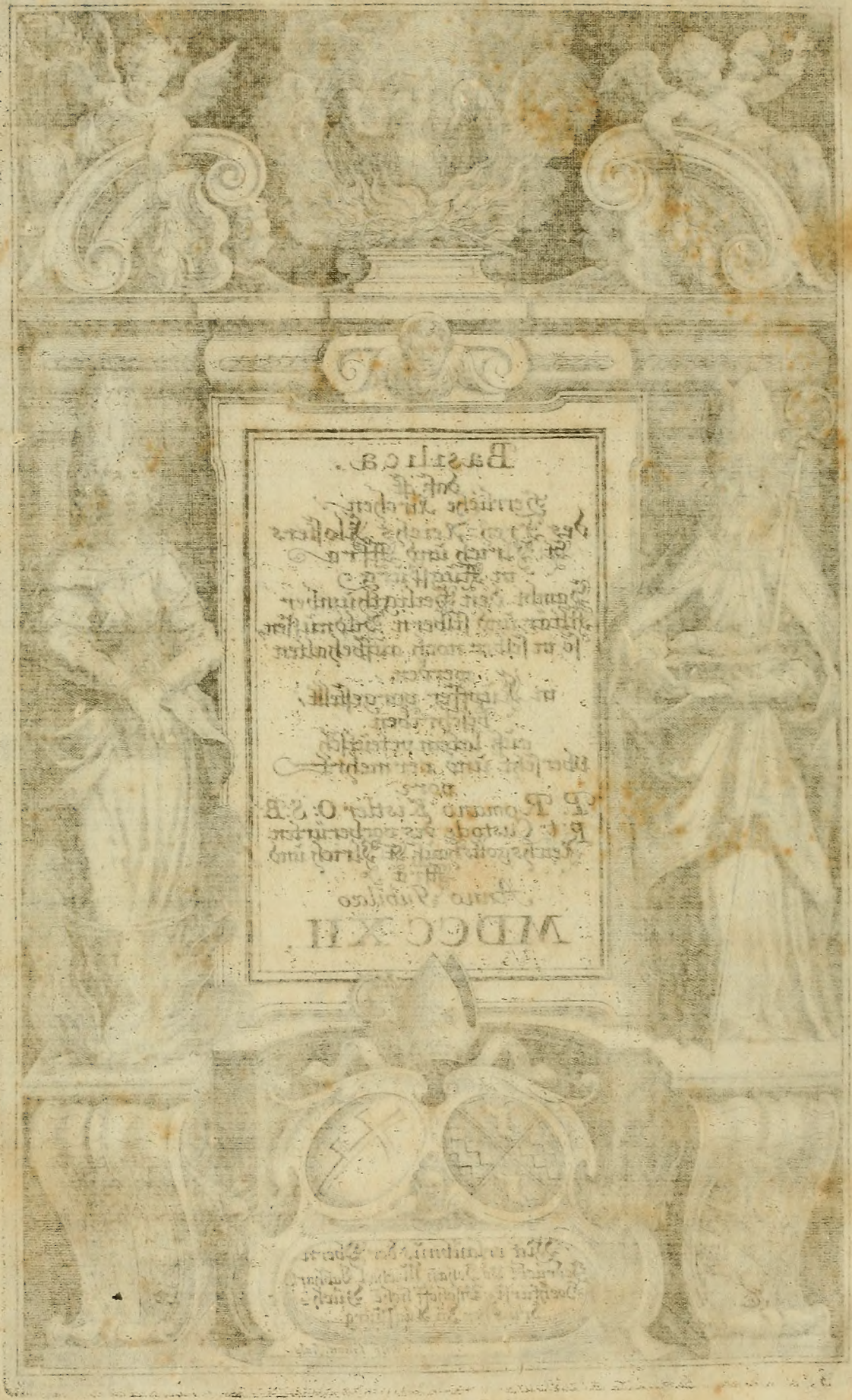

Inſcriptio prima Chronographica:

ConſeCrat AbbatI LabentI teMpore SæCLI
PræſentI Contenta LIbro pIa LIpſana CVſtos.

Dem

Hochwürdigen in GOTT deß Heil: Röm: Reichs

Prälaten

Und

HERRN/ HERRN

WILIBALDO,

Deß

Hochlöblichen unmittelbaren Freyen Reichs-

Gotts-Hauß

Sanct Ulrich und Afra

in Augſpurg/ ꝛc.

ORDINIS S. BENEDICTI.

Zur Zeit

Deß ſibenden Jubel-Jahrs/

So gezehlt wird von der Zeit/ als der Orden deß Heil: Vatters

BENEDICTI

allhier eingeſetzt worden/

Regierenden Abbten

Ihro Römiſchen Käyſerlichen Majeſtät / ꝛc. ꝛc.

perpetuierlichen

Rath und Erb-Caplan,

ꝛc. ꝛc.

Meinem Gnädigen Herꝛn / Herꝛn.

Zu-Schrifft.

Hochwürdiger Reichs-Prälat / Gnädiger Herr / Herr.

UNter die erste und verwunderlichste Eigenschafften / mit welchen die Göttliche Majestät disen Erd-Kräiß regieret / und Jhme in allen unterwürffig machet / ist billich zu zehlen die Göttliche Vorsichtigkeit; Dan dise ist jenes Aug / vor welchem nichts kan verborgen werden / jene Hand / welche alles anordnet / antreibet / und zu seinem Zihl und End bringet; Attingit à fine usque ad finem fortiter, & disponit omnia suaviter Sap. 8. **Sie erstrecket sich tapfer von einem End zu dem andern / und ordnet alles gar lieblich;** Wan wir dessen kein andere Prob hätten / solte und könte genugsame Prob seyn unser nun lauffendes sibende SÆCULUM, oder **Siben-Hundert-Jahr** / in welchen der barmhertzige GOTT durch sein unendliche Weis- und Vorsichtigkeit in disem Reichs-GOtts-Hauß / den Orden deß heiligen Vatters BENEDICTI, bis auf dise Zeit / gütigist erhalten und fortgepflantzet; Weilen aber **Seiner Göttlichen Majestätt** zu solchem Ende / auch die Menschen für Instrument, und Werck-Zeug dienen müssen / also ist billich Lob und Ehr auch zuzumessen allen **Vorsteheren und Prälaten** / so durch dise Siben-Hundert-Jahr disem Reichs-GOtts-Hauß vorgestanden / und solches durch ihr Hoch-weisliche Regierung zu so grossem Aufnahm / wie es noch bis auf heutigen Tag florieret / gebracht haben. Nach Bezeugnus der Geschicht-Schreiber seynd zu jeden Zeiten in disem Hoch-löblichen GOtts-Hauß solche berühmte Vorsteher und Aebbt gewesen / welche wegen Jhrer unvergleichlichen Weisheit und hochen Meriten einen unsterblichen Namen Jhnen selbsten gemacht / und solchen bis auf heutigen Tag und Stund unverenderlich erhalten haben; Wan ich wolte von allen **Herren Prälaten** / Deren zwey und fünfzig bis auf heutigen Tag disem Reichs-GOtts-Hauß vorgestanden / und zu End deß dritten Buchs angemerckt werden / ihre Löbliche Regierung beschreiben / wurde

mir

mir die Zeit zu Kurtz / und diß Buch zu Groß werden; Kürtzlich aber zu melden von den **Siben Herren Prälaten** / so alle Zeit in dem **Jubel-Jahr** regiert haben;

Was für ein vortrefflichen **Regenten** hat nicht das GOtts-Hauß gleich Anfangs gehabt in dem Jahr 1012. an dem heiligen **Reginbaldo** / als **ersten Abbt** diſes Reichs-GOtts-Hauß / auß dem Geſchlecht der Hoch-Gebohrnen Grafen von Kyburg und Dillingen / und Sanct Ulrichs Enickel auß dem Bruder; Obwohlen Jhne zwar das Glück uns nicht länger / als drey Jahr / zu einem Abbt begunnet / hat Er doch diſem GOtts-Hauß / durch diſe drey Jahr / ein ſo tapferes Fundament gelegt / daß ſolches nun Siben-Hundert Jahr her veſt getauret / und niemahl abgenommen hat; Von den Tugenden / mit welchen Er geleuchtet / laſſe ich ſeine Heiligkeit reden; ſonderbar ware Er ſo mitleidig und barmhertzig gegen den Bedürftigen / daß Er billich aller Seits ein Vatter der Armen genennt worden; Die Jungfräuliche **Mutter GOttes** liebte / und verehrte Er ſo ſehr / daß Er ſolche Jhme und den Seinen zu einer groſſen **Schutz-Patronin** gemacht hat; Weilen auch dem **Käyſer Conrado dem Andern** ſein Tugend und Heiligkeit genugſam bekant war / hat der Käyſer zuwegen gebracht / daß Er zu Speyer zum Biſchoff erwählet worden / allwo Er auch das Biſtumb siben Jahr mit höchſtem Lob regiert hat / und iſt endlich Seelig verſchiden im Jahr 1039. wurde bald hernach unter die Heilige gezehlet / und leuchtete gleichwie bey Lebens-Zeiten / alſo auch nach ſeinem Abſterben mit Wunder-Zeichen.

In dem andern **Jubel-Jahr** 1112. regierte der ſeelige **Abbt Egino** / ſo zu Augſpurg gebohren / und von Jugend auf in diſem Cloſter auferzogen / folgends auch allda aufgenommen / und endlich mit einhelliger Stimm deß Convents zum Abbt diſes Reichs-GOtts-Hauß erwählet worden; Diſer ware von Klug- und Heiligkeit ſo berühmt / daß Er nicht nur bey weltlichen Hochen Perſonen / ſondern auch bey **Jhro Päbſtlichen Heiligkeit Calixto dem Andern** ſehr beliebt ware; Was für Nutzen Er diſem GOtts-Hauß geſchöpfet / iſt nit genugſam zu beſchreiben / dan / weil vor der Erwählung **Eginonis** nicht nur hieſige Stadt / ſondern auch die gantze Chriſtenheit wegen einem groſſen Schisma, oder Zertrennung in der Chriſtlichen Kirchen / ſo dazumahl unter dem Käyſer Heinrich entſtanden / ſehr vil gelitten / ware auch unſer GOtts-Hauß ein Zeit lang ohne Vorſteher geſtanden; So bald aber **Egino** zum würdigſten Abbt diſes GOtts-Hauß erwählt worden / hat Er ſolches zu einem ſo groſſen Aufnahm gebracht / daß es nicht nur an Geiſtlichen Ordens-Perſonen / ſo GOtt eiferigſt dienten / und von ihnen ſechs zu **Prälaten** in andere Clöſter ſeynd begehrt worden / ſondern auch an zeitlichen Güter und Schätz der Kirchen ſehr zu-

genommen: unter Jhme wurden auch die Leiber der Heiligen Dionysij ersten Bischoffs zu Augspurg / und Sanct Quiriaci mit andern 24. seiner Gesellen und Martyrer gefunden / darum Er zu grösserer Verehrung der Heiligen dises GOtts-Hauß die Fest-Täg der heiligen Hilariæ / und ihrer Mit-Gesellinen / wie auch das Fest aller Augspurger Heiligen hier Jährlich zu celebrieren angestellet: Er war nicht nur allein ein Nutz und Aufnahm dises GOtts-Hauß / sondern der gantzen Christlichen Gemein allhier / dan weil umb die Zeit / als **Egino** regierte Hermannus als ein schißmatischer Bischoff unrechter Weis das Bistumb allhier besitzte / ware **Egino** der einzige Trost dem Bistumb / darum Er selbsten zum **Pabst Calixto dem Andern** / von welchem Er zu Rosella mit höchster Liebs-Neigung empfangen worden / geräiset / und sich umb das Christliche Weesen so eiferig als für sein Seel angenommen / wie Er dan auch für dessen Nutzen und Aufnahm sein Leben unter Weegs / wegen Ungestüme deß Meers / so Er erlitten / zu Pisa dargeben / und gestorben / leuchtete vor und nach dem Tod mit grossen Wunderthaten / von seinem Leben ist mehr in dem ersten Theil dises Buchs fol. 22. zuvernemmen.

Der dritte **Abbt** / so in dem folgenden **Jubel-Jahr** 1212. regierte / ware **Heinrich der Vierte** von dem Hoch-Adelichen Geschlecht von Ballesheim / oder Belsheim gebürtig; Diser gleichwie an dem Geschlecht / also vilmehr ware Er an den Tugenden / mit welchen Er leuchtete / sehr berühmt / gegen Jedermänniglich liebreich / freygebig / und so sanftmütig / daß Er niemand beleidigen könte; Von Jhm seynd die ältiste Hoch-schätzbare Manuscripta, oder geschribne Bücher in unser Bibliothec vorhanden; Die Pfarr Sanct Ulrich sambt den zugehörigen Einkünften hat Er von dem **Pabst Honorio dem Dritten** erhalten / und das Closter mit vilen an sich erkauften Güteren vermehret; Als Er mit höchstem Ruhm vier Jahr lang regieret hat / ist Er im Jahr 1216. mit grossem hinderlassenen Lob gestorben.

Der vierte **Abbt** / so im Jahr Christi 1312. regierte / ist gewesen **Heinrich von Hagenau** der fünfte **Abbt** dises Namens / ein Herr von Hoch-Adelichen Geblüt / auch von höchster Demuth / und Sanftmütigkeit; Obwohl Er auß seiner angebohrnen Demuth sich starck weigerte die Abbtey zubetretten / hat Er endlich gezwungner Weis / als Jhn die Religiosen inständig gebetten / die Prælatur angenommen / und vil Jahr mit höchsten Nutzen / und Aufnahm deß Closters regiert; Von dem **Käyser Alberto dem Ersten** hat Er ein schönes Diploma erhalten / in welchen unterschidliche Gnaden und Gaben / so dem Closter Sanct Ulrich und Afræ gegeben worden / bekräftiget werden; Als nemlich Jus Advocatiæ in Haustätten / und Jus Pontis über den Lech-Fluß / und andere mehr / so von dem **Käyser Friderich dem Ersten** unser GOtts-Hauß erhalten. Eben unter disen **Abbt** seynd auch die Herren PA-

TRES DOMINICANI in diser Stadt in Sanct Ulrichs Pfarr Distrikt eingeführt worden/ so geschehen im Jahr 1312. von welcher Zeit auch Heur **das Vier-Hunderste/ oder das Jubel-Jahr** gezehlt wird.

Nach Hundert Jahr ware in der Regierung der **Abbt Johann Küssinger der Fünfte**/ so in dem **Jubel-Jahr** 1412. regierte von Augspurg gebürtig; Wurde erstens von hier auf Ottenbeuren zum Abbt begehrt/ von dannen aber hernach/ als die Abbtey vacierend ware/ widerum zuruck beruffen/ und in unserm Closter zum Abbt erwählet; In Rathgebung war Er sonderbar berühmt/ darum Er zu Costantz bey dem Concilio mit fünf Hundert anderen Prælaten gegenwärtig gewesen/ als man den Johann Huß/ und den Hieronymum von Praag mit ihrer falschen Lehr verdammet hat; Eben umb selbe Zeit hat Er auch zu Costantz von dem **Käyser Sigmund** ein grosses Diploma erhalten/ in welchem alle unsere Rechten/ Privilegien/ und Freyheiten/ so schon zuvor dises Closter erhalten/ auf ein Neues confirmiert worden; Als auch zu Mäyntz ein Provincial-Capitel versamlet ware/ und **Martinus der Fünfte zum Pabst** erwählt worden/ ware auch vorgedachter Abbt **Johannes der Dritte** diß Namens/ sambt den Aebbten von Fulden und Kempten/ als Vorsteher gegenwärtig; Zu diser Zeit/ nemlich im Jahr 1417. hat Er von dem **Käyser Sigmund** ein anders Diploma erhalten/ in welchen der Käyser das gantze Closter mit seinen Leuthen und zugehörigen Güter in die Käyserliche special Protection aufgenommen/ und über das/ eben disen Abbt in seinen Briefen/ so Er zu Johann Truchsäß von Waldburg/ als Land-Vogt durch gantz Schwaben mit dem Titul **eines Fürsten** bechret: Von dem **Pabst Johanne dem 23.** diß Namens hat Er Infül und Stab für sich und die nachkommende **Aebbt** dises Reichs GOtts-Hauß Frey erhalten: Er ware auch ein sonderbarer Verehrer MARIÆ, dan unter Ihm ist unser Lieben Frauen Dreyssigst/ und die Octav Mariæ-Reinigung erstens sub ritu duplici gehalten worden.

Der sechste **Abbt**/ so in dem **Jubel-Jahr** 1512. regieret/ ware **Johannes Schrott der Sechste** diß Namens/ so per viam quasi inspirationis mit einhelliger Stimm zum **Abbt** dises Reichs GOtts-Hauß erwählt worden: Obwohl Er zu gar betrübten Zeiten regierte/ als nemlich die Wider-Täuffer und Lutheraner zu Augspurg grosse Perturbation verursachten/ ist doch nicht zubeschreiben/ was vor Fleiß/ Mühe und Arbeit Er sich habe kosten lassen/ die alte Römische Catholische Religion Standhaft in Augspurg zu erhalten/ ohngeacht grosser Trübseeligkeit/ Haß/ und Widerwärtigkeit/ so Er in diser Verfolgung erlitten/ darum Ihme nicht nur allein unser Closter/ sonder auch die Catholische Burgerschafft annoch obligiert verbleibet.

Zu-Schrifft.

Deß sibenden **Abbts Johannis Merck** so im Jahr 1612. regierte/ Ruhm und Verdiensten/ welche Er von disem Reichs-GOtts-Hauß erhalten/ bezeigen nicht nur die Menschen und Bücher/ sondern die Stein und Gebäu selbsten/ indem Er nicht allein die dermahlige schöne Abbtey von Grund auferbauet/ sondern auch unsere BASILICAM völlig gewölben lassen/ mit Fenstern versehen/ wie auch die drey grosse Altär von Bildhauer-Arbeit auf das Prächtigiste aufgeführet/ den Creutz-Altar aber mit grossen von Metall gegoßnen Bildnussen gezieret/ die Sacristey aufgebauet/ und mit den schönsten Kirchen-Ornat/ und Reliquiarien versehen/ mithin die gantze BASILICAM im Jahr 1612. zu rechter Perfection und Vollkommenheit gebracht/ mit solchen Spesen und Unkosten/ die sich bis auf die zweymahl Hundert Tausend Gulden beloffen haben; Ebenfalls hat Er auch ein Herrliches Translation-Fest angestellet/ mittels dessen die fünf Hochwürdige Leichnam der heiligen Martyrin Dignæ/ wie auch der vier Heiligen Augspurger Bischöffen Wicterpi/ Tossonis/ Nidgarii/ und Adalberonis auß dem untern Heiligthum-Gewölb/ allwo Sie etlich Hundert Jahr aufbehalten/ Ehrwürdig erhebt in die Obere von Ihm äusserlich gebaute Sacristey/ und daselbst in ein zierlichen darzu aufgerichten Altar transferiert worden.

O wohl ansehliche fromme und Hoch-verständige **Regenten**/ welche billich von der Göttlichen Vorsichtigkeit auf jedeß **Jubel-Jahr** vorbehalten/ und zu würdigsten Vorsteheren dises Reichs-GOtts-Hauß seynd erwählet worden/ dan durch deren Klug- und Weisheit das Reichs-GOtts-Hauß Sanct Ulrich und Afræ zu hochen Ansehen kommen/ und in disen Renomé, wie es noch bis auf heutigen Tag florieret/ ist erhalten worden.

Eben ein so Herrliche Beweisthum der **Göttlichen Providentz** erfinde ich auch an **Euer Hochwürden und Gnaden**/ als in dem nunmehr **sibenden lauffenden Jubel-Jahr regierenden Abbten**/ Indeme man durch die 18. Jahr/ als Sie dises Reichs-GOtts-Hauß Höchst-rühmlich regieren/ Hand-greiflich ersehen müssen/ was Gestalten **Euer Hochwürden und Gnaden** auß ohnfehlbarer Providenz und Vorsehung GOttes zu einem würdigsten **Abbt und Vorsteher** deß gegenwärtigen Hoch-löblichen Reichs-GOtts-Hauß amploiert, und erhebt worden/ der **Göttlichen Majestät** ein vortreffliches Instrument und Werck-Zeug abzugeben/ wardurch mittels Ihrer fürtrefflichen Qualitäten zu Vermehrung Göttlicher Ehr/ als weitern Aufnahm obgedachten GOtts-Hauß grosse Thaten sollen außgewürckt werden. Därfte ich allhier meiner Lob-vollen Feder den rechten und völligen Lauff lassen/ wie vil Herrliche Thaten und Tugend-Werck wurde ich nicht ohne mindiste Flattierung von **Euer Hochwürden und Gnaden** bishero **Höchst-löblicher**

cher **Regierung** beschreiben? Ich will hier nicht melden von Deroselben vortrefflichen Tugend-Glantz / mit welchen Sie disem GOtts-Hauß / und allen untergebenen Religiosen vorleuchten; Nichts von Ihrer ungemeinen / und aller Seits bekanten Demuth / welche Sie / obwohl in hochen Grad eines würdigsten **Abbts** erhebet / an Sitten und allen Leibs-Gebärden augenscheinlich und sattsam an Tag geben; Ich lasse andern über zubeschreiben Deroselben angebohrne Sanftmuth und Gütigkeit / durch welche Sie alle untergebne Gemüther auf ein so liebliche Weis und Manier an sich ziehen / daß Sie billich PASTOR BONUS, **ein gütiger Vatter und Hirt** Ihrer untergebner Heerde aller Seits können genennt und deprædiciert werden; Ich melde hier nichts von Deroselben unbeschreiblichen Fromkeit und Andacht / so Sie nicht nur allein privat, sondern auch zu einem Exempel aller Ansehenden offentlich in den GOtts-Dienst und Chor / in welchem Sie ohneracht Deroselben hochen und vilfältigen Geschäfften gar oft gegenwärtig / und durch Dero Herrliches Exempel mit Psallieren und Betten / auch andere zur Andacht und Eifer aufmuntern; Was hochen Verstand und Weisheit Sie in allen Geschäfften / und Anordnungen gebrauchen / kan besser die Erfahrnus / und der Effect bezeugen / als mein Feder beschreiben.

Wie grosse Lieb **Euer Hochwürden und Gnaden** / gleichwie von eigner Weisheit und Gelehrte berühmt / gegen der Wissenschafft tragen / können beweisen sovil gemachte Unkosten / so Sie gantz und allein dahin angewendet / damit in disem GOtts-Hauß die Wissenschafft nit abnemme / sondern allzeit gelehrte Männer allda auferzohen / und erhalten werden; Es könte vil Ruhmwürdiges sowohl von Dero angebohrnen Tugend / als andern herrlichen Thaten geschriben werden / wan **Euer Hochwürden und Gnaden** allbekante Demuth / welcher das verdiente Lob anzuhören mißfallet / mir nicht die Hand hielte; Nichts destominder alles andere zugeschweigen / kan und solle doch nit ungemelt bleiben / jener grosse Eifer und Lieb / den Sie gegen **GOTT** gegen seiner **Jungfräulichen Mutter** / und gegen seiner heiligen Kirchen erzeigen / darzu können Zeugen abgeben die **Heilige GOttes** selbsten; Massen bekant ist jene Großmüthige Resolution, mittelst Dero **Euer Hochwürden und Gnaden** vor wenig Jahren zu mehrerer Beförderung / so wohl Göttlicher / als seiner Heiligen Ehr / Lob und Preis / mit ungemeinen Kosten / nicht allein in unserer Sacristey ein sehr zierlichen Altar aufgerichtet / und darin die Neu-erhebte / und auf das kostbariste mit Edelgestein und Perlein gefaßte fünf Hoch-schätzbare Leichnam der vier heiligen Augspurger Bischöff WICTERPI, THOSSONIS, NIDGARII, und ADALBERONIS, wie auch der heiligen DIGNÆ, zu Vermehrung der Andacht gegen unseren heiligen Schutz-Patronen beygesetzt / sondern auch ein so Herrliche Procession, und andächtige Solennitet angestelt / welche Augspurg hoffentlich so bald nicht in Vergessenheit stellen / sondern noch lange Zeit wird darvon zu sagen haben / welches auch Zweifels ohne auß sonderbarer Göttlicher Disposition, und Anordnung geschehen /

massen **Euer Hochwürden und Gnaden** zu einem so ansehlichen Werck vor allen andern Vorfahreren erwählt worden / gleichwie Sie eben auß vorberührter Ursach auch auf dises lauffende **Jubel-Jahr** / als würdigster **Regent** von GOTT außerkisen worden / daß ich billich sagen kan: De industria servatum est Tibi 1. Reg. 9. **Es habe Ihnen solches GOTT mit sonderm Fleiß auf- und vorbehalten**; Den grossen Eifer und zarte Lieb / so **Euer Hochwürden und Gnaden** gegen der **Jungfräulichen Mutter GOttes** tragen / bezeugen abermahl die besondere zu Dero Ehr vorgenommene Andacht / indem Sie nicht allein Deroselben Herren Vorfahrer genau nachfolgend / die Vor-Abend aller Fest-Täg unser Lieben Frauen / in disem GOtts-Hauß zu Fast-Täg verordnet und bestättiget / sondern auch an Deroselben Fest-Täg das Hoch-Ambt selbsten Pontificaliter mit Höchster Auferbäulichkeit halten / und alle Anwesende zu grösserer Andacht der **Mutter GOttes Mariä** aufmuntern; Was anbelangt den Eifer / den **Euer Hochwürden und Gnaden** in Verehrung und Erhaltung Ihrer heiligen Bildnussen erzeigen / können bezeugen die jenige / so wissen / wie eifrig Sie sich umb die Ehr **Mariä** und Ihrer Bildnussen / auch wider ihre Feind annemmen / massen Sie nicht unlängst zu Vermehrung der Andacht gegen der **Wunderthätigen Mutter GOttes** in der Obern Capell ob unserer Sacristey; Nicht nur allein den gantzen Altar sambt den Bildnussen mit Silber und Gold gezieret / und außgebutzet / sondern auch die gantze Capell renoviert / das gantze Gemäur außgeweisset / und die Fenster mit schönen durchsichtigen Glaß-Scheiben erleuchtet / darum auch nicht ohne Ursach die **Wunderthätige Mutter GOttes** / in diser alten Capell unter Dero Höchst-rühmlichen **Regierung** hat wollen offenbar gemacht werden / weilen **Euer Hochwürden und Gnaden** Sich ein so tapfern Beschützer und Beförderer Ihrer Ehr erzeigen.

Wie eiferig endlich **Euer Hochwürden und Gnaden** die Ehr GOTTES beförderen in Aufbauen / und Erneuerung der Kirchen-Gebäu / wan ich auch völlig darvon schweigen wolte / loquerentur lapides, so wurden doch die Stein reden / an denen Theils Neu-erbauten / Theils gäntzlich erneuerten Kirchen-Gebäu / massen Sie nicht nur allein vor etlich Jahr ohneracht so ungemeinen erforderten Spesen, bey so schwären und fast eisenen Zeiten / jene Neue gar zierliche Kirchen auf dem Lech-Feld / ohnweit Fridtberg / an dem Orth / wo die **heilige Afra** den Marter-Kampf außgestanden / zu Deroselben Ehren aufgebauet / und Heur Dedicieren lassen / sondern erst auf dises **Jubel-Jahr** unsere Herrliche BASILICA, und Kirchen-Gebäu / also schön und zierlich erneueret / und in allen außgebutzt / daß sie nicht mehr ein Alte / sondern gantz

Neue

Neue herrliche Kirchen zu seyn scheinet / warvon in gegenwärtiger Beschreibung Part. 1. fol. 17. alles außführlich zu vernemmen ist.

Gleichen Sinns seynd **Euer Hochwürden und Gnaden** gewesen mit dem eiferigen Propheten David: Psal. 25. Domine dilexi decorem domus tuæ, **HErr ich hab geliebt die Zierde deines Hauses:** Massen Sie gar weißlich ersinnet haben / daß Sie dem **Allerhöchsten** auf dises lauffende **Jubel-Jahr** umb sein unendliche Barmhertzigkeit / daß Er nunmehr **siben Hundert Jahr den Orden deß H. Vatters** BENEDICTI in disem GOtts-Hauß erhalten / Danck zu sagen nichts Angenehmers præstieren könne / als wan sie die Ehr seiner Heiligen und Zierde der Kirchen promovieren / Benedicta gloria Domini de loco Sancto suo: Eccles. in offic. **Ehr und Glori deß HErrn rühret her von seinen heiligen Orth:** In quo invocabitur Nomen ejus, **in welchem sein heiliger Nahm wird angeruefft werden;** mit disem doch ist der Eifer **Euer Hochwürden und Gnaden** noch nicht vergnüget gewesen / sondern haben neben Erneuerung Unserer gantzen BASILICÆ: über das dem **Allerhöchsten** auf dises **Jubel-Jahr** ein sehr kostbare mit Edelgestein und Perlein gefaßte **Monstrantz** aufgeopffert / zu bezeigen / daß Sie in allen GOTT allein die Ehr geben wollen / massen Sie Ihre Intention durch ein gar schönes Chronographicum, nemlich: SoLI Deo Regl SæCVLorVM: **Gott allein / dessen Königreich tauret auf ewig hinein** / so auf der neuen **Monstrantz** zu lesen / exprimiert haben: Gleichwie aber das gemeine Sprichwort lautet: Honor est in honorante, **die Ehre berühret den / so ehret.** also weil **Euer Hochwürden und Gnaden** auf dises **Jubel-Jahr** nicht ermangelt haben / alles Mögliches anzuwenden / was zur grössern Ehr GOttes seyn möchte / kan ich Ihnen billich zu dem Beschluß deroselben grossen Ehr und Lob dises Chronographicum zuschreiben:

VVILIbaLDe
Deo DeCor
Wilibald
GOTT zu Ehr
alles dises; noch vil mehr.

Daß ich mich im übrigen erkühnet habe **Euer Hochwürden und Gnaden** dises gegenwärtige Buch / in welchem sowohl Unser herrliches Kirchen-Gebäu /

als Unsere heilige Schutz-Patronen und aller Heiligen Reliquien, so in Unserer BASILICA zu finden / beschriben werden / zu Dedicieren / hat mir darzu Anlaß geben der schon öffters erwehnte Eifer / den **Euer Hochwürden und Gnaden** gegen GOTT / gegen seinen Heiligen / und seiner Kirchen sattsamb erzeigen / in tröstlicher Hoffnung und Zuversicht / daß gleichwie **Euer Hochwürden und Gnaden** nichts haben ermangeln lassen / Unser BASILICA auf diß laufende **Jubel-Jahr** auf das Herrlichste zu erneueren / also werden Sie nicht ungnädig aufnemmen / daß ich auch die Beschreibung derselben / so zwar schon vor vil Jahren in Latein von dises Reichs-GOtts-Hauß würdigsten Herrn Abbt Bernardo seeligster Gedächtnus verfasset worden / zur Zeit Unsers **Jubel-Jahrs** erneuere / und alle Heilige Reliquien, wie auch Unsere heilige Schutz-Patronen mit ihren Lebens-Lauf zu grösserer Ehr / und zu Erneuerung derselben Gedächtnus einem jeden eifrigen Christen vor Augen stelle:

Offeriere also und lege vor die Füß **Euer Hochwürden und Gnaden** / als meines **Gnädigen Vatters und Patronen** / auß Kindlicher Affection und Schuldigkeit gegenwärtiges Buch / die Göttliche Majestät bittend / daß gleichwie Sie durch Ihre unendliche Vorsichtigkeit nicht ohne sonderbare Ursach **Euer Hochwürden und Gnaden** auf dises **Jubel-Jahr** zu einem Höchst-würdigen **Regenten und Prälaten** dises Reichs-GOtts-Hauß außerkiesen haben / also wollen Sie **Euer Hochwürden und Gnaden** noch unzahlbare Jahr in vollständiger und glückseeliger Regierung erhalten / und Dero anvertrautes GOtts-Hauß dardurch mit seinen Göttlichen Gnaden-Tau befeuchten / damit es Dero hohe Huld und Vätterlichen Gnaden-Trost annoch Lang-würig geniessen möge. Wohin nicht nur mein geringer Wuntsch und eiferiges Gebett / sondern so vil nach Dero Wolfahrt seufzende Hertzen und Gemüther / als Religiosen in disem Convent sich befinden / hinzihlen; Warmit mich zu Dero Vätterlichen und Gnädigen Wohlgewogenheit unterthänig empfehle.

Euer Hochwürden und Gnaden

St. Ulrich und St. Afrä Reichs-GOtts-Hauß.

In Augspurg / den 29. Junij 1712.

unterthänig-gehorsamer

F. ROMANUS.

An

An den günstigen Leser.

DRey Theil werden in gegenwärtigen Buch / oder so genanten Basilica Sanct Ulrich und Afræ dem günstigen Lesen vor Augen gestellt.

Der erste Theil haltet in sich die Beschreibung unserer Basilicæ / das ist die gantze Form und Gelegenheit mit ihrem Ursprung / Auf- und Zunahm / sambt den Geschichten / so sich Denckwürdig darbey zugetragen; Die mehrste und gröste Bewög-Ursach diser Beschreibung ist gewesen / weilen nemlich auf dises lauffende Jubel-Jahr unsere gantze Basilica ist auf das Zierlichste erneueret worden / scheinete auch billich / daß derselben Beschreibung widerum erneuert / und dem günstigen Leser auf dises laufende Jubel-Jahr (da man hundert Jahr zehlet / daß sie in allem völlig ist außgebauet worden) auf ein Neues vorgestellt werde; da sich auch nicht gezimmet hätte / daß auf dises Jubel-Jahr der jenige / dem die Custodia oder Obsorg über vorberührte Basilica anvertraut worden / allein ohne Arbeit seye / da doch so vil andere schon über ein Jahr mit Erneuerung diser Kirchen occupiret / und tägliche Mühe und Arbeit dahin anwenden / alles zur Ehr GOttes und seiner Heiligen.

Der andere Theil / stellet vor alle unsere heilige Schutz-Patronen mit ihrem Lebens-Lauf und Wunder-Thaten / Erfindung und Translation ihrer heiligen Leichnamb / so in der Kirchen St. Ulrich und St. Afræ ruhen / deren Beschreibung auch nit ohne wichtige Ursach geschehen; Dan weilen die Wissenschafft von derselben Leben und Wunder-Werck bey vilen also abgenommen / daß dise grosse heilige Schutz-Patronen / deren Wunderbarliches Leben und Tod billich ein jeder eifriger Christen-Mensch zu einem Exempel allezeit in frischer Gedächtnus halten solle / fast gar in Vergessenheit kommen seynd / scheinete auch genugsam Ursach zu seyn / auf dises Jubel-Jahr / da wir unsern heiligen Schutz-Patronen auch Danck zu sagen / daß sie durch ihre vil-vermögende Fürbitt unser GOtts-Hauß so lang erhalten haben / die Beschreibung ihres heiligen Lebens und Wunder-Werck außgehen zu lassen / und allen eifrigen Christen zu Trost und Nachfolg vorzustellen.

Der dritte Theil / diser Basilic oder Kirchen-Beschreibung haltet in sich / und entwirffet alle Heiligthümer / so in unserer Sacristey mit Ehren auf behalten werden / sambt dem gantzen Kirchen-Schatz in Kupfer vorgestellet / damit nemlich dem günstigen Leser die Durchlesung und Vernemmung diser hoch-schätzbaren heiligen Reliquien zu einem Antrib dienen möchten / GOtt in seinen Heiligen zu loben / und zu disem GOtts-Hauß / wo so vil unzahlbare heilige Reliquien und Schutz-Patronen der gantzen Stadt Augspurg ruhen / in allen vorfallenden Ubeln die Zuflucht zu haben / und gleichwie der Orth wegen so vil heiligen Reliquien sehr Heilig ist / also auch solchen mit grosser Ehrenbietigkeit zu betretten / und zu verehren; Terra enim, in qua stas, terra sancta est, dann zu wissen / daß die Erden / auf welcher du stehest / wegen so vilen heiligen Leiber / so allda ruhen / heilig ist.

Es beliebe indessen dem günstigen Leser sich mit diser kurtzen doch gründlichen Beschreibung unserer Basilic und der heiligen Schutz-Patronen / wie auch aller heiligen Reliquien, so in diser Basilica mit Ehren auf behalten werden zu vergnügen / und ihme besonders die Lebens-Beschreibung unserer heiligen Schutz-Patronen durch Nachfolgung und Verehrung ihres heiligen Lebens-Wandels zu Nutz machen / dan so dises geschehen wird / versichere ich / daß er allezeit durch die Verdiensten diser grossen heiligen Schutz-Patronen beglücket seyn werde / hier zeitlich und dort ewiglich.

An-

Inhalt der Capitel.

Deß ersten und andern Theil diſes Buchs.

Inhalt der Capitel deß ersten Buchs.

1. VOn Verehrung und Hochachtung der Kirchen-Gebäu / ſo ſchon bey den Alten / ſonderbahr aber im Teutſchland allzeit berühmt waren.
2. Wird beſchriben die Gelegenheit deß Orths / und die Form der gantzen Kirchen.
3. Diſe Kirchen nemmet ſein Anfang von der Zeit der heiligen Afræ Martyrin.
4. Handelt von Aufnahm der Kirchen / und erſten Stiffteren / oder Urhebern deß Gebäues.
5. Es werden die fürnehmſte Gutthäter erzehlt / welche unſere Kirchen mit den mehriſten Gaaben und Gutthaten bereichet haben.
6. Wird erzehlt / was die Baſilica St. Ulrich und Afræ / durch Feurs-Brunſt / Sturm-Wind und andere unglückliche Begebenheiten gelitten hat.
7. Von Verehrung und Hochachtung diſer Baſilic: Und von denen Geſchichten / ſo ſich Denckwürdig darbey zugetragen.
8. Handelt von etlichen Solennitäten und Geſchichten / ſo ſich theils bey Aufbauung / theils bey Weyhung diſer Baſilic zugetragen haben.
9. Von den zwey Bruderſchafften St. Ulrich und Afra / und der ſchmertzhafften Mutter GOttes mit ihrem Anfang / wie auch von denen hohen Perſonen / ſo in ſelbe eingeſchriben ſeynd.
10. Von denen Altär und Capellen / theils in / theils neben oder nächſt der Kirchen.

Inhalt der Capitel deß andern Theils.

1. VOn der Bekehrung der Heil. Afræ / Augſpurger-Patronin / dero heiliger Leichnamb noch gantz unverſehrt in unſerer Baſilica ruhet.
2. Folget der glorreiche Marter-Kampf der Heil. Afræ.
3. Von St. Afræ Erfindung und Wunder-Zeichen / welche durch ihre Fürbitt geſchehen ſeynd.
4. Von dem Leben deß Heil. Dionyſij erſten Biſchoffs zu Augſpurg / und von ſeiner öfftern Erfindung und Translation, wie auch von Erfindung und Translation der Heil. Hilariæ, Dignæ, Eunomiæ, und Eutropiæ, ſambt andern 25. heiligen Martyrer auß der Geſellſchafft der Heil. Afræ / deren heilige Leiber alle in unſerer Baſilica ruhen.
5. Von dem Leben / Erfindung / und Translation der vier heiligen Biſchöff Wicterpi, Toſſonis, Nidgarij und Adalberonis, deren heilige Leiber ſehr zierlich und koſtbar gefaßter in der neu-erbauten Capell in der Sacriſtey diſes Reichs-GOtts-Hauß zu aller Chriſtglaubigen Eifer und Verehrung beygeſetzt ſeyn.
6. Von dem Leben deß Heil. Biſchoffs und Augſpurger-Patronen Symberti.
7. Von Erfindung und Translation deß Heil. Symberti.
8. Von Gutthaten und Wunder-Zeichen / ſo der gütige GOTT durch die vilmögende Fürbitt deß Heil. Biſchoffs Symberti gewürcket / welche von etlich Jahr her mit guter Kundſchafft angezeigt und aufgeſchriben worden.
9. Von dem Leben deß Heil. Ulrichs Augſpurger Biſchoffs und Patronen / deſſen heiliger Leichnamb in unſerer Baſilica ruhet.
10. Wie Sanct Ulrichs Leichnamb von dem Heil. Wolffgang begraben worden / wie auch von ſeiner Canoniſierung / von Erfindung und Translation ſeines heiligen Leichnams / und von den Wunder-Zeichen / ſo vor und nach ſeiner Canoniſierung geſchehen ſeynd.

Der

Der erste Theil der Basilic:

Sanct Ulrich und Afræ.

Inscriptio secunda Chronographica.

DesCrIbItVr BasILICa VDaLrICana
eXtrVCta, & eX Integro FInIta prIorI
sæCVLo, atqVe In præsentI renoVata.

Zu Teutsch

Wird beschriben die Basilic St. Ulrich und St. Afra / so vor hundert Jahr außgebauet / und Im Jahr 1612. in allem vollendet; in dem gegenwertigen Jubl-Jahr aber 1712. gantz erneueret worden.

Das erste Capitel.

Von Verehrung und Hochachtung der Kirchen-Gebäu / so schon bey den Alten / sonderbahr aber im Teutsch-Land allzeit berühmbt waren.

UNter die vornembste Gebäu / so ein Stadt berühmbt machen / seynd billich zu zehlen / und erhalten vor anderen den Vorzug / die Kirchen-Gebäu / daß dieselbe schon vor alten Zeiten seyen verehret worden / ist jedermänniglich bekant / dan die Heyden selbsten vor disem / obwohl von aller Fromkeit entfremdet / haben sie doch für billich gehalten / ihren Göttern die vornembste und kostbariste Gebäu aufzurichten / und selbe mit den reichisten Geschänck zu ziehren; Darumb hat jener Griechische Wohlredner Demostenes sehr prächtig hervorgestrichen seine Athenienser wegen Verehrung und Aufrichtung der Götzen-Tempel / da er sagt (a) In der Stadt selbsten sehet an / wie sie sich in offenlichen und geheimen Sachen verhalten / offentlich haben sie so herrliche Gebäu und Geschänck denen Göttern zu bereithet / daß die Nachkömlingen nichts mehr erdencken können deroselben Fürtreflichkeit und Zierde zu vermehren; geschweige andere Völcker / und füge allein bey / was Lipsius (b) von den Römern schreibt / daß sie / gleich wie in allen andern / also auch sonderbahr in Aufbauen ihrer Tempel zu verwundern gewesen / und andere Völcker übertroffen haben; dann sehe man an die Zahl / so wird man finden / daß 424. Tempel zu

(a) Demost. 3. olynt:

(b) l. 3. de Magn. Rom.

Rom gewesen / oder sehe man an die Höche derselben / so gibt genugsame Erleiterung jener Pöet, da er also Rom anredet: Non procul à cœlo per tua Templa sumus. Nicht weit seynd wir von dem Himmel entfernet / wann wir die Höhe deiner Tempel betrachten: Sehen wir entlich an die Zierde und Herrlichkeit derselben / so haben die Mauren nicht nur von Marmel / sondern von Gold geschimmeret / daß also billich der Pöet gesagt *Ipsos crediderim sic habitare Deos.* Ich glaub das die Götter auf solche Weiß ihr Wohnung haben. Aber genueg gemeldet von disen Heydnischen Tempel / so / wann sie nicht den Abgöttern / sonder vil mehr einem rechten und wahren GOtt / den die Heyden auch natürlicher Weiß mit dem Verstand hätten erkennen sollen / dann wie der heilige Damascenus sagt (c) Niemand ist / dem nicht die Natur ein gibt / das ein GOtt seye: Wann sie / sag ich / dem wahren GOtt der gleichen Tempel hätten aufgebauet / O was für ein Lob der Tugend und Fromkeit hätten sie nicht von der Nachwelt verdient? Von den Heydnischen Zeiten und Templ wende mich zu Christlichen Zeiten und Kirchen / deren etliche von Götzen-Tempel in wahre Kirchen seynd verkehrt worden / dann wie bey dem heiligen Augustino (d) zu lesen / hat solches schon längst vorgesehen jener Heyd *Mercurius Trismegistus* genant / welcher sich bey ihme beklagt und beschmertzet / daß dergleichen Tempel der Abgötter auß Egypten werden außgereithet werden: Da er sagt: alsdan wird dise heilige Erden als ein Sitz der Götter und Tempel voll werden der Todtengräber und Verstorbnen / gleichwie der heilige Augustinus außlegt / redete durch vor berürten Heyden der Schmertzen der Teuflen / welche ihre zukünfftige Peyn / so sie bey den Gräbnußen der Heiligen zugewarthen hätten / bedaureten; dann in vil dergleichen nun heiligen Oerther werden sie gequälet / und auß den Leibern der besessnen Menschen außgetriben: so vil zu lesen bey den heiligen Augustino. Theils seynd der gleichen wahre Kirchen von den Christen gantz von Grund auf gebauet worden / dann gleich von Anfang deß Christenthumbs liset man in denen Kirchen-Geschichten (e) daß die Christen auch mitten unter der Verfolgung der Tyrannen nicht nur allein geheime Häuser und Kirchen / wo sie ihren GOtt zu ehren und zu genüssen zusamen kommen seynd / gehabt / sondern auch sehr grosse und prächtige Kirchen / so mit den kostbahristen Haußrath / mit silbernen Amplen und dergleichen Kirchen-Ornat versehen waren. Der Pabst Cornelius, so das Pabstumb im Jahr JEsu Christi 254. betretten / schreibt in seiner Epistel zu dem Antiocheniſchen Fabio, daß eben zur selber Zeit 406. Kirchen zu Rom seyen gewesen / so den Christlichen Gottesdienst fortzupflantzen aufgerichtet worden; daß auch in anderen Orthen und Städten gar vil dergleichen Christen-Kirchen gewesen seyen / ist ab disem abzunehmen / daß zur Zeit Diocletiani als die grausambste Verfolgung der Christen war / und ein neues Mandat durch das gantz Römische Reich wider die Christen außgangen / an dem Tag da unser Erlöser gelitten / nach Bezeugnus Theodoreti (f) oder wie Eusebius schreibt / (g) an den Oster-Feyrtägen alle neu aufgebaute Christen-Kirchen zerstöhret und zu grund gerichtet worden.

(d) Aug: lib: 8. de civit. cap. penult.

(e) apud. Baron: an: c. 57.

(f) Theod. 5.38. in fine.

(g) Eusеb. in chron.

Nach dem aber in die Christliche Kirchen durch den Kayser Constantinum der Friden widerumb eingeführt worden / ist schier unglaublich die unbeschreibliche Freygebigkeit / so höchst-gedachter Kayser in Auffbauung und Stifftung der Kirchen / so wohl zu Rom als anderstwo gezeiget hat: Derohalben beklagen sich darüber die Heydnische Geschicht-Schreiber / (h) in dem sie ihn auß Neyd als einen Verschwender und Ursach unnützlicher Gebäu anklagen und hervor geben: aber mehr gemäß dem Verstand lobt ihn darumb auf das höchste Anastasius in seinem Buch / so er von der Freygebigkeit deß Kayſers

(h) Zos: l: Vict: in Const.

ſers Conſtantini geſchriben (i) was alſo der Kayſer Conſtantinus zu Rom angefangen / das hat er durch das gantze Römiſche Reich mit ſeinem Befelch in das Werck geſtelt / daß nemblich die Kirchen prächtiger und gröſſer auffgebaut wurden / und auf ſolche Weiß hat die Chriſtliche Religion und Eifer gegen den heiligen Gottes nicht wenig ſein Aufnahm genomen / obwohlen nicht ohne groſſe Verfolgung der Chriſten-Feinden / ſo das Schifflein Petri in mitten der Fluiten herumbgetriben / ſuchten ſolches gar zu untertrucken; Es iſt zwar zur ſelber Zeit bey etlichen die beſtändige aber lehre Meinung und Auſſag geweſen / daß das Tauſende Jahr nach Chriſti Geburt der Welt tödtlich / oder gar das Endt mit der Welt machen werde / Seitemahlen im Himmel und auf Erden underſchiedliche Zeichen und Wunder geſehen worden; als Comet-Stern / Erdbiden / Verderbung der Sitten unter den Menſchen / ſonderbahr bey den Geiſtlichen / welche alle Zeichen und Vorbotten konten abgeben ein Zerſtörung der gantzen Welt anzudeuten: auß ſolcher Vrſach auch bey vilen der alte Eyfer und die Verehrung der Heiligen Gottes und ſeiner Kirchen ſchier gar abgenommen; Aber nach dem zwey Jahr über das tauſende verfloſſen / iſt auch mit der lehren Weiſſagung die Forcht verſchwunden / derohalben / wie Glaber Rudolphus ſchreibt: (k) als das dritte Jahr über das Tauſende herbey kommen / ſeynd ſchier in dem gantzen Erdenkräyß / ſonderbahr aber in Welſchland und Franckreich die Kirchen-Gebäu erneueret worden obwohlen es die mehriſte zuvor ſchon gantz zierlich aufgebaut nicht hätten vonnöthen gehabt / hat doch einer mit dem andern geeifert ſchönere und zierlichere Kirchen-Gebau aufzurichten / darumb es zu ſelber Zeit das Anſehen hatte / als wann die Kirchen durch Hindanlegung der alten Zeit ein gantz neues ſchönes Kleyd gleich dem Feld und Bäumen in dem Früeling anziehen wolte: alsdann haben erſt die Biſchöfliche Sitz-Kirchen und Clöſter recht zu genommen / und ein beſſeres Außſehen bekommen / ſo vil von Spondano. (l) Aber was ſage ich von unſerm Teuſchland? ſonderbahr wird ſolches bey Cardinale Baronio (m) gelobt wegen deß höchſt auferbäulichen Eyfers und Andacht / ſo es im Gottesdienſt und Kirchen-Gebäu erzeiget / und iſt zu verwundern / was er erzehlt von der Stadt Kiouia einer auß den vornembſten Städten in Teutſchland / daß in ſelber umb das Jahr 1018. vierhundert Kirchen gezehlet worden; obwohlen die Stadt Kiouia vil mehr in Reußland als Teuſchland liget / und vor Zeiten / ehe ſie von den Feinden erobéret worden / die Haupt-Stadt alldort geweſen / bleibt doch Teutſchland ſein Lob gantz / dann ſchier kein Stadt iſt in ſelben zu finden / in welcher nicht die zierlichſte Gebäu der Kirchen zu ſehen / ſo uns unſere Vorfahrer hinderlaſſen / und von uns noch biß auf heut geſehen und beſitzt werden: glaublich iſt auch diß die Urſach geweſen / daß Teutſchland vor allen andern berüembten Ländern hat verdient ein Sitz deß Römiſchen Reichs abzugeben / weil ſie nemblich vor andern an Fromkeit und Religions Eyfer berüembt geweſen: Aber wie übel haben ſich als dann die Nachkommende erhalten / was für ein anders Anſehen hat das berüembte Teutſchland bekommen / da ſo vil neue Secten und Religions Aenderungen eingeſchlichen / dardurch die wahre alte Catholiſche Religion in vilen Orthen abgenommen / die Fromkeit erkaltet / die Kirchen außgeplündert / entweyhet / und von allen Kirchen-Ziehrt und Geſchmuck beraubet worden / daß alſo kein wunder geweſen / wann etliche forchtſame Gemüther wären in Zweifel gerathen / als ſolte ſich die Welt enden und gar zu grund gehen / dann wann noch die übrige Ubel diſer Zeit darbey betrachtet werden / konten ſie auch einen Verſtändigen beſtürtzen / aber alle diſe Zeichen ſeynd lehr ohne genugſames Fundament / weilen es uns ungewiß / und GOtt allein bewuſt / ſo der gleichen Finſternuſſen laſſet einfallen / damit das Liecht deß wahren Glauben deſto heller hervor glantze; ſintemahlen auch ſcheinet / als wolte unſer-

(i) Spond. a. c. 324. n. 21.

(k) lib. 3. c. 4.

(l) Spond. c. 1003.

(m) Ditm. l. 7.

serem betrübten Teutschland nach so dicken Finsternussen der Fehler und Irthümben nach so schwären Uneinigkeiten der Christlichen Fürsten und Potentaten/ und nach so vilen Kriegs-Trublen ein neues Liecht aufgehen / und etwas Glückliches vorbedeuten / weilen in allen Orthen die Kirchen erneueret / die Ehr GOttes / so durch so vilfältige Aufruhr der Unglaubigen schine gar abgenommen zu haben / vermehrt und fortgeflantzet wird: die Erfahrnus bringt es mit sich/daß kein Catholischer Fürst und Potentat/kein Stadt/kein Vorsteher der Geistlichen zufinden / so nicht gantz und allein dahin trachtet / neue Kirchen und Clöster aufzubauen / oder die alte zuerneuern und zuziehren: Glückseelig / ist dißfahls auch die Stadt Augspurg zuschätzen / in welcher / gleich wie alles schön und ansehlich ist / also seynd under andern in selber sonderbahr auch die Kirchen-Gebäu berühmt und hochzuachten/deren Catholischer Seits neben der Thumb- und zwey Collegiat-Kirchen/noch eylff andere/so von den Religiosen und Geistlichen so wohl Mans als Weibs Persohen bewohnt seynd/gezehlt werden; Ubergehe hier die Beschreibung der andern Kirchen/und beschreibe allein unser Basilic: oder herzliche Kirchen St. Ulrich und Afræ/dann weil solche jetzund eben nach Einführung deß heiligen Ordens St. Benedicti / so allhier geschehen Anno 1012. auf diß Sibenhundertiste / und nach dem Jahr Christi 1612. da sie völlig mit allem Außgebauet worden / das hundertiste gegenwärtige doppelte Jubel-Jahr 1712. gantz an den Gemäur / Altär / Fänster / Stühl / und Pflaster gar zierlich erneueret worden/scheinet auch billich/ die Beschreibung der selben zuerneueren/und dem günstigen Leser vorzustellen.

Kupfer der Basilic: St. Ulrich und Afræ.

Das andere Capitel.

Wird beschriben die Belegenheit deß Orths / und die Form der gantzen Kirchen.

DJe Basilica St. Ulrich und Afræ in der Stadt Augspurg eine unter den vornembsten Kirchen allhier / ist gegen Mittag auf einem hochen Platz / gleich als auff einem Berg oder Gipfel gebauet / so unserm Instituto und Regul gantz gemäß / weilen gemeiniglich die Benedictiner in der Höche ihr Wohnung haben / ihren heiligen Ordens Stüffter und Vatter Benedicto nachzufolgen / welcher auf dem höchsten Berg/Cassino genanth/sein erstes Fundament gelegt / und biß zu End seines Lebens alldort gewohnet hat: von der Höche deß Grunds/ auf welcher die Kirchen stehet / begibe mich auch zu beschreiben die Höche und Prächtigkeit deß Gebäus der Kirchen / welche unter allen andern Gebäu der Stadt also hoch und schön hervor pranget / daß auch den weit entlegnisten vor allen andern Gebäu der Stadt dise herzliche Basilica in die Augen fallet; das gantze Gebäu / so 310. Schueh lang und 94. Schueh breitt/ ist gleich einem Creutz auffgeführt nach Brauch der Alten; wie Durandus schreibt/ ein Kirchen-Gebäu soll also eingerichtet seyn / daß es eines Menschen Leib gleiche/dann das Orth/wo der Altar ist/stellet vor das Haupt/und das Creutz auf beyden Seiten die Aermb und die Händ/der übrige Theil von Untergang der Sonnen / das übrige was noch von dem Leib abgehet; Dises alles ist auf

Durand: l: 1. de Eccl: & eius part: cap: 11.

das

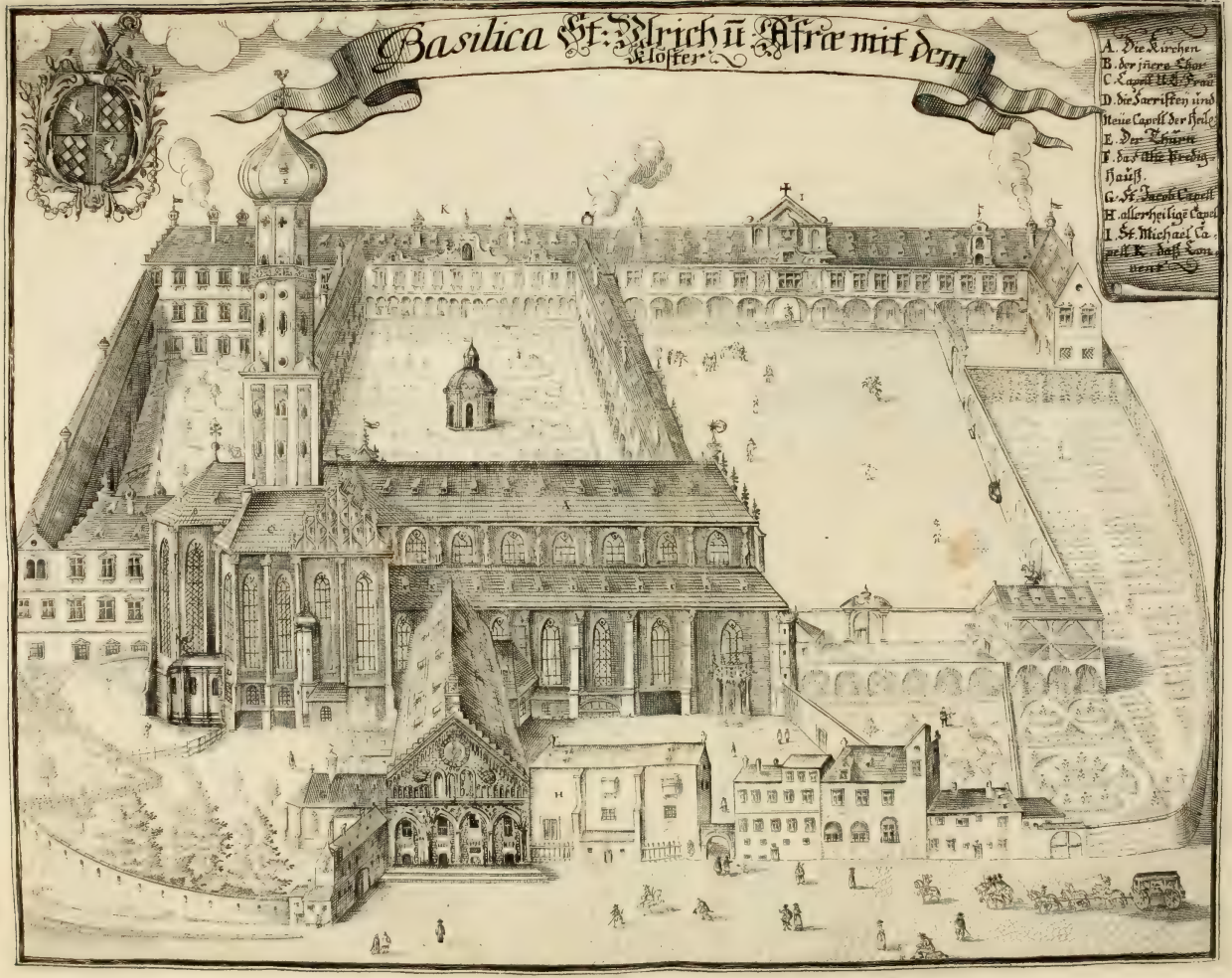
Basilica St: Ulrich u Afræ mit dem Klöster
A. Die Kirchen
B. der innere Chor
C. Capell U.L. Frau
D. die Sacristey und
Neue Capell der Heil:
E. Der Thurn
F. das alte Predig-
Hauss.
G. St. Jacobs Capell
H. allerheiligē Capel
I. St. Michael Ca-
pell K. dass Con-
vent

das genauiſte bey Aufbauung unſerer Baſilic: beobachtet worden / dann von drey Chör wird der vordere Theil der Kirchen von Aufgang der Sonnen/unterſchiden; der erſte etwas höcheres als die andere halt in ſich den Chor-Altar und das Faldiſtorium; die andere zwey Chör zwey Staffel niderer mit gleichen weiſſen Marmel-Stein belegt/ theilen ab die länge der Kirchen / und machen mit ihren außgeſpanten zwey Aermen ein Creutz auß: der rechte Armb gegen Mittag haltet in ſich den Altar mit dem Grab deß heiligen Ulrich; der lincke aber den Altar ſambt dem Leib der heiligen Afræ: beyde Altär ſeynd von Bildhauer-Arbeit auf das herrlichſte auß gearbeitet / und auf diſes Jubel-Jahr 1712. gantz erneuert und mit neuen ſchönen Gätern von Marmel umbfangen worden; wie es in dem leſtern Capitel diſes erſten Theil in dem Kupfer entworffen ſeynd: der leſtere Theil der Kirchen / ſo gegen Untergang der Sonnen ſtehet / iſt mit 4. groſſen Eiſenen-Gätter / welche ſehr Meiſterlich außgearbeittet ſeynd / von den andern Theil abgeſönderet und unterſchiden: diſer gröſſere letztere Theil / ſo gleich dem übrigen Theil der Kirchen gewölbet iſt / wird gehalten und Unterſtützet von ſiben groſſen Saulen welche beyderſeits mit vierecketen groſſen Stein auf das herrlichſte Aufgeführt ſein / der Boden diſes letztern Theil / ſo zuvor mit rothen gebränten Ziegelſtein belegt war / iſt erſt diſes laufende Jubel-Jahr 1712. auch gleich den zwey vordern Chör gantz mit Marmbl-Stein gepflaſtert worden. Erſt gedachter letztere Theil der Kirchen hat noch zwey fligel / ſo auch Gewölbt / aber etwas niderers als der mittere Theil aufgeführt ſein / und halten in ſich etliche Capellen / ſo der gantzen Kirchen ein ſchöne Außtheilung machen / und der ſelben Zierd nicht wenig vermehren. Zwey Orglen ſeynd auch in der Kirchen / welche ſo wol an der ſchöne deß Wercks / als an der liebligkeit der Zuſamen Stimmung höchſt berühembt ſeynd / die kleinere iſt nächſt an der Capell Unſer Lieben Frauen ob der Sacriſtey geſetzt / und wird ſchier Täglich zu dem Gottsdienſt gebraucht und geſchlagen; die andere groſſe Orgel / der gleichen an gröſſe und Prächtigkeit deß Wercks weit und breit keine zufinden / ſteht auf dem hinderſten Platz der Kirchen gantz erhöcht auf einem ſchönen Gewölb / ſo nicht die mindiſte Zierd der Kirchen in dem Jahr 1608. iſt Aufgericht worden; vorgedachte groſſe Orgel mit dem Fuggeriſchen Wappen geziehrt / gibt genuegſam an Tag die groſſe freygebigkeit der Hochgräfflichen Fuggeriſchen Familiæ, von welcher ſie in diſe Kirchen geſtifftet worden. Das letzte / was diſe Kirchen noch prächtig und Anſehlich machet / ſeynd die hoche und anſehliche Fenſter / deren Zahl / höche und heittere die gantze Kirchen erleüchten und berüembt machen / ſonderbahr jetzund / weil auf diſes nun laufende Jubl-Jahr der innere und mittere Chor mit der Capell Unſer Lieben Frauen ob der Sacriſtey mit neu durchſichtigen Fenſter verſehen und erleüchtet worden. Auf lincker Hand deß forderen Chor iſt der Thurn diſer Baſilicæ gebaut / welcher billich wegen ſeiner gar anſehlichen Höhe unter die vornembſte Thürn in gantz Teutſchland gezählt wird. Im Jahr Chriſti 1506. unter dem Abbt Conrad Mörlin hat man ihn angefangen von Grund Aufzubauen / und iſt von hochgedachten Herrn Prælaten ſelbſt auch der erſte Stein in gegenwarth der Geiſtlichkeit und groſſer menge deß Volcks mit groſſer Andacht und Solennitet darzu gelegt worden / lauth der folgenden Schrifft in Latein, ſo auf den erſten Stein eingehaut war.

Sub anno Incarnationis Chriſti M. D. VI. Calend. Juny, ac regimine D. Maximiliani Rom: Regis, nec non Conradi Abbatis huius nominis Secundi, hic lapis huius turris primarius in præſentia Cleri ac populi ſumma cum devotione ac Solennitate locatus eſt ab eodem Abbate.

Zu Teutsch.

Umb das Jahr der Menschwerdung Christi 1506. den ersten Tag Junij unter der Regierung Maximiliani Römischen Königs/und Conradi deß anderen Abbts diß Nahmens ist diser erste Stein zu dem Thurn in gegenwarth Geistlicher und Weltlicher mit höchster Andacht und Solenniter von erstgedachten Abbt gelegt worden.

Vor gemeldter Thurn ist hernach unter hochgedachtem Abbt Conrad Mörlin von Grund Aufgebauet / und biß zu dem Kirchen-Dach Aufgeführt worden allwo ers gelassen und gestorben: lang hernach ist er unter dem Abbt Jacob Köplin gar Außgebauet worden / und hat den höchsten Gipfel erreichet Im Jahr 1594. Er ist nicht gantz gleich in die höche Aufgefüret / sondern verliehrt sich gar schön/dann von dem Boden auf biß zu den Glocken ist er viereggicht alsdann wird er was enger / und ist Rund biß zu dem schönen Gang / so umb den gantzen Thurn rings herumb gar zierlich Gebauet ist / von dannen wird er widerumb ein wenig enger/behalt aber die runde Form biß zu der Kupel so mit Kupferblatten biß zu dem Creutz bedecket ist/ in dem Kupfer kan diß alles mit Augen besser gesehen/als hier mit Worten erklärt werden. Gewißlich wann Horatius jenes Hauß gelobt hat/longos quæ prospicit agros: durch welche in die Weite kan gesehen werden/so ist billich auch diser Thurn zu loben/dann weil solcher 320. schueh Hoch ist / kan ihm ein jeder leicht einbilden / was für Ergötzlichkeit alhier daß menschliche Aug erfinden kenne / in dem man weith und breith die gantze Nachbarschafft so wohl Schwaben als Bäyren in Augen haben/und den schönsten Prospect auf vorgemelten Gang deß Thurns genissen kan/so auch die Frembde und Reißende gar offt erfahren/welche sich öffters ab disem unbeschreiblichen Werck höchsten verwundert haben. Nicht zugeschweigen ist/das auch daß Geleuth in offt erwöhnten Thurn sehr prächtig und annemblich zu hören seye/weil erst auch dises Jahr alle Glocken Umgegossen/ und zu einem lieblichen Cnocent oder Zusamen-Stimmung gebracht worden. Es ist noch ein anderer Thurn in diser Kirchen verhanden/St. Ulrichs Thurn genant/von welchem anderwerths mehr wird gemeldet werden/ist aber nur biß an daß Kirchen-Dach Aufgeführt / ob er aber noch werde Außgebaut werden/wird die Zeit geben.

VENIT LVMEN TVVM, ET GLORIA DOMINI
SVPER TE ORTA EST.

Das dritte Capitel.

Diſe Kirchen nehmet ſein Anfang von der Zeit der heiligen Afræ Martyrin.

DAß wir alſo von dem Urſprung unſerer Kirchen anfangen / ſage / das ſolcher ſchon von der Zeit der heiligen Afræ Martyrin herrühre / weilen auſſer allen Zweifel diſe Kirchen bey 600. Jahr den Nahmen von der heiligen Afra gehabt / dem nach Ableibung deß heiligen Ulrichs / ſo in beſagter Kirchen begraben worden / und annoch ruhet / auch der Nahmen St. Ulrich zugethan worden / wie es noch biß auf heutigen Tag St. Ulrich und St. Afræ Kirchen genent wird: ob aber gleich Anfangs alldorten die Chriſten ihre Zuſamenkunfft und Gotts-Dienſt gehabt haben / kan gezweiflet werden / weilen nicht genugſamb bekant / wann / und durch wen in Augſpurg das Chriſtliche Evangelium daß erſte mahl geprediget / und das Liecht deß Chriſtlichen Glauben angezündet worden ſeye / vermuethlich aber iſt es durch den Außerwöhlten Apoſtel-Fürſten Petrum ſelbſten / oder durch ſeine Diſcipul / oder deroſelben Nachkämmlingen geſchehen; Dann als der heilige Petrus auß befelch Kayſer Claudij von Rom vertriben worden / hat Er ſelbſten das Evangelium hin und wider in Italien und in den nächſten Provintzen außgebraitet / ja weil der heilige Apoſtel Paulus ſelbſten in ſeiner zehenden Epiſtel zu den Römern ſagt / es ſeye ihr Schall in alle Land außgangen / gibt er genugſam zuverſtehen / das alle Provintzien entweders durch die Apoſtel oder deroſelben Jünger das Liecht deß wahren Glauben empfangen habē; gewißlich wañ Juſtinus ein Chriſt und Philoſophus, ſo im Jahr Chriſti 155. für den Catholiſchen Glauben gemartert worden / von ſeiner Zeit alſo ſchreibt: es iſt nicht ein Nation noch Griechiſch noch Barbariſch / oder wie ſie heißen mögen / auch von jenen / ſo an ſtatt der Häußer Hüthen oder Gezelten brauchen / und ein Hirten-Leben führen / welche von dem Nahmen deß Gecreutzigten JESU ſo entfrembdet ſeynd / das ſie nicht ihr Gebett und Danckſagung zu GOtt als unſerm Vatter und Erſchaffer richteten: Wann ſag ich zu diſer Zeit die Barbariſche und weit entlegniſte Völcker an Chriſtum geglaubt / wer will zweiflen / das nicht auch umb ſelbe Zeit in unſerm Rætien ſchon Chriſten ſollen geweſen ſein? Wann die entlegniſte Völcker die lehr Chriſti umb diſe Zeit ſchon gehört haben / iſt ja billich zu vermuthen / das die nächere Länder und Städt gegen Italien / unter welchen auch Augſpurg iſt / daß Liecht deß wahren Glauben zu vor empfangen haben? ſo vil auch vernünfftiger Muthmaſſung gemeldet von einpflantzung deß wahren Catholiſchen Glauben in Augſpurg.

An ſonſten wird unter den heiligen Augſpurger-Apoſtel / ſo uns bekant ſein / der heilige Lucius König in Engelland / ſo in gegenwertigen Kupfer vorgeſtelt wird / als der erſte Augſpurger-Apoſtel verehret / diſer iſt von dem Pabſt Elevtherio im Jahr Chriſti 183. durch Fugatium und Damianum, oder Donatianum als Päbſtliche Geſandten in dem Chriſtlichen Glauben unterwiſen und getaufft worden / alsdan hat er ſein König-Reich verlaſſen / vil Länder durchreiſet / auch andere zum wahren Chriſtlichen Glauben angezündet und unterwiſen; in ſolchem fürnehmen iſt er auch in Rætien und auf Augſpurg kommen / all-

Kupfer von dem H. Lucio num: III

allwo er das Christliche Evangelium geprädiget / und für den wahren Glauben so vil gelitten / daß als Er mit seinem Predigen Campestrium einen vornehmen Herrn in Augspurg mit seinem gantzen Geschlecht / und sambt andern noch vil mehr Burgern bekehrt und getaufft hat / haben die andere Burger auß Haß gegen dem Nahmen Christi disen frembden Gast erstlich mit vil schmach: und Schelt-Worten angefahren / hernach mit Steinen auf ihn geworffen / und nachdem sie ihn jämerlich Tractiert / in ein Brunnen gestürtzet / er von etlichen gottsförchtigen Christen halb Todter widerumb darauß gezogen worden / und dem Todt also kaum entrunnen / hat er sich alsdann widerumb in das Rætier Gebürg begeben / und nachdem er vil abergläubische Völcker bekehrt / auch mit vilen Tugenden und Wunder Zeichen geleüchtet in der Stadt Chur seinen Geist seelig aufgeben: Man sagt das zur selber Zeit alhier auch das Kirchel St. Gall genent / neben der St. Stephans Kirchen seye Aufgebaut worden / und also das älteste Kirchl in Augspurg seye / weilen aber umb selbe Zeit noch kein Bischoff in Augspurg gewesen; ist auch kein rechte Haupt-Kirchen allda gewesen. Ist also der Anfang der Catholischen Kirchen in Augspurg unserm heiligen Narcisso erstens zu zuschreiben / welcher billich auch den Nahmen eines Augspurgerischen Apostel erhalten / dann als er die heilige Afra mit ihrer Mutter und Mägden zum wahren Glauben bekehrt / hat er auch Dionysium als ein Bruder der heiligen Hilariæ, so St. Afræ Mutter gewesen von dem Heydenthumb erstens zum wahren Glauben bekehert / und alsdann zu einem Priester / nachmahlens gar zum ersten Bischoff zu Augspurg geweyhet.

Nun zu meinem Vorhaben zu komen / sag / das / wie die alte Schrifften und Bücher vorgeben die heilige Afra ausser den Stadt-Mauren ein Guth gehabt / allwo sie gewohnet / und sowohl ihr selbstē als derselben Gesellschafft ein Begräbnus zubereithet habe / weilen auch eben in disem Orth wo jetzt unser Basilica stehet sehr vil heilige Martyrer begraben ligen / von welchen kein Gedächtnuß verhanden / das sie anderst wohin sollen Begraben sein worden / so ist gantz glaublich / das Hier die gemeine begräbnus der heiligen Martyrer nahe bey der Begräbnus der heiligen Afra müesse gewesen seyn; ist auch kein wunder / das die heilige Afra ein Begräbnus für die heilige Martyrer auf ihrem Guth habe gestifftet / dann gleichwie von den Romanischen vornehmen heiligen Frauen Felicitate, Priscilla, Lucina und andern gelesen wird / das sie dergleichen Begräbnus für die heilige Martyrer gehabt haben / also kan eben dises auch von der heiligen Afra gemuthmasset und gesagt werden / das sie auß Lieb gegen den Christlichen Martyrer ihnen ein solche Begräbnus zubereithet habe: neben vorgesagter Gedächtnus oder Begräbnus / so die heilige Afra für sich und die ihrige vorgehents im Leben hat zurichten lassen / hat sie auch nach dem Leben genossen / dann nach deme sie ihre glorwürdige Feuers-Marter überstanden / hat ihr Mutter Hilaria mit ihren getreuen dienerinen Digna, Eunomia, Eutropia, ꝛc. den heiligen Leichnamb zu sich genommen / und mit höchster Ehrenbiettigkeit in besagtes Grab bey gelegt / dises aber wurde alsobald dem damahligen Richter Gaio angezeiget welcher seinen Ambts-Dienern anbefohlen / sie sollen hingehen / und erstens sie mit versprechen und guten Worten den Göttern zu Opfern anermahnen / wann sie aber sich halßsterriger weiß solten darwider setzen / und sich keines Wegs den Göttern zu Opfern werden bewegen lassen / sollen sie das Grab mit allerhand gestreiß und Reiß-Holtz anfüllen / solches alsdan allerorthen verschliessen / und entlich gantz mit Feuer anstecken / daß ihrer kein eintzige mehr darvon kome; da nun die Ambts-Leuth alldorten angelangt / und Hilariam mit ihrer heiligen Gesellschafft in Psallieren und Betten angetroffen / haben sie dieselbe erstlich mit gelinden und schmeichlenden Worten / neben unterschidlichen versprechungen ermahnet / hernach aber mit Trohung zugesetzt / in Hofnung / wo

nicht

PROBASTI NOS DEVS: IGNE NOS EXAMINASTI,
SICVT EXAMINATVR ARGENTVM.

nicht alle/doch eine oder die andere von Chriſto und deſſen Bekantnus abwendig zumachen/ aber umbſonſt / ſintemahlen ſie nicht allein alle anerbottne Ehren und Schanckungen im geringſten nicht geachtet/ ſondern auch alle angetrohete Tormenten, Peyn und Marter veracht und verlacht haben. Weilen demnach die abgeordnete gerichts Diener erfahren / und ſehen müſſen / das weder mit guten noch böſen was auß zurichten/habē ſie daß Häußlein über das Grab mit allerley Holtz und geſtreuß angefüllet/und ſolches Feſt zugeſchloſſen/darunter Feurangeſtöckt/und mithm alles bey einander in völliger Feurflammen brinnen laſſen. Geſchahe alſo das im Jahr Chriſti 303. auf eben ſelbigen Tag als den 12. Auguſti/ da die heilige Martyrin Afra begraben worden/auch zugleich ihr heilige Mutter Hilaria mit ihren zuvor dem Fleiſch nach geweſen Dienſt-Mägden/anjetzo aber in Chriſto Hertz-Liebſten mit Schweſtern Digna, Eunomia Eutropia ihren harten und beſchwerlichen Marter Kampff glücklich vollendet / folgends von Chriſto mit dem erwünſchten Sig-Kräntzlein der himmliſchen Freyd und Seeligkeit auf Ewig belohnet worden; nachdem nun die Chriſtliche Höldinen und Blut Zeiginen Chriſti deß HErrn beſagter maſſen mit ihrer heiligen Geſellſchafft bey St. Afræ Grab die Feyrs-Marter überſtanden / und nunmehro ihre gebenedeyte Seelen gen Himmel geſchickt / der Leib aber durch göttliche Allmacht unverzehrt gebliben / wurde ſolcher gleich alldorten an offt berührten Grab oder Orth / wo anjetzo St. Ulrich Kirchen ſtehet / mit Chriſtlicher Ehrenbietigkeit andächtig zur Erden beſtättiget / und den andern vilen heiligen Martyrer zugeſellet: hat alſo von diſer Zeit an/da die heilige Afra und derſelben Geſellſchafft die Marter-Cron erhalten / unſer Kirchen den Anfang genommen. dann nicht lang nach dem Todt der heiligen Afræ iſt ſolches Hauß und Begräbnus zu einer kleinen Kirchen worden / und obwohl es durch unterſchidliche Zufähl und begebenheiten Theils zu Grund gangen / Theils widerumb Aufgebaut worden / iſt es entlich mit der Zeit zu einer ſo prächtigen hochen Baſilica oder herrlichen Kirchen worden / wie es noch zu ſehen iſt biß auf heutigen Tag: von ihrem Auf- und Zunahm wird in folgenden Capitel zu vernehmen ſein.

Kupfer von der Marter der H. Hilariæ/und ihren Mägden N. VII.

Das vierdte Capitel.

Handlet von Aufnahm der Kirchen und den erſten Stüfftern / oder Urheberen deß Gebäues.

GLeichwie in dem vorgehenten Capitel erſehen worden / daß diſe Baſilica ein kleinen Anfang gehabt / alſo hat es mit der Zeit deſto mehr zugenommen / dann das die Begräbnus oder Gedächtnus der heiligen Afræ von Holtz ſolt gemacht geweſen ſein/ geben die alte Bücher / ſo doch von andern (a) nicht approbiert wird/ſeye nun die Begräbnus der heiligen Afræ von Holtz oder Stein Aufgebaut worden / iſt doch auſſer allen Zweiffel / das daß Häußlein / ſo von der heiligen Hilaria und dero Geſellſchafft daraufgebaut worden / nur von Holtz geweſen ſeye / welches aber bald wie in vorigen Capitel gemeldet / auch verbrendt worden. Umb das Jahr hernach 306. 3. Jahr nemblich nach dem Marter-Todt der heiligen Afræ mit ihrer Geſellſchafft hat Conſtantinus das Reich betretten / unter welchem die Catholiſche Kirchen den erwünſchten Friden erhalten / hiemit auch die Kirchen der heiligen Afræ widerumb von den frommen Chriſten Aufgebauet und verehret worden; Es geben die alte Bücher

(a Velsi comment. ad pals: S. Afræ.

cher vor / das der Kayser Constantinus, als er wider Maxentium Krieg führte / öffters sich auch zu Augspurg eingefunden und aufgehalten habe / nachdem Er aber die Tyrannen Maxentium und Licinium Uberwunden / hat er für der Christen Freyheit und Aufnahm der Kirchen sehr nutzliche Gesatz lassen außgehen: deren eines zu meinem Vorhaben anfüge (b) die Gütter der heiligen Martyrer / so umb die Lieb und Glauben Christi das Leben geendet haben / hat er befohlen / das sie von ihren Freunden sollen besitzet werden / wann aber kein Bluts-Verwandter von ihnen mehr soll übrig sein / solle die Kirchen ihre Erbschafften geniessen. Weilen also die heilige Afra ihr Gut diser Orthen gehabt / und niemand von ihren Bluts-Verwanden mehr verhanden ware / dann ihr gantze Gesellschafft mit der Marter-Cron dises Zeitliche geendet / ist auß Kayserlichem Gesatz abzunehmen das all ihr Gut unserer Kirchen zu gefallen / woher es auch kombt / das noch biß auf heutigen Tag vil Häußer in der Nachbarschafft unserm Closter den Grund-Zinß geben müssen. Nachfolgends haben etlich hundert Jahr die Bischöff zu Augspurg dise Kirchen der heiligen Afræ bewohnt / allwo Sie nicht allein in dem Leben ihren Bischöfflichen Sitz gehabt / sondern ihnen auch ihre Begräbnus in derselben Außerwöhlt haben; Und weilen sie ihre Gütter zur selben Zeit noch Ungetheilter hatten / haben sie es mehrsten Theils zu Aufnahm und Vermehrung diser Kirchen angewendet / auf solche Weis also haben hier die Bischöff ihren Sitz gehabt biß auf das 1012te. Jahr Christi. Dann umb dise Zeit / nach dem der heilige Ulrich Bischoff zu Augspurg ihme noch in diser Basilica sein Begräbnus Außerwöhlet / und hiemit auch dise Kirchen gleich wie durch seine grosse Wunderthaten ein grossen Aufnahm / also auch den Nahmen St. Ulrich von ihme erhalten / und biß auf heutigen Tag St. Ulrich und St. Afra Kirchen genant wird / hat Bruno Bischoff zu Augspurg mit Verwilligung Pabst Sergij deß Vierten und Beyhülff deß Römischen Königs Heinrici deß Andern die Benedictiner allhier eingesetzt / und ihnen den heiligen Reginbald von dem Küburgerischen Stammen gebührtig als ein Abbt vorgesetzt. so geschehē im Jahr Christi 1012. von welcher Zeit wir nun 700. Jahr zehlen / das die Benedictiner diser Basilica inhabē / und wird eben dises laufende Jahr 1712. das Jubl-Jahr gehalten / in welchen wir billich GOtt tausendmahl Danck zusagen / daß er bey so betrübten Zeiten disen Orth in seinen Flor bey so vil Feind sowohl deß Catholischen Glauben als der gesambten Geistlichkeit nicht nur allein den Orden deß heiligen Vatter Benedicti gütigist allzeit darin erhalten / sondern auch durch dise Zeit die Kirchen und Closter zu grossen Aufnahm gebracht / solche mit den schönsten Privilegijs von Päbsten / Kayser und König gezieret und vermehret hat / von welchen im folgenden Capitel mehr wird zuvernehmen sein. Obwohlen St. Afræ Kirchen wenigist 5. mahl verbrent / oder durch die Feind verhergt worden / ist sie doch allzeit mit ihren Heiligthum und Geistlichen Gut erhalten worden; Uebergehe die jenige / so dise Kirchen durch sovil unglückliche Zufähl widerumb Aufgebauet und repariert haben / und beschreibe allein die jenige / so diser grossen Basilicæ St. Ulrich und Afræ / wie es noch heut zu sehen ist / Urheber gewesē. Der erste Abbt / welcher dene rsten Grund zu diser Kirchen / wie es heut noch zusehen gelegt hat / ist gewesen Henricus Frieß der 41te. Abbt dises Reichs-Gotts-Hauß / weil aber ein so grosses Gebäu längere Zeit haben wollen / als sein Leben zugelassen / ist vorgedachter Abbt bald darauf gestorben / der andere / so dises grosse Werck fortgesetzt hat / ist gewesen der Abbt Johannes von Giltlingen / welcher auch zuvor das Leben als dises Gebäu vollendet hat. Der dritte Abbt / so darauf gefolgt ist / war der Abbt Conrad Mörlin / welcher den lestern Theil der Kirchen mit dem Gewölb außgemacht / und diß gantze Werck vollendet im Jahr Christi 1499. das folgende Jahr darauf hat er auch An-

(b) Eusebius de vita Const: l: 2. c. 11.

ge-

gefangen den vordern Chor von neuen Auffzubauen / zu welchem der Kayſer Maximilian der erſte ſelbſten den erſten Stein gelegt / wie in dem achten Capitl mit mehrerm zuvernehmen iſt / weilen er auch zwey Thurn geſinnet war Auffzubauen / hat erſtgedachter Abbt hierinfals auch den Anfang gemacht / und den erſten Stein zu beede Thürn gelegt / zum erſten den 22. May / zu dem andern aber den 1. Junij im Jahr 1506. darbey nicht zu verſchweigen / das einem ſo groſſen Werck ein Anfang zumachen / und ſolches fortzuſetzen jehr vilen ein Hertz gemacht hat die beyhüff ſehr vil freygebigen frommen Chriſten und Patronen / welche gar vil beygetragen haben. Ein ſolchen Anfang alſo hat genommen das groſſe Werck deß Chors / weilen aber gar betrübte Zeiten hernach eingefallen / iſt es lange Zeit nicht zu ſeinen völligen Endt kommen / biß entlich nach dem traurigen Wetter daß ſchöne hervor geleüchtet / und nachdem die mehriſte Religioſen auß unſerem Convent zur Zeit deß Lutheri ſich in Bayr-Land flüchtig aufgehalten / ſeynd ſie endlich im Jahr 1549. widerumb in das Cloſter kommen / und das folgende Jahr hat der Abbt Jacob Köplin von Kayſer Carolo dem Fünfften all unſer Gut Geiſtlich und Weltlich widerumb erhalten / das Cloſter in ſeinen alten Stand gebracht / folgends auch daß Kirchen Gebäu fortgeſetzet / und weil er 52. Jahr Regiert / hat er noch den Thurn gantz vollendet / im Jahr deß HErrn 1594. Auf den Abbt Jacob iſt gefolgt der Abbt Joannes Merck welcher in dem Jahr 1600. kaum erwöhlet ſich gantz und gar dahin befliſſen die Kirchen zu ſeinen völligen Stand zubringen / ſo er in dem Werck fortreflich erzeiget / dann er innerhalb 12. Jahren beede Gewölber deß in- und mittern Chors gar außgemacht / die Statuen allerheiligen Schutz-Patronen / ſo in unſer Kirchen ruhen / auf beeden Chör Mayſtätiſch Aufgerichtet und allen frommen Chriſten zur Gedächtnus vorgeſtelt; die 3. groſſe Altär von Bildhauer Arbeith auf das Prächtigſte geſetzt / den inneren und mitteren Chor mit Marmbl gepflaſteret; den mittern Chor mit groſſen ſchönen eiſenen Gättern geſchloſſen; den Creutz-Altar mit den Kunſtreichiſten Lebens groſſen Bildnuſſen von Metall gegoſſen geziert; die Sacriſtey mit den ſchätzbariſten Kirchen Ornat und Taflen für die heilige Reliquien verſehen / und alſo mit einen Wort die gantze Baſilica mit allen zugehörigen in den völligen Stand gebracht / und vollendet in dem Jahr 1612. wie auß folgender Schrifft / ſo auf einen groſſen Stein hinder dem Chor-Altar zu leſen / erhället.

D O M.

Virgini ΘΕΟΤΟΚΩΙ Reliquisque Cœlitibus partim hic ad cultum publicum expoſitis, partim in terram demiſſis conditisque Odeum Princeps, triplices que Choros, Sacellum ſuperius ingens, aras quatuor maximas, cum nova totius prope Templi ſubſtructione certè inſtauratione, omnique Ornatu intra proximum duodecennium moliti.

Joannes Abbas duodequinqageſimus,
Gregorius Prior, totúsque Conventus poſuerunt.
Anno poſt C N. M. DC. X II.

Zu Teutſch.

GOtt dem güttigſten Allerhöchſten

Der Jungfrau Gottes Gebährerin / und den übrigen Heiligen / ſo Theils hier zu offentlicher Verehrung außgeſetzet / Theils noch Be-

graben seynd / haben daß schön und prächtige aufgeführte Orth der Orgel oder Musicanten Chor / die dreyfache Chör / die grosse obere Capell / die vier gröste Altär mit erneuerrng schier der gantzen Kirchen / und mit allen andern Zierd Aufgeopferet / und innerhalb 12. Jahr mit allem vollendet.

Johannes der acht und viertzigste Abbt / Gregorius Prior und der gantze Convent. In dem Jahr nach Christi Geburt. 1612.

WEil also eben diß laufende Jahr daß hundertiste / oder Jubel-Jahr gezehlt wird / das die Basilica St. Ulrich und Afræ völlig ist Außgebauet worden / hat jetzt Regierender Abbt Wilibaldus Popp auß seinen angebohrnen Eyfer und Lieb gegen GOTT und seiner lieben heiligen Kirchen / nach so vil außgestandnen feindlichen Zeiten und Kriegs-Troublen / ohneracht so grosser erforderter Gelt Summa sich dahin beschlossen / die gantze Kirchen auf dises zweyfache Jubel-Jahr zu erneuern / und derselbigen Zierdt zu vermehren / ist also auf dises Jahr 1712. die gantze Kirchen mit grosser mühe Renoviert worden / die Mauren gesäubert und Außgeweisset / die schöne grosse Statuen der Heiligen auf beeden Chör auf ein neues gezierdt / neue Stüehl gesetzt / so auf das schönste Außgearbeithet sein / der Kirchen-Boden mit Marmbel belegt / der inere und mittere Chor mit neuen durchsichtigen Scheiben erleüchtet / die 3. grosse schöne Altär sambt dem Altar in der obren Capell Unser Lieben Frauen mit neuen Farben Silber und Gold gezieret / wie auch die Altär St. Ulrich und St. Afræ sambt dem Creutz-Altar mit neuen Gätter von Marmel umbfangen / daß Geleuth Umgegossen; mithin ist die gantze Kirchen also erneueret worden / das sie mehr ein neues als altes Gebäu zu sein scheinet.

Das fünffte Capitel.

Es werden die fürnembste Guthäter erzehlt / welche unsere Kirchen mit den mehristen Gaben und Gutthaten bereichet haben.

DIß wohlen sehr vil Gutthäter dises Reichs-Gotts-Hauß St. Ulrich und Afra allzeit gewesen / erzehle hier nur die Hoche und Fürstliche Persohnen; der erste auß den Fürsten ware Dagobertus jener gar fromme König in Franckreich / welcher sehr vil Kirchen gestiffet / oder vermehret / unter welchen er auch die unsere mit dem Gut Winterheimb begabet / gleichwie aber GOtt dergleichen fromme Freygebigkeit reichlich belohnet / also ist auch diser fromme Fürst seines ewigen Lohns nicht beraubt worden; Dann als er gestorben / hat ein fromer Einsidler gesehen / wie er durch die heilige Dionysium, Mauritium und Martinum, deren Kirchen er reichlich begabet hat / in den Himmel ge-

(a) Carmoin l. 4. de gest. Franc: cap: 34. Spond: ann. Chr: 647.

getragen worde. Der andere Gutthäter ware Pipinus auch König in Franckreich/ welcher Unſer Lieben Frauen Kirchen und unſerem Gotts-Hauß das Oberrecht in ein gewiſen Forſt in dem Augſpurgeriſchen Biſtumb gegeben / ſo der heilige Wicterpus / als Er in Franckreich gereiſet / von Ihm erhalten. Der heilige Wicterpus ſelbſten / ſo ſeinen Biſchöfflichen Sitz in diſem Orth gehabt/iſt auch gar freygebig gegen diſer Kirchen geweſen / dann er unter anderen Gutthaten daß Gut Eppach ſo ſein Eigen war / der Kirchen Unſer Lieben Frauen / und der Kirchen St. Afræ durch ein Teſtament vermacht. (b)

(b) in vita S. Magni.

Schreite nun weiter zu andern Zeiten/und unter anderen füege erſtlich an die heilige Adelhaidt/ſo deß Kayſers Othonis deß groſſen Ehegemahlin geweſen / diſe hat nach dem Todt ihres Eheherrn (c) vil Kirchen und Gots-Häuſer mit Gaben beſchencket/unter welchen ſie auch ein ſehr koſtbare Tafel von Gold und Edelgeſtein dem heiligen Ulrich verehrt hat / ſo alsdann HErr Ulrich der 22te. Abbt diſes Cloſters Im Jahr 1203. mit Einwilligung deß Convents Verkaufft / und mit einem Theil der Tafel das Gut Gregenhoven an ſich gekaufft / mit demandern Theil das Gut Laimering / ſo einmahl von dem Jüngern Pfaltzgraffen Othone von Wittelſpach hieher geſchenckt / hernach für 70. Pfundt Silber Verpfendet worden / entlich widernmb an ſich gelöſtet hat.

(c) anno 973.

Ein ſchönes Exempel und Prob ſeiner Liebsneigung gegen dem heiligen Ulrich hat auch hinterlaſſen der heilige Heinrich der andere Römiſche Kayſer / welcher nach Bezeigung unſerer Chronick dem heiligen Ulrich ein groſſe und prächtige Kirchen Aufzubauen verlobt / ſeinen heiligen Leib darein Zuſetzen/und die Sorg über daß Gebäu ſeinem Herrn Bruder Brunoni Biſchoff zu Augſpurg übergeben hat; weil aber das Gebäu nach Vorhaben deß heiligen Heinrichs nicht genugſamb prächtig Aufgeführt worden / hat er dieſelbe Kirchen / ſo jetzund dem heiligen Mauritio zugeheiliget iſt/verlaſſen/ und ſeine Freygebigkeit zu unſerer Kirchen St. Ulrich und St. Afra gewendet/ darzu er etliche Dörffer / als Rettenbach / Schönbach / beede Hollenbach / Mainbach/ und andere Gütter verſchaffen hat / welchen hernach die heilige Kunigund deß heiligen Heinrichs Ehegemahl und keuſche Jungfrau das Dorff Tottenweiß mit allen zugehörigen Rechten zugethan; diſe herrliche Geſchenck hat alsdan auch Kayſer Conrad der andere auf ſein Ehegemahl Giſelæ und Heinrichs ſeines Herrn Sohns Anhalten bekräfftiget und Gutt geheiſſen Im Jahr 1033. Eberhardus/ ſo dem Biſchoff Brunoni in dem Biſtumb zu Augſpurg nachgefolget Im Jahr 1029. hat neben andern Guethaten dem Cloſter St. Ulrich und Afræ von ſeinem vätterlichen Gut die Lechpruck mit dem Zohl vermacht.

Conrad ein Marggraff in Italien hat unſeren Gotts-Hauß daß Gut Buitenhaußen mit der Mühl alldort geſchenckt / ſo alsdan auch Conrad der dritte diſes Nahmens Römiſcher König gutgehäiſſen Im Jahr 1139.

Conrad Biſchoff zu Augſpurg und Graff zu Litzelſtein / ſo in diſem Orth den Orden deß heiligen Benedicti als Biſchoff angenohmen/ hat die geiſtliche Opfer und Gaben / ſo ihnen etliche auß ſeinen Vorfahrern Auf/ und Vorbehalten / mit Verwilligung Hadriani Pabſt deß vierten diſes Nahmens unſerer Kirchen überlaſſen/hat auch diſem Gotts-Hauß St. Ulrich und St. Afræ den Zehendt vermehrt Im Jahr 1156.

Guelpho Marggraff in Welſchland und Hertzog zu Spoleto hat von ſeinem Eigenthumb Meringen 2. Stuck und ein Mühl in Tagebrechs Hoven Im Jahr 1172. dem Cloſter St. Ulrich und Afra gegeben.

Friderich Kayſer der erſte diſes Nahmens/ſonſten der Rothbarth genant / welcher ein groſſen Affect gegen dem heiligen Ulrich erzeigt/hat im Jahr 1182. verlangt in unſer Bruderſchafft St. Ulrich und St. Afra eingeſchri-

ben zu werden / und zu einem Zeichen der Danckbarkeit alle Gütter diſes Reichs-Gotts-Hauß mit ſeiner Kayſerlichen Authoritet Confirmiert / und ſelbe mit gröſſern Rechten vermehrt und amploiert. Alles was die groſſe Herren und Fürſten Freygebig uns geſchenckt / iſt hernach mit Päbſtlicher Authoritet confirmiert worden.

Alexander Pabſt der dritte diſes Nahmens hat unter andern ſchönen Privilegien, ſo er diſem Cloſter gegeben / alle andere vorberührte Gnaden und Gaben Approbiert / über daß hat er auch geordnet / das der Orden oder Regul deß heiligen Vatters Benedicti in diſem Gotts-Hauß ſolle allezeit gehalten werden; anderns / das allen Chriſtglaubigen / wann ſie nicht einandere hinderung auß Geiſtlichen Rechten haben / alhier die Begräbnus frey könne geſtattet werden / endlich das zur Zeit eines General-interdict in diſem Gotts-Hauß könne der Gottsdienſt ſtill gehalten werden / es ſollen doch die Thüren zugeſchloſſen / die Excommunicierte außgeſchloſſen / und kein Glocken geleüth gehört werden. Diſes iſt geſchehen zu Venedig im Jahr 1177. und hernach durch andere Päbſt widerumb confirmiert worden.

Anno 1455. has Papſt Innocentius der 8te. diß Nahmens dem Abbt diſes Reichs-Gotts-Haus die Inful und Stab auf ewig zugebrauchen beſtättiget / darbey auch den Gewalt gegeben / alles was zu dem Gotts- und Kirchen-Dienſt vonnöthen / zu Weyhen.

Ihro Päbſtliche Heiligkeit Alexander der Sechſte diſes Nahmens / hat diſe Kirchen und Pfarr alſo dem Cloſter vereiniget / daß dem Abbt diſes Cloſters gantz frey ſeye / einen auß ſeinen Religioſen oder einen auß den Weltlichen geiſtlichen der Pfarr diſes Gotts-Hauß vorzuſetzen / ſo bey unterſchidlichen begebenheiten diſer Kirchen gar dienſtlich geweſen ſonderbahr im Jahr 1495.

Eben vorgedachter Pabſt hat auch diſe Kirchen noch berühmbter zumachen / und den Eyfer der Chriſtglaubigen zu vermehren / über daß verlihen / das ein jeder Chriſtenmenſch / ſo die ſiben aſſignierte Altär unſerer Kirchen zu gewiſen beſtimbten Zeiten Andächtig beſuchen werde / alle Ablaß dardurch Erlangen ſolle / welche er Erlangen könte zu Rom / da er die ſiben Altär in der Baſilica bey St. Peter zu Rom beſuchen wurde / diſe ſchöne Ablaß ſeynd widerumb von Ihro Päbſtlichen Heiligkeit Clemente XI. von neuem Confirmiert worden im Jahr 1709.

Ihro Päpſtl. Heiligkeit Paulus der fünffte diſes Nahmens hat eben den vorberührten Ablaß auch auf die Feſt-Täg St. Ulrich und St. Afræ / wie auch in dem erſten Sontag deß Advents vollkomnen Ablaß verlihen / und einen Altar in der Kirchen Privilegiert gemacht / ſo geſchehen im Jahr 1609.

Unter allen anderen Päpſtlichen Privilegien und Gnaden iſt nicht zugeſchweigen / daß Ihro Päpſtl. Heiligkeit Clemens der eylffte jetzt regierender Papſt vor wenig Jahren auß beſonderer güttigen Wolgewogenheit gegen unſeren Reichs GOtts-Hauß alle Geiſtliche Privilegien und Gnaden ſo der Caßinenſiſchen Congregation St. Benedicts Orden verlihen worden / durch ein beſonderes darüber aufgerichtes Breve auch unſerem Cloſter vereiniget und verlihen / ſo geſchehen zu Rom im Jahr Chriſti 1608. den 24. Tag Octobris.

Es ſeynd noch vilmehr Privilegien und Gnaden ſo von Päpſt / Kayſer und Fürſten diſem Reichs-Gotts-Hauß St. Ulrich und Afra verlihen worden / verhanden / welche Kürtze halber übergehe. Zu End ſiege noch bey die groſſe Freygebigkeit und ſonderbahre Wohlgewogenheit / ſo Ihro Hochfürſtl. Durchleucht Albert Sigmund mildſeeligſten angedenckens Biſchoff zu Freiſing und Regenſpurg gegen unſerm Reichs-Gotts-Hauß erzeigt hat; als ſie im Jahr 1679. die ſchöne groſſe Silberne Ampel mit aignen Unkoſten auß gehalten / und unſeren heiligen Schutz Patronen dediciert / lauth folgender Wort / ſo auf einem Schiltlein der vorberührten Ampel zuleſen.

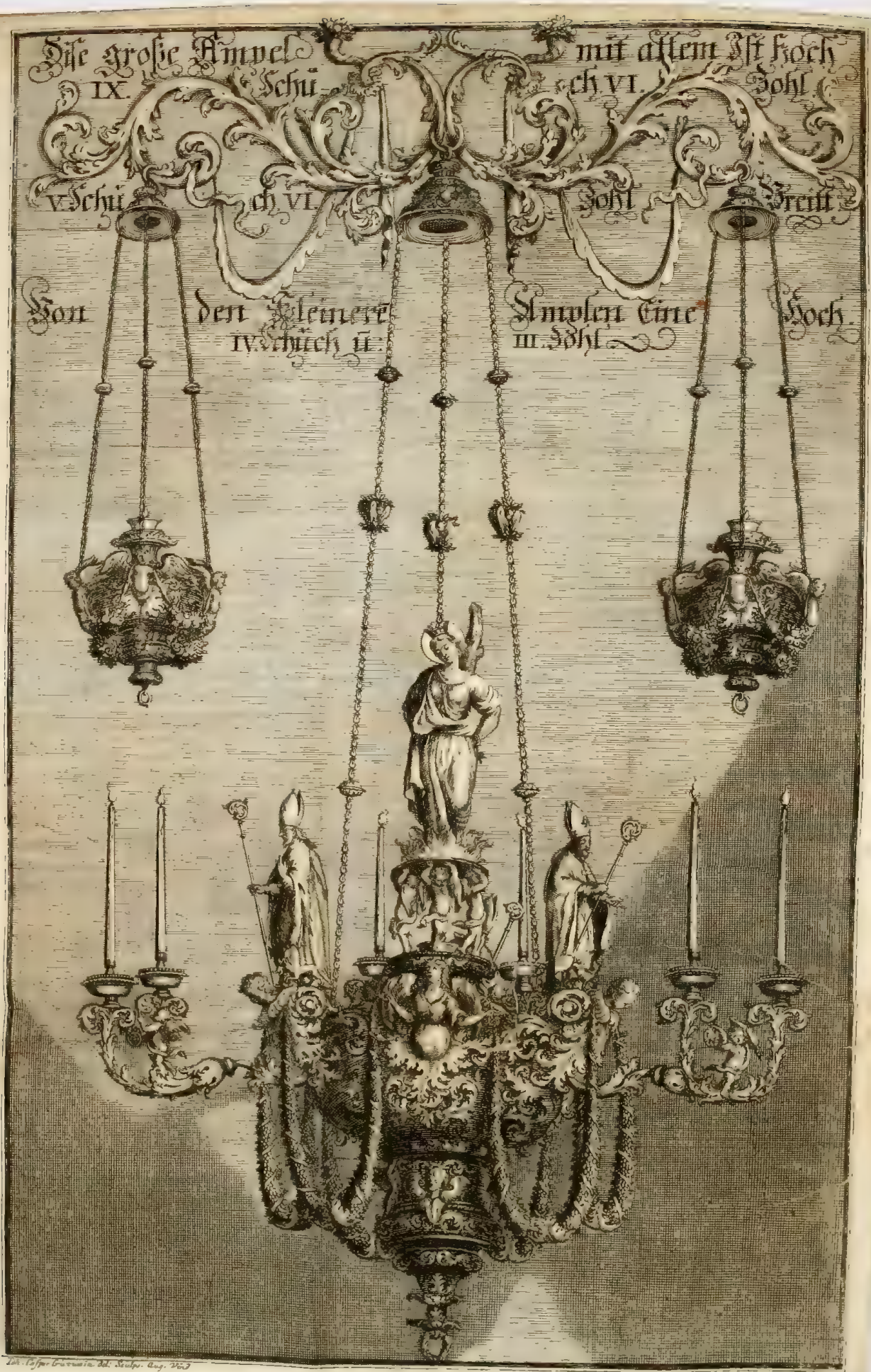
Diese grosse Ampel mit allem Ist hoch
IX. Schu ch VI. Zohl
V. Schu ch VI. Zohl Breit
Von den Fenstern Ampeln Eine Hoch
IV. Schuch II. III. Zohl

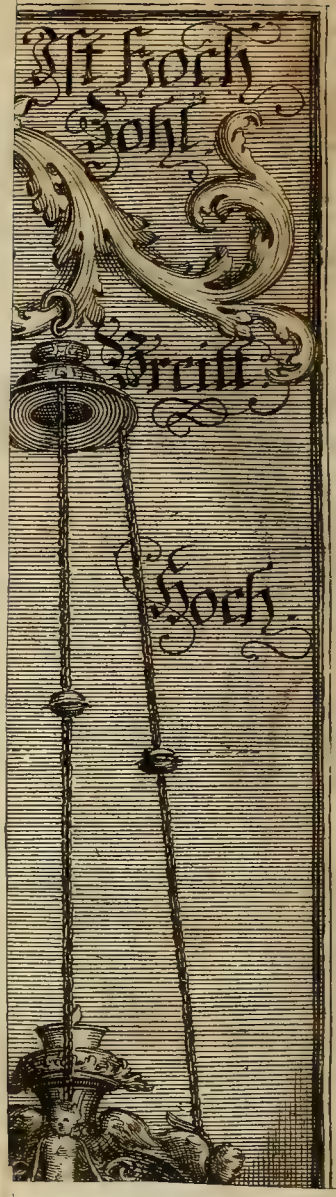
Ist Hoch
Hohl
Breitt
Hoch.

Deo & divis Auguſtæ Præſidibus, ac Luminibus, hanc, ut omnibus luceat, Sereniſſimi ac Reverendiſſimi Principis ac Domini Domini Alberti Sigismundi Epiſcopi Friſingenſis & Ratisbonenſis ſplendida munificentia D. D. Anno. M. D. C. L. X. X. I. X.

Zu Teutſch.

GOtt und denen Heiligen der Stadt Augſpurg Vorſteheren und Erleuchter gibt und dediciert diſe Ampel / daß ſie allen Leuchte / die groſſe freygebigkeit deß Durchleüchtigen Fürſten und Herrn Herrn Albert Sigmund Biſchoff zu Freiſingen und Regenſpurg im Jahr Chriſti 1679. Kupfer der groſſen Ampel.

DIſe erſt erwehnte groſſe ſilberne Ampel wird hier in dem Kupfer vorgeſtelt / iſt nach dem zu Endt dritten Buchs angefüegten Werck-Schuch abgemeſſen/9. Schuch 6. Zoll hoch/und 5. Schuch 6. Zoll breit. Von denen kleineren ſilbernen Amplen / ſo bey denen Altären St. Ulrich und Afræ leüchten / und hier in dem Kupfer angefüegt ſeynd / iſt eine 4. Schuch 3. Zoll hoch.

Das ſechſte Capitel.

Wird erzehlt/was die Baſilica St. Ulrich und Afræ durch Feurbrunſt/Sturmwind und andere Unglückliche Begebenheiten gelitten hat.

DEn dem Auffkommen diſer Kirchen ſchreitte nun auch zu Beſchreibung der unglücklichen Fähl und Begebenheiten/ſo ſich bey ſelber zugetragen; Obwohlen aber das Glück nit allzeit gleichen Gang gehabt/ hat dannoch diſe Kirchen niemahlen derowegen gantz abgenommen ſondern noch vil mehr mit der Zeit zugenommen / darumb gar wohl hier kan geſagt werden/ was von einen gewiſen Philoſopho geleſen wird; offt ſagt er / hat ein unglücklicher Zufall dem gröſſern Glück Orth und Platz gemacht / es ſeynd vil Gebäu gefallen / damit ſie deſto Höcher und gröſſer Aufgebaut wurden; Timagenes ein Feind der Stadt Rom ſagte / es beſchmirtzen ihn nur allein die Feurs-Brunſten zu Rom / weil er wuſte / das weit ſchönere und gröſſere Gebäu widerumb Aufgebaut werden / als abgebrent worden. Eben der gleichen haben wir erfahren bey unſerer Kirchen / dann obwohlen es wenigſt 5. mahl wegen underſchidlichen begebenheiten Abgebrunnen / iſt es doch widerumb Aufgebaut/ und allzeit ſchöner und gröſſer worden. Erſtens iſt es Abgebrent worden von dem Barbariſchen Attila König der Hunnen / als er einsmahl die Stadt Augſpurg Ubel zugericht / hater auch das Kirchl St. Afræ bey ihrer Begräbnus zu Aſchen gelegt; was zu ſelber Zeit allerſeits die Städt / Kirchen/und das gantze Römiſche Reich gelitten habe/ beſchreibt es mit wenigen Wotten Vincentius Lirenenſis. (a) Da er von dem Arianiſchen Gifft oder Ketzerey redet / ſagt er unter andern auch / das zu ſelber Zeit nicht nur all-

(a) opuſcul. ad erroneos.

ein die benachtbarte Oerther und Häuser / sondern auch Städt / Völcker und Provincien / entlich das gantz Römische Reich gelitten habe. Disen ersten unglücklichen Fall hat der heilige Wicterpus widerumb ersetzet / welcher unter andern geistlichen Oerther / so er Aufgebracht / auch die Kirchen der heiligen Afræ widerumb Aufgebauet / und mit mehr Schanckungen noch beschenckt und vermehrt hat.

Das andere mahl hat die Kirchen der heiligen Afræ gebrunnen unter Regierung Caroli Königs in Franckreich widerumb auß Ursach der feindlichen Kriegs-Trublen / so Tassilo Hertzog in Bayren verursachet / dann weil er wider die Königen Pipinum und Carolum nicht einmahl Aufrührisch gewesen / auch oft durch die Waffen überwunden worden / hat er alsdann den Friden / so durch gewise Verträg Gesetzt und gemacht worden / widernmb gebrochen / die Hunnen / so die gröste Feind der Bayren gewesen / wider die Frantzosen aufrührisch gemacht / mit Todt-Schlägen / blinderen / Feur und anderen Ublen alles verherget / von welchen auch die Kirchen der heiligen Afræ nicht außgenommen / sonderen mit anderen auch Gelitten und Verbrennt worden; Als entlich Tassilo offt überwunden / sich gantz ergeben / und mit seinem Sohn Theodone ein Privat Leben zuführen angefangen / hiemit der Friden auch ein Standt bekommen / hat der heilige Symbertus, welcher als ein Schwester Sohn zu dem Kayser Carl dem grossen auf dessen anhalten / von dem Papst Leone dem dritten zum Augspurger Bischoff gemacht worden / die Basilic der heiligen Afræ widerumb aufgebaut / und in seinen alten Standt gebracht. Ist also etlich Jahr gestanden / aber niemahl auß der Gefahr / dann weil umb das Jahr 889. die Hunnen auß Scythien Vertriben / das erste mahl in daß Römisch-Reich kommen / ist nicht zubeschreiben / was für Tyraney sie alda verübet / wie vil Stätten / Kirchen / und vornehme Gebäu sie Verherget und Verbrent haben / und obwohlen sie im Jahr 913. unter Regierung Kayſers Conradi deß ersten auß Bayren zuruck getriben und überwunden worden / haben sie doch nicht nachgelassen / sondern sich also mit Mannschafft und Kriegs Waffen verstärcket / das sie offentlich frey außgesagt / wann nicht der Himmel einfalle / oder die Erden sie Verschlucke / seye nicht möglich das sie überwuuden werden; seynd derowegen im Jahr 955. widerumb mit unbeschreiblicher Stärcke in das Reich kommen / Bayren und Schwaben mit Rauben / Feur und Waffen schier gantz verherget; haben auch umb das vorberührte Jahr / die Statt AUGSPURG belegeret / und mit diser Gelegenheit die Kirchen der heiligen Afræ völlig zu Aschen gelegt: Weilen aber umb dise Zeit Kayser Otho der grosse mit einer schönen Mannschafft ankommen / hat er sich mit dem heiligen Ulrich / so zu selber Zeit Bischoff war / und vom Himmel daß heilige Creütz zu einem Zeichen der folgenden Victori erhalten / in die Schlacht begeben / auch also glücklich obgesiget / das er alle Hunnen theils zu Boden gelegt / theils in dem Lech vertränckt / theils in die Flucht gejagt / hiemit die Hunnen genöthiget gewesen / daß Römische Reich gantz zu verlassen / und sich in dem ihrigen auf das böste zu verschantzen: als nun ein so herrliche Victori durch das Gebett und beyseyn des heiligen Ulrichs mit seinem H. Creutz erhalten worden / da man billich hat sagen könen: Dextera Domini percussit inimicum, die Hand deß Herren hat den Feind erschlagē / hat alsdann der H. Ulrich als Bischoff zu Augspurg widerumb das Verhergte aufrichten / unter andern auch die Kirchen der heiligen Afræ aufbauen wollen / weil er aber Sorgfältig war wegen deß Leichnamb der heiligen Afræ / wo solcher begraben seye / hat er GOtt gebetten ihm solches offenbahr zumachen / und sihe / die folgende Nacht wird er im Schlaff ermahnet / daß er die Kirchen der heiligen Afræ gleich widerumb aufbauen / und das Orth der Begräbnus der heiligen Afræ suchen solle / so er auch gewißlich finden werde / wie auch geschehen; hat also der heilige Ulrich

rich gleich angefangen ein neues Kirchen-Gebäu aufzuführen etwas höchers als das Alte geweſen / ſolches mit ſchön gemahlten Getill außgezühret / und vermehrt / den übrigen Kirchen-Schatz / ſo er zur Zeit der Barbarer in die Statt geflehnet / widerumb der Kirchen zugeſtelt; Ware alſo zu ſelber Zeit die Kirchen der heiligen Afræ widerumb in ſeinen völligen Stand geſetzt worden / ſicher von dem Feind / aber nicht von dem Feur ; dann neben den erzehlten Feur-Brunſten diſer Kirchen iſt widerumb ein neue entſtanden im Jahr 1183. Unter dem Abbt Manegoldo den 19. ten / ſo ſich alſo zugetragen; als die Hitz der Sonnen den höchſten Grad erreichet / hat ein Werck-Statt / ſo negſt bey dem Cloſter war / ungefähr anfangen zu brinnen / und alſo daß Feur zugenommen / daß nicht nur die benachbarte Häuſſer / ſondern auch daß Cloſter und die Kirchen deß heiligen Ulrichs gantz verbrennt worden / ſo ein erbärmliches Auſſehen war / dann die Religioſen des Cloſters dazumahl kein Häuſſel hätten / wo ſie ſich aufhalten konten / weil alles Verbrunnen; iſt aber nicht lang angeſtanden / war das Cloſter und die Kirchen ſchöner als zuvor aufgebaut worden unter dem Abbt Heinrich / ſo dem obgeſagten Abbt Manegoldo in der Regierung nachkomen iſt.

Nachmahls iſt das gantze Cloſter im Jahr 1333. widerumb verbrent worden / was für Schaden aber ſolches in diſer Zeit benambtlich gelitten habe / iſt nicht bekant / wohl aber das der Abbt Marquard widerumb habe anfangen daſſelbe aufzubauen / die nachfolgende aber gar vollendet haben.

Nicht lang darnach iſt ungefähr widerumb ein Feuers-Brunſt in dem Cloſter entſtanden / und hat ſchon die Flamm auch die Kirchen erreichet / weilen aber der Abbt Conrad Winckler der 32ſte. ſelbiger Zeit Regierend / all ſein Gemüth und Hoffnung zu GOtt und unſeren heiligen Schutz Patronen erhöbt / und ſolche umb Hilff angeruffen iſt er auch ſeiner Bitt erhört worden / dann / was zu verwundern / als ſich das Convent zuſamen gefügt / und von der H. Afra das Reſponſorium Martyr Sancta Dei, geſungen; ſo bald ſie die Wort reſtingue calores; Löſche auß die Hitz: ſingeten / iſt das Feur ſchier augenblicklich außgelöſcht / und die Kirchen noch in ſeinem Stand erhalten worden / auß diſer Urſach wird noch jährlich an dem Sonntag vor dem Feſt der Auffahrt Chriſti ein Proceſſion in der Kirchen angeſtellet / GOtt und unſeren heiligen Schutz-Patronen Danck zu ſagen / und ſie ferners anzuruffen / damit ſie uns von dergleichen unglücklichen Zufäll und Feurs-Nöthen in das Künfftig erhalten wollen.

Ob wohlen nun die Feurs-Brunſten hier ein end genommen / iſt doch die Kirchen von den unglücklichen Zufäll nicht befreyet geweſen; dann im Jahr Chriſti 1466. unter dem Abbt Melchior von Stannheimb / als die Kirchen Baufällig worden / hat er ſich entſchloſſen / das Baufällige nider zu reiſſen / und ein neues Gebäu aufzuführen / welches auch geſchehen / dann die Kirchen ſo hoch aufgebauet worden / das ſie über alle Gebäu der Stadt außgeſehen ; Weilen aber die Bau-Meiſter / denen vorgedachter Herr Abbt das Werck überlaſſen / weiß nicht auß was für einen fehlerden Grund zu Schwach gelegt / und das Gebäu gar zu hoch aufgeführt haben / hat ſolches auch kein Stand gehabt / dann im Jahr 1474. unter dem Abbt Heinrich Frieß / als Kayſer Friderich der dritte zu Augſpurg den Reichs-Tag gehalten eben an dem Feſt-Tag der heiligen Apoſtlen Petri und Pauli iſt nachmittag umb 3. Uhr ungefähr ein ungemeines Wetter entſtanden / dardurch die Leuth ſo wohl inner: als auſſer der Stadt unbeſchreiblich erſchröckt worden / dann ſchier auf ein Augenblick der gantze Himmel mit Wolcken überzogen / der Tag zu Nacht worden / und die Windt alſo erſchröcklich gewüettet / das allerſeits ſo wohl inner: als auſſer der Stadt an den zu Boden gefallenen Mäuren / an den zerſchmetterten Finſtern ein erbärmliches auſſehen ware / unter allen aber war das allerbärmlichiſte Außſehen unſerer Kirchen / und was ſich darbey zugetragen. Kaum war ſolches Gebäu von neuem recht prächtig aufgeführt / und erſt das

vorgehende Jahr / da man acht gantzer Jahr daran gebauet hat / vollendet worden / ist bey disen ungestümmen Wetter das Wüten der Wind gantz über unser Kirchen außgangen / und weilen ohne dem / wie zuvor gemeldet worden / der Grund der Kirchen zu schwach / und das Gebäu zu hoch aufgeführt worden / hat der grausame Wind das Gebäu also ergriffen / daß erstens das Tach von den Mauren aufgelöset / und in die Lufft gesprengt / mithin das gantze Gebäu also verhergt worden / daß nichts als ein unbeschreiblich grosser Hauffen Stein von dem Gebäu zu sehen ware; bey disem unglücklichen Zufahl ist auch der Pfarrer sambt seinen Gesellen und noch 33. Personen (so einem Leicht-Conduct gegenwärtig gewesen seynd) erschlagen worden / andere 50. so in die Capell deß heiligen Bartholomæi auf lincker Seiten der Kirchen gelegen geflohen / seynd noch disem unglücklichen Fahl entrunnen / und bey dem Leben errettet worden / ist also unbeschreiblich / was dises grausame Wetter für Unglück zugefügt habe: die Herren der Stadt haben ihren Schaden über zwölftausend Rthl. geschätzt / uns aber hat es ein gantz neues Kirchen-Gebäu gekostet / so hernach mit der Zeit noch so vest von Grund aufgebaut worden / wie es bishero allzeit unbewöglich wie ein Felsen gestanden wider alle ungestümme Wind und unglückseelige Zufähl. Die letzte und nicht mindist unglückliche Zeit / so die Basilica St. Ulrich und Afra erfahren ist gewesen / daß etliche Catholische Fürsten zur Zeit Lutheri von der Catholischen Kirchen abgewichen / und vil Städt dardurch mit ihrem üblen Exempel in grosse Unruhe gebracht haben / unter welchen die Stadt Augspurg / wo hernach die neue Confession eingedrungen / fast die gröste Troublen außstehen müssen; dann weil zu selber Zeit kein Kayser in dem Reich war / ist das verwirrte Volck also aufrührisch worden / daß in vilen Reichs-Städt ein lautere Confusion ware: es wolte kein Kind mehr seinem Vatter / kein Unterthan seinem Herrn gehorsamen / noch minder etwas von dem Göttlichen Wort vernemmen / mithin auch die Catholische Religion also gelitten / daß in vilen Orten die Geistlichkeit freywillig geflohen / sich auf die Wort Christi steiffende / so gesagt Math. 10. cùm vos persequentur in istâ Civitate fugite in aliam, wan sie euch werden verfolgen in diser Stadt / so fliehet in ein andere / also seynd auch unsere Religiosen disem nachkomen / und ist der Abbt Johannes Könlin der 45igste mit seinem gantzen Convent auf das Schloß Wittelspach in Bayren geflohen / so geschehen im Jahr 1535. den 18. Jenner; was nun alsdann die Kirchen für Schmach habe gelitten und außgestanden / ist leicht zuersinnen; dann noch denselben Tag / als die Religiosen geflohen / haben die Ketzer in unsere Kirchen eingedrungen / die Altär geplündert / alle Bilder zerrissen / und verhergt / was sie endlich noch gefunden / mit sich genommen. Dises betrübte Außsehen hat gedauret / bis der Kayser Carl der Fünffte auß Spanien zuruck komen / die aufrührische Völcker gedämmet / und die abtrinnige Fürsten theils gefangen / theils überwunden hat / alsdann wurde auch zu Augspurg widerum die Geistlichkeit in den alten Stand gesetzt / und der GOtts-Dienst hatte seinen Fortgang wie zuvor / mithin auch unsere Religiosen umb das Jahr 1549. da der Jacob Köplin ein Jahr zuvor zum Abbt dises Closters erwählt worden (dann im Jahr 1547. hat Simon Gollius der 46. igste Abbt noch zu Wittelspach das Zeitliche gesegnet) widerumb mit ihren Rechten eingesetzt worden. Weil aber alles verwüstet und verhergt war / hat vorgedachter Abbt Jacob Köplin allen Fleiß dahin angewendet / damit die Basilica widerumb in seinen alten Stand und Flor gesetzt werde / darzu er auch die Hilff Ihro Kayserlichen Majestät Caroli angeruffen / und sich also lobwürdig und tapffer gehalten / daß / gleichwie er in der Haußhaltung allzeit sehr berühmbt war / also auch in Ergäntzung deß grossen Schaden / so indessen von den Christ-Feinden der Kirchen zugefügt worden / als ein neuer Urheber und Ergäntzer diser Basilica billich von jedermann gelobt und gepriesen wird.

Das

Entwurff des Innern vnd mittern Chor der Kirchen St. Vlrich vnd Afra.

A. Der Platz oder Orth wo sehr Vil Heilige Leiber begraben ligen
B. Hochaltar mit besetzung der Jahr Zahl M DCXII vō welcher Zeit vnnt Hundert Jahr gezehlet werden das diss Kirchen in allen theilen ist aufgebauet worden
C. Grab des Heiligen Vlrich Augspürger Bischoff.
D. Krufft in welcher der Hl Vlrich 210 Jahr begraben gelegē.
E. Grab der Hl. Afra Märterin u. Augspürger Patronin.
F. Erste Zahl oder Ordnūg der Heiligen so hier mit vore Hl. Leibern ruhen.
G. Andere Zahl oder Ordnūg der Heiligē so in diser Kirche ruhen.
H. Thürn des H. Vlrich. I. Thürn der H. Afra.
K. Eingang Zu der Sacristey. L. Die obere U. Frauen.
M. Grabschrifft des Abbts Joannis Caroli

Das sibende Capitel.

Von Verehrung und Hochachtung diser Basilic: und von denen Geschichten / so sich denckwürdig darbey zugetragen.

UNter allen / was in diser Basilica hochznachten ist / hat den ersten Vorzug / daß sie mit so vilen heiligen Martyrer Blut eingeweyhet / mit so vilen heiligen Leiber und Gebein / so in selber begraben / beehret seye / dann gleichwie in vorgehenden Capitlen gemeldet worden / ist Anfangs diser Orth die gemeine Begräbnuß der heiligen Martyrer gewesen / wohin alsdann auch die heilige Bischöff zu Augspurg haben wollen begraben werden / weil sie für den gröſten Trost gehalten / nach dem Todt mit den jenen zu ruhen / so sie in dem Leben so sehr geliebt und verehrt haben: diser Heiligen Bildnussen oder Statuen seynd in zwey Ordnung außgetheilter in der Kirchen zu sehen / und zieren den inneren und mitteren Chor nicht wenig / der Entwurff deß Chors mit den heiligen Bildnussen ist hier in dem Kupffer zu sehen. Die Nähmen der Heiligen / so in der obern Ordnung zu sehen / seynd folgende: Januarius / Felix / Nimia / Petrus / Diomeda / Quiriacus / Leonida / Largio / Juliana / Crescentianus / Agape / Euthichianus / Fausta / Philadelphus / Charito / Emblasius. In der untern Serie oder Ordnung: Narcissus / Dionysius / Afer / Hilaria / Afra / Digna / Eunomia / Eutropia / Eyria / Adauctus / Wicterpus / Tosso / Nidgarius / Adalbero / Symbertus / Udalricus. Obwolen der heilige Narcissus nicht in diser Kirchen begraben ist / wird er doch als ein Urheber und Doctor diser Kirchen unter die Augspurger-Apostel billich gezehlt; die Zahl von allen heiligen Martyrer / so hier ruhen / ist nicht bekandt / doch seynd vorberührte 18. Nähmen / so in der obern Ordnung angezeigt worden / mit dem heiligen Adaucto und Eyria in der untern Ordnung auß alten Büchern herauß gezogen worden / wo noch andere eylf / doch unbenambster gefunden werden / welche alle an einem Tag mit der heiligen Hilaria, nicht aber durch das Feur / sonder durch das Schwerdt die Marter-Cron erlangt haben; auß der Ursach wird billich abgenommen / daß vorberührte heilige Martyrer nit der Heil. Hilariæ gedient haben / oder ihr seynd verwandt gewesen / dañ sonst glaublich sie miteinander ein Marter hätten müssen außstehen / sonder wie zuvermuthen / seynd sie von ehrlichen Geschlecht / als von dem Rath / oder Raths-Herren Söhn gewesen. Von dem heiligen Afro / so ein Bruder deß Vatters der heiligen Afræ gewesen / wird diß besonders gefunden / daß er den 5. Tag Augustmonats / wo sein Festtag gehalten wird / habe die Marter / doch unbekandt was für eine außgestanden / weil nemblich der Tyrann hoffete dardurch die heilige Afra / so schon gefangen gelegen / zu schröcken und an sich zuziehen; mit dem heiligen Afro seynd noch vil andere Heilige unter dem Diocletiano gemartert worden / deren Nähmen GOtt mehr in dem Himmel als uns auf Erden bekandt seynd. Diser Heiligen Leiber und Gebein / so in unserer Kirchen alle ruhen / seynd der gröste Zierd derselben: Ist derohalben diser Orth nicht allein von denen Innwohnern der Stadt Augspurg vor alten Zeiten schon andächtig besucht und verehrt / sondern auch von weit-entlegnen Völckern besucht und verehrt worden.

Das grosse Kupfer von dem innern und mittern Chor.

Von dem heiligen Fortunato, welcher auß einem Priester in Welschland Pictaviensischer Bischoff in Franckreich worden / wird gelesen / daß / als er umb das Jahr Christi 565. wenig Jahr zuvor / daß die Longobarder in das Welschland gefallen / von Ravenna zu dem Grab deß heiligen Martini in Franckreich ziehen wolte / seye er mit diser Gelegenheit auch auf Augspurg kommen / und allda den Leichnamb und Heiligthumb der heiligen Afræ mit höchster Andacht besucht und verehrt / wie auß seinen Vers, so er zu End der Lebens-Beschreibung deß heiligen Martini / da er unterschidliche Ort beschriben / wo heilige Reliquien aufbehalten werden / von der heiligen Afræ Leichnamb anziehet / zuvernehmen:

Pergis ad Augustam, quam Vindo lycúsque fluentant,
Illic Ossa sacræ venerabere Martyris Afræ.

Zu Teutsch:

Auf Augspurg kommest du gantz nach /
Da für stießt der Lech und Wertach /
Wann du alsdann daselbst wirst seyn /
So verehre St. Afræ Gebein.

Der heilige Ulrich als ein besondere Zierd unserer Kirchen / als er noch in dem Leben war / hat disen heiligen Ort allzeit in grossen Ehren gehabt / weil er auß vilen Ursachen wußte / daß er GOTT selbsten in seinen Heiligen angenehm war; als er nach vollendter Schlacht und Niderlag der Hunnen die Kirchen der heiligen Afræ / so dazumals verbrunnen worden / widerumb aufzubauen gesinnet war / ist ihme die heilige Afra im Schlaff erschinen / und hat ihn disen Werck vorzunemmen ermahnt und aufgemuntert / darbey aber verbotten / daß er bey ihrem Grab ein Grufft / wie er gesinnet war / graben solle wegen gar vil heiligen Leiber / so in disem Ort begraben ligen; daß auch GOTT selbsten ein sonderbare Sorg diser Kirchen und Closter St. Ulrich und Afræ gehabt habe / ist auß zwey folgenden Geschichten abzunemmen: Es war ein Gärtner mit Namen Adelpolbt / welcher in disem Orth auf- und abgehend / ein Grub unter dem Gras gefunden / in welcher er auch ein gemaurtes Häußlein oder Kirchlein gesehen / und weil er vermeinte / es kundte ihm solches wol taugen / seine Kräuter und anders darinn aufzubehalten / geht er zum Bischoff dem heiligen Ulrich / zeigt ihme solches an / und verlangt die Erlaubnuß sein Kraut und anders nöthiges darein zu legen; der heilige Bischoff aber hat ihm nicht allein solches Anbringen abgeschlagen / sondern ihn gewarnet / daß wann er nicht von so üblen Vorhaben abstehen solle / werde er gar seiner Sinn und Gesundheit beraubt werden; aber solche getreue Warnung schlagte der arme Gärtner in Wind / und verbarge sein Geschirr und anders in vorberührte Gruben / verliehrte auch alsobald sein Gesicht / Gehör und andere Sinnen: Der arme Tropff wird für den Bischoff geführt / und noch scharpf von ihm wegen deß Ungehorsambs außgemacht / weil er aber seine Schuld bekennet / und Verzeyhung begehrt / hat ihm solche der heilige Bischoff nicht nur nachgelassen / sondern ihme auch noch den Seegen ertheilt / darauf er alsbald die Gesundheit erlanget; und was noch zuverwundern ist / hat der Gärtner von Stund an die Gruben nicht mehr finden können; derohalben auch der heilige Ulrich diser Grufft öffters besucht / und alle Freytag daselbst GOTT dem HERRN das heilige Meß-Opffer aufgeopfferet / wo er auch hernach hat außerwählt begraben zu werden. Setze noch ein anders herbey: Es war ein Edelmann in gemeltem GOttshauß einmahl zur Herberg

VT FACERENT DEDICATIONEM ET LAETITIAM,
IN ACTIONE GRATIARVM ET CANTICO,
ET IN CYMBALIS PSALTERIIS ET CYTHARIS.

berg aufgenommen; weil man aber ihn nicht stattlich genug tractieren kunte / dann er verachtete alles / und gabe für das Empfangene noch vil Schmach-Wort auß / mit Trohen / daß er deß GOttshauß Güttern / wo er möchte / allen Schaden zufügen wolle; kaum aber hat er dergleichen Wort außgeredt / ware er also dem bösen Geist untergeben / daß er gleich von Sinnen kommen / den Kopff so lang an die Wand geschlagen / bis das Hirn an der Wand gebliben. Auß welchen zwey angeregten Geschichten genugsam abzunemmen / daß GOTT dises GOttshauß beschütze / und die von ihren Feinden zugefügte Schimpff / Schmach und Nachstellungen / wo nicht in dem Zeitlichen / doch gewiß in dem Ewigen rächen und abstraffen werde.

Kupfer vom Papst Leone N. XIX.

Unter andern hohen Potentaten / so dise Kirchen verehrt / und von deroselben Schutz-Patronen Hülff und Beystand erhalten / ist billich zu melden von dem heiligen Papst Leone dem 9.ten; diser / als er im Jahr 1051. hat zu Augspurg in Gegenwart deß Kayſers Heinrichs sambt einer grossen Anzahl der Bischöff und Fürsten unser lieben Frauen Liechtmeß-Festtag gehalten / und auch selbsten St. Gallen Kirchl / wie auch zu Regenspurg St. Emeran Kirchen geweyhet / hat er auch ein andere Zeit / da er zu Augspurg war / die Kirchen der heiligen Afra besucht und verehrt / allwo sich zugetragen / daß als er bey den Begräbnussen unserer Heiligen gebettet / hat er durch ein Englische Stimm folgende Wort singen hören: Ich gedencke die Gedancken deß Fridens / und nicht der Trübseeligkeit. Auß dessen Ursach er aufgemuntert worden / sich auf Rom in frembden Habit, doch mit vilen Bischöff begleitet / zubegeben / und das Papstthumb / darzu er mit einhelliger Stimm erwählt worden / anzunemmen; Ist also unserm Reichs-Gottshauß ein Ehr und Trost / daß einem so heiligen Mann bey unseren heiligen Schutz-Patronen dergleichen Gnad von Himmel widerfahren.

Setze noch zwey andere Zierd / so dises Reichs-GOttshauß zur Aufnahm gebracht / hierbey. Der erste war der heilige Reginbaldus, als erster Abbt dises Closters / so im Jahr 1012. erwählet worden / von welcher Zeit wir eben das sibende Sæculum oder siben hundert Jahr zehlen / daß er zu der Abbtey kommen.

Erst-gemelter heilige Reginbaldus war auß dem Geschlecht der Hochgebohrnen Grafen von Küburg und Dilingen / und St. Ulrich Enckel auß dem Bruder; unter andern hohen Tugenden / mit welchen er geleuchtet / war er sonderbar mitleydig und barmhertzig gegen den Bedürfftigen; darumben er nun das himmlische Reich besitzet / so zubereitet ist den jenen / so in der Welt Lieb und Barmhertzigkeit gegen dem Nächsten erzeigt haben; das Glück hat ihne uns nit länger als 3. Jahr zu einem Abbt begunnet / dann von dannen ist er nach Eberspergberuffen worden / und allda 11. Jahr mit höchstem Ruhm seiner Heiligkeit regieret; von Eberspergward er nach Laurisheim abgeforderet / und zu einem Prælaten gesetzt / allda er nicht mit wenigen Tugend-Glantz geleuchtet; endlich weil dem Kayſer Conrado das tugendsame und heilige Leben genugsam bekandt war / hat er zuwegen gebracht / daß er zu Speyr zum Bischoff erwählt wurde im Jahr 1033. allda er dasselbige Bistumb mit höchstem Lob siben Jahr regieret / und ist seeliglich verschiden im Jahr Christi 1039. den 21. Augusti: wurde hernach bald nach seinem Absterben unter die Zahl der Heiligen gezehlt / hat bey Lebens-Zeiten und nach seinem Absterben mit Wunderzeichen geleuchtet.

Der andere Leuchter und Zierd / so unser GOttshauß mit seinem Tugend-Glantz erleuchtet / und zu grössern Aufnahm gebracht / war der seelige Abbt Egino, von Klugheit und Heiligkeit deß Lebens sehr berühmbt; Er war zu Augspurg gebohren / und von Jugend auf in disem Kloster auferzogen / in welches er auch von dem Abbt Dietmaro aufgenommen worden / und an Tu-

gend und Heiligkeit deß Lebens sehr zugenommen / weil aber selbiger Zeit ein grosses Schisma oder Zertrennung in der Christlichen Kirchen entstanden / indem sich Kayser Heinrich mit Guiberto Ertz-Bischoff zu Ravenna, der Anfänger und Ursach vorgesagter Zertrennung gewesen / dem Päpstlichen Stuel zu Rom gewaltthätig widersetzten / hat sich Egino auß solchen Troublen entzogen / und auß weisen Rath das Ort veränderet; weilen derohalben umb selbe Zeit das Closter St. Blasii im Schwartzwald sonderbar florirte / hat er sich in erstgemeltes Closter begeben / allda er nicht allein von allen gutwillig aufgenommen / sonder auch in grossen Ehren gehalten worden / so lang / bis daß er mit Gebhardo dem Bischoff zu Costantz (welcher alsdann auß Ursach deß vorgedachten Schisma auß seinem Sitz vertriben worden) in Kundschafft kommen / und von ihm zu Diensten aufgenommen worden / dem er auch also angenehm gewesen / daß er von ihm nicht nur einmal zum Papst nach Rom als ein Legat in seinen Geschäfften geschickt worden. Im Jahr 1109. hernach / als Kayser Heinrich der 4.te gestorben / und die Christliche Kirchen in etwas von dem Aufruhr befreyt worden / wurde auch Egino widerumb in das Closter beruffen / und weilen dazumal kein Vorsteher war / mit einhelliger Stimm zum Abbt dises Reichs-GOttshauß erwählet und geweyhet in vorberührtem Jahr 1109. Allda war bald ein anders Außsehen; das Unkraut der Laster wurde außgereüttet / gute Saamen der Tugenden eingepflantzet / warmit unter disem heiligen Vatter das GOttshauß wegen den Wunderzeichen / welche GOtt durch ihn und unsere hier ruhende heilige Schutz-Patronen gewürcket / nicht nur allein an Personen / so GOTT höchst-auferbäulich dienten / sondern auch an zeitlichen Güttern und Schätzen der Kirchen / so dahin reichlich gestifftet und verehrt worden / sehr zugenommen; von seinem Leben und Wunderzeichen / so erstens Udalscalcus, seiner Zeit lebend / hernach auch Abbt / beschriben / ist weitläuffig zu lesen in der Kirchen-Chronick Stengelii in dem vierdten Buch andern Capitl / von welchen kürtzlich beyfüge / was sich zu Zeiten Hermanni Schismatischen Bischoffs zu Augspurg zugetragen: Diser / als er umb das Jahr 1103. das Bistumb Simoniascher Weis von dem Kayser Heinrich dem 3.ten / so in dem Bann war / erkauffet / und dessentwegen von den Päpsten Paschali 2. Gelasio 2. und letztlich von Calixto dem Andern deß Bischöfflichen Ambts entsetzt worden / war er also wider den heiligen Mann Egino, so ihm in seinem unrechten Handel nicht wolte Beyhilff leisten / erzürnet / daß er nach vilen Schmachen so er ihme angethan / ihne gar umb das Leben zu bringen gedachte / darumb er ihn im 10.ten Jahr seiner Regierung vertriben hat / aber nicht ohne grosses Wunder / so sich darbey zugetragen / dann als der unrechte Bischoff mit gewaffneter Hand in das Closter gefallen / wurde der Creutzgang mit einem starcken Erdbidem erschüttet / der Thurn schwanckete / gleichsam wolte er einfallen / darinnen sich auch die Gloggen von sich selbsten gelütten / das Grab der heiligen Afræ / an welchem die eisene Band zersprungen / ist auch allerdings geöffnet worden. Ist also Egino mit noch zwölf andern Religiosen erstens zu dem Ertz-Bischoff auf Mayntz geflohen / und seinen Handel vorgebracht / hernach gar nacher Rom zu dem Papst Calixto dem Andern / welchen er unter Weegs zu Rosella angetroffen / und von ihm mit höchster Liebs-Neigung empfangen worden / gereiset / hat auch nach seinem Verlangen / Nutz und Aufnahm der Kirchen alles erhalten und außgerichtet; was aber hernach zubedauren war / als er nach empfangnen Päpstlichen Seegen mit dem Aquenser-Bischoff auf dem Meer nacher Pisa geschiffet / und grosse Ungestümme deß Meers gelitten / hat er als Krancker die Stadt kaum erreichet / allwo er nach empfangnen heiligen Sacramenten unter dem Psalmen Laudate pueri Dominum: Lobet den HERRN ihr Knaben / so er zum öfftern gesungen und widerhollet / endlich unter dem letzten Vers sein

Kupfer von dem seel. Abbt Eginone N. XVIII.

Seel

BENEDICTIO PERITVRI SVPER ME VENIEBAT,
ET COR VIDVAE CONSOLATVS SVM.

Seel Gottſeeligiſt aufgeben im Jahr 1122. den 15. Tag Heumonats / wurde alsdann in dem Camaldulenſer Cloſter St. Michael nächſt bey den Ertz-Biſchöffen diſer Stadt mit groſſer Ehr begraben / wo er annoch ruhet.

Das achte Capitel

Handlet von etlichen Solennitäten und Beſchichten / ſo ſich theils bey Aufbauung / theils bey Weyhung diſer Baſilicæ zugetragen haben.

NAch ſo offt widerholter Erneuerung und Aufbauung der Kirchen folgt ſchließlich / daß auch die Weyhung derſelben öffters ſeye von neuem geſchehen; von der erſten Weyhung wird nichts geleſen / doch iſt nicht zu zweiflen / daß die heilige Biſchöff Witerpus, Symbertus, und Udalricus, welche anderwärts vil Kirchen geweyhet / auch die Kirchen St. Ulrich und Afra / da ſie dreymal von denen Barbaren verbrennt worden / von neuem alsdann geweyhet haben; die denckwürdigere Weyhungen aber waren folgende: Embrico Biſchoff zu Angſpurg / ſo im Jahr 1064. ſein Regierung angefangen / hat die Kirchen St. Ulrich und Afra / weilen ſelbe zu eng war / gantz neu und gröſſer aufgebaut und vermehrt / darzu ihm von ſeinem Vorfahrer 50. Talent hinderlaſſen worden; hernach umb das Jahr 1071. hat er vorgedachte Kirchen in Gegenwart und Beyhilff zweyer Biſchöff / nemblich Guntzon zu Eichſtätt / und Eberhard zu Freyſing in dem Vorabend deß Feſt der Geburt unſer lieben Frauen mit ſchöner Solennität geweyhet.

Als hernach im Jahr Chriſti 1183. das Cloſter ſambt der Kirchen verbrennt / und durch den Abbt Heinrich den Dritten auf ein neues aufgebauet worden / iſt widerumb die neue Kirchen geweyhet worden an dem Oſtermontag durch Conrad Ertz-Biſchoff zu Maintz / deme bey dem Act noch andere Biſchöff beygeſtanden / als Udalſcalcus Biſchoff zu Augſpurg / Otto Biſchoff zu Freyſing / Hermann Biſchoff zu Münſter / Otto Biſchoff zu Eichſtätt / und Bertoldus Tullenſis: Diſe Solennität ware eine unter den denckwürdigſten / ſo Augſpurg geſehen; dann der Kayſer Friderich der Erſte / durch deſſen Befelch und Authorität diſe Kirchweyhung angeſtellt worden / ware ſelbſten mit ſeinen 3. Herren Söhnen und andern Fürſtlichen Perſohnen gegenwärtig: Was für ein Eyfer / Lieb / und Frommkeit dazumal Kayſer Friderich gegen dem heiligen Ulrich verſpüren laſſen / iſt nicht zubeſchreiben / dann er ſeine heilige Gebein / ſo erſt ſeynd erfunden worden / ſelbſt auf ſeinen Schultern mit drey Biſchöff zu dem Ort der Begräbnuß zu dem Altar / wo ſie noch ruhen / mit ſonderbarer Auferbäulichkeit getragen / ſo geſchehen im Jahr 1187. Nachdem hernach mehr als dreyhundert Jahr verfloſſen / und die Kirchen in Gefahr ſtunde / daß ſie nicht einfalle / hat der Abbt Melchior von Stamheim widerumb angefangen neues Fundament der Kirchen zu graben / darzu Ihro Eminentz Petrus von Schaumberg Cardinal und Biſchoff zu Augſpurg im Jahr 1467. an dem Feſt Mariæ Himmelfahrt den erſten Stein gelegt hat mit höchſter Solennität in Beyſeyn einer ſo groſſen Menge Volcks / dergleichen hier nit wird geſehen worden ſeyn: Darbey haben ſich folgende wunderbarliche Geſchichten zugetragen: Es war unter vorberührter Menge deß Volcks ein

Jüngling / ein kleines Kind auf seinen Armben tragend / welcher auf einem erhöchten Ort / so 15. Schuch von der Erden hoch war / diser Solennität zugesehen / und ungefähr von der Höhe mit dem Kind auf ein grossen Hauffen Stein gefallen / was aber zuverwundern / ist noch ihm / noch dem Kind ein Unglück widerfahren / sondern seynd beede widerumb frisch und gesund aufgestanden.

Anderens hat sich auch zugetragen / daß einem / so auf dem obern Theil deß Gebäus stunde / ein Brait-Axt auß der Hand gefallen / und einen Zimmermann / so unterhalb stund / auf den Kopff getroffen / ihn aber nicht das mindiste verletzt oder beschädiget hat. Die dritte denckwürdige Geschicht / so sich zugetragen / ist / daß ein ungeheur grosser Stein von der Maur außgelößt von der Höhe in die Tieffe gefallen / was aber darbey zuverwundern / hat diser grosse Stein / so dem untern Werck und zusehenden Volck allen Untergang trohete / auß Göttlicher Schickung sich also in dem Fall gewendet / daß er ohne einigen Schaden deß Volcks auf die Erden gefallen. Setze noch auch das vierdte Wunder herbey: Es war ein grosser Thurn an der Kirchen angebaut gegen Untergang der Sonnen / disen müßte man auch wegen dem neuen Gebäu abbrechen nicht ohne grosse Mühe und Unkosten / und als ungefähr zu Abend die Maurmaister mit etlichen Religiosen auß dem Closter bey erst-gedachten Thurn stunden / sich berathschlagende / wie die Sach zum besten anzugreiffen seye? ist der Thurn von sich selbst von oben bis auf das untere Fundament zu Boden gefallen / ohne einzigen Schaden der Zusehenden / dann ein Stein nach dem andern / auch die grosse Gloggen nicht ohne Verwunderung auf den Steinhauffen gantz gemach gefallen / und nicht im mindisten gebrochen worden / allwo die Fürsichtigkeit und Gütigkeit GOttes / welche so grosse Arbeit und Unkosten / so zu machen waren / aufgehebt / handgreifflich abzunemmen war; sonderbar wurde es auch unsern heiligen Schutz-Patronen zugeschriben / derohalben bey vilen frommen Christen der Eyfer gewachsen / welche auch gar vil mit Schanckungen zur Aufnahm der neuen Kirchen beygetragen haben; ein solchen Anfang also hat dises neue Gebäu gehabt. Ist nun übrig / daß wir auch von dem Kayser Maximiliano dem Ersten etwas erzehlen / dessen Namen hier billich in höchsten Ehren gehalten wird / weil er so wol der Stadt / als unserm Closter sehr vil Gnaden und Gutthaten erwisen; seine grosse Liebs-Neigung und Affect, so er zu dem H. Ulrich / den er nicht allein als seinen Patronen / sondern auch Bluts-Verwandten verehrte / getragen / geben genugsam an Tag so vil Gedenckzeichen und Schanckungen / so er uns hinderlassen.

Im Jahr Christi 1500. war hier zu Augspurg der Reichs-Tag angesagt / darzu die fürnehmbste Fürsten und Herren beruffen worden; eben zu diser Zeit hat unser Kirchen ein zweyfache Ehr erhalten / dann erstens ist in Gegenwart hochgedachten Kaysers Maximiliani mit vil andern Fürsten und Herrē der letztere Theil der Kirchen / so im Jahr 1474. durch ein ungeheuren Sturmwind zu Boden gefallen / nun aber herrlicher als zuvor aufgebauet ist / geweyhet worden / hernach auch der erste Stein zu dem vordern Theil oder Chor der Kirchen gelegt worden; die Ursach hat sich folgender Weis zugetragen: Weilen sich Ihro Kayserl. Majestät gnädigst entschlossen / selbsten beeder Solennität gegenwärtig zu seyn / ist den 13. ten Tag Monats Julii / als an dem Fest deß heiligen Kaysers Henrici folgende Procession (wie es noch auf einer Tafel hier in dem Closter gar schön gemahlter zu sehen) zu der vorhabenden Solennität angestellt worden; Erstens würde das Creutz und die Fahnen mit den Wappen der heiligen Afræ / wie auch ein Ferculum, in welchem Heiligthumber auß der Gesellschafft der heiligen Afræ waren / von den Geistlichen getragen / alsdann folgte der Marschall deß Ertz-Bischoff von Mayntz / nach ih-

ihme der Aſſiſtens mit dem Diacono und Subdiacono, die Muſicanten und das Convent St. Ulrich und Afræ / welches mit ſeiner Gegenwart auch beehrete Bertholdus Graff von Henneberg Ertz-Biſchoff und Churfürſt zu Maintz / welcher wegen ſeinem Alter ſich an einem hültzenen Stab / ſo er in der Hand hatte / gehalten / ſonſten hatte Er die Biſchöffliche Kleyder an mit der Inful auf dem Haupt / als wolte er das Hoch-Ambt halten / nach ihme folgte ſein Hof-Capelan Wilhelmus von Honſtein / ſo hernach Biſchoff zu Straßburg worden / diſer tragte dem Ertz-Biſchoff das Paſtoral nach: gleich darauf folgte Caſparus Tobretſch Weyh-Biſchoff zu Eichſtätt (welchem die Kirchweyhung wegen Abweſenheit deß Biſchoffs von Augſpurg Friderich von Zollern / ſo dermahl kranck war / angetragen worden) neben vorgedachten Herren Weyh-Biſchoff von Eichſtätt giengen Conrad Mörlin Abbt bey St. Ulrich und Afra / und Bartholomæus Buchshorn Abbt bey dem heiligen Creutz zu Donauwörth / waren alle drey mit Pontificalibus angekleydet / und nach einem jeden folgte ſein Capellan mit dem Paſtoral; nach diſen kam der Marſchall deß Churfürſten von Sachſen / ein Edler von Trewitz mit einer groſſen Menge der Grafen und Freyherren / von welchen nur 4. benambſt werden / als Graff von Kirchberg / Graff von Sultz / Graff von Tengen und Graff Wolffgangus (deſſen Namen beſonders angemerckt wird) von Fürſtenberg: nach diſen Herren Grafen gienge der Herold deß Kayſers und Wilhelm Marſchall von Pappenheim / ein bloſſes Schwerdt in der Hand haltend: alsbald folgte der Kayſer Maximilian ſelbſten mit Friderich Graf zu St. Severin und Cardinal Diacon als Legaten deß Papſts Alexandri deß 6. ten in ſeinem Habit: nach dem Kayſer folgten noch vil Biſchöff / Fürſten und Grafen / als nemblich Friderich Churfürſt in Sachſen / und an der Seiten ſein Herr Bruder Erneſt Primas, und Ertz-Biſchoff zu Magdeburg / Gabriel von Eyb Biſchoff zu Eichſtätt mit Alberto Hertzogen in Bayren / Lorentz von Bibra Biſchoff zu Würtzburg mit Georgio Hertzogen in Bayren / Melchior von Meggau Biſchoff zu Brixen / Johann von Talburg Biſchoff zu Worms / und Petrus Pronomius Biſchoff zu Tergeſtein; Item Albert Hertzog in Sachſen / Friderich und Soſimirus Marggrafen in Brandenburg / Georg und Heinrich Hertzogen zu Braunſchweig / Heinrich und Magnus Hertzogen zu Mechelnburg / Joachim Graf zu Oettingen / und noch vil andere Fürſten und Legaten / Prælaten / Grafen / Freyherren und Edelleuth / ſo alle diſe Proceſſion begleiteten / und der Solennität gegenwärtig waren. Als ſie hernach in beſchribner Ordnung zu der Kirchen-Thür kommen ſeynd / iſt der Kayſer mit ſeinem gantzen Comitat ſtehen gebliben / und weilen allda alles nöthiges zur Kirchweyhung zugericht war / hat der Ertz-Biſchoff und Churfürſt von Maintz das Saltz / Waſſer und Aſchen darzu geweyhet / als er aber ſolches vollendet / hat er die übrige Weyhung der Kirchen dem Weyh-Biſchoff von Eichſtätt überlaſſen / er aber iſt mit dem Kayſer und andern Fürſten zu dem Ort / wo die erſte Stein zu der Kirchen zu legen waren / hingangen / allwo der Churfürſt von Maintz die groſſe Stein / deren 3. ein jeder 7. Schuch lang darzu gericht waren / geweyhet hat / diſe vorberührte 3. groſſe Stein wurden hernach in die Tieffe deß Fundaments von den Werckmaiſtern hinunter gelaſſen; folgends iſt der Kayſer ſelbſten mit dem Cardinal hinunter geſtigen / einen ſilbernen Hammer und die Pflaſter-Kehle mit dem Mertel gefüllet / ſolche in die Hand genommen / und alſo den erſten Stein zu dem vordern Chor gelegt; den andern Stein legte hernach der Cardinal, auf dem dritten Stein aber / ſo auch gleich auf die andere gelegt worden / waren folgende Wort eingehauen:

JESU CHRISTO SACRUM.

D. Maximilianus Roman. Cæsar Augustus ad III. Idus Julias è fundamentis lapidem hunc primum posuit Anno M. D.

Zu Teutsch.

JESU Christo zu Ehren.

Maximilian Römischer Kayser hat den 13. Tag deß Monats Julii von dem Fundament disen ersten Stein gelegt im Jahr Christi 1500.

Auf der silbernen Pflaster-Kehle / so der Kayser zu einem Gedenck-Zeichen unserer Sacristey hinderlassen / waren folgende Wort in Latein zu lesen:

Perpetuæ securitati
Et Divo Udalrico Majori & propinquo suo ex prosapia
vetere Principum Ferretensium.
D. Maximilianus
Rom. Cæsar Comes de Phirt dedicavit anno Jubilæo M. D.
ad III. Idus Julias.

Zu Teutsch:

Zur immerwährenden Sicherheit hat dem heiligen Ulrich als seinem Verwandten auß dem alten Geschlecht der Ferretinischen Fürsten Maximilianus Römischer Kayser / Graf von Phirt dises Instrument aufgeopfferet und dediciert in dem Jubl-Jahr M. D. den 13. Tag deß Monats Julii.

Es ist noch ein anders Gedenck-Zeichen von Kayser Maximilian unserm GOtts-Hauß hinderlassen worden / nemblich ein steinene grosse Statuen / einen zu Pferdt vorstellend / welche zu einer ewigen Gedächtnuß und Verehrung dises Tags / an welchem so grosse Solennität war angestellt / ausser dem Chor deß heiligen Ulrichs hätt sollen gesetzt werden / es ist aber vorberührte Statuen / so noch in dem Closter-Hof stehet / nicht außgemacht worden / sondern als ein unaußgearbeitetes Werck bis auf heut noch zu sehen.

Nach vollendter Kirchweyhung und Legung der ersten Stein hat sich der Kayser Maximilian mit seinem gantzen Comitat, wie beschriben worden / widerumb zuruck in die Kirchen zu St. Ulrichs Chor begeben / und ist allda dem gantzen Ambt und GOtts-Dienst gegenwärtig gewesen / hiemit ware auch beeder Solennität so wol der Weyhung / als so denckwürdiger Beylegung der ersten Stein zu diser Kirchen ein End gemacht.

Als hernach im Jahr Christi 1607. der vorderiste Theil diser Kirchen außgebaut und vollendet worden unter dem Abbt Johann Merck / ist diser auch von Ihro Hochfürstl. Gnaden Heinrich Bischoff zu Augspurg als einem sonderbaren Liebhaber und Verehrer diser heiligen Schutz-Patronen mit grosser Solennität geweicht worden / welchem in der Weyhung sein Herr Weyh-Bischoff Sebastian Bräuning beygeholffen; dises ist geschehen im Jahr Christi 1607. den 26. Tag Augustmonats: die Kirchen aber ist erst im Jahr Christi 1612. mit allen Altären und noch vil andern zugehörigen Zierde außgemacht und vollendet worden / wie zu End deß 4. ten Capitls dises Theils mit mehrern ist bewisen worden.

Das

Das neundte Capitel

Von den zwey Bruderschafften St. Ulrich und Afra / und der schmertzhafften Mutter GOttes mit ihrem Anfang / und von denen hohen Personen / so in selbe eingeschriben seynd.

ES seynd zwar mehr hochschätzbare Bruderschafften in diser Stadt eingesetzt worden / aber kaum wird ein ältere seyn / als die Bruderschafft St. Ulrich und Afra / dann solche ist hier in disem Reichs-GOtts-Hauß angestellt worden schon im Jahr Christi 1440. unter dem Abbt Johann von Hochenstein durch Antrib und Beyhülff Ihro Eminentz Cardinal und Bischoff zu Augspurg Petro von Schaumberg / die erkaltete Gemüther der Christen mit einem neuen Liebs-Feur gegen ihren heiligen Schutz-Patronen anzuzünden / und den Eyfer der wahren Catholischen Religion zuvermehren / weilen ein wenige Zeit zuvor zu Costantz der Synodus, oder allgemeine Versamblung der Geistlichen gehalten worden / wo man gantz und allein dahin getrachtet hat / damit allen Kranckheiten / so in der wahren Kirchen der Christlichen Seelen grossen Schaden gebracht / konte geholffen werden; derowegen haben sich gar vil Personen beeder Geschlechts gleich Anfangs / als dise Bruderschafft aufkommen / in selbe einschreiben lassen; nicht lang darnach hat es noch mehr zugenommen / dann nach dem Jahr Christi 1467. als der Abbt Melchior von Stammheim ein neue Kirchen aufgebauet / ist vorberührte Bruderschafft mit neu aufgesetzten Statuten Jährlich den Brüdern und Schwestern diser Bruderschafft / so gestorben / ein Jahrtag zu halten widerumb auf ein neues von dem Cardinal bekräfftiget / und von dem Papst Nicolao dem Fünfften approbirt und mit Ablaß vermehrt worden: haben sich also die Leuth Hauffen-weis lassen in obgemelte Bruderschafft einschreiben / unter welchen etliche von hoher Potentz und Würden waren / als nemblich:

Friderich der Dritte Kayser dises Nahmens mit seiner Ehegemahlin Eleonora Tochter deß Königs in Portugall.

Petrus von Schaumberg Cardinal und Bischoff zu Augspurg / auch durch das Teutschland Legatus à Latere.

Ludwig Hertzog in Bayren mit seiner Ehegemahlin / welche ein Tochter deß Hertzogs in Sachsen war.

Georg Hertzog in Bayren mit seiner Ehegemahlin Hartwig ein Tochter deß Königs in Poln.

Sigmund Hertzog in Oesterreich mit seiner ersten Ehegemahlin Eleonora Tochter deß Königs in Schottland.

Friderich von Zollern Bischoff zu Augspurg.

Maximilian der erste Kayser dises Namens.

Heinrich von Liechtenau Bischoff zu Augspurg.

Otto Truchseß von Waldburg Cardinal und Bischoff zu Augspurg hat sich mit eigner Hand in diese Bruderschafft eingeschriben / so geschehen im Jahr 1565. den 11. Augustmonat.

Es konten noch vil von hohen Personen beygesetzt werden / welche aber Kürtze halber übergehe / gewiß ist es / daß sich gantze Clöster / so wohl

Manns- als Weibs-Personen mit gantzen Dörffern haben einschreiben lassen / obwolen aber hernach diser Eyfer in etwas abgenommen / hat solchen widerumb auf ein neues erweckt und vermehrt der Abbt Johannes / welcher dem Exempel seiner Vorfahrern nachfolgend ihme die Zierd und Aufnahm der Kirchen sonderbar liesse angelegen seyn / derowegen daß unser Basilica / so in allen andern umb diser Zeit schon vollendet und herrlich geziert war / auch an diser alten Bruderschafft St. Ulrich und Afræ kein Abnahm litte / hat er auf alle Jahr / Monat und Wochen den Eyfer der Brüder und Schwestern diser Bruderschafft zuvermehren neue Gesatz aufgericht / welche hernach Heinrich Bischoff zu Augspurg im Jahr 1610. approbirt und gutgeheissen / Paulus der fünffte Papst dises Namens hat auch noch die gröste Ablaß auf Ewig darzu verlyhen / dardurch widerumb auf ein neues sehr vil hohe Personen / als Fürsten / Bischöff / Grafen / Freyherren und Edelleut seynd angereitzet worden / sich in dise hochlöbliche Bruderschafft einschreiben zu lassen; es ist auch ein sonderbare Gutthat bey diser aufgerichten Bruderschafft zubeobachten / daß nemblich die Brüder und Schwestern ohne daß ihnen etwas gewises zu betten auferlegt wird / dannoch aller heiligen Messen / Gebett und guten Wercken / so allhier und von denen Einverleibten geschehen / theilhafftig werden / derohalben einen so grossen Trost und Gutthat ihren Seelen zubereiten nicht nur allein die mehriste Catholische Innwohner diser Stadt / sondern auch die weit-entlegniste Personen mit höchsten Verlangen kommen und bitten in die offtberührte alte Bruderschafft St. Ulrich und Afra eingeschriben zu werden / so ihnen auch / ohne daß sie das mindiste zu geben oder zur Bruderschafft zu contribuiren schuldig seyn / frey gestattet wird.

Es ist noch ein andere berühmbte Bruderschafft in unserm Reichs-GOtts-Hauß aufgerichtet / nemblich von der schmertzhafften Mutter GOttes MARIÆ, welche zwar an sich selbst die älteste Bruderschafft ist / dann sie von Christo dem Gecreutzigten selbsten eingesetzt worden / da Er seinem geliebten Jünger Johanni gesagt: Ecce Filius tuus: Sihe den Sohn: mittelst welcher Wort der heilige Johannes zu einem Discipul und geistlichen Sohn der dazumal schmertzhafften Mutter MARIÆ außerkisen worden / mithin neben andern betrübten Seelen / so sich zu dem schmertzlichen Galgen Christi JESU versamblen / und das bittere Leyden JESU und Mariæ mit inniglichen Mitleyden beweinen / ein traur- und klägliche Gesellschafft gemacht / und also der anjetzo hin- und her weit-außgebreiteten hochlöblichen schmertzhafften Bruderschafft der erste Stein deß erwünschten Anfangs gelegt worden; obwolen / sag ich / gedachte schmertzhaffte Bruderschafft auß angezogner Ursach die älteste ist / weilen sie auch schon im Jahr 1233. zu Florentz anfänglich floriert hat / war sie doch hier in Augspurg eine auß den neuisten Bruderschafften eingesetzet / dann sie erst unter der Regierung Ihro Hochwürden und Gnaden Herrn Herrn Romani Abbts dises Reichs-GOtts-Hauß in dem Jahr Christi 1684. den 14. Mertzen solenniter vorgenommen / und auf gewise Statuta und Satzungen eingerichtet worden / darzu Ihro Päpstliche Heiligkeit Innocentius der Eylffte dises Namens nicht nur allergnädigsten Consens, sondern auch die schönste Ablaß für die einverleibte Brüder und Schwestern diser schmertzhafften Bruderschafft verlyhen / von welchen sambt dem Aufkommen und Ursachen diser eingesetzten Bruderschafft weitläuffig in einem gewisen Büchlein: Myrrha electa: oder außerlesnes Myrrhen-Zweiglein neu-erweckter Andacht gegen der betrübten schmertzhafften Mutter JESU intitulirt zu lesen / so in unserm Reichs-GOtts-Hauß zubekommen ist: Die Andacht diser hochlöbl. Bruderschafft wird nicht nur allein alle Quatember durch ein gesungenes Ambt / und darunter nach geendtem ersten Evangelio gehaltner kleiner Sermon neben ordentlicher Ablesung aller Nähmen der jenigen Brüder und

Schwe-

CHOR = ALTAR

Hoch

LXXX

Schuech

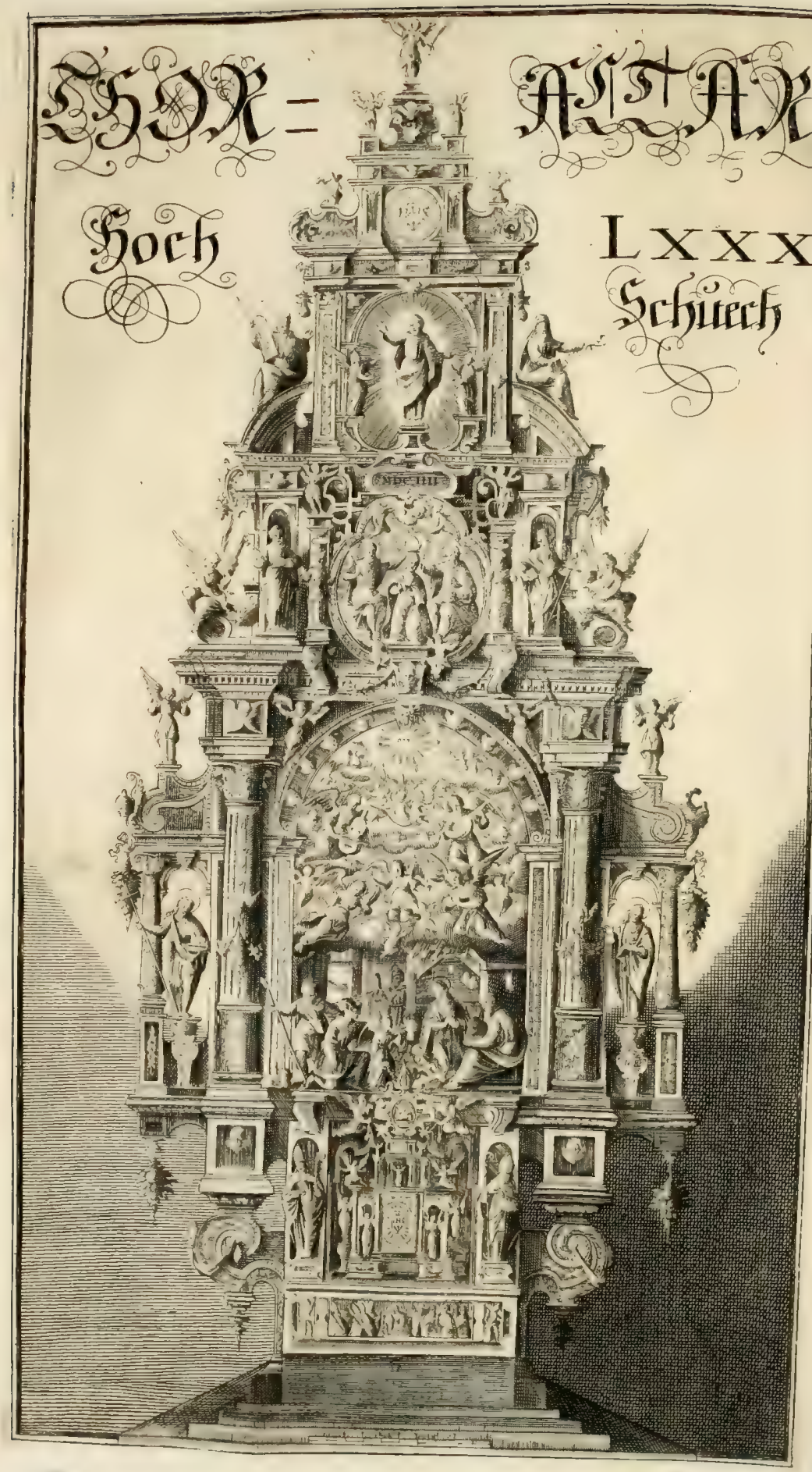

LXXX
Schiech

Schweſtern / ſo währender Zeit in GOtt ſeelig entſchlaffen / fortgeſetzt / ſondern auch alle Monat wird den erſten Sambſtag ein heilige Meß für die Brüder und Schweſtern diſer Bruderſchafft geleſen; neben diſem wird auch alle Sambſtag der heiligen Faſten ein ſchöner GOttsdienſt / ſo in einem geſungnen Stabat Mater: Die Mutter ſtund / ꝛc. und darauf folgenden Predig und Litaney bey exponirtem hochheiligſten Sacrament gehalten / darbey ſo wohl den Einverleibten / als andern Chriſtglaubigen Seelen genugſamb Antrib und Gelegenheit gegeben wird / ihre Andacht gegen dem leydenden JESUM und ſeiner ſchmertzhafften Mutter Mariam zuerwecken / und die erlittne Marianiſche Schwerdt- und Schmertz-Marter zu reiffer Betrachtung und hertzlichem Mitleyden zu ziehen. Letztlich wird auch Jährlich auf den Freytag vor dem heiligen Palmtag das Principal und höchſte Feſt diſer hochlöblichen Bruderſchafft / nemblich der ſiben Haupt-Schmertzen Mariæ mit einer ſonderbaren Solennität gehalten / als vorgehenden Donnerſtag mit erſter geſungner Veſper, Abends mit dem gewonlichen Miſerere, Predig und Vorſtellung der Angſt CHriſti deß HERRN / den andern Tag darauf mit einer Predig / und darauf geſungnem Hochambt / ſo von Jhro Hochw. und Gnaden Herrn Prælaten diſes Reichs-Gottshauß / als perpetuierlichen Præfecto und Vorſteher diſer Bruderſchafft gehalten wird; bey welchem Gotts-Dienſt die einverleibte Seelen diſer ſchmertzhafften Bruderſchafft ſich fleißig einfinden / und ihren Marianiſchen Eyfers-Tribut der ſchmertzhafften Mutter Gottes ablegen.

Was anbelangt die Perſonen / ſo in diſer Bruderſchafft eingeſchriben ſeynd / iſt zu wiſſen / daß ſolche Chriſt-Catholiſche Bruderſchafft jedermäniglich reichen und armen / hohen und nidern Stands-Perſonen / auch auſſer der Stadt gantz frey / offen und bevor ſtehe / alſo daß kein einzige Schuldigkeit iſt / das mindiſte jährlich oder monatlich an Gelt zu contribuieren / ſeynd auch gar vil von hohen Perſonen ſo wol diſer Stadt als von andern Orten in diſe hochlöbliche Bruderſchafft eingeſchriben und einverleibt.

Das zehende Capitel.

Von den Altär und Capellen theils in / theils neben oder nächſt der Kirchen.

DEr erſte und vornehmſte Altar in diſer Kirchen iſt der Hoch-Altar / ſo dem heiligen Narciſſo Biſchoff und Martyrer / und dem heiligen Johann dem Tauffer und Johann Evangeliſt zu Ehren im Jahr CHriſti 1607. den 26. Tag Auguſti geweicht worden; billich aber wird er der voruehmbſte und Hoch-Altar genannt / erſtens von dem Orth / weil er zum höchſten erhebt iſt / anderns von dem Anſehen / weil er der ſchönſte und zierlichiſte iſt / drittens von der Gröſſe / weil er der höchſte / endlich von der Würde / weil das allerheiligſte Sacrament unterhalb in dem Tabernacul aufbehalten wird. Nicht ohne wichtige Urſach iſt diſer Hoch-Altar als der vornehmbſte in der Kirchen dem heiligen Narciſſo zu Ehren geweicht worden / weil ihme das Aufkommen diſer Kirchen zuzuſchreiben iſt / dann als er die heilige Afra / Hilaria / Digna / ꝛc. mit ihrer Geſellſchafft zum Chriſtlichen Glauben bekehrt hat / und ſie hernach durch das Feur die Marter-Cron erlangt haben / iſt das Hauß mit der Begräbnuß / ſo die heilige Afra zu Lebens-Zeit aufgebaut / zu einer

Kupfer deß Chor-Altars.

kleinen Kirchen worden/welche alsdañ nach und nach also zugenomen/ daß man jetzund allerseits die Kirchen St. Ulrich und Afra für eines auß den herrlichsten Gebäu haltet / von dessen Anfang in dem dritten Capitel dises ersten Theils mehrer zu lesen ist. Der heilige Narcissus / als er sein Apostolisches Ambt hier zu Augspurg auf das beste versehen / ist nach 9. Monat widerumb nach Spanien zuruck auf Gerunda gereiset / allwo er noch 3. Jahr für den Christlichen Glauben tapffer gestritten / und vil Seelen gewunnen / endlich als er bey dem Altar den Gottsdienst oder das Ambt gehalten / wurde er von einem Meichel-Mörder durch 3. Wunden / so er an der Schulter / Gurgel und an dem Fuß empfangeu / getödtet / und also mit der Marter-Cron belohnet im Jahr Christi 306. sein Festtag wird hier zu Augspurg gehalten den 29. Octobris, obwolen er in dem Romanischen Martyrologio den 18. Tag Mertzen gesetzt wird. Ansonsten ist hier noch anzumercken / daß im Jahr 1087. Sighardt Abbt dises Reichs-Gottshauß ein Lay-Bruder auß seinem Convent in Spanien zu Berengario Bischoff zu Gerunda geschickt / auß Ursach / daß er wegen der Histori der heiligen Afra ein rechte Information einhollen / und von dem heiligen Narcisso als Augspurger-Apostel etwas von seinen heiligen Reliquien erbitten / und mit sich auf Augspurg bringen solte : obwohl er aber sein Gesandtschafft wol verrichtet / hat er doch von dem Leib deß heiligen Narcißi nichts erhalten / wol aber von seinen Kleydern und Stol / mit welchen er begraben gelegen/mit noch andern Heiligthumber von H. Gebein/so mit Blut und Erden vermischet waren / wie auch von den Kleydern deß heiligen Felicis Martyrers und Apostel zu Gerunda ; über das von den Gebein deß heiligen Romani Martyrers auß der Gesellschafft deß vorberührten heiligen Felicis, dise heilige Reliquien von dem heiligen Narcisso und Felice hat offtgedachter Lay-Bruder mit sich auf Augspurg gebracht / den 21. Julii eben an dem Tag / an welchem jährlich in unser Kirchen die Gedächtnuß St. Narcißi Erhöhungs gehalten wird ; es ist sich im übrigen nicht zuverwundern / daß von dem Leib deß heiligen Bischoffs Narcißi nichts seye erhalten worden / weil sein heiliger Leichnamb noch gantz und unverweesen ist / dises hat erst verwichnes Jahr / als an dem Festtag der unbefleckten Empfängnuß MARIÆ jetzt Regierender Kayser Carolus der Sechste an seiner Durchreiß Augspurg mit seiner gnädigsten Gegenwart begnadet / Deroselben Herr Beicht-Vatter P. Dennemann auß der Gesellschafft JEsu / welcher auch zu diser Zeit das heilige Ulrichs-Creutz mit andern unsern Reliquien gesehen und verehrt / bezeugt / daß zu Gerunda in Spanien der Leib deß heiligen Narcißi gantz unversehrter noch aufbehalten werde / und was noch mehr würdig ist anzumercken / habe er noch an seinem Fuß / an welchem er / wie vorgemeldet / in seiner Marter tödtlich verwundet worden / das Blut und Fleisch noch gantz frisch gesehen: man sagt / daß ein gewiser Abbt in der Geheimb ein Theil von dem Zähen seines Fuß habe wollen ab- und mit sich nemmen / so aber der Heilige nicht zugelassen / sondern den Fuß alsobald wunderlich zuruck gezogen / hiemit auch die Kühnheit deß Abbts gestraffet.

Baronius schreibt (a) daß unter Petro König in Arragonien/als Gerunda von Carolo König in Sicilien und Philipp König in Franckreich erobert worden / auß dem Grab deß heiligen Narcißi / so die Soldaten verunehrten / ein gantze Schaar der Fliegen herauß geflogen / und mit solcher Ungestümmigkeit in das Kriegs-Heer eingefallen seye / daß sie demselben grossen Schaden zugefügt / die mehriste in die Flucht getriben / und von ihren Vorhaben abzustehen genöthiget haben / von welcher Zeit an noch bey ihnen die Fliegen deß H. Narcißi das Sprichwort erhalten / diß ist geschehen in Jahr 1286. den 8. Septembris.

(a) Bar. not. ad Martyr. XV. Cal. April.

Der

Altar
Sambt dem Grab
des H. Vlrich
LXII. Schuech
Hoch.

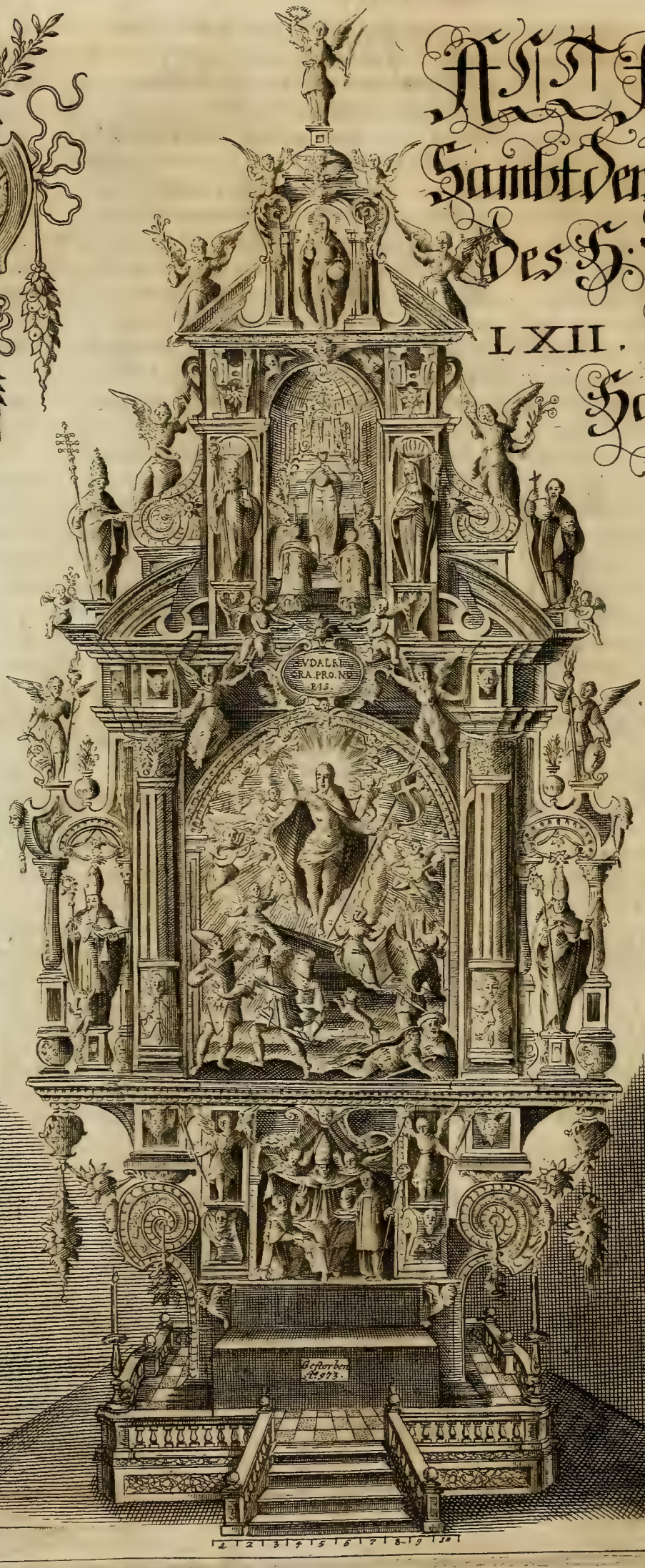

Der andere Altar St. Ulrich genannt / halt in sich die Gebein deß heiligen Ulrichs Augspurger Bischoffs und Patronen / welcher / nachdem er 50. Jahr das Augspurger-Bistumb regiert hat / den 4. Julii im Jahr 973. verschyden ist / seines Alters 83. Jahr / von seinem wunderthätigen Leben wird in dem andern Theil zuvernemmen seyn. Der heilige Wolffgang dazumal Bischoff zu Regenspurg hat ihn noch in seinem Todt-Beth heimsuchen wollen / weil er aber schon gestorben war / hat er doch nach dem Seelen-Ambt / so er ihm als seinem besten Freund und Bischoff / von welchem er zum Priester geweicht worden / gehalten / seinen H. Leichnamb / so den lieblichsten Geruch von sich gabe / begraben. Den Ort seiner Begräbnuß neben der heiligen Afra hat er ihm noch in dem Leben außerwählt / zu dessen End er ein Grufft hat machen lassen / in welcher er 210. Jahr auch begraben gelegen / in dem Jahr hernach 993. auf Anhalten Luitolfi Bischoffs zu Augspurg / und mit Einwilligung deß Papsts Johañis deß 15. tē dises Namens ist er mit aller Soleñität unter die Heilige gezehlt uñ canonizirt wordē / und war dise Heiligsprechung deß H. Ulrichs die erste / so mit so grosser Soleñität / wie jetzt zugeschehē pflegt / gehaltē worden. Umb das Jahr hernach 1183. als die Kirchen St. Ulrich verbrennt worden / ist das Grab deß heiligen Bischoffs also durch die abgefallene Stein / Tach und Balcken verwüstet worden / daß schier kein Hoffnung war seinen heiligen Leib unter so vilen Steinen mehr zu finden / aber GOTT / welcher die Gebein seiner Heiligen beschützet / damit sie nicht zu grund gehen / hat auch die Gebein deß heiligen Ulrichs unter erst-gemelten Unrath erhalten / dann unter Hartwigo Bischoff zu Augspurg hat man auß seiner Anordnung widerumb angefangen den heiligen Leichnamb zu suchen / darzu gewise Männer bestimbt waren / welche schier 2. Wochen gegraben / nichts aber gefunden / als zwey Grufften / und selbe gantz läer / derohalben man nicht ohne Ursach muthmasete / daß der Leib deß heiligen Ulrichs nicht zu finden seye / als sie aber noch tieffer gegraben / haben sie die dritte Grufft erfunden / in welcher der Leichnamb deß heiligen Ulrichs begraben war / wurden also zu disem End etliche Geistliche beruffen / der Bischoff selbsten hat sich in die Grufft hinab gelassen / allwo er die Gebein deß heiligen Bischoffs sambt den Bischöfflichen Kleydern / so noch unversehrt waren / mit andern unterschidlichen heiligen Reliquien gefunden / damit aber von dergleichen Gebein nichts geraubet wurde / hat der Bischoff unter der Excommunication verbotten / daß keiner von den Gebein deß heiligen Ulrichs das mindiste zuentzucken sich getrauen solte / wurde derowegen sein heiliger Leichnamb / so noch gantz erfunden worden / von der höltzenen Sarch in ein kupfferne gelegt; Hernach im Jahr Christi 1187. als die neue Kirchen widerumb aufgebauet und von Conrad Ertz-Bischoff zu Mayntz geweyhet worden / ist auch der Leichnamb deß H. Ulrichs von dem Kayser Friderich dem Ersten und 3. Bischöffen auf ihren Schultern von der tieffen Grufft in die Höhe erhöbt / und gleich neben den Altar gesetzt worden / wo er also gebliben bis auf das Jahr 1606. zu welcher Zeit hernach / als der neue Altar / wie er noch zu sehen / und erst dises Jahr widerumb renoviert worden / aufgebaut ware / die Sarch bewögt / und gleich unter den Altar / wo man die heilige Meß liset / beygesetzt worden; eben auf solche Weis ist die Sarch mit dem Leichnamb der heiligen Afræ auch zu einem Altar worden / auf welchem die heilige Meß gelesen wird. Ansonsten wird von der vorberührten Grufft / wo der heilige Ulrich 210. Jahr begraben gelegen / das heilige Erdreich noch herauß genommen / welches zu einem täglichen Wunderwerck / so GOTT durch die Fürbitt dises heiligen Bischoffs würcket / alle Ratzen vertreibet / wo solche Erden mit Ehren aufbehalten wird / wie anderwärts genugsamb bewisen wird.

Kupfer St. Ulrichs Altar.

Kupfer St. Afrä Altar. Der dritte Altar/ so hier in dem Kupfer vorgestellt wird/ ist der H. Afræ zu Ehren geweyhet wordē im Jahr 1607. den 26. Aug. weilen er deroselben H. Leichnamb in sich haltet; unter dem Abbt Johañe Merck um das Jahr 1606. ist so wol diser/ als der Chor- und St. Ulrichs Altar auf das prächtigste und künstlichste vō Bildhauer-Arbeit aufgericht worden / darab sich jedermäniglich verwundert / so sie betrachtet / alle drey erst-gedachte Altär seynd auf dises Jubl-Jahr 1712. widerumb schön geziert und renoviert worden.

Der Leichnamb der heiligen Afræ ist nach vollendter Marter erstens in diser Kirchen / als in dem Ort / da sie und deroselben Gesellschafft noch im Leben die Begräbnuß zubereitet / von der heiligen Hilaria, &c. begraben worden / und ist also verbliben bis auf das Jahr 1064. zu welcher Zeit als Embrico Bischoff zu Augspurg ein neue Kirchen aufbauen wolte / ihr heiliger Leichnamb noch gantz unversehrt gefunden worden / derohalben er denselben auf ein höheres Ort gesetzet / wie er noch zu sehen; unter dem Abbt Johanne Merckt aber im Jahr 1606. als er die vorbeschribne Altär auf das herrlichste aufgerichtet / ist vorgedachter heiliger Leichnamb widerumb bewögt / und mit der Sarch unter den Altar / wo man die heilige Meß liset / gerucket und beygesetzt worden / ruhet also unter erst-gemeltem Altar der gantze Leichnamb der heiligen Afra noch unverweesen / darvon nichts kommen als ein Glid von dem grossen Zähen / der erste Theil ist geschenckt worden dem heiligen Annoni Ertz-Bischoff zu Cöln / welcher lang umb ein Heiligthumb von der heiligen Afra gebetten / endlich auch von dem Bischoff Embricone, welcher mit Consens deß Convents die Sarch der heiligen Afræ eröffnet / und den heiligen Leichnamb noch gantz gefunden / erhalten: der andere Theil ist auf Speyr dem Kayser Heinrich dem Vierdten / so ein grosse Veneration gegen der heiligen Afra gehabt / und derowegen auch zu Speyr ein Kirchen zu Ehren der heiligen Afra aufgebauet / auf sein grosses Verlangen geschickt worden / darbey wol anzumercken ist / als Hermannus dazumal Bischoff zu Augspurg / bey welchem der Kayser so eyfrig umb ein Heiligthumb von der heiligen Afra gebetten / mit dem Convent sich berathschlagte / was in so wichtiger Sach zu thun seye? und das Concluſum oder Schluß gefolgt / daß man dem Kayser den übrigen Theil von dem Zähen schicken wolle / als dises / sag ich / geschehen / und die Sarch widerumb eröffnet worden/ haben sich die Burger auß der Stadt zusamen gerottet/ und bewaffneter dises Reichs-Gottshauß umgeben/ auß der Ursach/ damit nit ein gröſſerer Theil von dem Leib der heiligen Afra fortgenoñen/ und sie eines so grossen Schatz ihrer Schutz-Patronin beraubt wurden; also groß nemblich war ihr Eyfer / Verehrung und Lieb gegen der heiligen Afra / daß sie lieber sterben als ein so grossen Schatz verliehren wolten: Von selber Zeit an ist die Sarch der heiligen Afræ niemal mehr eröffnet worden.

Der vierdte Altar ist der Creutz-Altar in mitten der Kirchen / auf welchem vier gar grosse sehr kunstreiche metalline Bildnussen zu sehen; als Christus der HERR an dem Creutz hangend / auf rechter Seiten die Bildnuß der Mutter GOttes MARIÆ, auf lincker Seiten deß heiligen Johannis Evangelistæ, in der Mitten unter dem Creutz die heilige Magdalena auf den Knyen ligend / und mit dem schönsten Affect das Creutz umbfangend; das Creutz / an welchem Christus hanget / ist mit Ebenholtz überzogen und sehr hoch aufgeführt; Ihre Päpstliche Heiligkeit Paulus der Fünffte dises Nahmens hat ersten disen Altar mit dem Privilegio condecoriert / zweymahl in der Wochen auf demselben ein Seel durch die heilige Meß zuerlösen / nemblich an dem Mitwoch und Freytag / und ist dises Privilegium erst vor 3. Jahr nach verflossnen 7. Jahr widerumb erneuert / und von Papst Clemente XI. auch confirmiert worden im Jahr 1709. den 4. Tag Aprill. Seynd derohalben gleich in Anblick deß Altars dise Wort mit guldenen Buchstaben zu lesen:

Disce

Altar
Sambt dem Grab
der H: Afra
LXII. Schuech
Hoch.

Diſce hoſpes Chriſtiane non æs, ſed res, ut flebile Christi patientis argumentum grata ſemper mente revolveres hoc monumentum.

Joannes Abbas fieri curavit
Anno D. C. N. M. DC. V.

Zu Teutſch:

Faſſe zu Gemüt und betrachte / O Chriſtenmenſch! nicht die Materi oder das Metall / ſondern die Sach ſelbſten / ſo dardurch vorgeſtellt wird / dann / damit du die klägliche Vorſtellung deß Leyden Christi allezeit mit danckbaren Hertzen betrachten ſolleſt / hat diſes Gedenckzeichen

Johann Abbt
machen laſſen.
Im Jahr nach Chriſti Geburt 1605.

Nahe bey dem beſchribnen Creutz-Altar iſt rechter Seiten der 5.te Altar zu Ehren der Mutter GOttes MARIÆ geweyhet / welcher die Himmelfahrt deroſelben gar kunſtreich in dem Gemähl vorſtellet ; iſt von Chriſtoph Fugger / als er im Jahr 1604. in unſerer Kirchen ein ewigen Jahrtag geſtifftet / zu einem Angedencken gemacht worden / gleich bey dem Altar iſt ein Grufft / welche vorgedachter Chriſtoph Fugger ihme und ſeiner hohen Familiæ hat zu einer Begräbnuß zurichten laſſen / allwo er auch jetzund mit ſeiner Gemahlin Maria Gräfin von Schwartzenberg mit noch vil andern auß der Hoch-Gräflichen Fuggeriſchen Familia ruhet / hat gelebt 51. Jahr / und das Zeitliche geſegnet im Jahr 1615. den 29. Decembris. Auf erſt-erwehnter Grufft iſt ein groſſer Marmelſtein / auf welchem diſe Wort zu leſen:

D. S.

Chriſtoph Fugger, Joann. F. Ant. N. Liber Baro à Kirchberg & Weiſſenhorn, Dominus in Mindelheim, ſibi, Conjugi Mariæ Com. à Schwarzenberg, Dominæ in Hochenlandſperg, Liberiſque ſuis hoc Mortis & Reſurrect. Mon. F C. Anno poſt C. N. M. DC. IV.

Zu Teutſch:

GOTT allein.

Chriſtoph Fugger deß Johann Fuggers Sohn Antonij Fuggers Enckel / Freyherr zu Kirchberg und Weiſſenhorn / Herr in Mindelheim / hat ihme und ſeiner Frau Ehegemahlin Mariæ Gräfin von Schwartzenberg / Frau zu Hochenlandſperg / auch ſeinen Kindern diſe Todts- und Auferſtehungs-Gedächtnuß machen laſſen im Jahr nach Chriſti Geburt 1604.

In eben diſer Grufft iſt auch Otto Heinrich Fugger ein Sohn deß hochgedachten Chriſtoph Fuggers begraben / deſſen Grabſchrifft wegen gar vil hohen Stellen / ſo er im Leben bekleydet / hier beyſetze / welche in erſt-erwehnter Grufft auf einer zinnenen Platten noch gantz außdrucklich zu leſen / wie folgt:

Anno M. DC. XXXXIIII.
Den 12. Octob. Abends umb 5. Uhr
Iſt der Hoch- und Wolgebohrne Herr Herr Otto Heinrich Fugger Graf zu Kirchberg und Weiſſenhorn / Herr zu Grönenbach / Ritter deß Orden vom guldenen Fluß / Röm. Kayſerl. und Königl. Majeſtät in Hiſpania / auch Churfürſtl. Durchl. in Bayren reſpectivè Geheimer- und Kriegs-Rath /

Cammerer / General-Zeugmeister / und Gubernator deß Heil. Reichs-Stadt Augspurg / ꝛc. in GOtt seelig verschyden im 53. Jahr seines Alters / dero und allen Christglaubigen Seelen GOtt der Allmächtige gnädig und barmhertzig seyn / und mit allen Außerwählten ein fröhliche Auferstehung verleyhen wolle / Amen.

Auf lincker Seiten gleich von unser lieben Frauen Altar hinüber ist der sechste Altar / so dem ersterwehnten gantz gleichet / wird St. Benedicts-Altar genannt / weil er dem heiligen Vatter Benedicto und allen andern heiligen Benedictiner-Ordens zu Ehren geweyhet ist; Abbt Johannes der Achte dises Namens hat solchen machen lassen / und weil sein Vorfahrer Abbt Jacob Köpplin nicht weit darvon nächst bey dem Creutz-Altar begraben ligt / hat vorgedachter Abbt Johannes ihme als seinem Vorfahrer zu einer Gedächtnuß seiner sehr grossen Verdiensten disen Altar mit folgender Schrifft aufrichten lassen:

D. O. M.

Jacobo Köpplino Abbati quondam duos & quinquaginta annos de Monasterio bene merenti, ipso tandem Anno Sæculari M. DC. die VIII. Febr. defuncto, ut mortuus in memoria hominum nunquam non viveret, hanc aram Joannes Abbas eidem succedens L. M. pos. anno. M. DC. XXII. sui Regiminis XXII.

Zu Teutsch:

GOTT dem Gütigsten Allerhöchsten.

Dem Abbt Jacob Köpplin / welcher zwey und fünfzig Jahr sich in disem Closter mit seiner Regierung bestens verdient gemacht / und endlich eben an dem Jubl-Jahr 1600. den 8. Februarii gestorben / damit er als Verstorbner niemal nicht lebe in der Menschen Gedächtnuß / hat disen Altar Johannes Abbt ihme in der Regierung nachfolgend an statt deß Grabsteins gesetzet im Jahr 1622. seiner Regierung in dem 22.ten.

Aufrechter Seiten bey Eingang der Kirchen seynd 5. Capellen / welche den rechten Neben-Theil der Kirchen außmachen. Die erste wird deß heiligen Georgij Capell genannt / welche Georg Fugger aufbauen / und mit schönen grossen eisenen Gätter einschliessen und bevestigen lassen / allda hat er auch für sich und seine Nachkommende die Begräbnuß erwählet / und ein ewigen Jahrtag gestifftet; von ihm wird gelesen / daß er ein gar so grosse Stärcke und Behändigkeit gehabt / daß er ohne Stegraif geharnischter konte ein muthiges Pferdt besteigen / müßte doch endlich dem Todt unterlegen seyn / als er seines Alters 51. Jahr gestorben / den 25. Augusti 1569. und in vorberührter Grufft begraben worden; sein Frau Ehegemahlin Ursula von Liechtenstein / obwohlen sie zu Botzen in dem Tyrol gestorben / ist sie doch auf Augspurg geführet / und zu ihrem Herren in ein Grab gelegt worden. Auf der Grufft ist ein Stein mit diser Abschrifft:

Georgius Fugger memor humanæ sortis sibi, Uxori, hæredibúsque hoc monumentum F. C.

Zu Teutsch:

Georg Fugger ingedenck deß unbeständigen menschlichen Stands / hat Ihme / seiner Ehegemahlin und Erben dise Begräbnuß machen lassen.

Bey Manns-Gedencken iſt obgedachte Grufft nicht eröffnet worden / weilen aber auf diſes Jahr 1712. die Kirchen mit Marmel gepflaſtert worden / hat man ſie mit diſer Gelegenheit auch eröffnet / allwo ein kupferne / und 5. zinnene Sarchen gefunden worden / auf den 5. zinnenen Sarchen waren die Grabſchrifften noch zu leſen / welche theils auß gebührender Obſervantz gegen diſer Hochgräflichen Fuggeriſchen Familia, ſo allezeit groſſe Gutthäter waren unſers Reichs-Gottshauß / theils weil diſe Grufften kaum werden mehr eröffnet werden / dann diſe Linien ſchon abgeſtorben ſeyn / zur Wiſſenſchafft / was für hohe Perſonen in ſelben begraben ligen / hierbey ſetze.

Die Grabſchrifft Georgij Fugger als Stiffters diſer Capell und Grufft lautet alſo:

D. O. M.

Mag. & Generoſus Dominus Georgius Fuggerus Kirchbergæ & Weiſſenhornij Dominus diem obiit VIII. Calend. Sept. Anno Domini M. D. LXIX. cum vixiſſet annos LI. Menſ. VII. dieb. XXIII.

In Teutſch:

GOTT dem gütigſten Allerhöchſten.

Der Hoch und Wolgebohrne Herr Georg Fugger / Herr zu Kirchberg und Weiſſenhorn iſt geſtorben den 25. Auguſti im Jahr Chriſti 1569. als er gelebt hat 51. Jahr / 7. Monat und 24. Täg.

Folgt die andere Grabſchrifft von Alberto Fugger / ſo ein Herr Sohn deß erſtgedachten Georgij Fugger war.

D. O. M.

Et Alberto Fugger Georgij Filio Parentes mœſtiſſimi præter votum PP. vixit ann. VII. Menſ. VIIII. D. XI. Obiit anno 1565. 3. Calend. April.

Zu Teutſch:

GOTT dem gütigſten Allerhöchſten.

Und dem Fugger Albert deß Georg Fuggers Sohn haben die ſehr betrübte Eltern wider ihr Verhoffen parentieret / als er mit dem Leben nur 7. Jahr / 9. Monat / und 11. Täg erreichet hat / iſt er geſtorben im Jahr 1565. den 30. Mertzen.

Die dritte Grabſchrifft iſt von Maximilian Fugger / ſo auch ein Herr Sohn Georg Fuggers war.

D. O. M.

Julio Maximiliano Fugger Georgij Filio Parentes mœſtiſſimi præter votum PP. qui vixit Annos XIII. Menſ. I. dies III. obiit Anno Domini M. D. LIII. III. Idus Auguſti.

Zu Teutſch:

GOTT dem gütigſten Allerhöchſten.

Dem Fugger Julio Maximiliano deß Georg Fuggers Sohn haben die betrübtiſte Eltern parentiert wider ihr Verhoffen; als er 13. Jahr / 1. Monat / 3. Täg erlebt / iſt er geſtorben im Jahr Chriſti 1553. den 11. Tag Auguſtmonats.

Die vierdte iſt von Chriſtina deß Herrn Philipp Eduard Fuggers Töchterl / ſo nicht gar 2. Monat alt worden / laut folgender Grabſchrifft:

Chriſtina D. Philippi Eduardi Fuggeri Filia nata XXVIII. Decemb. Anno M. D. LXXIII. obijt 18. Februarii anno ſequenti.

Zu Teutſch:

Chriſtina deß Herrn Philipp Eduard Fuggers Töchterlein / gebohren den 28. Decemb. im Jahr 1573. geſtorben den 18. Februarii das folgende Jahr.

Neben angezognen Grabschrifften und Sarchen ist auch ein andere allda von Johann Georg Fugger / welcher zu Compluth in Spanien gestorben / von dannen aber bis auf Augspurg geführt und allhier begraben worden / laut der Grabschrifft wie folgt:

Joannes Georgius Fuggerus Kirchbergii & Weissenhornii Baro, qui in Hispaniis Compluti Studiis vacans, immatura morte abripitur Anno M. D. LXXXV. die 8. Mens. Septemb. tandem jussu Fratrum Hæredum Dominorum Philippi Eduardi, Octaviani secundi Fuggerorum huc Augustam Vindelicorum asportatur, Anno M. D. LXXXVII. die XXVII. Junii. Requiescat in pace, Amen.

Zu Teutsch:

Johann Georg Fugger / Freyherr zu Kirchberg und Weissenhorn / welcher in Spanien zu Compluth unter seinen Studier-Jahren durch einen unzeitigen Todt von disem Leben abgeforderet worden in dem Jahr 1585. den 8. Septemb. ist endlich auß Befelch der Herren Brüder Erben / nemblich der Herren Fuggern Philipp Eduard / und Octavian deß andern hieher auf Augspurg geführt worden im Jahr 1587. den 28. Junii / dem GOTT die ewige Ruhe verleyhen wolle / Amen.

Die andere Capell deß heiligen Andreæ genannt / ist im Jahr 1580. von Marco Fugger / so Ihro Kayserlichen Majestät Rath und Stadt-Pfleger allhier war / aufgebaut worden / mit einem gar schönen Altar / so die Geheimnussen deß bittern Leyden Christi in dem Gemähl auf Holtz sehr kunstreich vorstellet; erst-erwehnte Capell hat er auch mit Marmorsteinenen Saulen und eisenen Gatter umbgeben und bevestiget / darauf er unsers Heylands und der 12. Apostlen Bildnussen oder Statuen schön außgearbeitet aufrichten lassen; endlichen ist er und sein Frau Ehegemahlin Sibilla deß Graf Wilhelm von Erberstein Tochter allda in der Grufft / so er für sich / sein Ehegemahlin und Erben graben lassen / beygelegt worden: an der Maur seynd dise folgende Wort eingehauen:

D. O. M.

Marco Fuggero Baroni in Kirchberg & Weissenhorn, qui Rudolpho II. Aug. à Consiliis fuit, mores & urbes hominum vidit, Familiæ suæ decus asseruit, Rempub. perturbatis temporibus fide, authoritate, prudentia sustentavit, artium bonarum studiosis egentibúsque prolixè opitulatus est, & Catholicam Religionem corde dilexit suo: Hæredes curaverunt: Objit XIV. Calend. Julij Anno Salvatoris M. D. XCVII.

Zu Teutsch:

GOTT dem gütigsten Allerhöchsten.

Dem Marx Fugger Freyherrn zu Kirchberg und Weissenhorn / welcher Rudolphi deß Andern Kaysers Rath gewesen / die Sitten der Menschen und Städt gesehen / seiner Familiæ ein Zierd / das gemeine Weesen bey betrübten Zeiten mit seinem Glauben / Authorität und Weisheit erhalten / den Liebhabern der freyen Künsten und den Armen reichlich geholffen / und den Catholischen Glauben von Hertzen geliebt / haben seine Erben dise Grabschrifft machen lassen: ist gestorben den 18. Junii im Jahr unsers Erlösers 1597.

Auf der zinnenen Sarch aber / in welcher er begraben / ist folgende Grabschrifft zu lesen:

Illustris ac Generosus Dominus Marcus Fuggerus Domini Antonij Filius Baro in Kirchberg & Weissenhorn, Divorum Impp. Maximiliani II. nec non Rudolphi II. Consiliarius optimè demeritus: vixit annos LXIIX. mens. IIII. dies IIII. objit die XIIX. mensis Junij Anno Redemptionis humanæ CIↃ. IↃ. XCIIIX.

Zu

Zu Teutſch:

Der Hoch- und Wolgebohrne Herr Marx Fugger deß Herrn Antonij Fuggers Sohn / Freyherr zu Kirchberg und Weiſſenhorn / ſo der Kayſern Maximiliani deß Andern / und Rudolphi deß Andern Rath auf das beſte ſich verdienet gemacht; hat gelebt 68. Jahr / 4. Monat / 4. Täg / iſt geſtorben den 18. Tag Junij im Jahr nach der Menſchlichen Erlöſung 1597.

Die andere Grabſchrifft / ſo auf einer zinnenen Sarch zu leſen / iſt von Philipp Fugger / ſo deß vorgedachten Marci Fuggers Herr Sohn ware.

Illuſtris & Generoſi DD. Philippi Fuggeri, Marci Fil. Antonii N. Baronis in Kirchberg & Weiſſenhorn: Sereniſſimi Mathiæ Archid. Auſt. Maximiliano utriusque Bavariæ Duci à Cubiculis, vixit annos XXXIII. Menſ. IX. D. XIII. objit die III. non. Aprilis. A. P. C. N. M. DC. I.

Zu Teutſch:

Deß Hoch- und Wolgebohrnen Herrn Herrn Philipp Fugger / deß Fuggers Marci Sohn / und Enckel Antonij deß Freyherrn zu Kirchberg und Weiſſenhorn / Jhro Durchl. Ertz-Hertzogs in Oeſterreich Rath / Maximiliani Hertzogs in Bayren Cammerer / hat gelebt 33. Jahr / 9. Monat / 13. Täg: iſt geſtorben den 3. Tag April im Jahr nach Chriſti Geburt 1601.

Die dritte Grabſchrifft iſt von Marquard Fugger / welcher ein Sohn Philipp Fuggers deß Andern / und Mariæ Chriſtinæ Gräfin von Oettingen Eheherr ware / iſt zu Eberſtorff in Oeſterreich geſtorben im Jahr 1655. von dannen nach Augſpurg geführt / und in St. Andreæ Grufft neben ſeinen Herrn Vatter beygeſetzt worden: die Grabſchrifft lautet alſo:

Marquardus Fugger / Graf zu Kirchberg und Weiſſenhorn / S. Jacobi Ordens Del' Eſpada Ritter / Römiſcher Kayſerlicher Majeſtät Geheimer Rath: Cammerer / und der Regierenden Römiſchen Kayſerin Obriſter Hofmaiſter / ſo zu Eberſtorff in Oeſterreich den 24. Auguſti Anno 1655. geſtorben / von dannen nach Augſpurg geführet / und in St. Ulrichs GOtts-Hauß beygeſetzt worden. GOTT der Allmächtige wolle denen Seelen ein fröhliche Auferſtehung verleyhen.

Die vierdte Grabſchrifft / ſo folget / iſt von Joanna Maria, Jhro Excell. Herrn Grafen Guilielmi von Oettingen Tochter.

Grabſchrifft.

Joanna Maria Comitis Guilielmi ab Oettingen Junioris Filia, nata ex Eliſabetha Filia Marci Fuggeri Senioris, vixit annos quatuor, objit quarto Idus Februarij Anno Domini M. D. XCVII.

Zu Teutſch:

Johanna Maria deß Grafen Guilielmi von Oettingen deß Jüngern Tochter / gebohren auß Eliſabetha deß Marci Fuggers deß Aeltern Tochter; hat gelebt 4. Jahr / iſt geſtorben den 14. Februarij im Jahr deß HErrn 1597.

Neben den angeregten hohen Perſonen ſeynd noch mehr von diſer Hoch-Gräflichen Fuggeriſchen Familia in diſer Grufft begraben / deren Grabſchrifften aber nicht zu leſen / weil alles ſchon verweeſen iſt.

Kupfer St. Symberts Capell mit seinem Grab.

Die dritte Capell / so gleich der vorgehenden mit marmorsteinenen Saulen und eysenen Gättern bevestiget ist / hat den Namen von dem heiligen Symberto Augspurger Bischoff und Patronen / weilen sein heiliger Leichnamb darinn begraben ligt / darvon ein Schulterblat in dem Altar eingemacht ist / das heilige Haupt aber ist besonders gefasset / und wird fast täglich denen Krancken aufgesetzt / der übrige Theil ist gantz in vorberührter Capell begraben; auf seinem Grab ist ein grosse Bildnuß oder Statuen / so den heiligen Symbert in Bischöfflichen Kleydern ligend vorstellet / die Gutthaten / so fast täglich allda erhalten werden / geben genug an Tag so vil Votiv-Taflen und andere Gedenck-Zeichen / so in diser Capell dem heiligen Symbert zur Danckſagung aufgeopffert worden; unter andern ist auch in diser Capell an der Maur ein Schlacht / oder Belägerung der Stadt Augspurg gemahlter zusehen / zum ewigen Gedenckzeichen / daß / als im Jahr 1646. die Stadt Augspurg von den Schweden und Frantzosen sehr hart belägert und beängstiget worden / nicht ohne augenscheinliche Hilff GOttes und Fürbitt deß heiligen Symberti dieselbe eben an seinem Festtag bey Ankunfft deß Kayserlichen Kriegs-Heer / so durch Jhro Durchleucht Leopold Wilhelm Ertz-Hertzog in Oesterreich angeführt worden / völlig von der Belagerung befreyet / und die Schweden und Frantzosen theils nidergelegt / theils in die Flucht gejagt worden / so mehrentheils der mächtigen Fürbitt deß heiligen Symberts zugeschriben wird / als einem besondern Patronen der Stadt Augspurg. Ansonsten ist auch denckwürdig allhier zu melden / was sich mit seinem Grab im Jahr 1183. zugetragen / als nemblich umb dise Zeit die gantze Kirchen durch ein Feursbrunst zu Aschen verbrennt worden / hiemit auch das Grab deß heiligen Symberti gantz frey unter dem Himmel stunde / ware ein so grosses Regenwetter eingefallen / daß der gantze Kirchen-Platz mit Wasser überschwemet worden / was aber zuverwundern ist / allein das Grab oder Sarch / in welchem die Gebein deß H. Symberti waren / ist von dem Wasser also befreyet worden / daß die Sarch mit den Gebein deß heiligen Symberts, welche nicht über die Erden außgienge / von dem Wasser nicht berührt wurde / als wann der Gewalt desselben auß Göttlicher Macht wäre abgewendet worden: als auch in nachgehenden Zeiten die Gebein deß heiligen Symberti nach Einfallung der Kirchen gefunden worden / seynd sie in Gegenwart deß Kayſers Maximiliani I., Christoph und Wolfgang Hertzogen in Bayren / und Friderich Bischoff zu Augspurg / auch anderer Vorstehern und hohen Personen mit gröstem Apparat an ein höhers und ehrlicheres Ort beygesetzt worden im Jahr 1492. den ersten Tag May / so auf den Osterdienstag gefallen: endlich seynd sie im Jahr 1579. das letzte mal transferiert / und in disen Ort / wo sie noch heut ruhen / beygesetzt worden.

Ober diser beschribnen Capell deß heiligen Symberti ist ein andere Capell / als die vierdte / so den heiligen Johann dem Tauffer und Johann Evangelist zu Ehren geweyhet / und von dem Abbt Conrad Mörlin für ein privates Oratorium der Herren Prælaten aufgericht worden im Jahr 1496. zwischen diser und der untern Capell ist ein Gewölb mit sonderbarer Mühe und Kunst gantz frey aufgeführet.

Die fünffte Capell der heiligen Benedicti und Franciſci / in welcher jetzund auch das schmertzhaffte Mutter GOttes-Bild auß Deroselben Bruderschafft aufbehalten wird / ist von dem Hoch- und Wolgebohrnen Herrn Octavian Fugger dem Andern / so ein Herr Sohn Georgij Fugger und hiesiger Stadt-Pfleger war / aufgebauet / und mit einem Altar / so den heiligen Benedict und Franciſcum gemahlter gar schön vorstellet / geziert worden: allda hat er auch für sich und seine Nachkommende ein Grufft bauen lassen / darauf ein grosser Stein mit folgender Uberschrifft zu lesen:

Octa-

Capell mit dem Grab des Heyligen Symberti.

Kupfer⸗
Symber
Capell n
ſeinem
Grab.

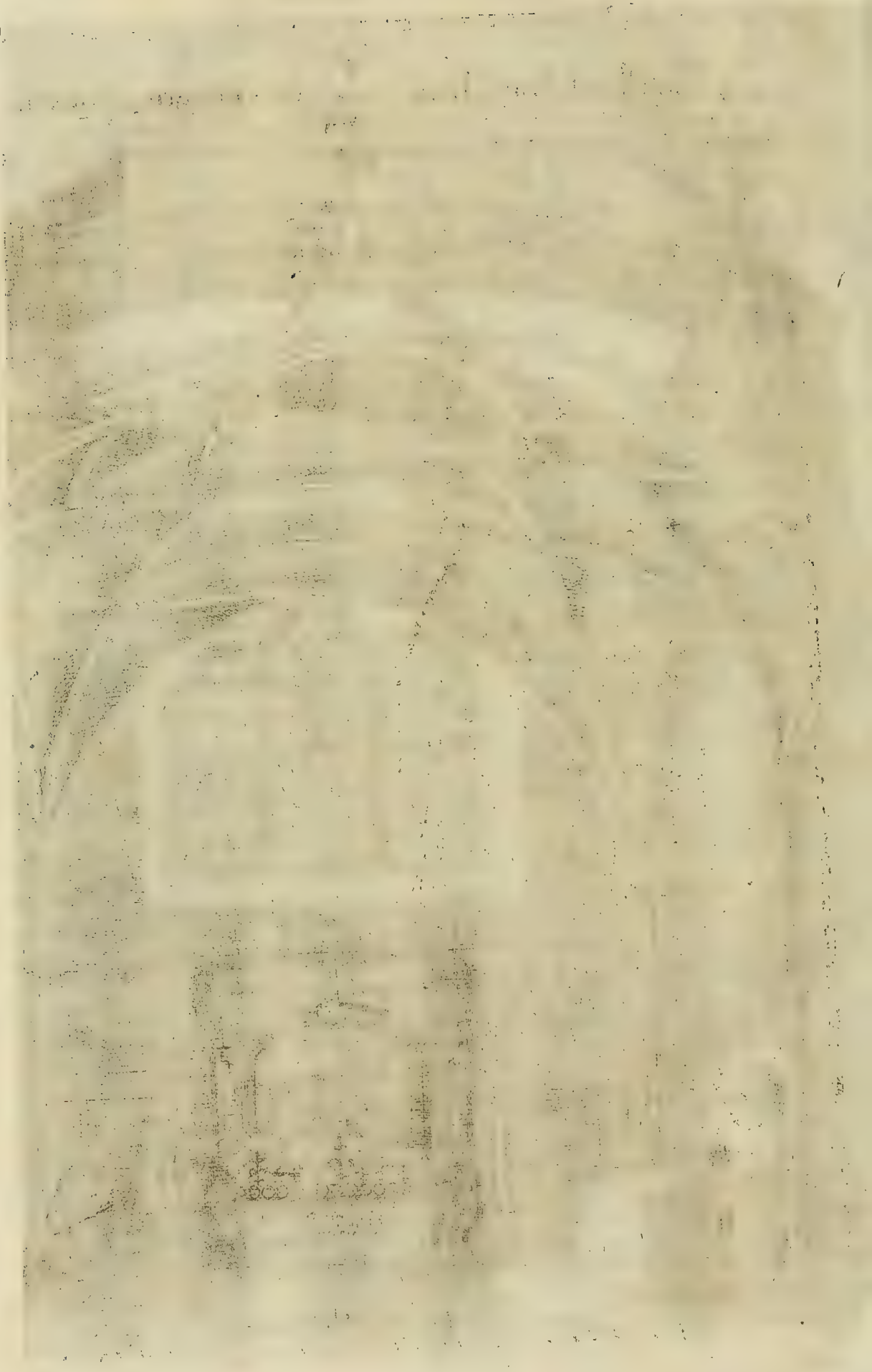

Octavianus Secundus Fuggerus Baro in Kirchberg & Weiſſenhorn ſibi & Conjugi Opt. ac Fideliſſ. Mariæ Jacobæ Fuggeræ, Joannis F. An. M. D. LXXXVIII. Non: quinctilis præmortuæ ſuísque hæredibus hoc monumentum vivens F. C. M. D. XC. Orate pro eis.

Zu Teutſch:

Octavian der Andere diß Nahmens Fugger / Freyherr zu Kirchberg und Weiſſenhorn / hat ihme und ſeiner beſten und treuiſten Ehegemahlin Maria Jacobæ Fuggerin und Tochter deß Johann Fugger / welche im Jahr 1588. den andern Tag Julii zuvor geſtorben / auch ſeinen Erben diſe Begräbnuß machen laſſen im Jahr 1590.

In diſer Grufft / ſo nicht unlängſt wegen neuer Pflaſterung der Kirchen aufgemacht worden / ſeynd vil begraben / von welchen 4. Grabſchrifften / ſo zu leſen waren / beyſetze. Die erſte von dem Octavian Fugger / als Urheber diſer Grufft lautet alſo:

D. O. M.

Illuſtris & Generoſus Dominus Octavianus Secundus Fuggerus Dominus in Kirchberg & Weiſſenhorn, Sac. Cæſ. Majeſt. à Conſiliis, Duumvir Auguſtæ. Obiit XXXI. die menſis Auguſti, anno Domini M. DC. vixit annos LI. menſes VII. dies XIIII.

Zu Teutſch:

GOTT dem gütigiſten Allerhöchſten.

Der Hoch- und Wolgebohrne Herr Octavian der Andere diſes Namens Fugger / Herr in Kirchberg und Weiſſenhorn / Ihro Kayſerl. Majeſt. Rath / Stadt-Pfleger zu Augſpurg / iſt geſtorben den 31. Auguſt-Monats im Jahr deß HERRN 1600. hat gelebt 51. Jahr / 7. Monat / 14. Täg.

Folget die andere Grabſchrifft von ſeiner Frau Ehegemahlin.

Illuſtris Domina Maria Jacoba Fuggera, Generoſi Domini Octaviani Secundi Fuggeri, Domini in Kirchberg & Weiſſenhorn Conjux. Obiit ſecundo die menſis Julii. Anno 1588. vixit annos 26. menſes duos, dies duos.

Zu Teutſch:

Die Hoch- und Wolgebohrne Frau Maria Jacoba Fuggerin / Herrn Octavian deß Andern Fuggers / Herrn zu Kirchberg und Weiſſenhorn Ehegemahlin iſt geſtorben den andern Tag Monats Julii im Jahr 1588. hat gelebt 26. Jahr / 2. Monat / 2. Täg.

Folget die dritte Grabſchrifft von einem ſeiner Herren Söhn.

D. O. M.

Hic tumulatur Franciſcus Fuggerus Octaviani Secundi Filius ætatis annorum XXIII. dier. 20. anno Domini M. DC. VIII. die X. menſis Septembris.

Zu Teutſch:

GOTT dem gütigſten Allerhöchſten.

Allhier wird begraben Frantz Fugger / Octaviani deß Andern Sohn / ſeines Alters 23. Jahr / 22. Täg / im Jahr deß HERRN 1608. den 10. Tag Septembris.

Neben diſen angeregten Grabſchrifften / ſo auf den zinnenen Sarchen zu leſen / ſetze noch ein andere bey / ſo auf einer gar kleinen zinnenen Sarch geſchriben / wie folgt:

Ludwig Fugger ſtarb Anno 1582. den 7. Auguſti / iſt alt worden 1. Jahr / 4. Monat / 8. Täg.

Es seynd noch mehr zinnene Sarchen in diser Grufft / die Grabschrifften aber können wegen Aelte nicht mehr gelesen werden.

Auf der lincken Seiten oder Flügel der Kirchen seynd noch 3. Capellen: Die erste ist dem heiligen Bartholomæo zu Ehren geweyhet / welche von Philipp Eduard Fugger / Freyherrn zu Kirchberg und Weissenhorn aufgebauet / mit einem gar schönen Altar / so die Crönung Mariæ gar kunstreich in dem Gemähl vorstellet / gezieret / und mit eysenen grossen Gätter eingeschlossen ist / unter diser Capell hat er auch für sich und seine Nachkommende eine schöne Grufft oder Begräbnuß zubereitet / laut folgender Schrifft / welche auf einem Stein ober diser Grufft zu lesen:

Beati qui in Domino moriuntur: Philippus Eduardus Fugger Baro in Kirchberg & Weissenhorn, sibi, Mariæ Magdalenæ Baronissæ in Königseckh & Aulendorff Conjugi & eorum posteris Catholicis monumentum hoc extrui vivens curavit anno Domini M. D. XCVI.

Zu Teutsch:

Seelig die jene / so in GOtt entschlaffen: Philipp Eduard Fugger / Freyherr zu Kirchberg und Weissenhorn hat ihme / Mariæ Magdalenæ Freyfrauen zu Königseck und Aulendorff seiner Ehegemahlin und derselben Catholischen Nachkömmlingen dise Begräbnuß noch im Leben aufbauen lassen im Jahr Christi 1596. Die Grufft / so bey Mannsgedencken nicht aufgemacht worden / ist bey öffters-erwehnter Gelegenheit / da nicht unlängst auf diser Seiten der Boden mit Marmorstein belegt worden / auch eröffnet worden / darinn man 3. zinnene mit einer höltzenen Sarch gefunden hat; die Grabschrifften / so auf disen Sarchen zu lesen waren / setze hier nach der Ordnung bey.

Grabschrifft auf der ersten zinnenen Sarch zu lesen.

Illustris Dominus Dominus Philippus Eduardus Fugger Baro in Kirchberg & Weissenhorn: Objit XIV. die mensis Augusti Anno Domini M. DC. XVIII. ætatis suæ LXXII. mense VI. die III.

Requiescat in pace.

Zu Teutsch:

Der Hoch- und Wolgebohrne Herr Herr Philipp Eduard Fugger / Freyherr zu Kirchberg und Weissenhorn / ist gestorben den 14. Tag Augusti-Monats im Jahr 1618. seines Alters 72. Jahr / 6. Monat / 3. Täg.

GOtt gebe ihm die ewige Ruhe.

Grabschrifft auf der andern zinnenen Sarch rechter Seiten zu lesen.

Illustris Domina Maria Magdalena Fuggera, Baronissa in Königseckh & Aulendorff, Generosi Domini Philippi Eduardi Fuggeri Domini in Kirchberg & Weissenhorn Conjuge: Objit XXV. die Mensis Februarij anno M. D. XCVII. vixit annos XLV. menses VI. dies 9.

Zu Teutsch:

Die Hoch- und Wolgebohrne Frau Maria Magdalena Fuggerin / Freyfrau zu Königseck und Aulendorff / deß Hoch- und Wolgebohrnen Herrn Philipp Eduards Fugger / Herrn zu Kirchberg und Weissenhorn Ehegemahlin ist gestorben den 25. Tag Monats Februarij im Jahr 1597. hat gelebt 45. Jahr / 6. Monat / 9 Täg.

Grabschrifft auf der dritten zinnenen Sarch lincker Seiten deß Herrn Grafen.

Dorothea Baronissa in Königseckh & Aulendorff, Domini Huberti Comitis ab Eberstein relicta vidua Soror Germana Mariæ Magdalenæ Fuggeræ vitam cum morte commutavit Augustæ Vind. XXII. Martij Anno Domini M. DC. XIX. ætat. LXIX.

Requiescat in pace.

Altar S: L: Frauen
Maria Trvost genant
in der Kral-
ten Capell
ob der Sac
ristey
Ist Hoch
LVIII Schuch.

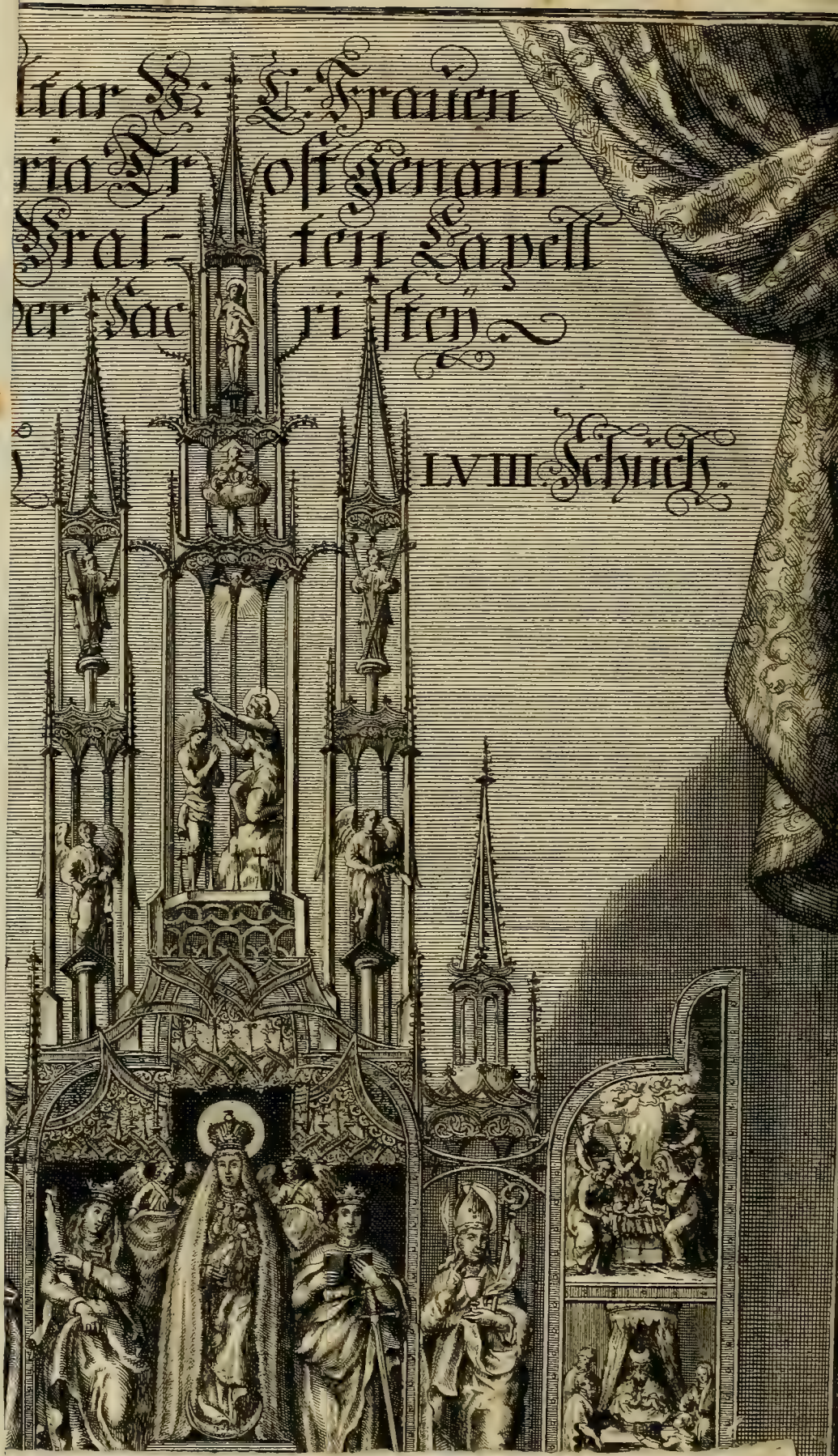
tar S. L. Frauen
ria Pr oſt gehaut
Kral- fen Kapell
er Sac ri ſtey.
LVIII. Schuch.

Zu Teutſch:

Dorothea Freyfrau zu Königseckh und Aulendorff deß Herrn Hubert Grafen von Eberſtein hinderlaſſene Wittfrau / leibliche Schweſter der Hoch- und Wolgebohrnen Frauen Mariæ Magdalenæ Fuggerin / hat das Leben mit dem Todt verwechslet zu Augſpurg den 22. Tag Mertzen im Jahr 1619. ihres Alters 69. Jahr. GOtt gebe ihr die ewige Ruhe.

Grabſchrifft auf der höltzenen Sarch zu leſen.

Fridericus Fugger Comes in Kirchberg & Weiſſenhorn, Dominus in Brandenburg & Wulenſtetten, natus XVII. Auguſti anno M. D. LXXXVI. de natus XI. Aprilis anno M. DC. LIV. cujus anima in pace requieſcat, in Chriſto vivat: Am.

Zu Teutſch:

Friderich Fugger Graf zu Kirchberg und Weiſſenhorn / Herr zu Brandenburg und Wulenſtätten / gebohren den 17. Auguſti im Jahr 1586. geſtorben den 11. April im Jahr 1654. deſſen Seel im Friden ruhe / in Chriſto lebe: Amen.

Die andere Capell / ſo noch auf lincker Seiten der Kirchen ſtehet / iſt ein kleine Capell St. Antonij genannt / welche vor Zeiten im Jahr 1482. von Jacob Hauſtätter Burger zu Augſpurg ihme und ſeiner Ehefrauen Urſula zu einer Begräbnuß zubereitet worden / vor etlich Jahren aber / nemblich anno 1698. hat Herr Johann Georg Knappich Burger und Rathsherr zu Augſpurg in Mahler-Kunſt ſehr berühmbt (deme nun der barmhertzige GOTT die ewige Ruhe verleyhen wolle) auß ſonderbarem Eyfer und Lieb gegen dem heiligen Antonio von Padua einen Altar zu deſſen heiligen Patronen Ehren aufgerichtet / und die Capell ſo wol von Innen- als Auſſen mit Taflen von den Gutthaten und Miracien deß heiligen Antonij geziert / mithin nun diſe Capell den Namen deß heiligen Antonij bekommen / ſo zuvor die Hauſtätter-Capell genannt war.

Die dritte Capell / ſo gleich von diſer kleinen Capell hinüber mehr in der Mitten als auf der Seiten ſtehet / hat den Namen von dem heiligen Michaele; iſt von dem Hoch- und Wolgebohrnen Jacob Fugger / Antonij Fuggers Sohn / Freyherrn zu Kirchberg und Weiſſenhorn / Herrn zu Babenhauſen / aufgebaut worden / allwo er einen ſchönen Altar aufgerichtet / und die Capell mit ſchönen groſſen eyſenen Gättern umbgeben und beveſtiget; von hochgedachten Jacob Fugger iſt auch die groſſe Orgel erſtens aufgerichtet / und die Anordnung gemacht worden / daß ſie allezeit von der Fuggeriſchen Familia mit einem Organiſten ſoll verſehen werden / wie es noch bis auf heutigen Tag geſchihet: vorberührte groſſe Orgel iſt hernach von den 4. Herren Söhn / Georgio / Johanne / Hieronymo und Maximiliano Grafen zu Kirchberg und Weiſſenhorn widerumb erneuert / und auf ein ſchöneres höheres Ort / wo ſie jetzunder ſtehet / geſetzt worden im Jahr 1608. in der Capell haben ſie auch ein neuen mit ſchönen Gemähl deß heiligen Ertz-Engels Michael gezierten Altar aufrichten laſſen.

Unter offt-erwehnter Capell iſt ein Grufft / welche hochgedachter Hoch- und Wolgebohrne Herr Jacob Fugger ihme und ſeiner gantzen Familiæ noch lebend zubereitet / iſt aber dannoch nach dem Todt nicht darein begraben worden / ſondern ſein Leichnamb ruhet zu Babenhauſen: alle Sonn- und Feyrtag / da die groſſe Orgel geſchlagen wird / wird in diſer Capell ein heilige Meß geleſen / in welcher der Prieſter ſonderbar der Stifftern diſer Orgel / und Gutthätern / ſo auß der Hoch-Gräflichen Fuggeriſchen Familia hier ruhen / ingedenck iſt.

Auf lincker Seiten der Kirchen ob der Sacriſtey iſt noch ein groſſe herrliche Capell der Jungfräulichen Mutter GOttes Mariæ zu Ehren geweyhet / ſo im Jahr 1601. unter dem Abbt Johanne dem 48. igſten außgebauet worden / allwo vor Zeiten alle Advent-Sonntag in der Frühe das Rorate, oder Frühe-

Kupfer deß Altars U. L. Frauen in der Capell ober der Sacriſtey.

Ambt gehalten worden / darzu im Jahr 1609. Paulus der fünffte Papst diß Namens alle erste Sonntag deß Advents vollkommnen Ablaß verlyhen.

In diser Capell ist ein Altar unter dem Abbt Jacob Köpplin im Jahr 1570. von Bildhauer Arbeit aufgerichtet worden / in welchem unter andern Bildnussen auch die Bildnuß der trostreichen Mutter GOttes MARIÆ gar annehmlich anzusehen vorgestellt wird / diſe Bildnuß Mariæ ist schon vor alten Zeiten in grossen Ehren gehalten worden / von etlich Jahr her aber leuchtet die Mutter GOttes allda mit so vil und grossen Gutthaten und Wunderzeichen / daß sie noch bis auf den heuntigen Tag billich Maria Trost genannt wird / dann durch derselben Vorbitt allhier schon die Blinde sehend / die Krumme und Lahme gehend / und gar vil Krancke gesund worden; die grosse Zahl der Gutthaten so hier schon erhalten worden / geben genug an Tag so vil Votiv-Taflen und Gedenckzeichen / so hiehero zur Danckſagung gebracht / und in diſer Capell aufgehänckter noch zu sehen seyn: auß so vilen grossen Gutthaten und Miraclen / so der gütigste GOTT durch die Fürbitt seiner Jungfräulichen Mutter allhier gewürcket / ist der jetzt-regierende Herr Wilibaldus Abbt neben seiner eignen gegen diſer glorreichen Mutter GOttes MARIÆ angebohrnen Lieb und Eyfer angetriben worden / nicht nur allein diſe Capell mit allen Kirchen-Zierd zu dem heiligen Meß-Opffer auf das beſte zuversehen / sondern auch auf diſes lauffende Jubl-Jahr dieselbe gantz zuerneuern / die Fenſter mit schönen durchſichtigen Glas-Scheiben zuerleuchten / das gantze Gemäur außzuweiſſen / den gantzen Altar samot den Bildnussen mit Silber und Gold zu ziehren und außzubutzen / alles zu grösserer Ehr GOttes und seiner Jungfräulichen Mutter MARIÆ.

Erst-erwehnter Altar / welcher in vorgehendem Kupfer vorgestellt wird / ist erst im Jahr 1705. den 5.ten Tag Augusti an dem Fest Mariæ Schnee zu Ehren diſer trostreichen Mutter GOttes mit den gewonlichen Kirchen Ceremonien geweyhet worden / und in den Altar vil heilige Reliquien von den heiligen Martyrer Olympio, Paſtore, Valeria Jungfrau und Martyrin ein Zahn und andere Particul auß der Geſellschafft St. Afræ / widerumb von denen Heiligen Candido, Innocentio, Theodato und Chryſogono Martyrer / mit andern noch mehr unbekandten heiligen Reliquien gelegt worden.

Kupfer der neuen Capell der Heiligen.

Die letzte und neuiſte Capell in unſerm Reichs-GOtts-Hauß ist in der Sacriſtey zu Ehren aller Heiligen Schutz-Patronen / so in unſerm Reichs-GOtts-Hauß ruhen / erst im Jahr 1698. unter jetzt regierenden gnädigen Herrn Prælaten Wilibaldo aufgebaut worden / und mit einem gar schönen von Nußbäum mit reichen Gold gezierten Altar verſehen worden / als nemblich eben vorgedachtes Jahr erst-erwehnter Abbt Wilibaldus zu Erweckung grösserer Andacht und Verehrung der Heiligen GOttes dahin ſich großmütig reſolviert hat / die fünf heilige Leiber / nemblich der heiligen Augſpurger Biſchöffen Wicterpi, Nidgarij, Adalberonis, Toſſonis, und der heiligen Dignæ Leichnamb auf ein neues und schöneres (dann ſie zuvor in dem Altar nur ungefaßter und einſchichtig in unterſchidlichen Käſten außgetheilter zu sehen waren) faſſen zu laſſen / und jedermänniglich zuverehren vorzuſtellen; zu vorhabender Translation und Beyſetzung den 12. Tag Octobris obberührten Jahrs ein offentliche schönſte Proceſſion angeſtellt worden / und der mehrgedachten fünf Heiligen Gebein (nunmehro alle ordenlich zuſamen gefügt / und gleich einem Leib geſtaltet / mit koſtbaren Biſchöflichen Kleydern / Perlein / und Edelgeſtein geziert) von dem hohen Thumb-

Stifft

Neue Capell der Heiligen in der Sacristey der Basilic: St. Ulrich und Afræ.

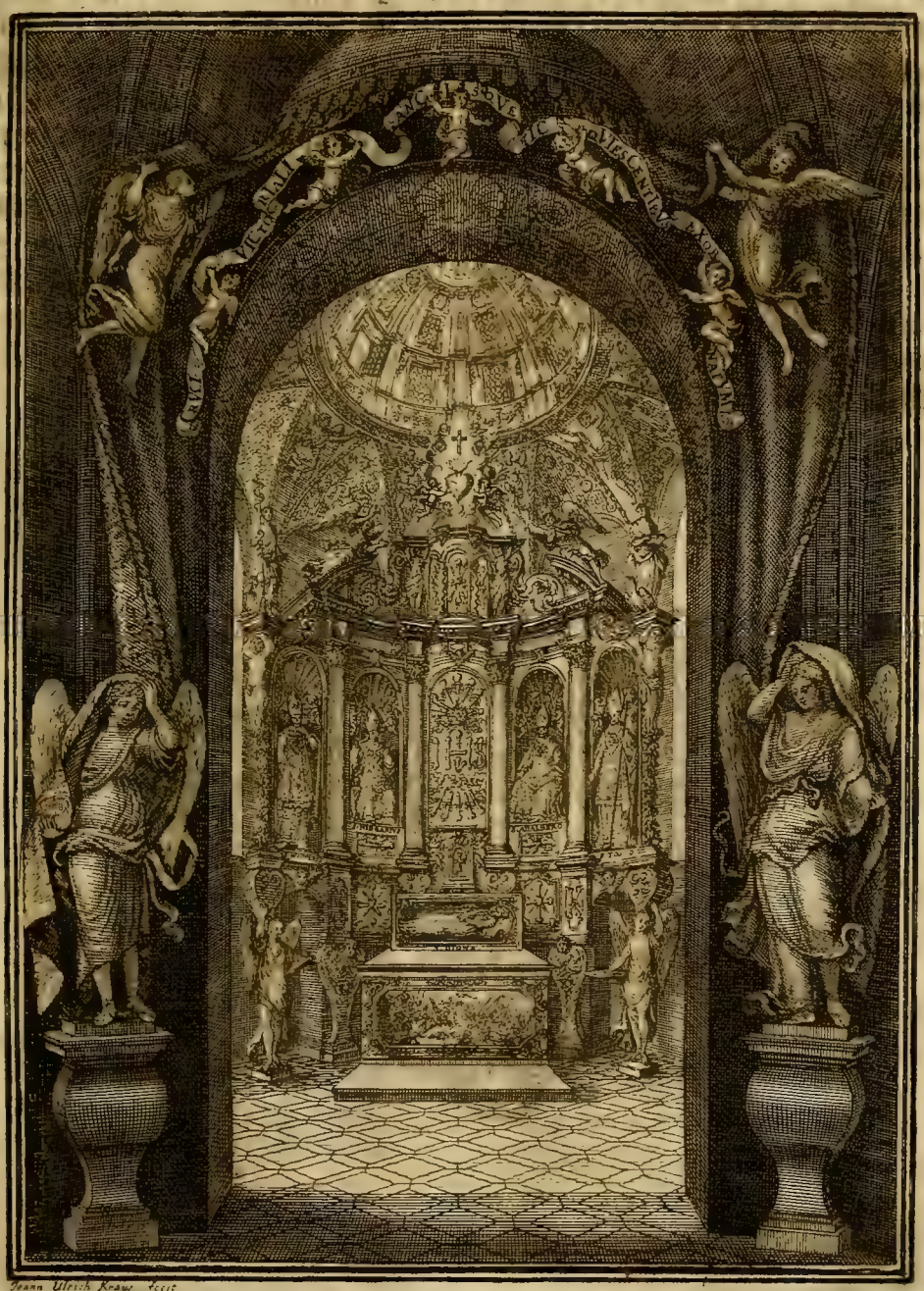

Joann Ulrich Kraus fecit

IN diser neuen Capell / und schön mit Gold gezierdten Altar / so zu Ehren der Heiligen Schutz-Patronen / welche in der Kirchen St. Ulrich und Afra ruhen / im Jahr 1698. Unter Ihro Hochw. und Gn. Herrn Herrn Wilibaldo Abbt diſes Reichs Gotts-Hauß aufgericht worden; seynd 4. Heilige Augspurger Bischöff in Lebens grösse gar Kostbargefasset; als nemlich der Leib deß heiligen Bischoffs Victerpi / deß heiligen Nidgarn / Adal-

Adalberonis und Tossonis; auf dem Altar ist die heilige Martyrin Digna / auß der Gesellschafft der heiligen Afra auch gar schön gefasset zusehen / welche unter dem Kayser Diocletiano im Jahr 303. gemarteret worden: ober dem Leichnamb der heiligen Digna wird in einem Kästl das heilige Creutz / so dem heiligen Ulrich von Himmel zu einen Zeichen der folgenden Victori gebracht worden / aufbehalten: auf erstgemelten Kästlein / wo das heilige Creutz wohl verwahret / ist ein grosses Stuck oder Heiligthumgefäß / so 3. mahl kan umbgetriben werden / und repræsentiert erstens sehr grosse heilige Gebein gar zierlich gefasset / so von den siben heiligen Martyrer auß der Gesellschafft der heiligen Afræ seynd; anderens eine schönes Gemähl / nemblich die gantze Familia Christi deß HErrn / drittens die Creutzigung Christi auch gar wohl Gemahlen. Sonsten seynd noch sehr vil heilige Gebein in disem Altar eingefasseter zusehen / so alle von den 7. heiligen Martyrer auß der Gesellschafft der heiligen Afræ mit dem offgedachten 5. heiligen Leiber schon unter Herrn Johañe dem 48ten Abbt dises Reichs-Gotts-Hauß im Jahr 1619. in die Sacristey transferiert / unter jetzt Regierenden Herrn Prælaten aber widerumb auf ein neues gefasset und in dem neuerbauten Altar in unterschidlichen Thaten außgetheilet und beygesetzt worden.

Stifft unſer lieben Frauen mit ſchuldigſter Ehren-Begleitung und ſtattlichen Apparat in unſer Reichs-Gottshauß St. Ulrich höchſt auferbäulich getragen / und daſelbſten in die Mitte deß Chors die gantze Octav der wehrenden hohen Solennität offentlich vorgeſtellet / endlich den 19. Octobris in die neu-erbaute Capell / und darinn ſchön aufgerichten Altar) wie das gegenwärtige Kupfer weiſet) als in ein andere Schatzkammer / an ihre gehörige und beſtimbte Oerter beygeſetzt worden / wie ſie anheut noch zu ſehen. In eben diſem Altar wird auch das heilige Creutz / ſo dem heiligen Ulrich durch einen Engel von Himmel gebracht worden / in einem Käſtel aufbehalten; Anſonſten ſeynd neben den 5. obgedachten heiligen Leiber in diſem Altar noch ſehr vil und ſchön eingefaßte heilige Gebein / ſonderbar in dem mittern Stuck zu ſehen / welche alle von den ſiben heiligen Martyrer auß der Geſellſchafft der heiligen Afræ ſeynd: offterwehnter Altar iſt erſt im Jahr 1705. den 5. ten Tag Auguſti / als an dem Feſttag deß heiligen Afri und anderer Martyrer auß der Geſellſchafft der heiligen Afræ / zu Ehren deß heiligen Creutz / auch zu Ehren der heiligen Dignæ und anderer Heiligen / ſo hier ruhen / geweicht worden / bey deſſen Weyhung noch mehr heilige Reliquien von den heiligen Olympio, Paſtore, Valeria Jungfrau und Martyrin; von denen Heiligen Candido, Innocentio, Deodato, und von der Thebeiſchen Geſellſchafft deß heiligen Gereonis, mit einem Zahn und mehr Particul auß der Geſellſchafft der heiligen Afra in offtberührten Altar eingemacht worden; es werden in diſer Capell noch 2. ſchöne Standarte aufbehalten / welche bey der Proceſſion der obgedachten ſolennen Translation der Heiligen gebraucht / alsdann aber zu den Heiligen allhero verehrt worden ſeynd. Der Altar iſt mit denen heiligen Reliquien gantz ordenlich bey gegenwärtigen Kupfer beſchriben.

Nicht weit von unſerer Kirchen entlegen iſt noch ein Kirchl oder Capell dem heiligen Jacobo zu Ehren dediciert / in welcher der heilige Tauff geweyhet und aufbehalten wird / allda auch die Kinder getaufft werden; obwohl man aber durch das nun Evangeliſche Predig Hauß gehen muß / haben wir doch auß altem Recht die Schlüſſel und freyen Ein- und Außgang zu allen Zeiten.

Es iſt noch ein andere ſchöne Capell St. Michaels Capell genannt / ſo zu einer privat-Capell deß gnädigen Herrn Prælaten ſchon unter dem Abbt Johanne aufgebaut worden; alle Jahr wird 3. mahl / als nemblich an dem Feſt der heiligen Schutz-Engel / deß heiligen Ertz-Engel Michaelis / und an derſelben jährlichen Weyhung ein muſicaliſches Ambt gehalten / darbey ſich vil Volck einfindet.

In übrigen ſeynd noch mehr H. Oerter diſer unſerer Baſilicæ oder herrlichen Kirchen einverleibt / und zugeeignet geweſen / welche aber mit der Zeit durch die neu-eingedrungne Augſpurgeriſche Confeſſion entweyhet / und von uns ſepariert worden / dann gleich an unſerer Kirchen / wie es noch das groſſe Thor mit ſich bringt / war noch ein andere Kirchen / ſo das Predig-Hauß genannt / und unter dem Abbt Johanne von Hochenſtein aufgebauet und vermehret worden / in diſem ſeynd vor Zeiten / als die Pfarr dem Cloſter noch nicht einverleibt war / die Predigen nach dem Gottsdienſt gehalten / und / wann es vonnöthen war / auch die Todten begraben worden / heunt aber haben in diſem Ort die Augſpurgeriſche Confeſſions-Verwandten ihre Zuſamenkunfft; an diſem Predighauß war auch die Capell der heiligen Agnetis, ſo von dem Abbt Adalberone dem Sibenden erſtens aufgebauet worden / iſt auch lange Zeit in diſer Capell die Begräbnuß der Aebbten diſes Reichs-Gotts-Hauß geweſen / jetzund haben es die Lutheraner inn / und halten es für ihr Sacri-

stey; ebenfahls auch die Capell aller Heiligen / welche vor Zeiten von Berchtoldo Bitschlinio einem Burger von Augspurg aufgebaut war mit einer Grufft / in welcher er als Stiffter / und noch gar vil andere begraben worden / heunt aber gebrauchen auch dises Ort die bemeldte Augspurgerische Confessionisten. So vil von Beschreibung der Basilic oder Kirchen-Gebäu St. Ulrich und Afra / so mit folgenden Chronographico beschliesse:

Inscriptio tertia Chronographica.

BasILICæ VDaLrICanæ haC parte
InCeptæ, aC DesCrIptæ fInIs.

Zu Teutsch:

Deß herrlichen Kirchen-Gebäu St. Ulrich und Afræ / welches in disem Theil angefangen und beschriben worden

ENDE.

ERIPVIT NOS DE POTESTATE TENEBRARVM,
ET TRANSTVLIT
IN REGNVM FILII DILECTIONIS SVAE.

Anderer Theil

Der

Basilic: St. Ulrich und Afræ.

Inscriptio quarta Chronographica.

DIVI tVte Lares totIVs CIVItatIs AVgVstanæ
In BasILICa VDaLrICana qVIesCentes hIC
proponVntVr.

Zu Teutsch:

Die heilige Schutz-Patronen der gantzen Stadt Augspurg/ welche in der Basilic St. Ulrich und Afræ ruhen / werden hier vorgestellt.

Das erste Capitel.

Von der Bekehrung der heiligen Afræ Augspurger Patronin / dero heiliger Leichnamb noch gantz unversehrt in unserer Basilica ruhet.

NAch Beschreibung der Basilic: oder herrlichen Kirchen-Gebäus St. Ulrich und Afræ mit ihrem Ursprung und Zunahm folget auch die Beschreibung der heiligen Schutz-Patronen / welche in diser Basilica ruhen / und dieselbe bis auf dise Zeit durch ihr vilmögende Vorbitt bey GOtt in disem Stand / wo es noch zu-sehen / gütig erhalten haben; weilen aber die heilige Afra die erste Schutz-Patronin / von welcher unser Basilica den Ursprung und den Namen erstens hergenommen / verehrt wird / mache ich auch billich den Anfang von diser grossen heiligen Schutz-Patronin und Martyrin Afra. Kupfer von der Bekehrung der Heil. Martyrin Afræ. N. IV.

Daß die heilige Afra auß der Insul Cypern seye gebürtig gewesen / und gleich von Jugend auf der Göttin Veneri aufgeopffert worden / nach altem Brauch der Cypren / kan abgenommen werden auß den Worten der heiligen Hilariæ, so sie zu dem heiligen Bischoff Narcisso geredet / und von einem alten Geschichtschreiber gantz treulich erzehlt werden / wie folgen: (a) Meine Eltern seynd auß Cypren gebürtig / und seynd der Göttin Veneri gantz zugethan gewesen / weil aber die Göttin Venus nicht kan geehret werden / als von den jenen Weibsbildern / so Unzucht getriben / habe ich mein Tochter endlich der Göttin Veneri aufgeopffert / damit sie ihr die- (a) Convers. S. Afræ.

nen solte: Ansonsten ist auch in alten Büchern noch zu lesen / daß die heilige Afra ein Tochter deß Königs auß der Insul Cypren / welcher an Reichthumb und Stärcke im Krieg sehr mächtig war / aber nachgehends dannoch von einem andern König überwunden worden / gewesen seye / derohalben / weil ihr Her: Vatter das Köntgreich verlohren / ist Hilaria mit Afra und der gantzen Gesellschafft nacher Rom gezogen / allwo die heilige Afra 3. mahl in dem Schlaff ermahnet worden / daß sie solle auf Augspurg ziehen an das Orth / wo das Wasser deß Lechs Bayren und Schwaben theilet / auß Ursach ein neues Königreich zuerlangen / unwissend / daß sie solte für das zeitliche das ewige und unzergängliche Reich empfangen. Obwolen aber die Histori-Schreiber nicht übereins kommen / ob die heilige Afra in Cypren oder zu Augspurg solle gebohren seyn? warvon in dem ersten Theil Hierarchiæ Augustanæ R. P. Corbiniani Khamm, in diſem Closter Professi, weitläuffig zu lesen; will mich dißfahls hier nicht aufhalten / oder eines darauß bestreitten / sonder übergehe es / und beschreibe allein die Bekehrung und Marter der heiligen Afræ.

Zur Zeit / als der Kayser Diocletianus und Maximianus im Jahr Christi 302. die Christen starck verfolgt / und sie durch mancherley Peyn den Göttern zu opffern genöthiget / theils auch durch das Schwerdt hingerichtet / ist der H. Narcissus Bischoff zu Gerunda mehr auß Göttlicher Schickung und Eingebung / als auß Forcht deß Todts auß der Stadt Gerunda in Spanien geflohen / und durch ein lange Reiß endlich auch zu Augspurg angelangt / allwo er ungefähr / da er nicht wußte / wo er die Herberg nemmen solte / in das Hauß der heiligen Afræ mit seinem Diacon Felice kommen; Afra / weil sie meinte / daß sie kommeten Unzucht zu pflegen / hat sie solche Gäst gar lieb aufgenommen / und ihnen das Nachtmahl und anderes zugericht / so sie sonsten ihren Liebhabern pflegte zuzurichten / als aber der heilige Bischoff vor dem Tisch nach Brauch der Christen angefangen sich mit dem heiligen Creutz zu segnen / zu betten / und zu psallieren / erschracke sie sehr / und fragte / wer sie wären? Narcissus gabe ihr zur Antwort / daß er ein Bischoff der Christen seye / auf welches Afra erstens zwar erschrocken / alsdann auf die Füß gefallen / sprechend: daß sie eines solchen Gasts unwürdig / und in der gantzen Stadt kein verachteres und unehrlicheres Weibsbild seye als eben sie: der heilige Narcissus aber machte ihr Hoffnung / daß sie auch als die gröste Sünderin von GOtt noch Verzeyhung erhalten könne / wann sie den wahren Glauben annemmen / und seinem Rath und Lehr in allem folgen werde; nach diſem beruffte Afra ihre Mägd zu sich / und erzehlte ihnen / daß diſer Mann / so bey ihnen die Einkehr genommen / ein Bischoff der Christen wäre / und ihr Hoffnung gemacht habe von allen Sünden gereiniget zu werden / wann sie an CHristum glauben / und sich werde tauffen lassen; also ermahnte sie auch die Mägd / daß / gleichwie sie ihr in Sünden und Lastern nachgefolgt / also auch anjetzo in Bekehrung und Bußfertigkeit derselben solten nachleben / auf welches sich die Mägd mit Nahmen Digna, Eunomia, und Eutropia beschlossen / nach Afræ Exempel nicht nur allein den Christlichen Glauben anzunemmen / sondern auch für denselben / wann es dahin kommen solte / gantz willig und bereit ihr Blut zuvergiessen und ihr Leben zu lassen; Hilaria / als die Mutter Afræ wurde auch deſſen gewahr / und ladete ebenfahls den heiligen Bischoff zu ihr ein / welchen sie bey nächtlicher Weil mit Freuden empfangen / ihme alsobald auch zu Füssen gefallen / bittend / daß sie möchte von ihren Sünden gereiniget werden / darauf sie Narcissus ebenfahls wie Afram getröstet / und ihnen samentlich befohlen / daß sie von stund an zu fasten anfangen /

und

und ſolches ſiben Tag lang neben vilen Gebett und Anhörung deß Wort Gottes continuieren ſolten / mit Verſicherung / daß ſie nach 8. Tagen von allen ihren Sünden / ob ſie ſchon wie Purpur roth wären / Iſaiæ 1. Verſ. 18. in einem Augenblick gereiniget / und weiſſer dann der Schnee werden ſolten ; als ſie nun in dem Gebett verſamblet waren / da erſchine ein erſchröckliche Geſtalt eines ſchwartzen / und am gantzen Leib mit abſcheulichen Außſatz und Unflath überzognen Mohrē / nemlich der leydige Satan / welcher in Krafft deß heiligſten Namen JESU von Narciſſo beſchworen / und gezwungen worden / ſich alſo lebhafft und ſichtbarlich zu ſtellen / damit ſie ſehen konten / was für einem saubern Herrn ſie bishero gedient hätten ; nachdem ſich aber der hölliſche Geiſt über deß heiligen Narciſſi Gewaltthätigkeit / ſo er ihme dardurch angethan / und wegen ſo groſſen Schaden und Verluſt ſo vilen ihm bishero zugehörigen Seelen grauſamblich beklagt / und mit Schmähen und Läſtern ſich immerdar geſperret und gewehret hat / iſt er endlich durch das Gebett deß heiligen Biſchoffs und durch das heilige Creutz-Zeichen zu ſchanden gemacht / überwunden / nnd völlig von dannen vertriben worden ; darbey noch gar denckwürdig zu melden / daß / als der Teufel lang mit ihm diſputiert / und nicht weichen wolte / verlangte er wenigiſt von dem heiligen Narciſſo ein einzige Seel unter ſein Gewalt / ſo er umbringen wolte ; der heilige Narciſſus geſtattete ſolches / und weilen in dem Julier-Gebürg ein Waſſer war / darvon noch Vich noch Menſchen trincken konten / dann allda ein Drack ware / von deſſen Athem alles / was dahin kommen / geſtorben / gabe er ihme Gewalt über diſen Dracken / und befahle ihm / daß er ihn alſobald umbbringen / hiemit auch allen Gewalt über ſein Seel haben ſolte ; der Teufel erſtens gantz erwütet / müßte doch endlich ſeinen Willen darein geben / brachte den Dracken umb / und das Waſſer wurde alſobald ſo rein / daß hernach ein jeder darvon trincken konte.

Als die 8. Täg in Bußwürckung verfloſſen / lieſſe doch der heilige Biſchoff als ein ſorgfältiger Seelen-Hirt nicht nach / die heilige Afra / Hilaria / und die andere Lehrjüngern noch ferner im Wort GOttes und Chriſtlichen Glauben zu unterweiſen / bis ſie der Himmliſchen Geheimbnuſſen und Gnaden-Schätz recht würdig geachtet / folgends ſo wol Hilaria / als ihr Tochter Afra mit den 3. Dienerinen Digna, Eunomia, Eutropia, ſambt ihrem gantzen Geſchlecht Krafft deß empfangnen hochheiligen Sacrament deß Tauffs von dem Unflath ihrer Sünden gäntzlich gereiniget / mithin auß Heydniſchen und Unglaubigen zu eyfrigen Glaubens-Bekennerinen ſeynd glücklich gemacht worden ; nach diſem weyhete Narciſſus das Hauß Hilariæ zu einer Kirchen / ingleichem Dionyſium St. Afræ Mutter Bruder zu einem Prieſter und erſten Biſchoff zu Augſpurg ; endlich als der heilige Biſchoff Narciſſus 9. Monat zu Augſpurg verbliben / name er widerumb ſein Zuruckreiß in Spanien / allwo er noch 3. Jahr gelebt / alsdann durch ein dreyfache Wunden am Hals / Schulter / und Schenckel unter Leſung der heiligen Meß umb deß Chriſtlichen Glaubens willen umbgebracht und martyriſiert worden / warvon gleich Anfangs deß 10.ten Capitels im erſten Theil der Baſilic mehr gemeldet worden ; ſein heiliger Leib ligt zu Gerunda in Spanien / und leuchtet mit Wunderzeichen ; nicht unlängſt habe von einem auß Spanien vernommen / daß / als die Frantzoſen verwichne Jahr erſtgedachte Stadt eingenommen / weiſſe und ſchwartze Muggen auß ſeinem Haupt und Füß herauß geflogen / und deß darauf erfolgten Einnahms der Stadt Vorbotten geweſen ſeyen.

Das andere Capitel.

Folgt der glorreiche Marter-Kampf der heiligen Afræ.

Kupfer von dem Marter-Kampf der H. Afra. Num. V.

NAchdeme der heilige Narcissus widerumb von Augspurg abgereiset / und die Verfolgung der Christen in der Provintz Rhetien unter dem Kayser Diocletiano immerdar zugenommen / hat sich zugetragen / daß auch die heilige Afra im Jahr Christi 303. zu Augspurg / so wegen vorigen gemeinen Beruff ihres ärgerlichen Lebens Stadtkündig ware / nach ihrer unverhofften Bekehrung als ein neue Christin ergriffen / und dem Richterstul deß damahligen Landpflegers / oder wie andere wollen / Richter Gaji zugeführt und vorgestellt worden; kaum hatte aber Gajus die ungemeine Schönheit Afræ in das Gesicht gefasset / bietete er gleichsam all seinem Verstand auf / wie er sie in dem neu Christlichen angenommenen Glauben wanckend machen / und zu dem vorigen teuflischen Götzen-Dienst widerumb bringen und überreden möchte; anfänglichen zwar redete er sie mit den besten schmeichlenden Worten an / und versprache ihr alle Güte und Wolgewogenheit seiner / neben der Götter Gnad und Huldigung; aber die heilige Afra gabe ihm zur Antwort: deine elende Götter / so nichts anders seyn / als Holtz und Stein / können mir kein Huld oder Gnad erzeigen; mich verwundert / sagte ferner der Richter / daß du dich deß groſſen Glücks noch wilst noch weist zubedienen / indem ich gesinnet und bereit ware / nicht allein dich zu hohen Ehren zuerhöben / sondern auch mit so vil Gelt und Gut zubereichen / als du immer von der Welt verlangen und begehren konteſt / wann du anderst das Gesatz Christi wirst abtretten / und den Göttern zu opffern dich bequemen; weil aber diſe schmeich- und liebkosende Wort Afræ Hertz nit das mindiſte bewögen konten / dann weil all ihr erwünschter Schatz / den sie suchte / JEsus allein war / sagte sie frey herauß: noch Gelt noch Gut wird mich von meinem Glauben abwendig machen; den Leib / mit dem ich gesündiget hab / magst du peynigen bis auf den Todt / so wird ich doch mein Seel niemal mit dem teuflis. Opffer beflecken; auf diſes wolte Gajus mit Afra nach der Schärpfe verfahren / fället unverzüglich dē Sententz uñ Urtheil / daß Afra / weil sie sich ein Christin zu seyn bekennet / mit Hindannsetzung der Verehrung der Götter / solte ohne weitern Proceſs durch den Todt hingerichtet / und alſo lebendig verbrennet werden; warauf sie alſobald von den Gerichts-Dienern hinweck geriſſen / und in die Inſul (Aw) deß Lechs geführet / daſelbſt außgezogen / und an ein Pfal gebunden worden: Sie aber sahe gen Himmel / sprechend mit heller Stimm: O Allmächtiger GOTT HERR JESU Christe! der du nicht kommen bist die Gerechte zuberuffen / sonder die Sünder zur Buß / dann du gesagt / daß von der Stund / als sich der Sünder bekehren wird / du seiner Sünden nicht mehr gedencken wolleſt; nimme auf die Buß meines Leydens in diſer Stund / und durch diß zeitliche Feur / welches meinem Leib zuberitet ist / erlöse mich von dem ewigen Feur / so die Seel und Leib zugleich verzehret: Indeſſen wurde sie ringsweis mit allerhand Holtzwerck / gleich einem Scheitterhauffen umbgeben / und das Feur unter ihr angezündet / sie aber stund gantz aufrecht / erhebte unverändерlich die Augen zu GOTT / und beſchloſſe ihr glorreiches Leyden

mit

CVM AMBVLAVERIS IN IGNE, NON COMBV-
RĒRIS, ET FLAMĀ NON ARDEBIT IN TE.

mit diſen hertzbrechenden Worten: Ich dancke dir O HErr JEſu Chriſte / daß du mich würdig geachtet haſt die ein Opffer zu werden / zu Ehren deines allerheiligiſten Nahmens / der du für die gantze Welt allein ein Opffer biſt worden an dem Stammen deß heiligen Creutzes / ein Gerechter für die Ungerechten / ein Frommer für die Böſen / ein Geſegneter für die Maledeyten / rein von allen Sünden / für mich und alle Sünder und Sünderin / dir opffere ich mich auf / und befehle meinen Geiſt in deinen Geiſt; als ſie diſes außgeredet / wurd ſie zwar endlich durch den ſtarcken Rauch erſticket / der Leib aber blibe von den Flammen unverletzt / mithin iſt ihr gebenedeyte Seel im Jahr Chriſti 303. den 7. Auguſtmonat der ewigen Freud und Seeligkeit zugeflogen: Als nun die heilige Martyrin Afra ihren Marter-Kampf ſo glorreich vollendet hatte / ſtunden an dem Geſtatt deß Waſſers ihre hinderlaſſene Dienerinen Digna / Eunomia / und Eutropia voll ſo wol der Leyd und Betrübnuß als Begird und Verlangen / ihrer nunmehr abgeleibten Frauen in Außſtehung der Marter nachzufolgen / haben derohalben etliche angetroffne Perſonen inſtändig gebetten von ſelben übergeführt zu werdē / von denē ſie willfährig in die nächſt-überlegne Inſul nach ihrē Verlangen geführet und überbracht worden / wo ſie auch den Leib der H. Afræ noch gantz gefundē. Diſes haben ſie alſobald durch ein Knaben auch der H. Mutter Hilariæ zu wiſſen gemacht / welche unverzüglich ſich aufgemacht / und mit ihrem Bruder Dionyſio, ſambt andern neu-geweichten Prieſtern zu Nachts dahin kommen / namen alsdann den heiligen Leichnamb mit ſich / und begrabten ihn mit höchſter Ehrenbietigkeit nächſt bey der Stadt in ein Grab / ſo die heilige Afra noch in Lebens-Zeit für ſich und ihr Geſellſchafft zubereitet hatte; weil aber diſes dem Richter Gajo alſobald angezeiget wurde / hat ſich zugetragen / daß eben auf den Tag / als den 12. Auguſti, da die heilige Afra begraben worden / die heilige Hilaria mit ihren Mägden eben auch durch das Feur die Marter-Cron erlangt haben / die Beſchreibung ihrer Marter iſt in dem 3. Capitel erſten Theils der Baſilic außführlich zu leſen.

Das dritte Capitel.

Von St. Afræ Erfindung und Wunderzeichen / welche durch ihr Fürbitt geſchehen ſeynd.

DIe Baſilica St. Ulrich und Afræ von der Zeit / als die heilige Afra mit ihrer Mutter Hilaria / Digna / Eunomia und Eutropia nach außgeſtandner Marter an diſem Ort / wo nun die erſtgedachte Baſilica ſtehet / begraben worden / den Anfang und Urſprung gehabt / iſt doch bis auf die Zeiten deß heiligen Biſchoffs Udalrici unbewußt geweſen die Gelegenheit und Ort / wo der Leichnamb der heiligen Martyrin Afræ raſte; derohalben / wie in den Lebens-Geſchichten deß heiligen Ulrichs zu leſen / hatte er GOtt inſtändig / daß Er ihme durch ſein Barmhertzigkeit wolte offenbahren das Ort und Gelegenheit / da der Leichnamb der heiligen Afræ begraben ſeye; GOtt der Allmächtige hat auch das Gebett ſeines treuen Dieners und Seelen-Hirten erhört / dann in einer Nacht erſchine dem heiligen Biſchoff die heilige Afra / und zeigte ihm in der Kirchen das Ort ihrer Begräbnuß / mit Befelch / daß man kein Grufft

an selbem Ort machen solle wegen der grossen Zahl der Heiligen / so allda ruhen / und der Zukunfft deß gerechten Richters erwarten thäten. Hernach im Jahr Christi 1064. hat Embrico Bischoff zu Augspurg die Kirchen der heiligen Afræ von Grund Alters und Schadhafftigkeit halber abgebrochen / und widerumb neu aufgebauet / zu welcher Zeit auch ihr heiliger Leichnamb in einer grossen steinenen Sarch gefunden / und an das Orth gelegt worden / wo sie noch heutigen Tags in hohen Ehren / als ein allgemeine Land- und Stadt-Patronin aufbehalten / und heimgesucht wird: In übrigen ist ihr heiliger Leichnamb noch gantz unversehrt / darvon nichts kommen / als ein Glid von grossen Zähen / dessen erster Theil dem heiligen Annoni Ertz-Bischoff zu Cöln / der andere ist auf Speyr dem Kayser Heinrich dem Vierdten geschickt worden / von welchem / was sich darbey zugetragen / in dem zehenden Capitel vorgehenden ersten Theils bey Beschreibung St. Afræ Altars / allwo ihr heiliger Leib ruhet / weitläuffiger zu lesen. Ist also von dem Tag der Erfindung deß Leibs der heiligen Afra / so den 27. Heumonat gehalten wird / dero Sarch nicht mehr als 2. mal eröffnet worden / auch nicht mehr darvon kommen / als zuvor gemeldet worden. Unter dem Abbt Johann Merck im Jahr 1606. als der Altar / unter welchem jetzt der Leichnamb der heiligen Afræ ruhet / aufgericht worden / ist der Sarch mit dem heiligen Leib bewegt / und recht unter den Altar gerucket und beygesetzet / nicht aber eröffnet worden. Nun ist übrig / daß wir auch etliche wenige Wunderzeichen / so durch die vilmögende Fürbitt der heiligen Afræ erhalten worden / beysetzen.

Kupfer von denen / so bey dem Grab der Heil. Afra Hilff suchen. Num. IX.

1. Es hatte ein Diener wider seinen Herrn / so ein Graf ware / Rudolph mit Namen / starck gesündiget / derowegen er mit eisenen Ketten gebunden in ein harte Gefängnuß gelegt worden; es hatten zwar sehr vil hohe Personen für disen armen Gefangnen / aber es war alles umbsonst / dann das Gemüth deß Grafen war also bewögt und erzürnet wider den Diener / daß er von niemand konte besänfftiget werden; als nun diser Diener alle Menschliche Hilff verlohren / kehret er sich gantz zu GOtt / und ruffte auch an die Hilff der heiligen Afra / daß sie ihn von so grosser Noth und Gefangenschafft erledigen möchte / indessen entschlieffe er / und die heilige Afra erschine ihm mit frölichen Angesicht zu ihm sprechend: Was schlaffest du / stehe auf / und die Band / mit welchen du gebunden bist / trage mit dir in mein Kirchen auf Augspurg / und verkünd jedermann die grosse Wunder GOttes; als der Diener von dem Schlaff erwachet / sahe er den Kercker offen / und er war von den Banden gantz frey: gienge also hinauß ohne alle Verhindernuß / und kam in St. Afræ Kirch / erzehlet allda dises Wunder / und sagt GOtt und der heiligen Afræ Danck; der Graf / als er diß erfahren / erschracke erstens sehr / liesse alsdann dem Diener die Schuld nach / und befahle sich und die Seinige unter den Schutz der heiligen Afræ.

2. Es wird auch erzehlt / daß in der Rhemenser Stadt ein unbeschreibliche grosse Brunst entstanden seye / so bald man die heilige Martyrin Afra umb Hilff angeruffen / ist das Feur gelöscht worden.

3. Ein dergleiche Hilff in Feurs-Noth hat die heilige Afra öffters auch unserm GOtts Hauß erzeiget; sonderbar aber ist denckwürdig und wunderlich / was geschehen zur Zeit / als unser Kirchen einmal von dem Feur-Stral angezündet worden / dann die Kirchen hat so lang an allen Orten ohne Schaden geflammet / bis daß die Religiosen dises Reichs-GOtts-Hauß sich zusamen gefüget / und von der heiligen Afra das Responsorium: Martyr Sancta Dei, gesungen / allwo zuverwundern / daß / als sie sangen: Restingue caloris: das ist: Lösche auß die Hitz / ist das Feur alsobald erloschen / und die Flamm an dem Strick / daran die Ampel hieng / übersich aufgeloffen / und verschwunden / hiemit ist die Kirchen in seinem alten Stand erhalten worden

CANTABILES MIHI ERANT
IVSTIFICATIONES TVAE,
IN LOCO PEREGRINATIONIS MEÆ.

den/warvon mehrers fol. 17. zu leſen/wird derohalben jährlich an dem Sonntag vor Auffarth Chriſti ein Proceſſion in der Kirchen allhier gehalten/ GOTT und unſern heiligen Schutz-Patronen Danck zu ſagen/ und ſie ferners zu bitten/ daß ſie uns vor dergleichen Feurs-Noth behüten wollen.

4. Es iſt im Jahr 1686. allhier in einem Burgers-Hauß eben an dem Feſttag der heiligen Afræ unverſehens ein gefährliche Brunſt entſtanden/weil eben aber an diſem heiligen Feſttag/ daß die heilige Afra durch das Feur die Marter-Cron erlangt/ die Inwohner diſes Hauß die Hilff und Schutz der glorreichen heiligen Martyrin Afræ inbrünſtig angeruffen/ iſt das Feur alſobald gelöſchet worden ohne einzigen Schaden/ ſo das Hauß oder die Innwohnern gelitten haben.

5. Eben in diſer Behauſung iſt nach etlich Jahren widerumb ein groſſe Brunſt an dem Feſt der heiligen Apoſtlen Philippi und Jacobi zu Nacht umb 12. Uhr entſtanden/ und weilen nicht nur allein wegen der Zeit/ wo alles in der Ruhe iſt/ ſondern auch wegen der Haußfrau/ ſo in der Kind-Beth lage/ das gröſte Unglück zubeförchten ware/ hat ſich Michael Konig Inwohner diſes Hauß mit ſeiner Haußfrauen widerumb ſo eyferig als zuvor gemeldt worden/ unter den Schutz der heiligen Afræ befohlen/ und ihr Hilff angeruffen/ ſo ſie auch erfahren/ dann das Feur gleich auf diſe Anruffung gelöſchet worden.

6. Ein Frau von Alpershofen/ Leibeigen deß Reichs-GOtts-Hauß St. Ulrich und Afra war 14. Täg und Nächt von dem böſen Geiſt hart beſeſſen/ und wuſte kein Mittel darvon erlediget zu werden/ hatte ihr einzige Zuflucht zu der heiligen Afra/ von welcher ſie auch Hilff erhalten/ dann ſie alſobald von dem Teufel/ ſo durch die Verdienſten der heiligen Afra gezwungen war herauß zu gehen/ erlediget worden.

7. In dem Jahr 1703. hat ſich zugetragen/ daß Maria Königin verheyrath/ und zu Augſpurg wonhafft ungefähr in einen tieffen Keller hinab geſtürtzet worden/ mit einer ſolchen Vehementz/ daß ſie in dem Fahl 2. mal umbgewendet wurde/ derohalben natürlicher Weis ihr gantzer Leib und Glider hätten können zerſchmetteret/ und ſie augenblicklich deß Todts eigen ſeyn; weil ſie aber unter dem Fall die Hilff der heiligen Martyrin Afra angeruffen/ mit diſen Worten: Heilige Afra komme mir zu Hilff: iſt ſie nicht allein geſund von dem Fall widerumb aufgeſtanden/ ſondern ware auch an dem Leib oder Gliedern nicht das mindiſte beſchädiget; diſe groſſe Gutthat und wunderbarliche Hilff hat ſie der vilmögenden Fürbitt der heiligen Afræ zugeſchriben/ und ſolches allhier angezeigt; es haben mehr Perſonen diſen Fahl und geſunde Widerauffſtehung obgedachter Maria Königin mit Verwunderung angeſehen/ und wie es erſt erzehlt worden/ auch bekräfftiget/ ſie ſelbſten hat ſich auch zu Bekräfftigung deſſen mit einem Eydſchwur anerbotten.

Anſonſten iſt noch ein andere Kirchen an dem Ort/ wo die heilige Afra gemartert worden/ zu Ehren derſelben auf dem Lechfeld ohnweit Fridberg aufgebauet/ allwo auch vil Gutthaten durch die Vorbitt der heiligen Afræ erhalten werden; es war Anfangs in erſtgedachten Kirchl vil hundert Jahr die Saul/ an welcher die heilige Afra gebunden worden/ als man ſie hat verbrennen wollen/ aufbehalten/ und in ein ſteinene Saul eingeſchloſſen/ umb das Jahr aber 1632. als die Schweden denen Kirchen allerſeits groſſen Schaden zugefügt/ haben ſie auch ſo wol das Kirchl als die Saul zu Grund gerichtet/ es wird doch noch ein zimbliches Stuck von diſer Saul in unſerm GOtts-Hauß aufbehalten/ warvon in dem 3. Theil n. 5. zu leſen iſt.

Vor wenig Jahren iſt unter jetzt regierenden Abbt Wilibaldo ein neue ſehr zierliche Kirchen in obberührten Ort aufgebaut worden/ in welcher vier Altär mit groſſen Saulen von Stucador-Arbeit/ gleich als ſie von Marmel

waren gar prächtig aufgefüret / theils auch mit kunstreichen Gemähl gezier zu sehen seynd; unter andern ist sonderbar zu schätzen die grosse Statuen der heiligen Afræ Martyrin / so auf dem grossen mittern Altar von Bildhauer-Arbeit Lebens-groß sehr kunstreich außgearbeitet / gantz mit Gold gefaßt / und mit dem annemblichsten Affect an einer Saul angebunden vorgestellet wird / derohalben dise Statuen der neu-erbauten Kirchen ein grossen Zierd verursachet. Eben auf dises lauffende Jubel-Jahr 1712. an dem Pfingst-Erchtag / als den 17. Tag May ist erstgedachte Kirchen sambt den 4. Altären von Ihro Hochw. und Gnaden Herrn Herrn Casimiro Röls hiesigen Weyh-Bischoff und Vicario Generali mit den gewohnlichen Kirchen-Ceremonien zu Ehren der heiligen Afræ geweyhet worden: in den 4. Altären seynd bey derselbigen Weyhung folgende Heiligthumber eingeschlossen worden: in dem untern grossen Altar / welcher zu Ehren der heiligen Afræ Martyrin geweyhet worden / seynd Heiligthumber von der Saul / an welcher die heilige Afra gebunden worden / als man sie hat verbrennen wollen / von den Gebein der heiligen Dignæ, Eunomiæ, und Eutropiæ Martyrinen / welche der heiligen Afræ Mägd gewesen / und alsdann bey dem Grab der heiligen Afræ auch durch das Feur die Marter-Cron erlangt haben / mit noch mehr Reliquien auß der Gesellschafft der heiligen Afræ: Item von dem heiligen Donato Bischoff und Martyrer / dessen Festtag den 7. Augusti / wo auch das Fest der heiligen Afræ einfallet / gehalten wird / und von den Gebein deß heiligen Pastoris Martyrers.

In dem obern Altar / so einen Hirten unter den Schäfflein gar kunstreich in dem Gemähl vorstellet / und derohalben zu Ehren Christi unsers Heylands geweyhet worden / seynd Heiligthumber von dem heiligen Pastore Martyrer / von dem heiligen Donato Bischoff und Martyrer / von dem H. Felice Mart. mit noch andern mehr Reliquien auß der Gesellschafft der heiligen Afræ. In dem dritten Altar auf der Evangelij Seiten / so die Bekehrung oder Tauffung der heiligen Afræ / welche durch den Heil. Bischoff Narcissum geschehen / in dem Gemähl gar schön vorstellet / und zu Ehren der Heil. Narcissi und Dionysij Bischöff und Martyrer geweyhet worden / seynd Heiligthumber von den Gebein der Heil. Dionysij ersten Bischoff zu Augspurg und deß Heil. Narcissi Bischoff und Martyrer zu Gerunda in Spanien / widerumb von den Gebein deß Heil. Donati Bischoff und Mart. von dem Heil. Pastore Mart. mit noch andern mehr Reliquien auß der Gesellschafft der Heil. Afræ. In dem 4. ten Altar auf der Epistel Seiten / so die heilige Hilariam mit ihrer Gesellschafft bey dem Grab der Heil. Afræ in dem Gemähl vorstellet / und zu Ehren der Heil. Hilariæ Mart. und ihrer Mitgesellinen geweyhet worden / seynd Heiligthumber von dem Haupt der Heil. Hilariæ / von den Gebein der Heil. Dignæ, Eunomiæ und Eutropiæ Martyrinen und Mitgesellinen der H. Hilariæ; Item von den Gebein deß Heil. Donati Bischoffs und Martyrer / von dem Heil. Pastore Martyrer / mit noch andern mehr Reliquien auß der Gesellschafft der Heil. Afræ. GOtt gebe nun / daß gleichwie die Intention und Vorhaben deß Urhebers dises schönen Kirchen-Gebäu nur allein dahin gezihlet / damit die Ehr gegen unser alten heiligen Schutz-Patronin Afra zunemme / also auch durch Aufbauung diser neuen zierlichen Kirchen die Andacht der frommen Christen / so ihr heilige Schutz-Patronin allhier besuchen / erneueret und vermehret werde.

VI

PONTIFEX, ID EST, SACERDOS MAXIMVS
INTER FRATRES SVOS, SVPER CVIVS CAPVT
FVSVM EST VNCTIONIS OLEVM.

Das vierdte Capitel.

Von dem Leben deß heiligen Dionysii ersten Bischoffs zu Augspurg / und von seiner öfftern Erfindung und Translation, wie auch von Erfindung und Translation der heiligen Hilariæ, Dignæ, Eunomiæ und Eutropiæ, sambt andern 25. heiligen Martyrer auß der Gesellschafft der heiligen Afræ / deren heilige Leiber alle in unserer Basilica ruhen.

DEr heilige Dionysius war ein Bruder der heiligen Hilariæ, so der heiligen Afræ Mutter gewesen / ist von dem heiligen Narcisso Bischoff zu Gerunda in Hispanien erstens von dem Heydenthumb zu dem wahren Christlichen Glauben bekehrt und unterwisen / hernach zum Priester / endlich gar zum ersten Bischoff zu Augspurg geweicht worden; obwolen er nicht lang das Bistumb regieret / hat er doch bey kurtzer Zeit sehr grossen Nutzen verursachet durch Verfolgung und Zerstöhrung der Götzendienst / durch Einpflantzung der Christlichen Catholischen Lehr und Religion, durch Bekehrung der Unglaubigen; derowegen / weil er mit der Lieb und Eyfer deß wahren Catholischen Glauben also entzündet ware / daß er denselben gantz frey und unerschrocken allezeit predigte / und weder Feur noch Schwerdt förchtete / sonder gantz bereit ware für den wahren Glauben zu sterben / ist er auch eingezogen / und da er in Bekandtnuß deß wahren Glauben beständig verbliben / in ein abscheulichen Kercker geworffen worden; als er aber Christum nicht wolte verlaugnen / noch weniger die Abgötter anbetten / hat er die erwünschte Marter-Cron erhalten / wie etliche vermeinen durch das Feur an einem Tag mit der heiligen Hilaria, aber glaublicher ist er im Jahr 305. enthauptet worden / wie auß alten geschribnen Büchern klar abzunemmen; obwolen aber der heilige Dionysius bey der Begräbnuß der heiligen Afræ gegenwärtig gewesen / kan er nach vollendter Begräbnuß widerumb nacher Augspurg revertiert seyn / in Erachtung / daß jene / so das Leyden der heiligen Hilariæ mit ihren Mägden beschriben / kein einzige Meldung thun deß heiligen Dionysij: sein Leichnamb ist in St. Afræ GOtts-Hauß begraben worden; im Jahr aber 1118. unter der Regierung deß seeligen Abbts Eginonis wurde er erfunden mit dem Leib deß heiligen Quiriaci in einem Altar eingeschlossen / wo sie auch widerumb hingelegt worden / nachmahlen im Jahr 1258. wurde vorgedachter St. Dionysij Altar widerumb eröffnet / und abermahl in einer bleyenen Sarch erst-gemeldte zwey heilige Leichnamb neben anderen 7. heiligen Martyrer in einer hültzenen Sarch gefunden / darein sie auch widerumb gelegt / und der Altar von dem Bischoff Hartmanno zu Ehren der heiligen Dionysij und Quiriaci geweyhet worden / wird also noch jährlich die Erhöhung deß heiligen Dionysij den 26. Tag Hornung gehalten / auf welchen Tag der Papst Alexander IV. Ablaß verlyhen hat; Lange Zeit hernach / als man unter dem Abbt Melchior im Jahr 1466. wegen dem neuen Kirchen-Gebäu St. Dionysij Altar müßte abtragen / wurden widerumb die Leiber deß heiligen Dionysij und Quiriaci in einer bleyenen / die Leiber aber der 7. heiligen Martyrer in einer hültzenen Sarch gefunden / alsdann wurden sie mit einer

Kupfer von dem H. Dionysio. N. VI.

herrlichen Procession in das Heiligthumb-Gewölb getragen / allwo sie geblieben bis auf das 1619. te Jahr / da die 7. heilige Martyrer in die obere Sacristey transferiert und erhöht worden. Das Haupt deß heiligen Dionysii wird besonders in einem silbernen Brustbild mit Ehren aufbehalten / warvon in dem dritten Theil diſes Buchs N. IV. gemeldet wird.

Von dem Leyden der heiligen Hilariæ, Dignæ, Eunomiæ, und Eutropiæ ist in dem dritten Capitel ersten Theils genugsamb gemeldet worden / ist nun übrig / daß man auch deroselben Erfindung / und was sich darbey zugetragen hat / beschreibe: gleichwie in erstgemelten 3. Capitel zu End gesagt worden / daß die heilige Hilaria mit ihren Mägden Digna, Eunomia und Eutropia bey dem Grab der heiligen Afræ / wo sie durch das Feur die Marter-Cron im Jahr Christi 303. außgestanden haben / nach vollendter Marter seyen begraben worden / also seynd sie allda bis auf das Jahr 1080. verbliben; umb diſes erstgemelte Jahr aber war diſer theure Schatz in obgemelten Orth / wo jetzund unser Basilica stehet / widerumb erfunden worden / und als der Stein / der ob dem Grab lage / von dem Steinmetzen gehauen wurde / hat er ein wunderbarliche Süßigkeit und lieblichen Geruch von sich geben; der Leib der heiligen Eutropiæ war in einer bleyenen Sarch gefunden worden / von welcher der gröſſere Theil zu St. Stephan gegeben / der andere aber widerumb begraben worden; der Leichnamb der heiligen Dignæ und Eunomiæ waren in einer höltzenen Sarch gelegt / und der Leib der heiligen Dignæ wurd mit kostbaren Purpur eingewicklet / und zu sondern Trost der eyfrigen Christen hinder den Chor-Altar widerumb beygelegt / und allda andächtig aufbehalten; die Gedächtnuß diſer Erfindung wird den 12. Tag Augustmonats verzeichnet.

Der Leichnamb der heiligen Hilariæ wurde erst unter der löblichen Regierung deß seel. Eginonis Abbten diſes Reichs-Gottshauß gefunden / und von demselben hernach widerumb unter dem Hoch-Altar ehrenbietig in St. Ulrichs-Kirchen beygesetzt: von welchem etliche schöne Gebein in dem Domb-Stifft allhier aufbehalten werden. Belangend den Leichnamb der heiligen Dignæ ist noch mehr denckwürdigers darvon zu melden: als von der Zeit der ersten Erfindung / und Beysetzung desselben hinder dem Chor Altar wol 60. Jahr verflossen waren / und vorgemeldte Geschichten gleichsamb in Vergessenheit kommen / wurde abermal unter dem Abbt Udalscalco Gottseeliger Regierung der Leichnamb der heiligen Martyrin Digna den 11. Tag Heumonats in einer höltzenen Truhen / welche nachmalen lang auf St. Dionysi Grab gestanden / mit einem gar kostbaren Purpur / so hernach an den Festtägen über die Thür-Pfosten der Kirchen gehäncket worden / angethan gefunden / weil aber kein Anzeigung einiger Schrifft da ware / hat man endlichen nach fleißigen Nachsuchen ein bleyene Tafel in der Sarch gefunden / mit diſer Schrifft: Corpus S Dignæ Martyris: der heiligen Martyrin Dignæ Leichnamb. Da nun solches dem Abbt Udalscalco hinderbracht und eingehändiget worden / küſſete er nicht allein dieselbige ehrenbietig / sondern hebte sie auch mit sondern Glauben und Vertrauen an seine Stockzähn / an welchen er lange Zeit grossen Schmertzen gelitten / aber durch diſes geistliche Mittel der vilmögenden Vorbitt der heiligen Dignæ wurde er augenblicklich darvon erlöset. Nach diſem war ein steinene Sarch zubereitet / und der Leichnamb hernach darein mit grossen Ehren und Andacht widerumb hinder den Chor-Altar sambt andern vilen kostbaren Heiligthumber ehrenbietig beygesetzt. Nachmahlen im Jahr Christi 1465. wurde auß erhöblichen Ursachen in Beyseyn Herrn Prælaten Melchiors und deß gantzen Convents gemelter Sarch der H. Dignæ abermal eröffnet / und voll der heiligen Gebein gefunden sambt einem Zettul / darauf geschriben stunde: Corpus sanctæ Dignæ, St. Dignæ Leichnamb; demnach aber besagter Sarch von so vil 100. Jahr her allerdings hingericht war / also wurde nicht allein ein

gantz

QVONIAM PROPTER TE MORTIFICA-
MVR TOTA DIE. AESTIMATI SVMVS
SICVT OVES OCCISIONIS

gantz andere neue Sarch gemacht / sondern auch ein Bildnuß eines Menschen von Holtz / und legte man der H. Martyrin Dignæ Gebein ordentlich darein / wie es von einen jeden kan gesehen werden: von selber Zeit an ereignete sich weiter kein Veränderung mit St. Dignæ Leichtnamb bis Anno 1619. da den 9. Octobris 5. heilige Leiber / nemblich der heiligen Dignæ sambt den 4. heiligen Augspurger-Bischöffen Wicterpo, Tossone, Nidgario und Adalberone, als sie schon über hundert Jahr in dem Creutz-Gang und alten Sacristey-Gewölb ehrlich aufbehalten worden / von dem Abbt Johanne außgemeldten untern Gewölb zu Vermehrung der gebührenden Veneration erhöbt und Mitels einer angstelten Processiom mit gewohnlichen Kirchen-Gepräng in die obere damahlige Sacristey transferiert / und daselbsten in einen neuen darzu gerichten zierlichen Altar seynd eingeschlossen worden / dergestalten / daß der heiligen Dignæ Leichnamb unter dem Altar innerhalb deß Antipendii gelegt worden / die Gebein aber der heiligen 4. Bischöff wurden auf beeden Seiten deß Altars in unterschidlichen Gefäß außgetheilet / und also bis auf das Jahr 1698. aufbehalten / und jedermann zuverehren vorgestelt; umb das erstgenannte Jahr aber wurde der Leichnamb der heiligen Dignæ unter jetzt regierenden Herrn Prælaten Wilibaldo widerumb von neuem erhöbt und zierlicher gekleydet / mithin auch durch eine solenne Processiom zu Erweckung grösserer Andacht offentlich durch die Stadt mit den 4. heiligen Bischöff herumb getragen / folgends den letztern Tag der Octav in der von Grund-auf neu-erbauten schönen Capell als ihr erwünschter Ruhestatt beygesetzt / endlichen in dem hierzu aufgerichten kostbaren neuen Altar zu allgemeinem Trost der Catholischen Christen ehrenbietig eingeschlossen / und nunmehr alldort nicht ohne grosse Hoffnung mittelst ihrer vilmögenden Fürbitt bey GOtt allerhand Gaben nnd Gnaden zuerlangen / noch ferners conservieret und aufbehalten werden. Melde nun auch was weniges von den Gutthaten / so durch die kräfftige Vorbitt der heiligen Dignæ erhalten worden / so findet man unter den alten Historien / wasgestalten ein Baursmann in dem Dorff Berckheim / welcher lange Zeit an dem Seiten-Stechen und Schmertzen der Nieren hart gelitten / nachdem er dem Befelch der heiligen Martyrin Dignæ, so ihme im Schlaff erschinen / nachkommen / und er sich zu dero heiligen Grab verfüget / sich auch mit dem versprochnen Wachs-Opffer eingestellt / da ward er von Stund an gesund / und von allen Schmertzen augenblicklich befreyet.

Ingleichem ein Frau auß St. Moritzen-Pfarr / welche mit einem gar gefährlichen Geschwär behafftet war / nachdem sie sich mit einem Opffer zu St. Digna verlobt / hat sie sich deß andern Tags ihres üblen Zustand völlig befreyet gefunden / ohne daß man die mindeste Anleitung einer hinderlaßnen Masen deß Schadens sehen konte.

Ein anderes Weibsbild in St. Ulrichs Pfarr hatte nicht allein rinnende / sondern auch mit faulen Fleisch schier völlig überzogne Augen / daß sie keinen Sticken mehr sehen konte / in Ermanglung aller menschlichen Hilff und Raths nimmet sie ihr Zuflucht zu unser heiligen Patronin Digna; kaum wird sie zu dero Begräbnuß geführt / und das verlobte Opffer abgelegt / da war alsobald alle Geschwulst und faules Fleisch hinweck / und sie ihres vorigen schwären Auligen nach erlangtem neuen Gesicht völlig befreyet und erlödiget; dahero sie noch heutiges Tags in allerhand üblen Zuständen der Augen vor ein Patronin und Mittlerin gemeiniglich verehret und angeruffen wird: so vil nun gemeldet von St. Dignæ Erfindung / Erhöbung / öfftern Translation und Gutthaten.

Was anbelangt die andere 25. heilige Martyrer auß der Gesellschafft der heiligen Afræ / haben solche eben auf den Tag / da die heilige Hilaria mit ihren Mägden Digna, Eunomia, und Eutropia verbrennt worden / nemblich den

Kupfer der HH. Martyrer. Num. VIII.

12. Augusti im Jahr Christi 303. auch in der Stadt Augspurg die Marter-Cron durch das Schwerdt erlangt / Quiriacus, Largio, Crescentianus, Eutichianus, Charito, Philadelphus, Petrus, Emblasius, Nimia, Juliana, Diomeda, Leonide, Agape, Euria, Fausta, und noch andere zehen / deren Namen GOtt bewußt: diser heiligen Martyrer Leiber seynd eben an dem Ort / wo jetzund die Kirchen St. Ulrich und Afra stehet / begraben worden; lagen also begraben bis zur Zeit der Regierung deß seeligen Abbts Eginonis, welcher im Jahr Christi 1109. erwählt worden; diser hat erstlich den heiligen Dionysium, diser Stadt ersten Bischoff / nachmalens auch St. Quiriacum sambt andern 24. seiner Gesellen und Martyrer erfunden; darauß seynd siben mit St. Dionysio und Quiriaco in einem Altar eingeschlossen / die andere aber widerumb an ihr Ort begraben worden; lange Zeit hernach / als man umb das Jahr deß HErrn 1466. wegen deß neuen Kirchen-Gebäu den so genannten St. Dionysii Altar müßte abtragen / wurde der Sarch gefunden / in welchem gemelter siben heiligen Martyrer Leichnamb gelegen / und als man den Stein abgehebt / wurde ein hültzenes Brett gefunden / welches mit deß Bischoffs Hartmanni Pettschier versiglet war / unter welchem erst-gedachte siben heiligen Martyrer Leichnamb erfunden worden mit einer zarten weissen Leinwath bedecket / welche den gantzen Tag dem Volck zuverehren vorgestellt worden / alsdann wurden sie in das Heiligthumb-Gewölb mit einer schönen Procession getragen / allwo sie bis auf das 1619.te Jahr verbliben / umb erstgedachtes Jahr aber seynd sie von dannen in die obere Sacristey transferiert / und in dem Altar die mehriste Gebein darvon eingefasset / auch jedermännigklich zur Veneration exponiert worden; im Jahr endlich 1698. als die heilige Leichnamb der 4. heiligen Bischöff und der heiligen Dignæ in ein neuen schön mit Gold gezierten Altar transferiert worden / seynd auch dise obberührte heilige Gebein widerumb auf ein neues zierlicher gefasset / und in erst-gedachten Altar mit schöner Außtheilung beygesetzt worden.

Das fünffte Capitel.

Von dem Leben / Erfindung / und Translation der 4. heiligen Bischöff Wicterpi, Tossonis, Nidgarii und Adalberonis, deren heilige Leiber sehr zierlich und kostbar gefaßter in der neu-erbauten Capell in der Sacristey dises Reichs-Gotts-Hauß zu aller Christglaubigen Eyfer und Verehrung beygesetzt seyn.

DEr erste / nemblich der heilige Wicterpus ist nach Ableibung Marcomanni deß achten Bischoff der Stadt Augspurg an dessen Statt zu der Bischöfflichen Würde erhöhet worden / massen sein Tugend und Heiligkeit schon allbereit aller Orten so wohl disem Bistumb als andern annäheten Landschafften gantz bekandt und ruchtbar war; regierte das Bistumb 17. Jahr / in welchen er für das Christliche Weesen sehr vil Ruhmwürdiges beygetragen / unterschidliche Kirchen aufgebauet / vermehrt / und durch sein Recommendation bey grossen Potentaten mit reichen Einkunfften dotiert und außgesteuret hat: Die Kirchen der heiligen Afræ allhier hat er von Grund aufgebaut / die Kirchen zu Benedict-

bey-

HI SVNT DVAE OLIVAE, ET DVO CANDELABRA,
IN CONSPECTV DOMINI TERRAE STANTES.

beyren deß heiligen Benedicti Ordens hat er mit dem heiligen Bonifacio im Jahr 740. geweyhet / und wie etliche wollen / auch gestifftet / war ein grosser Patron deß heiligen Benedicti-Ordens: den mehrern Theil seines Leben-Lauffs hat er auf seinem Gut oder Bischöflichen Hof zu Eppach / daß er vor seinem Todt unser Frauen Kirchen und dem Closter St. Afræ durch ein Testament vermacht / zugebracht / allda war er auch mit grossem Ruhm seiner Heiligkeit gestorben / und lang begraben gelegen / bis er endlich zu Vermehrung seiner Ehr und Veneration nacher Augspurg geführt / und in der Kirchen der heiligen Afræ begraben worden / wo er annoch mit höchster Ehr aufbehalten wird; der Tag seines tödtlichen Hintritts wird gehalten den 18. Aprilis, von dem Jahr ist kein rechte Gewißheit verhanden / nach etlicher Meinung aber ist er gestorben im Jahr 755.

Der heilige Tosso ist dem heiligen Wicterpo in dem Bistumb nachgefolgt; von ihme wird unter andern gelesen / wasgestalten er einmal auß sonderbarem Eyfer und innerlichen Andacht bewögt worden / ein geistliche Wahlfahrt anzustellen / und deß heiligen Galli glorreiches Grab ehrenbietig zubesuchen / darbey sich dann dises Wunder zugetragen / daß er jene brennende Kertzen / welche er unter Weegs und währender Reiß in der Hand begunte zu halten / gantz wunderbarlich und unabnemmende bis dahin getragen / die sich auch zu Nacht selbsten angezündet / und von keinem Wind konte außgelöscht werden / zu anbrechender Tagzeit aber von sich selbst außlöschete / welches ja kein natürliche / sondern übernatürliche Sach ware / wardurch zweifels ohne GOtt der Allmächtige die Fromm- und Heiligkeit Tossonis genugsamb bewisen hat: wie eyferig sonsten der heilige Tosso das Bischöfliche Ambt verwaltet habe / mit Predigung deß Göttlichen Worts / mit Außbreitung deß wahren Glaubens / mit Bekehrung der Sünder / mit Erbauung und Stifftung der Clöster / Capellen und GOttshäuser / ist nicht genugsamb zubeschreiben / wohl aber mit einem Wort zu sagen / er habe alle und jede Qualitäten gehabt / welche zu einem recht eyferigen Bischoffen oder Seelen-Hirten konten verlangt werden; er ware auch dem grossen Concilio oder Zusammenkunfft der Bischöffen auß Teutschland / Welschland und Franckreich zu Regenspurg gegenwärtig / allwo er mit andern Bischöffen den Bischoff Felicem, so 2. Personen in CHristo allein wolte behaubten / verdammet; als er endlich das Bistumb 12. Jahr lang mit höchster Gottseeligkeit regieret / ist er den 16. Jenner im Jahr deß HErrn 768. in GOtt entschlaffen / und alsdann in unser Kirchen begraben worden.

Kupfer deß Heil. Tossen. Num. X.

Der heilige Nidgarius / oder wie andere wollen / Neodegarius / war erstens in dem weit-berühmbten deß Heiligen Römischen Reichs Closter deß Ordens deß heiligen Benedicti zu Ottenbeyren Profess, nach Ableiben aber Millonis deß andern Abbts alldorten ist er mit einhelliger Votierung und Übereinstimmung seiner Mitbrüdern nicht allein im Jahr 864. zu einem würdigen Vorsteher deß vorberührten Closters erwählt worden / sondern auch noch selbes Jahr zu einem allgemeinen Ober-Hirten und Bischoff zu Augspurg nach geschehener gebührender Postulation und Anforderung mit höchsten Freuden und Jubel deß gantzen Volcks und sammentlicher Geistlichkeit glücklich eingesetzt worden; obwolen es zwar das gemeine Sprüchwort zu seyn pflegt: Honores mutant mores: Neue Ehr und Würdigkeit machen gemeinglich andere Leuth / hat doch dises kein Platz bey dem heiligen Nidgario gefunden / sintemalen so fromm und Gottseelig er zuvor gewesen als ein gemeiner Religios, eben so fromm / ja noch frommer und Gottseeliger hat er sich erzeigt unter währender Zeit seiner doppleten Regierung / so wol deß Closters als auch deß völligen Augspurgerischen Bistumbs / so er zwar nur 4. einzige Jahr / jedoch mit höchstem Ruhm und Heiligkeit regieret / ist endlich im Jahr 869. den 15. April in

GOtt seeliglich verschyden / und in St. Afræ Kirchen zu andern Bischöffen deſſelben Vorfahrern begraben worden.

Kupfer von den H. Nidgario und Adalberone. Num. XII.

Der vierdte heilige Bischoff nemblich Adalbero war von Hochadelichen Geblüt der Grafen von Küburg und Dillingen (so selbiger Zeit eines der vornehmbsten und mächtigsten Häusern in Teutschland gewesen) gebohren / welcher / ohneracht / daß ihme an genugsamen ja überflüßigen Mittlen nichts gemanglet hätte / nichts destominder sich dahin resolviert und entschlossen / mit Verachtung alles Zeitlichen und Irrdischen den heiligen / und vornemblich den alten gebenedeyten hochansehlichen Orden deß heiligen grossen Patriarchen und Ertz-Vatters Benedicti anzunemmen / begabe sich also in das dazumal berühmbte Closter zu Ellwang / wo er / obwol ungern / doch endlich seinen Willen dem höhern Gewalt deß Himmels unterwerffend / als Hatto der der damalige Abbt zu Ellwang mit Todt abgangen / in besagter hohen Würde succedieren und nachfolgen müßte; nach wenig Jahren war er bey vacierender Stell deß Bischöflichen Ambts zu Augspurg gar zum Bischoff hiesiger Stadt umb das Jahr 887. erwählt worden: Er ware nicht nur allein in Fromm- und Heiligkeit / sondern auch an Weisheit und Manier mit den Leuthen umbzugehen sehr berühmbt; derowegen er auch sehr beliebt und angenemb ware dem Kayser Arnulpho, dessen neugebohrnen Kayserlichen Erb-Printzen er nicht allein getaufft / sondern alsdann auch so wol in guten Sitten und Tugenden / als auch allerhand Künsten und Wissenschafften unterrichtet; ware auch von Arnulpho nach zeitlichem Hinkritt Gerardi Abbts deß Closters Laurisheim am Rhein gelegen St. Benedicts-Ordens auß Dispensation alldorten zu einem Oberhaubt eingesetzt / welches aber der heilige Adalbero nicht länger als 5. Jahr neben dem Bistumb behalten / und im Jahr Christi 895. freywillig auß angebohrner Demut resigniert und abgetretten. Den heiligen Ulrich / als seinen Bluts-Verwandten / hat er noch in jungen Jahren zu sich genommen / ihme nicht allein die Stell eines Kammerers sambt dem völligen Governo seines Hauß anvertraut / sondern auch zu dem Clericalischen Stand und Würde befürderet / welcher alsdann / da er nach Rom gereiset / von Marino einem heiligen Mann / so alsdann auch Papst worden / durch Göttliche Offenbahrung vernommen / daß Adalbero Bischoff zu Augspurg mit Todt abgangen; von ihme wird auch gelesen / daß er nicht einmal dem heiligen Ulrich mit einem andern heiligen Bischoff Fortunato auß Göttlicher Zulassung erschinen seye / und mit ihme zugleich das heilige Meß-Opffer gehalten; der Tag deß Absterbens deß heiligen Adalberonis wird gehalten den 28. Aprill im Jahr Christi 909. So vil von dem Leben der 4. heiligen Bischöff / folgt nun auch die Beschreibung deroselben öfftern Erfindung und Translation.

Als in dem Jahr Christi 1064. Embrico Bischoff zu Augspurg anfienge die Kirchen der heiligen Martyrin Afræ von Grund auf zu bauen / darzu ihme von seinem Vorfahrer Bischoff Heinrich fünfzig Pfund Silber hinterlassen worden / waren in Aufbauung der Kirchen sehr vil Reliquien / auch die Leiber der heiligen Wicterpi, Nidgarij und Adalberonis mit dem Leichnamb deß heiligen Symberti gefunden worden / welche alsdann in ein gewises Gewölb gegen Aufgang der Sonnen mit Ehren gelegt worden / da sie alsobald mit unterschidlichen Wunderzeichen angefangen zu leuchten zu einem gewisen Zeichen ihrer Heiligkeit: Im Jahr hernach 1458. als widerumb die Kirchen von neuem aufgebaut wurde / hat man abermal in vorberührten Gewölb gefunden die 4. heilige Leiber / nemlich Adalberonis, Wicterpi, Nidgarij und Symberti, so gantz ordenlich nacheinander gelegt waren / jeder in seinem besondern Grab / der erste war der Leib deß heiligen Adalberonis, der andere deß heiligen Wicterpi, der dritte deß heiligen Symberti, der vierdte deß heiligen Nidgarij, ist doch selber Zeit nichts geändert worden / sondern wurden alle 4. heilige

Lei-

NON RECEDET MEMORIA EIVS,
ET NOMEN EIVS REQVIRETVR,
AGENERATIONE IN GENERATIONEM.

Leiber widerumb in das vorberührte Heiligthumb-Gewölb beygesetzt; nachmalen als in dem Jahr Christi 1474. die Kirchen St. Ulrich nach 8. gantzer Jahren erst gantz neu widerumb aufgebaut worden / fiel an dem Fest der heiligen Apostlen Petri und Pauli von grossem Gewalt eines Sturmwinds die neue Kirchen zu Boden / weil das Fundament zu schwach / und das Gebäu zu hoch aufgeführet war; weil nun die Kirchen widerumb müßte repariert werden / hat man Ursach diser Reparierung auch die Gebein deß heiligen Adalberonis gefunden in öffters berührtem Gewölb / dise wurden alsdann in ein hültzene kleine Sarch eingeschlossen / und dem Leib der heiligen Dignæ und anderer 7. heiligen Martyrer in das untere Heiligthumb-Gewölb beygesetzt; hernach im Jahr 1489. da die Kirchen ein stärckeres Gebäu auf ein neues verlangte / und nun zu dem Kirchen-Gebäu das Fundament gegraben wurde / ist man in Außgrabung der Erden ohngefähr auch kommen zu einer viereckigen Sarch nur 2. Schuch lang und anderthalb Spannen breit / in welcher die Gebein deß heiligen Wicterpi gewesen / diese seynd hernach an dem Fest der heiligen Scholasticæ zu Abend von der Grub oder Gewölbl herauß genommen / und denen obgemeldten heiligen Leibern beygesetzt worden / allwo auch eben in disem obgemelten untern Heiligthumb-Gewölb in dem Creutzgang der Leib deß heiligen Tossonis, so mit den andern heiligen Leibern auch gefunden worden / bis auf das 1619. te Jahr mit andern obgedachten heiligen Leibern ehrwürdig aufbehalten worden; darbey wol zu melden / daß bey öfterer Erhöbung diser heiligen Leiber ein sehr lieblicher Geruch gespühret worden / ohne Zweifel anzudeuten jenen geistlichen Geruch der Tugenden / von welchem das außerlesne Geschirr Paulus 2. Cor. 2. v. 15. also redet: Christi bonus odor sumus: Wir seynd ein guter Geruch Christi deß HErrn.

Als nun obgemelter heiliger Bischöff Leiber und Gebein wol über die hundert Jahr herunden in dem Creutzgang in dem alten Sacristey-Gewölb ehrlich aufbehalten worden / und wegen vilen Ungelegenheiten auß erhöblichen Ursachen nicht wol haben können erhöbt / oder in das neue Gebäu transferiert / und näniglich zuverehren vor Augen gestellt werden / ist doch endlich Anno 1601. unter der Regierung Johannis deß 8.ten Abbt dises Nahmens ein neue Sacristey sambt einem gar zierlichen Altar darinnen aufgebauet worden / in welcher Sacristey hernach in dem Jahr 1619. den 9. Octobris, als den andern Sonntag besagten Monats an dem Fest aller Heiligen / so hier ruhen / die offtbenambste 4. heilige Bischöff und die heilige Digna mit den Gebein der heiligen siben Martyrer zu Vermehrung der gebührenden Veneration und Ehrenbietigkeit hochweißlich erhöbt / und mittels einer ansehlichen angestellten Procession (wavon die völlige Beschreibung zu lesen bey unserem berühmbten Geschichtschreiber Carolo Stengelio lib. 2. Chron. Aug. c. 12.) mit gebührenden Ceremonien und gewonlichen Kirchen-Gepräng solenniter transferiert / und daselbsten in dem neuen darzu gerichten zierlichen so genanten S. Dignæ-Altar herrlich beygesetzt / und in unterschidlichen Kästen oder Fassungen auf beeden Seiten außgetheilt worden / dergestalten / daß man der heiligen Dignæ hochwürdigen Leichnamb schön gezierter unter dem Altar innerhalb deß Antipendij und Vortuch ehrwürdig gelegt / die Gebein aber der obgemeldten 4. heiligen Bischöffen neben andern hochheiligen Reliquien von den 7. heiligen Martyrer zwar ungefaßter / und einschichtig auf beeden Seiten deß Altars in unterschidlichen Gefäß oder Kästlein außgetheilt / und mithin bis auf das 1698.te Jahr fleißig aufbehalten / auch jederman nach Verlangen zusehen und zuverehren gestattet hat. Demnach aber nach Verordnung der Zeit und Menschlicher Unbeständigkeit die Andacht und Veneration-Eyfer gegen den heiligen obgemelten Martyrer und Beichtiger allgemach so weit abgenommen / daß so gar in allhiesiger Stadt derselben hochwerthen Namen gleichsamb gantz unbe-

kandt / und ihre vilfältige alt-erwisene Gutthaten allerdings in Vergessenheit kommen waren / name billiche Ursach Jhro Hochw. und Gnaden Herr Herr Wilibaldus jetzt regierender Herr Prælat deß freyen Reichs-Gotts-Hauß St. Ulrich und Afræ / ꝛc. sich auß ihme angebohrner Lieb und Eyfer gegen den Heiligen GOttes dahin großmütig zu resolvieren / zu Erweckung grösserer Andacht und mehrerer Verehrung obgemelter 5. heiligen Schutz-Patronen / ungeacht nicht geringer Unkosten ein neue Capellen an die jetzige Sacristey zuerbauen / und darinnen ein groß ansehlichen Altar aufzurichten / auch folgends den 12. Octobris, den 20. Sonntag nach Pfingsten ein solenne Translation mit gnädigstem Consens und Verwilligung Jhro Hochfürstl. Durchleucht Herrn Herrn Alexandri Sigismundi Bischoff zu Angspurg / ꝛc. anzustellen / Vermög dero dann anfänglich mehrgedachter 5. Heiligen Leiber (nunmehr alle ordentlich zusamen gefüget / und gleich einem Leib gestaltet / auch von neuem kostbar gekleydet / mit Perlein und Edelgestein reichlich geziert) von dem hohen Domb-Stüfft unser lieben Frauen mit schuldigster Ehren-Begleitung und stattlichen Apparat (warvon die völlige Beschreibung in Hierarchia Augustana R. P. Corbiniani Khamm fol. 108. zu lesen) in unser Reichs-Gotts-Hauß St. Ulrich höchst-auferbäulich getragen / und daselbsten in die Mitte deß Chors die gantze Octav der währenden Solennität offentlich vorgestellt / aber endlich den 19. Octobris in die neu-erbaute Capellen an ihre gehörige und bestimbte Oerter deß schön-gezierten neuen Altars beygesetzt / und hiemit das acht-tägige hohe ansehliche Translation-Fest mit bester Vergnügenheit aller Christ-eyferigen Catholischen Hertzen beschlossen worden.

Wann nun wahr ist / wie nicht zu zweiflen / jenes gemeine Sprüchwort: Non perdit oleum qui superos ungit: Die Heilige lassen ihnen nichts umbsonst thun; wer soll von unsern offt-gedachten heiligen Patronen etwas anders schliessen / als daß sie sich als unsere Beschützer allezeit erzeigen / uns allen erwünschten Seegen / Heyl und Wolfahrt bey GOtt außwürcken / in allen bevorstehenden Nöthen und Gefährlichkeiten getreulich beyspringen werden: Zu End dises Capitels mercke noch an / daß die grosse ansehliche Sacristey unsers Reichs-Gottshauß wegen offtgedachten heiligen Reliquien der Bischöff / Beichtiger und Martyrer / so in selber aufbehalten werden / allezeit in höchster Veneration gehalten worden; darvon alles anderes zugeschweigen / allein anfüge / was gar ruhm- und denckwürdig darvon zu melden / daß nemblich vorgedachte Sacristey schon zweymal zu einem würdigisten Conclave benambset worden / darinn der solenne Actus der erwünschten Erwählung eines Römischen Königs vorgenommen / und hierdurch die gantze hochwerthe Christenheit höchstens consoliert und erfreuet worden / als benantlich Anno 1653. den 31. May Jhro Königlichen Majestät Ferdinandi IV. und widerumb Anno 1690. den 24. Jener deß Durchleuchtigisten Römischen und Ungarischen Königs Josephi I. mildseeligister Gedächtnuß / Vorfahrers und leiblichen Herrn Bruders deß jetzt Regierenden Kaysers CAROLI VI. deme der Allerhöchste gütige GOTT mit unabläßlicher Außgiessung seiner überreichen Göttlichen Gnaden-Seegen in lange Jahr hinein bereichen / auch zu höchstem Trost deß Römis. Reichs erhalten wolle.

DILATAVIT FINES GENTIS SVAE,
ET OBTINVIT REGIONEM.

Das sechste Capitel.

Von dem Leben deß heiligen Bischoffs und Augspurger-Patronen Symberti.

Kupfer von dem H. Symberto. Num. XI.

DEr heilige Symbert ist von gar hochadelichen Geschlecht gebohren / dann sein Herr Vatter Ambertus mit Namen war ein Sohn Jo-peterii Hertzogen in Lotharingen / sein Frau Mutter Symphoriana war ein leibliche Schwester deß grossen und unüberwindlichen Kayſers Caroli; von dem Namen deß Herrn Vatters und Frau Mutter wurde dem heiligen Symbert der Nahmen geschöpfft / dann auß der ersten Silben deß Namens seiner Frau Mutter Symphoriana, und von den letzten 2. Silben seines Herrn Vattern Amberti war er Symbertus genannt: von Jugend auf ist er in allen Tugenden auferzogen worden / und hat in dem Closter Murbach / wo er den Orden deß heiligen Benedicti angenommen / in Frommkeit und Wissenschafft also zugenommen / daß er nach Ableibung deß dritten Abbts erstgedachten GOttshauß einhellig zum Prælaten und Vorsteher erwählt worden / hat auch den Nutzen und Aufnahm deß obberührten Closters sehr befürderet / dann er durch Beyhilff deß Kayſers Caroli deß Grossen als seines Herrn Vetter bey dem Papst die Bestättigung und Confirmation aller Privilegien und Freyheiten erlangt / und außgewürcket hat / zugeschweigen was er für Privilegien von hochgedachten Kayſer Carolo erhalten; als hernach die Stadt Augspurg zweymahl von den Hunnen und Bayren belägeret und übel verhergt / endlichen aber der Friden widerumb eingeführt worden / hat der Kayſer auch der Stadt Augspurg widerumb aufgeholffen / das Geistliche ersetzt / die verhergte und verbrennte Kirchen widerumb aufgericht; weilen auch das Bistumb hiesiger Stadt wegen so widerwärtigen harten Zeiten / Verhergungen und Verderbung vil Jahr ohne Vorsteher gestanden / wurde von dem Kayſer Carolo dem Grossen der heilige Symbert / als seiner Schwester Sohn mit Beystimmung und Bekräfftigung Ihro Päpstl. Heiligkeit zum Bischoff zu Augspurg promoviert und gesetzt: als der heilige Symbert auf Augspurg kommen / und die Bischöfliche Würde angetretten / hat er allen Fleiß angewendet / dem verhergten Bistumb widerumb aufzuhelffen / mit Außreutung der Lastern / mit Einpflantzung der Tugenden / mit Beschützung der Armen / Wittwen / und Waisen / mit Aufbauen / Erweiterung und Vermehren der Kirchen / unter welchen er auch die Kirchen St. Afræ widerumb aufgerichtet und erneueret / ingleichen hat er die Domb-Kirchen allhier aufgebauet und geweyhet / auch das gantze Augspurgerische Bistumb über den Lech und die Donau erweiteret; indessen aber führte er mehr ein Englisches als menschliches Leben / war in vilen Conciliis oder Versamblungen der Bischöffen und Geistlichen gegenwärtig / als nemblich zu Mayntz / Regenspurg / Franckfurt / Wormbs und Aach / allwo er mit Rath und Weisheit gar vil beygetragen / und was in erst-gedachten Conciliis ist beschlossen worden / hat er selbsten auch verkündet / und allen Fleiß angewendet / daß es von seinen Untergebnen auf das genauiste gehalten wurd: in dem Fleisch-essen und andern Ergötzlichkeiten deß Leibs hat er sich wunderbarlich gemäßiget / die Regul deß heiligen Benedicti hat er auch als Bischoff gantz genau gehalten: mit einem Wort / so wol als Münch / Abbt /

und Bischoff hat er mit Wort / Werck / und Miracul das Volck also auferbauet / und erleuchtet / daß er noch in der Welt lebend schon für einen heiligen Mann allerseits gehalten wurde; obwolen er auch bey dem Kayserlichen Hof offt erscheinen müßte / und bey dem Kayser Carolo und Ludovico sehr beliebt war / von welchen er wegen seiner grossen Weisheit zu einem Rath nicht nur in geistlichen / sondern auch in weltlichen Sachen außerwählt worden / scheinet doch auß seinen eignen Worten / wie ihme das Hof-Leben gar zu wider ware / da er sagt: GOtt / der deß Menschen Hertz erkennet / sey mein Zeug / daß ich nicht gern / sonder gedrungner Weis mit weltlichen Geschäfften beladen / derselbe wolle uns doch einmal ledig machen von der Verpflichtung deß Kayserς / dem wir zu dienen schuldig seyn / damit wir desto freyer und sicherer konten den Göttlichen Dingen auß- und abwarten: aber auß obligenden Ambt hat er nicht allein die weltliche Geschäfft auf sich genommen / sondern auch mit grossem Eyfer verrichtet: als er endlich mit allen Tugenden gezieret das Bistumb zu Augspurg in aller Heiligkeit höchst-löblich bey 30. Jahr regieret / ist er mit grossen Vertrauen zu GOtt / nachdem er die heilige Sacramenta nach Christlichen Gebrauch empfangen / im Jahr Christi 818. den 13. Tag Octobris seelig von diser Welt geschyden; wurde alsdann sein heiliger Leichnamb in St. Afræ Kirchen begraben / wie er noch im Leben verordnet hat / bey dessen Grab gleich grosse Miracul der Allmächtige GOtt gewürcket / und annoch würcket / von welchen in dem folgenden Capitel wird gemelt werden; derohalben weil so grosse Miracul und Gutthaten / so der Allerhöchste die Heiligkeit Symberti zubeweisen gewürcket / durch die Vorbitt deß heiligen Symberti erhalten worden / ist er durch Anstaltung Petri von Schaumburg Cardinals und Bischoff zu Augspurg von dem Papst Nicolao V. im Jahr 1450. heilig gesprochen worden / und von dem Papst Gregorio XV. wurde im Jahr 1622. verordnet / daß sein Festtag durch das gantze Augspurgerische Diœces sub ritu duplici soll gehalten werden.

Das sibende Capitel.

Von Erfindung und Translation deß heiligen Symberti.

NAchdem hundert und sechzig Jahr beyläuffig nach Ableibung deß heiligen Symberti verflossen / und der heilige Ulrich umb selbe Zeit das Bistumb zu Augspurg verwaltet / seynd die Hunnen in grosser Anzahl / wie etliche schreiben / viermahl hundert tausend Mann mit grausamer Ungestümme in das Land kommen / unter andern Städten in Teutschland haben sie auch die Stadt Augspurg sehr verherget / und die Kirchen St. Afræ gantz verbrennt / daß also das Grab deß H. Bischoffs Symberti entblösset und unbedeckt gegen Regen und Wind stunde / darumb wurde der heilig Ulrich bey nächtlicher Zeit in dem Schlaff ermahnt / das Grab deß erst-gedachten heiligen Bischoffs ehrlich zubedecken / und nach Nothdurfft mit einem Tach zuversehen / so der heilige Ulrich auch gethan / da er die Kirchen gantz von neuem widerumb aufgebaut hat; auf ein andere Zeit wurde St. Afræ Kirchen widerumb auf ein neues verbrennt / und

nach

nach etlichen Tagen entstunden so grosse Regen / daß die Höltzer / so in der Brunst noch überbliben / wegen der grossen Wassergüß empor schwummen; ware also alles voller Wasser / allein das Grab deß heiligen Symberti, so der Erden gantz gleich ware / ist von dem Wasser gantz frey und unbenetzt verbliben / dardurch die grosse Heiligkeit Symberti genugsam bezeugt wurde.

Komme nun zu Beschreibung der zweyfachen Erfindung und Translation deß heiligen Symberti: obwolen zwar niemalen gezweiflet worden / daß deß heiligen Symberti Grab in diser Kirchen seye / ware doch gewiß nicht bekandt / ob solches läer / oder sein heiliger Leib darinn begraben lige; wurde aber alsobald der Zweifel durch ein Wunderzeichen aufgehöbt / dann als auf ein Zeit ein Weib ungefähr bey dem Grab deß heiligen Symberti herumb gienge / und mit einem Fuß in ein Loch deß Grabs / so noch wegen der Brunst offen war / gefallen / berührte sie das Heiligthumb deß heiligen Symberti, und ware gleich von selber Stund an dem Fuß sehr aufgeschwollen / leydete auch grossen Schmertzen / so bald sie aber ihre Schuld bekennet und umb Gnad gebetten / ist sie durch die Fürbitt deß Heil. Symberti gleich widerumb geheylet worden. Nachmalen im Jahr Christi 1064. als Embrico Bischoff zu Augspurg anfienge die Kirchen der heiligen Afræ von Grund aufzubauen / wurde neben den heiligen Reliquien der Heiligen Wicterpi, Nidgarij, und Adalberonis auch der hochschätzbare Leichnamb deß heiligen Bischoffs Symberti gefunden / welcher alsdann / da der Bau nach Nothdurfft vollendet ware / sambt den Gebein der andern erstgedachten heiligen Bischöff / in ein Gewölblein gegen Aufgang der Sonnen ehrlich gelegt worden / da sie alsobald zu einem Zeichen ihrer Heiligkeit mit Wunderwercken geleuchtet haben: Hernach im Jahr Christi 1474. als die Kirchen durch einen grossen Gewalt eines Sturmwinds zu Boden gefallen / und widerumb von neuem müßte aufgebaut werden / war diß ein Ursach der andern Erfindung deß heiligen Symberti, dann mit Genehmhaltung deß Bischoffs Friderici von Zollern hat sich Johannes von Giltlingen Abbt dises Reichs-Gotts-Hauß sambt seinem Convent entschlossen / den Leib deß heiligen Symberti zuerfinden / und zuerhöben; wurden derowegen 4. auß dem Convent, sambt noch 4. Gottsförchtigen weltlichen Männern zu diesem Werck verordnet / welche nach vorgehendem Gebett und Zubereitung nach Complet-Zeit / als die Thüren verschlossen waren / angefangen zu graben / und seynd umb die eylffte Stund in der Nacht kommen auf den Stein / welcher ob dem Grab deß heiligen Leibs lage / berufften alsobald den Abbt sambt dem Convent, welche gröste Freud und Trost darvon hatten / und sagten Gott Danck wegen Erfindung deß hochschätzbaren Kleynods und Leichnamb deß heiligen Symberti, dann weil der Stein ein Bruch gehabt / sahen sie die heilige Gebein in der Sarch ligen; hernach ist der Sarch vestiglich verschlossen / und das Fest der Erfindung aufgeschoben worden bis auf das Fest deß heiligen Andreæ; indessen wurde alle Zubereitung zu der Solennität gemacht; als das Fest herbey kommen / ist in Gegenwart vilen Prælaten / so darzu beruffen worden / ein schöne Processiön zu dem Grab deß heiligen Symberti angestellt worden / in Anwesenheit grosser Menge deß Volcks; so bald man zu dem Grab kommen / thäte der Abbt 3. Schläg in Namen der Heiligsten Dreyfaltigkeit; gabe alsdann den andern / so darzu verordnet waren / Gewalt zu graben; es war auch auß Befelch deß Bischoffs verbotten worden bey dem Bann / oder Excommunication, daß sich niemand unterstehen solle etwas von dem Heiligthumb eines solchen Patronen zuentfrembden; da nun der Sarch außgegraben / und die Decken darauf ligend hinweck gethan ware / seynd alle seine Gebein in Ansehen aller Menschen gefunden worden / darumb nach vil geistlichen Lobgesang / darauf man nicht nur allein hier / sondern auch in der gantzen Stadt mit allen Gloggen zusamen gelütten zu einem Freuden-Zeichen /

ist vorgemelter Herr Prælat sambt dem Abbt von Keisersheim / Thumb-Dechant / und andern mehr Personen in das Grab hinab gestigen: erstens wurde in einem seidenen Tüchlein das heilige Haubt herauß genommen / und durch einen auß dem Convent auf offentlicher Cantzel dem Volck gezeigt / so ein unbeschreibliche Freud darab empfangen hat; hernach haben die Herren Prælaten die heilige Gebein auß der steinenen Sarch / so noch bis dato in dem Capitel unsers Reichs-GOtts-Hauß unter dem Altar eingemauret ist / in ein hültzene Sarch gelegt / und die heilige Gebein wurden von vier hiesigen Dombherren / als nemblichen Ludwig von Zilhardt / Georg von Schaumberg / Leonhard Harscher / und Christoph von Knöringen / das Haupt aber von dem Herrn Domb-Dechant Ulrich von Hohen-Rechberg getragen / und auf St. Ulrichs-Altar mit grossen Ehren gesetzt; nach vollendter Procession hat der Herr Prælat von St. Ulrich das Ambt gehalten / und das Heiligthumb blibe den gantzen Tag auf dem Altar stehen / die Andacht deß Volcks gegen ihrem Schutz-Patronen zuerwecken; nach der Complet aber selben Tags wurde abermal ein Procession angestellt / und das Heiligthumb in die Sacristey getragen / so der Abbt fleißig verschlossen und versiglet hat; dises alles ist geschehen im Jahr 1491. an dem Festtag deß heiligen Andreæ.

Als die Erfindung deß heiligen Symberti vorberührter Solennität vollendet war / hat man von der Translation auch gehandlet / weilen aber ein solche Solennität ein zimbliche Zeit vonnöthen hatte sich darzu zubereiten / wurde solche bis auf den dritten Oster-Feyrtag künfftiges Jahrs verschoben / indessen seynd die Gebein deß heiligen Symberti, deren 219. und 32. Zähn gefunden worden / ordentlich zusamen gefügt / und gleich einem Leib gestaltet worden / im Jahr hernach 1492. am 3.ten Oster-Feyrtag den 23. Aprilis, als Innocentius der achte Papst dises Namens / und Friderich der Dritte / ein Vatter Maximiliant deß Ersten / Römischer Kayser war / wurde die Translation deß heiligen Symberti auf folgende Weis angestellt: In der Fruhe hat Friderich von Hohenzollern Bischoff zu Augspurg den Altar bey dem Grab deß heiligen Symberti zu Ehren dises heiligen Bischoffs geweyhet / nachmalen / als jedermann versamblet ware / hat der Bischoff von Augspurg in Beyseyn deß Römis. Königs Maximiliani mit grosser Andacht und Ehrenbietigkeit das Haubt deß heiligen Symberti genommen / der andere Theil aber deß heiligen Leichnambs / so in ein kupfferne Sarch gelegt ware / wurde getragen von Udalrico Weyh-Bischoff zu Augspurg / und von Johanne Abbt dises Reichs-GOtts-Hauß / von Bartholomæo Abbt bey dem heiligen Creutz zu Donauwörth / Georgio Abbt zu Fultenbach / Georgio Abbt von Keisersheim / und Georgio von Roggenburg; dise herrliche Procession, so umb das Closter herumb angestellt ware / begleitete Maximilian Röm. König selbsten / mit 2. Durchleuchtigen Fürsten auß Bayren Christoph und Wolfgang / neben vil andern Fürstlichen / Hoch-Gräflichen und Freyherrlichen Personen so wohl Geistlichen als Weltlichen Stands / deren Nämen alle zu lesen in Hierarchia Augustana R. P. Corbiniani dises Reichs-Gottshauß Profess. part. 1. fol. 103. Nach vollendter herrlicher Procession und Solennität wurde der Leichnamb deß heiligen Symberti in das neu gemachte Grab verschlossen / gleich neben dem Altar in seiner Capell / so disen Tag erst / wie zuvor gemeldet / von dem Bischoff Friderich von Hohenzollern ist geweicht worden / zu grösserer Ehr aber deß Heiligen und Trost der Krancken ist das Haubt / so bis auf heutigen Tag gar schön-gefaßter in unserm Reichs-Gottshauß zusehen / aufbehalten worden. Denckwürdig ist noch zu melden / was sich währender Procession zugetragen / da ein Kind unversehens zu einem Fenster herauß gesehen / und erbärmlich herab zefallen / also daß es gewiß für todt gehalten wurde / als aber das Volck zugeloffen / und die Hilff deß heiligen Symberti angeruffen / ist das Kind unversehrt und gesund widerumb von der Erden aufgehebt worden.

Die letzte Translation deß H. Symberti ist geschehen im Jahr 1579. unter dem Abbt Jacob Köpplin / welcher auch die Capell deß heiligen Symberti also stattlich gebauet / wie es noch heutigen Tags zu sehen ist / der Altar aber ist erst unter dem Abbt Johanne / so auch die Capell mit Mahlerey geziert / gesetzt / und von Herrn Weyh-Bischoff zu Augspurg im Jahr 1582. den 3. ten Tag Octobris geweyhet worden; die Ursach diser letztern Translation waren die betrübte Zeiten / als nemblich im Jahr 1536. die Clerisey wegen Aenderung der Religion von Augspurg geflohen / und die Kirchen entweyhet worden / wurde der Leichnamb deß H. Symberti allein geheimb aufbehalten / und als hernach die Kirchen widerumb den Catholischen eingehändiget worden / verblibe er also bis auf das Jahr 1579. in welchem Herr Abbt Jacob ein gar herrliche Processiom angestellt in Beyseyn der gantzen Clerisey und Catholischen Magistrat, so derentwegen an disem Tag die gewonliche Rath-haltung eingestellt; das Ambt wurde von Herrn Weyh-Bischoff gehalten / nach welchem der Leichnamb deß heiligen Symberti in die Maur oder Begräbnuß in der Capell deß erstgedachten H. Bischoffs / wie es bis auf heutigen Tag noch zu sehen eingeschlossen worden / so zuvor ausser der Capellen mit einem hohen eisenen Gätter umbgeben und eingefaßt rastete.

Das achte Capitel.

Von den Butthaten und Wunderzeichen / so der gütige GOtt durch die vilmögende Fürbitt deß H. Bischoffs Symberti gewürcket / welche von etlich Jahr her mit guter Kundschafft angezeigt und aufgeschriben worden.

Ubergehe Kürtze halber die Wunderzeichen / so schon vor alten Zeiten durch die Fürbitt deß weitberühmbten heiligen Symberti seynd erhalten worden / deren 263. in der Kirchen-Chronick deß berühmbten Geschicht-Schreibers Stengelij Ord. S. Benedicti geweßten Abbts zu Anhausen in dem andern Buch zu lesen seynd / unter welchen auch das bekandte Wunderzeichen von dem Kind / so von dem Wolff der Mutter wider gebracht worden / warvon auch in dem 3. ten Theil dises Buchs n. 12. gemeldet wird / zu zehlen; füge allein an etwelche denckwürdige Gutthaten und Miracul / so bey unsern Zeiten geschehen / und von etlich Jahr hero mit wol eingeholter Kundschafft aufgeschriben worden; wie folgen.

Beschädigte schmertzhaffte Händ und Füß werden durch die Fürbitt deß heiligen Symberti geheylet.

1. Georg Krelin allhiesiger Quardi-Soldat und Führer litte grosse Schmertzen an einem Fuß / daß er nicht gehen konte / verlobte sich also zu dem heiligen Symberto mit einem Opffer eines wäxenen Fuß und Groschen / kaum hat er das Gelübd gethan / alsbald haben die Schmertzen nachgelassen / und er hat in etlichen Stunden widerumb gehen können. 1694.

2. Anna Maria Höchstetterin / hiesig / bekennt / daß sie durch einen in den Fuß gefallnen Fluß groß geschwollen / bey einem halben Jahr habe weder stehen noch gehen können / nachdem sie sich aber zu dem Grab deß heiligen Symberti verlobt / seye die Geschwulst verschwunden / und sie wunderbarlich gantz gesund worden. 1694.

3. Lucas Baumgartner von Brüssel litte grosse Schmertzen an einem offnen Schaden deß rechten Fuß bey 3. Jahren / als ihme aber ungefähr ein Augspurgerische Calender-Practic zu Handen kommen / in welcher die Miracul deß heiligen Symberti zu lesen waren / hat er sich alsobald zu dem Grab deß heiligen Symberti verlobet / nacher Augspurg kommen / und nach abgelegten Gelübd und Opffer seine völlige Gesundheit erhalten. 1694.

4. Margaretha Höfelerin von Banacker hatte den Brand an denen Füssen so starck gehabt / daß die Bader selbigen zu curieren verzweiflet hatten / als sie sich aber mit einem Opffer zu St. Symbert verlobt / hat sie alsobald ihre gesunde Füß erhalten. 1694.

5. Ein Burger von Landsperg bezeugt / daß sein kleines Töchterlein einen gefährlichen Fluß an der Hand gehabt habe / in höchster Sorg / man müsse ihr ein Finger abnemmen; verlobte selbiges zu St. Symbert mit einer heiligen Meß / und hat mit grossem Trost erfahren / daß sich der Fluß zertheilt / und der Finger völlig geheylet worden. 1695.

6. Ein gewiser Herr zu Augspurg bekennt / daß er etlich Wochen unaußsprechliche Schmertzen an einem Fuß gelitten / daß er keinen Tritt gehen konte / suchte demnach seine Hilff bey dem heiligen Symberto, bediente sich etlich mal deß Oels auß dessen Ampel den Fuß zu schmirben / und erlangte die erwünschte Gesundheit. 1696.

7. Ein Herr von Augspurg hatte erschröckliche Schmertzen an seinem Knye / brauchte vil Mittel umbsonst / bis er endlich auf Einrathen seiner Haußfrauen / als welche die wunderthätige Hilff unsers heiligen Patronen schon zum öfftern erfahren / sich deß Oels bey seinem heiligen Grab mit grossem Vertrauen gebraucht / und empfieng in einer halben Stund augenscheinliche Hilff. 1697.

8. Dessen Frau hatte zuvor einen alten schwären Zustand an einem Fuß / welcher / ob er schon durch gute Hilff der Artzet zimblich geheylet / hatte sie doch in selbem noch unerträgliche Schmertzen / von welchen ihr der heilige Symbertus durch sein Fürbitt völlig geholffen. 1697.

9. Ein Kind Martin Paurens Tagwerckers von Augspurg / da es einen sehr grossen Fluß oder Geschwär an dem Schinbein überkommen / wurde es also kranck in gegenwärtiges Gottshauß getragen / allda neben eyferigen Gebett mit einem wäxenen Füßl zu St. Symberto verlobet / mit Auffsetzung seines heiligen Haupts gesegnet / und mit dem Oel auß seiner Ampel gesalbet / wie es dann bald darauf von solchem Ubel erlößt worden. 1701.

10. Ein Mägdlein Matthiæ Lotters / hiesigen Tagwerckers konte 5. gantze Jahr kein Tritt gehen / nachdem aber ihre Eltern das grosse Vertrauen zu St. Symbert gesetzt / ihm zu Ehren ein heilige Meß lesen lassen / und sonsten durch andächtiges Gebett das Kind seiner Vorbitt anbefohlen / hat selbes alsobald gehen können. 1702.

11. Eva Tretschauin ledigen Stands von Augspurg / welche auß dem Wald Holtz getragen / hat darmit ein also schwären Fall gethan / daß sie 6. Wochen lang keinen Tritt mehr gehen können / auch schon mit allen geistlichen Mittlen müßte versehen werden / sie hat aber diser Zeit währender Unpäßlichkeit versprochen wochentlich 3. heilige Rosenkränz zu Ehren deß Heil. Symberts andächtig zu betten / wie auch eine Kertzen bey seinem Grab aufzustecken / warauf sie alsobald ein Besserung verspühret / auch endlichen völlig gesund worden. 1702.

12. Georg Brugger Tagwercker von Däsingen wurde in dem Wald sehr gefährlich von einem Holtz gedrucket / also zwar / daß er lange Zeit schmertzlich kranck darnider gelegen; nimbt derohalben mit eyferigem Gebett sein Zuflucht zu dem heiligen Symberto, zu dessen heiligen Grab er sich auch mit einem

einem Votiv-Täfelin verlobet / warauf er bald seiner Schmertzen entbunden / und seine völlige Gesundheit erhalten hat. 1705.

13. Ein Weibs-Person von Dinckelscherben ware 16. Wochen ligerhafft wegen eines offnen Fuß / welcher ihr auf keine Weis konte geheylet werden; nachdem sich aber dise mit einer heiligen Meß zu dem Grab deß heiligen Symberti verlobt / auch ihr zu dises Heiligen Ehr eine andächtige Beicht und Communion zuverrichten vorgenommen / ist sie von Stund an von ihrem Anligen enthebet und völlig curiert worden. 1705.

14. Ein Mägdlein deß Melchior Mitterreitter von Schlipsheim Töchterl konte mehr als 3. Jahr keinen Tritt gehen erlehrnen / nachdem aber dessen Eltern vestes Vertrauen zu S. Symbert gesetzet / das Kind anhero gebracht / und durch andächtige Verrichtung ihres verlobten Gebetts seiner vätterlichen Vorbitt anbefohlen / hat das Kind zu der Eltern gröſten Verwunderung gleich in der Kirchen sich besser zum Gehen bequemmet / und forthin ohne Mühe vollkommentlich gehen können. 1705.

15. Ein ledige Weibs-Person Sybilla Langenwiserin von Augspurg thäte einen schwären Fall eines gantzen Gaden hoch / wordurch sie ihr den Fuß dergestalten verletzt / daß kein Bader sich unterstunde selben zu curieren; so bald sie aber ein heilige Meß auf S. Symberti Altar zu dessen Ehren lesen lassen / auch daselbsten ein weiniges Gelt-Opffer abgelegt / und den verletzten Fuß mit dem Oehl auß dessen Ampel bestrichen / hat sie alsobald widerumb recht gehen können. 1705.

16. Eine ledige Weibs-Person Anna Catharina Schwenckreistin allhier thate unversehens einen schwären Fall auf der Gassen / daß sie ihr die Knyescheiben hart verletzt / und kaum mehr aufstehen konte / weilen sie aber in währenden Fall den heiligen Symbertum umb Hilff angeruffen / hat sie gleich widerumb auf den Fuß stehen / und ihren Weeg nach Hauß nemmen können. 1706.

17. Mathias Seitz Tagwercker allhier wurde von lauffenden Pferdten schwärlich getretten / und hat dardurch einen unglücklichen Bein-Bruch an dem Fuß erlitten; damit nun dem armen Tropffen in Bälde möchte geholffen werden / suchet er Hülff bey dem heiligen Bischoff Symberto, lasset ein heilige Meß lesen / mit Versprechung dessen heiligen Festtag jährlich zu feyren / wird auch darauf in wenig Tagen glücklich curiert. 1707.

Leibs-Schäden werden ohne menschliche Hilff geheylet.

18. Ein gewiser Burger und Schneider allhier meldet an / daß er mit einem Leib-Schaden behafftet / habe gebraucht das Oel von der Ampel deß heiligen Symberti, darmit den Schaden geschmieret / und nach Verheissung eines Gebetts und wärenen Kertzen seye der Leib-Schaden ihme vergangen. 1694.

19. Eine Ehrwürdige Ordens-Persohn bekennt mit eigner Handschrifft / daß sie schon 20. Jahr in einem höchst-gefährlichen Leib-Schaden die grosse Hilff deß heiligen Symberti unaufhörlich angeruffen / seye nunmehr dermassen restituiert / daß er alle Verrichtuug ohne Band ohnbeschwärdt verrichten könne. 1695.

20. Ein frommes paar Ehe-Volck führten ihr elendes mit einem grossen Leib-Schaden behafftes Knäblein zu dem heiligen Grab Symberti, ruffen mit höchstem Vertrauen umb Hilff / und erlangten / daß der Leib-Schaden unter noch währenden Gebett gäntzlich verschwunden / wie sie dann solches grosses Wunderwerck in der Sacristey weinend angezeigt. 1695.

21. Ein Frau von Burgau hatte ein elendes mit einem Leib-Schaden behafftes Kind / und da sie von ihren Nachbauren gehört / daß der heilige Bi-

schoff Symbertus ein wunderbarlicher Patron dergleichen Kindern seye / verlobt sie solches mit einer heiligen Meß / und findt den andern Tag / daß der Leib-Schaden völlig verschwunden. 1695.

22. Ein Baur von Hiltesingen verlobte sich in seinem elenden Zustand und ungemein grossen Leib-Schaden mit einer heiligen Meß zu dem heiligen Symberto, und hat dermassen grosse und augenscheinliche Hilff erhalten / daß er selbsten persönlich / wiewol er vorher kaum gehen konte / das gethane Gelübd mit höchstem Danck abgelegt. 1696.

23. Ein Burger zu Augspurg hatte schon 4. gantzer Jahr ein so grossen Leib-Schaden / daß ihn auch kein Bruch-Artzt zu curieren getraute / verlobt sich also zu dem heiligen Symberto, und erlangt dermassen schleunige Hilff / daß er in wenig Tagen von selbigen gantz befreyet worden. 1697.

24. Ein gewiser Herr diser Stadt hat sein Söhnlein / so mit einem Leib-Schaden 2. Jahr behafftet war / dem heiligen Symberto mit einer heiligen Meß und Opffer aufgeopffert / und sihe / da diser Herr nach vollendter Andacht nach Hauß kommen / ist das Band von sich selbsten abgefallen / und das Kind gesund gewesen. 1697.

25. Ein Weib von Augspurg hatte ein jähriges Kind / so mit einem Leib-Schaden elendiglich behafftet / suchte Hilff bey dem heiligen Symberto mit Gebrauchung deß Oels bey seinem heiligen Grab / und findet ihrer Mütterlichen Sorgen augenscheinliche Hilff. 1698.

26. Ein vornehmer Herr von Schackewerth hatte grosse Betrübnuß wegen seines einzigen Söhnleins / welches mit einem sehr grossen Leib-Schaden behafftet ware / wendete vil grosse Mühe / Andacht und Unkosten an / aber alles umbsonst / bis er endlich sein hertzliches Vertrauen auf ander Leuth Einrathen zu dem H. Himmlischen Artzten Symberto gesetzt / und dardurch so vil gefruchtet / daß er nicht ohne Freuden gesehen / daß der erbärmliche Leib-Schaden gleichsamb augenblicklich verschwunden / und nunmehr kein einziges Zeichen zu sehen. 1699.

27. Ein Frau von Burgau suchte ebenfahls in solchen höchsten Nöthen wegen ihres Knäblein David / so auch mit dergleichen fast unheylbaren Schaden behafftet / zu disem grossen Helffer Symberto ihr Zuflucht / und findet gleicher Weis dermassen grosse Hilff / daß solches Kind nunmehr gantz ohne Schaden gesund herumb gehet. 1699.

28. Ein Mann von Gablingen ware vil Jahr mit einem grossen Leib-Schaden schier bis in den Todt geängstiget / da ihme aber sein Herr Pfarrer vil von der liebreichen Hilff deß heiligen Symberti erzehlt / nam er auch zu solchem sein Vertrauen / und wurde ohne einzige menschliche Hilff von so grossem Ubel erlößt. 1699.

29. Ein 14. jähriger Knab auß hiesiger Stadt wurde ein geraume Zeit mit einem Stein behafftet / dessen Eltern dann mit vesten Vertrauen ihne zur eyferigen Andacht gegen dem grossen und wunderthätigen heiligen Symbertum angefrischt / auch selben zu dessen heiligen Grab mit einer heiligen Meß verlobt haben / warauf er dann gar bald von einem so grossen Ubel erlödiget / noch heut zu Tag sich gantz frisch und gesund befindet / auch sein gantzes Heyl nach GOTT dem heiligen Symberto zuschreibt. 1701.

30. Ein Knab von Inningen litte ein gantzes halbes Jahr an einem gefährlichen Leib-Schaden / welcher aber / nachdeme der Knab sich zu dem heiligen Symbert auf Einrathung der Eltern mit einer heiligen Meß und zwey Wax-Kertzen versprochen / auch anhero nacher Augspurg geführt worden / bey dessen heiligen Grab seine Andacht zuverrichten / und die heilige Benediction mit dessen heiligen Haubt zuempfangen / gleich darauf ohne einzig angewendtes weltliches Mittel von sich selbsten vollständig geheylt ist. 1701.

31. Ein

31. Ein Knäblein eines gewisen Gutschers zu Augspurg ware 3. gantzer Jahr nacheinander mit einem gefährlichen Leib-Schaden behafftet / deme auch durch kein äusserliches Mittel konte geholffen werden / deßwegen er sich zu dem glorwürdigen Patronen heiligen Symberto andächtig verfüget / auch mit einer heiligen Meß und Opffer verlobet / warauf der Schaden von Stund an geheylet ist. 1701.

32. Ein Kind von Stattbergen litte ein geraume Zeit an einem grossen gefährlichen Leib-Schaden / welcher aber / nachdem die Eltern ein wäxenes Kindl sambt einem kleinen Gelt-Opffer bey dem Grab deß wunderthätigen heiligen Symberti abgelegt / innerhalb 6. Wochen von sich selbsten vergangen ist. 1702.

33. Ein Kind von Gablingen ware ebenfahls mit einem dergleichen Leib-Schaden behaffret / von welchem es nach beschehener Verlobung mit einer heiligen Meß zu St. Symbert ohne Beyhilff anderer leiblichen Mittel gäntzlich ist enthöbet worden. 1702.

34. Ein Knäblein eines gewisen Herrn von Augspurg mit Namen Joseph litte schon einige Zeit an einem gefährlichen Leib-Schaden / so bald aber dessen Eltern den heiligen Symbertum als ihren in allen Nöthen absonderlichen Patron umb Hilff angesucht / ist der Schaden gleich von sich selbst vergangen / und das Knäblein durch dessen Vorbitt sein vorige Gesundheit erlangt. 1702.

35. Ein 6. Wochen altes Kind von Augspurg litte schon würcklich an einem zimblichen Leib-Schaden / also / daß es das Ansehen hatte / als ob das Kind gar bald dörffte der Welt Urlaub geben / da aber dessen Eltern das Kind mit vesten Vertrauen zu S. Symbert verlobt / den Schaden 3. Tag nacheinander mit dessen Oel geschmirbt / ist den 3. ten Tag der Leib-Schaden von sich selbsten vergangen. 1703.

36. Ein verheurathe Weibs-Person von Klein-Aytingen bekennt / daß sie mit einem grossen Leibs-Schaden behafft / nicht allein nichts mehr arbeiten / noch verdienen / sonder auch fast nicht mehr gehen können / nachdem sie aber sich mit dem Oel auß St. Symberts Ampel bestrichen / und zugleich versprochen gedachtem grossen Heiligen 10. Kreutzer sambt einer wäxenen Kertzen zu opffern / ist aller Schaden gleichsamb augenblicklich verschwunden / und sie frisch und gesund worden. 1706.

37. Ein halb-jähriges Kind eines hiesigen Webers ware lange Zeit mit einem gefährlichen Leib-Schaden behafftet / es haben aber dessen Eltern ihre nach GOtt meiste Hoffnung auf den heiligen Bischoff Symbertum gesetzt / auß dessen Capellen sie 2. daselbsten zur Danckbarbeit aufgehängte Bruch-Bändlen abgeholt / solche dem Kind appliciert / den Schaden mit dem Oel auß dessen Ampel geschmieret / welche Andachts-Ubung auch so vil gefruchtet / daß das Kind in Kurtzer Zeit ohne Beyhilff anderer leiblicher Mittel völlig gesund worden. 1707.

38. Ein Kind mit 6. Jahren von Schrobenhausen litte lange Zeit an einem gefährlichen Leib-Schaden / zu dessen Besserung kein leibliches Mittel erklecklich seyn wolte; nachdem aber die Mutter das elende Kind mit einem gewisen Gebett und Gelt-Opffer anhero zu St. Symbert verlobet / hat sich solches Ubel ohne weitere angewendte Mittel von sich selbsten geänderet / und das Kind zur völligen Gesundheit gelangt. 1708.

39. Ein Kind von Stattbergen ware in der 14. ten Wochen seiner Geburt wegen eines gefährlichen Leib-Schadens und andern üblen Zuständen dermassen entkräfftet / daß es das Ansehen hatte / als ob es kein Stund mehr überleben wurde. Es haben aber die sorgfältige Eltern ihr Vertrauen anhero zu St. Symbert genommen / dem Kind dessen heiliges Haubt aufzusetzen ge-

betten / ein Opffer in den Stock abgelegt / und versprochen / so fern dem elenden Kind solte geholffen werden / das Fest dises grossen heiligen Patronen nit allein jährlich zu feyren / sondern auch an besagten Tag jedes mahl sambt dem Kind anhero zu kommen / und dessen heiliges Grab danckbarlich zubesuchen. Warauf dann alle Kranckheit von Tag zu Tag dermassen nachgelassen / daß das Kind in kurtzer Zeit die völlige Gesundheit erworben. 1708.

40. Ein Burger auß hiesiger Stadt ware 5. Jahr mit einem groß- und gefährlichen Leib-Schaden behafft / zu dessen Heylung zwar unterschidliche Mittel angewendet worden / deren doch keines verfangen wollen; bey solcher Beschaffenheit entschlosse sich der elende Mann von allen leiblichen Mittlen abzustehen / und hinfüro mit gutem Vertrauen bey dem heiligen Bischoff Symberto eine geistliche Hilff zu suchen; dessentwegen er disem grossen Wunder-Heiligen zu Ehren forderist ein eyferiges Gebett verrichtet / mit kräfftigen Vornemmen / daß / so fern ihme durch dessen vilmögende Vorbitt solte von seinem Anligen abgeholffen werden / er alle Wochen / so lang ihm GOtt das Leben verleyhen werde / ein heilige Meß bey S. Symbert-Altar / oder sonst zu Ehren dises grossen Heiligen andächtig hören wolle; kaum hat er solches Versprechen oder ernstliches Vornemmen vollbracht / hat sich gleichsamb von Stund an der Schaden gebesseret / daß er nunmehro gantz gesund worden. 1709.

41. Eben ersagten Burgers 5. jähriges Söhnlein litte 3. Monat lang an einem gefährlichen Leib-Schaden / weilen nun der Vatter in seinem eignen Anligen (wie oben vermeldet) so augenscheinliche Hilff bey unserm heiligen Patron Symberto gefunden / als hat er da ebenfahls für seinen Sohn durch eyferiges Gebett / und Anhörung einer heiligen von ihm bestellten Meß / Hilff gesucht / welche er auch gar bald gefunden / und dem Kind durch die Vorbitt dises grossen Heiligen völlig geholffen worden. 1709.

42. Ein Töchterlein von anderthalb Jahren einem hiesigen Fuhrmann gehörig ware mit einem gefährlichen Nabel-Brüchlein behafftet / so bald aber dessen Eltern solches zu S. Symberto verlobet / selbes zu dessen heiligen Grab anhero gebracht / und disen wunderthätigen Bischoff mit eyferigem Gebett und Opfferung einer Vierling-Kertzen andächtig verehret / ist das Kind gleich darauf von solchem Zustand erlödiget worden. 1709.

43. Ein junges Töchterlein eines hiesigen Kauffmanns litte an einem gefährlichen Leib-Schaden / welcher Zustand dem Kind grosse Gefahr / denen Eltern aber nicht ein geringes Leydweesen verursachten; als nun angewendte leibliche Mittel gantz nichts verfangen wolten / verlobten sie endlich dises Kind mit möglichster Andacht dem heiligen Symberto, wie es dann bald darauf zu sonderbaren Trost der Eltern vollständig ist geheylet worden. 1710.

44. Ein Knäblein von Elchingen Johann Gottfrid mit Namen ware lange Zeit mit einem gefährlichen Leib-Schaden behafftet / warfür allerhand leibliche Mittel aber umbsonsten angewendet worden; so bald nun solches Kind hieher nach Augspurg gebracht / und mit Auffsetzung deß heiligen Haubts Symberti gesegnet worden / auch die Eltern ihre Andacht bey dessen heiligen Leichnamb verrichtet haben / hat sich solches Ubel ohne weitere angewendte Mittel von selbsten gebesseret / und das Knäblein zu voriger Gesundheit gelangt. 1710.

45. Eines allhiesigen Burgers dritthalb jähriges Kind Johann Caspar genannt ware über ein halbes Jahr mit einem gefährlichen Nabel-Brüchl behafftet / da nun dessen Mutter ihr andächtiges Gebett bey dem heiligen Leichnamb Symberti verrichtet / auch den Schaden auf deß Kinds selbst eigenes unverhofftes Begehren mit dem heylsamen Oel auß dessen Ampel bestrichen / ist der Zustand innerhalb 2. Tagen von sich selbsten gäntzlich verschwunden / und das Kind von aller Gefahr völlig befreyet worden. 1710.

Kopff/

Kopff / Ohren / Augen und Zahnschmertzen werden gelinderet.

46. Maria Hueberin allhier hatte verlobt ein heilige Meß zu St. Symbert in häfftigem Kopffwehe / alsobald seynd die Schmertzen vergangen / und ihr geholffen worden. 1694.

47. Johannes Ochs Burger von Underkochen / in Ellwanger Herrschafft kame den 11.ten Tag May gantz verwirrt in dem Kopff / und gleichsam rasend / in die Sacristey mit andern seinen Mitburgern / so auß Mitleyden gebetten / man wolle ihme das heilige Haubt Symberti auffsetzen / und auß St. Ulrichs Kelch zu trincken geben; nachdem ist er geführt worden in das Sacristey-Stübel / allda ein wenig außzuraſten; in einer viertel Stund darauf kame er ein wenig zu sich selbsten / sahe die Umbstehende seine Mitgefährten an / welche ihn widerumb auß der Sacristey führten in die Nacht-Beherbergung / andern Tag aber namen sie widerumb mit ihme die Reiß nach Underkochen; nach verflossnen ungefähr 14. Tagen schickte der wolehrwürdige Herr Cooperator zu Underkochen in unser GOtts-Hauß ein Briefflen / folgenden Innhalts: Hiermit schicket Johannes Ochs Burger zu Underkochen vor ein heilige Meß 30. kr. zum Opffer 6. kr. zur Danckſagung / daß ihme so bald widerumb zu seiner Vernunfft durch die Fürbitt deß heiligen Symberti seye geholffen worden; berichte auch / daß er selbige Nacht nach seiner Zuruckkunfft / da ich bey 4. Stund lang bey ihm gewesen / sich widerumb mit Ruhe in das Beth begeben / den andern Tag darauf völlig der Vernunfft recht zugestellt worden / also daß man seithero im geringsten nichts mehr an ihme spüret. 1694.

48. Ein Mann von Schwabmenchingen brachte seinen in dem Kopff gantz verruckten Sohn zu unserm heiligen Symberto, laßt ihm auflegen das heilige Haubt / und führt denselben mit Freuden gesund darvon. 1694.

49. Ein Weib von Pfersheimb verlobte ihr jähriges Knäblein / welches 13. Tag an dem lincken Aug stock-blind gewesen / mit einer heiligen Meß zu dem Grab deß heiligen Symberti, brauchte das vor seinem Grab brinnende Oel / und verspührte gleich den andern Tag augenscheinliche Hilff / indem das Kind das Aug anhebte aufzuthun / und gelangte zu völligen Gesicht / die Mutter legte auch mit höchstem Danck das Gelübd ab. 1694.

50. Ein Burger allhier wurde von so erschröcklichen Kopff-Schmertzen überfallen / daß er vermeinte von Sinnen zu kommen / fande aber nach verlobter heiligen Meß zu dem heiligen Symberto dermaſſen wunderliche Hilff / daß er alsobald von denen Schmertzen völlig befreyt worden. 1694.

51. Ein Weib von Oberdürren litte grossen Schmertzen an den Augen / und stunde in Gefahr der gäntzlichen Gesichts-Beraubung / verlobte sich mit einer heiligen Meß und 2. wäxenen Augen zu dem Grab deß heiligen Symberti, und bekombt durch den Gnaden-Schein diſes wunderthätigen Patrons das völlige Liecht. 1695.

52. Gleichfahls suchte ihr Zuflucht in den Augen-Schmertzen bey dem heiligen Biſchoff Symberto mit einer heiligen Meß ein Frau von Burgau / und wird mit ihrem höchſten Troſt der Schmertzen frey. 1694.

53. Ein vornehme Dame litte erschröckliche Schmertzen an den Ohren / suchte ihr Vertrauen bey dem heiligen Vatter Symberto, und wird wunderbarlicher Weis darvon erlößt. 1695.

54. Ein Frau von Schongau litte erschröckliche Schmertzen an den Zähnen / als sie aber die Zähn mit S. Symberts Oel beſtrichen / seynd die langwirige Schmertzen in einer viertel Stund völlig verſchwunden. 1696.

55. Ein Jungfrau allhier mit Nahmen Eva wurde durch Anruffung deß heiligen Symberti augenscheinlich dem gähen Todt auß dem Rachen geriſ-

sen / weil ihr in dem Mund ein so abscheuliches grosses Geschwär aufgefahren / daß sie vermeinte augenblicklich zuversticken; als sie aber ihr Schwester zu dem Grab deß heiligen Symberts umb Hilff geschickt / ist das Geschwär dermassen geschwind und völlig verschwunden / daß ihr Schwester auch das geringste Anzeigen eines Ubels nicht mehr sehen können. 1697.

56. Ein hiesige Jungfrau litte vil Wochen einen unleydenlichen Kopf- und Zahnschmertzen / schöpffte endlich nach vil gebrauchten geistlich- und weltlichen Mittlen ihr hertziges Vertrauen zu dem heiligen Vatter Symbertum, laßt ihr das heilige Haubt auffsetzen / und da sie kaum nacher Hauß kommen / ist aller Schmertzen gewichen / und sie mit höchsten Freuden diser grossen Quaal befreyet worden. 1697.

57. Ein Jungfrau von Augspurg hatte an den Augen ein so gefährlichen Schaden / daß sie mit höchst-bekümmerten Hertzen in Sorgen stunde gar blind zu werden / fliecht auf anderer Einrathen zu dem heiligen Symberto, braucht das Oel auß dessen Ampel / und bekombt das erwünschte Gesicht dermassen völlig / als wann ihr niemalen etwas gewesen. 1698.

58. Maria Böckin allhier hatte dermassen grossen Schmertzen an dem Haubt / daß sie vermeinte von Sinnen zu kommen / verlobt sich nach vilen umbsonst angewendten Artzneyen mit einer heiligen Meß zu St. Symbert, und wird mit höchsten Trost von denselbigen erlödiget. 1698.

59. Nicolaus Dosch allhiesiger Burger ware ein halbes Jahr Gehörlos / verlobte sich in disem elenden Zustand mit einer heiligen Meß zu dem heiligen Vatter Symbertum, und hat gleich nach der heiligen Meß und verrichter Andacht zu höchstem Trost sein völliges Gehör bekommen. 1698.

60. Ein Mann von Wienn verlobte sich in unaußsprechlichen Kopffwehe zu dem heiligen Symbert, erhaltet die Gesundheit / und gab sein danckbares Hertz durch ein reiches Opffer zuerkennen. 1699.

61. Ein Weib von Gerschhoven litte so grosse Zahnschmertzen / daß sie vermeinte von Sinnen zu kommen / als sie aber versprochen mit einem Danck-Opffer zu St. Symbert zu gehen / und ihr das heilige Haubt auflegen zu lassen / haben sich die Schmertzen gelindert / und sie völlig gesundwordē. 1699.

62. Ein Weib von Pfersheim litte an ihren Augen so grossen Schmertzen / daß sie darvon gantz erblindete; als sie aber mit einer heiligen Meß und hertzlichen Vertrauen zu St. Symbert sich verlobt / ward sie sehend und gesund. 1699.

63. Martin Baur Tagwercker auß hiesiger Stadt wurde in dem Holtzhacken sehr gefährlich von einer Spälten in das Aug getroffen / also zwar / daß er mit höchst-bekümmerten Hertzen billich in Sorgen stehen konte / gar umb das Aug zu kommen / nimbt derohalben mit eyferigen Gebett seine Zuflucht zu dem heiligen Bischoff Symberto, schmirbet das verletzte Aug mit dem heiligen Oel / warauf ihme alsobalden geholffen / und das Aug dergestalten von sich selbsten ist geheylet worden / als wann ihme niemahls etwas daran gefählet hätte. 1701.

64. Ein Jungfrau von Augspurg wurde lange Zeit mit unaußsprechlichen Kopff-Schmertzen gequälet / zu dessen Linderung sie dann auch unterschidliche Mittel / aber umbsonsten / angewendet / warauf sie dann ihre Zuflucht zu dem heiligen Symberto genommen / solche auch mit gröstem Trost gefunden / massen ihr das Haubt deß heiligen Symberti aufgesetzt worden / und sie sich mit dem Oel auß seiner Ampel gesalbet / ist sie gleich darauf dises grossen Schmertzen befreyet / und ihrer Bitt nach Wunsch gewähret worden. 1701.

65. Anna Clara Grienwäldin / ein Jungfrau von Buchau / hat ihr durch einen unglücklichen Fall das Aug und Angesicht also verletzet / daß man

mehr

mehr als 6. Wochen lang gar kein Aug sehen konte; weilen sie dann mit höchst-bekümmerten Hertzen in gröſten Sorgen stunde / gar umb das Aug zu kommen / als name sie mit kindlichen Vertrauen ihre Zuflucht nach Augspurg zu dem heiligen Symberto, verspricht sich dahin mit einem gewisen Opffer und Gebett / warauf sie dessen unfehlbare Vorbitt gar bald verspühret / und völlig restituiert worden. 1702.

66. Ein frembdes Kost-Kind allhier Johannes mit Nahmen ware 6. Wochen lang stock-blind / also daß es das Ansehen hatte / als ob beede Augen / so immerzu gefloſſen / schon würcklich außgerunnen wären / so wurde es aber zu St. Symbert verlobet mit Versprechung 2. Augen von Wax / und eines heiligen Rosenkrantz; als nun diſes Versprechen bewerckstelliget worden / und die Person / so das Gelübd verrichtet / nacher Hauß kommen / ist sie mit gröſten Trost ihrer Haußgenoſſen gantz sehend erfunden worden. 1703.

67. Ein hieſige Wittib hat 12. Wochen lang dergestalten das Gehör verlohren / daß sie so gar das Schieſſen oder Leüten nicht mehr hören konte / weilen sie aber in dergleichen Zufällen schon öffters die Hilff deß heiligen Symberti erfahren / als hat sie auch da bey ihm die Zuflucht gesucht / die verstopffte Ohren mit dem Oel auß seiner Ampel geschmirbet / warauf dann alsobald ein dicke Materi auß den Ohren gefloſſen / und sie hatte nach solchem das Gehör völlig erhalten. 1705.

68. Ein andere Weibs-Person Maria Seitzin mit Namen auß hieſiger Stadt litte 14. Tag lang aneinander einen so unleydenlichen Kopff-Schmertzen / daß sie nicht anderst geglaubet / als wolte ihr der Kopff zerſpringen; es wurd ihr aber gerathen / ein an S. Symberti Haubt berührtes und benedicier-tes Häubl aufzusetzen / welches sie auch gethan / und fahls ihr solte geholffen werden / ein heilige Meß dahin verlobt / wie dann gleich darauf der Kopff-Schmertzen völlig nachgelaſſen / und in das künfftig gar außgebliben ist. 1705.

69. Ein Weib von Augspurg / welche lange Zeit an Ohren-Wehe gelitten / auch an dem rechten Ohr gar nichts gehört / nimmet ihre Zuflucht zu dem heiligen Symberto, allwo sie auch gleich Hilff gefunden / und ihr verlohrnes Gehör widerumb erworben hat. 1706.

70. Ein ledige Weibs-Person von Augspurg litte 3. Wochen unauſsprechlichen Schmertzen an denen Augen / welche dermaſſen aufgeschwollen / daß sie schier nichts gesehen / und billich in Sorgen stunde / ehiſten gar zuerblinden; obwolen nun solchem Ubel zubegegnen allerhand leibliche Mittel angewendet worden / wolte doch keines verfangen / bis sie gleichwol ihre Augen mit dem heylsamen Oel auß S. Symberti Ampel bestrichen / warauf sich die Geschwulst der Augen alsobald verzohen / aller Schmertzen nachgelaſſen / und sie völlig gesund worden. 1706.

71. Andreas Rantz / Schmid von Gersbach hatte an dem Hals ein sehr gefährliches Geschwär / waran er auch lange Zeit groſſen Schmertzen erlitten / ihme nun nach allerhand umbsonst angewendten Mittlen / da kein Herr Medicus weiter rathen wolte / noch einiger Bader zu helffen vermöget / entschlieſt er sich geistliche Mittel zuversichtlich vor die Hand zunemmen / verlobet sich demnach anhero nacher Augspurg zu dem heiligen Symberto mit einem gewisen Gebett und 2. halben Vierling-Kertzen / warauf sich das Geschwär von sich selbst also gleich verzohen / und er durch die ungezweiflete Vorbitt diſes groſſen Heiligen seine vorige Gesundheit erlanget. 1707.

72. Ein ledige Weibs-Person von Augspurg erlitte lange Zeit ein schmertzliches Kopffwehe / welches auch dermaſſen überhand genommen / daß sie 3. viertel Stund kein Wort mehr reden konte / beynebens gäntzlich vermeinte / sie werde völlig von dem Verstand kommen; so bald sie sich aber zu unſerm wunderthätigen heiligen Biſchoff Symbertum mit einer Pfund Kertzen

verlobet / auch einen andächtigen heiligen Rosenkrantz zu dessen Ehren gebettet / ist sie also gleich ihrer Bitt gewähret / und von den verdrießlichen Haubt-Schmertzen völlig erlödiget worden. 1707.

73. Joseph Antoni Seitz / Schulmaister von Weisingen hatte allbereit das Gehör völlig verlohren / nimmet derohalben / weilen keine leibliche Mittel anschlagen wolten / seine Zuflucht anhero zu dem heiligen Bischoff Symbertum, bey dessen heiligen Grab er ein heilige Meß lesen lassen / ist auch sein Andacht und Gebett alsobald erhöret / und er seines guten Gehörs / wie zuvor / habhafft worden. 1707.

74. Ein 7. jähriger Knab Joseph Ludwig mit Namen von Wienn gebürtig / ware ein gantzes Jahr allerdings Gehörlos; so bald ihme aber das H. Haubt S. Symberti aufgesetzt / und ein H. Meß bey dessen H. Grab gelesen worden / hat er also gleich etwas besser zu hören angefangen / und hat sich das Ubel von Stund an dergestalten verbesseret / daß er sein völliges Gehör erworben. 1707.

75. Ein Mägdlein deß Caspar Bauhoffs Bierbreuen von Haustätten hatte sechs gantzer Wochen ein dermassen häfftigen Husten und Kopff-Schmertzen / welcher ihr sehr offt den Athem aufgehalten / anbey das Blut mehrmalen bey den Naßlöchern hervor getriben / ohne daß disem Zustand zubegegnen einiges leibliches Mittel anschlagen wolte; so bald aber dises Töchterlein anhero gebracht und durch Auffsetzung deß heiligen Haubts S. Symberti gesegnet worden / hat solches beschwärliches Kopffwehe und Husten von Tag zu Tag nachgelassen / und ist alsobald darauf die völlige Gesundheit erfolget. 1708.

76. Ein halb-jähriges Söhnleln eines hiesigen Fuhrmanns hatte ein dermassen übles Anligen am Köpffl / daß es mehrmalen scheinte / als ob das Kind augenblicklich versticken wolte; da aber die sorgfältige Eltern mit vestem Vertrauen 3. mal sich anhero zu St. Symberti heiligen Leichnamb verfüget / und das krancke Kind mit eyferigem Gebett ihme anbefohlen / auch ihme zu Ehren ein wäxene Kertzen aufgeopfferet / wurde solches Kind glücklich widerumb von seinem üblen Zustand befreyt. 1709.

77. Eine Jungfrau auß hiesiger Stadt litte schmertzlich an einem unleydenlichen Ohrenwehe und Reissen in den Schläffen / also daß sie besorgte gar von dem Verstand zu kommen; sie entschlosse sich aber / ihre Zuflucht zu dem heiligen Symberto zu nemmen / besuchet sein ehrwürdiges Grab / opfferet einen andächtigen heiligen Rosenkrantz ihme zu Ehren auf / bestreichet ihre Schläff mit dem heylsamen Oel / legt auch ein wenig dergleichen Oels in die Ohren / laßt sich endlich segnen mit dem wunderthätigen Haubt dises grossen Heiligen / auf welches sie augenscheinlich dessen Hilff empfunden / und alles Schmertzens befreyet worden. 1709.

78. Apollonia Müllerin ein Wittfrau von Augspurg / litte ein gantze Wochen hindurch so schmertzliches Haubt-Zahn- und Ohrenwehe / daß es allerdings schine / sie wurde von Sinnen kommen / wie sie dann ein- oder das andere mal würcklich dessenthalben in die Fraiß gefallen; sie kame aber allhero bey dem heiligen Bischoff Symberto mehrmals erfahrne Hilff zu suchen / liesse ihr auffsetzen dessen wunderthätiges Haubt / bestriche die schmertzhaffte Glider mit dem Oel auß dessen Ampel / und befande / daß die Schmertzen von Stund an nachgelassen / auch ihre verlobte Andacht / nemblich die Ablegung eines heiligen Rosenkrantzes und | weniges Opffer in Stock keines Weegs umbsonsten gewesen. 1710.

79. Ein adeliche Fräulein von Augspurg hatte ein lange Zeit ein schwäres Anligen in dem Kopff / also daß sie ein halbes Jahr in ihrem Verstand mercklich verruckt / ja 6. gantzer Wochen desselben völlig beraubt / von sol-

chem

chem Ubel durch kein leibliches Mittel konte erlödiget werden; gleichwie sie aber bey gesundem Verstand je und allezeit ein sonderbare Andacht gegen den heiligen Symbertum verspüren lassen / auch sein heiliges Grab zum öfftern andächtigist besucht / also haben auch dero Adeliche Befreundten umb Abwendung sothanen grossen Ubels ihre Zuflucht zu ersagten heiligen Patronen genommen / und neben öffters andächtig ihm zu Ehren verrichten Gebett / das schwache Haubt mit dem heylsamen Oel auß dessen Ampel vil Nächt nacheinander vor dem Schlaff bestrichen / beynebens auch ein S. Symberti-Häubl / so absonderlich benediciert / und an dessen heiligen Haubt berührt worden / der Krancken beständig auf das Haubt gelegt / auf welche mit vestem Vertrauen angewendte Mittel gar bald ein erwünschte Aenderung erfolgt / und ersagte Fräulin ihren völligen Verstand sambt gäntzlicher Gesundheit erhalten. 1710.

80. Ein verheurathe Weibs-Person von Gessertshausen ware bey 3. viertel Jahr allerdings vom Verstand / und gaben alle Anzeigen sattsamb zu verstehen / daß ihr solches Ubel auß Zulassung GOttes von bösen Leuthen müsse zugerichtet worden seyn; weilen aber solchem Ubel nicht besser konte begegnet werden / als durch Anwendung geistlicher Mittel / als hat sie ihr sonderes Vertrauen zu St. Symberto gesetzt / sich mit Auffsetzung dessen heiligen Haubts segnen lassen / und ihre Andacht bey dessen heiligen Grab eyferig verrichtet / warauf sie in Kurtzem zum guten Verstand und voriger Gesundheit gelanget ist. 1711.

81. Ein Kind eines hiesigen Webers litte ein geraume Zeit ein dermassen häfftiges Kopff- und Ohrenwehe / daß es vor Schmertzen nirgends durffte angerührt werden / auch das Gehör völlig verlohren hat; als aber ihre Eltern ihre Zuflucht zu S. Symbert genommen / zu dessen Ehren einen andächtigen Rosenkrantz gebettet / auch dem Kind das heilige Haubt auffsetzen lassen / ist selbes von Stund an gesund worden. 1711.

82. Drey lödige Weibs-Personen / deren 2. auß hiesiger Stadt / die 3.te aber von Oberfahlen / wie auch ein Frau von Augspurg seynd durch Auffsetzung deß wunderthätigen Haubts S. Symberti von ihren lang-anhaltenden schmertzlichen Kopffwehe / so ihnen vorhero allerdings den Verstand benommen hätte / augenscheinlich befreyet worden / darumb sie dise Gutthaten niemands andern nach GOtt / als dem heiligen Symberto zugeschriben. 1711.

83. Ein Priester und Ordens-Geistlicher gegenwärtigen löblichen Reichs-Gottshauß ware mit einer sehr schwären und tödtlichen Kranckheit behafftet / sonderbar mit dem erschröcklichen Kopffwehe / daß er mit allen heiligen Sacramenten schon bestens versehen / deß Verstands und Kräfften beraubet / ehistens den Geist aufzugeben schine; man hat aber eben an disem Fest-Abend deß heiligen Symberti ihme in das Krancken-Zimmer dessen heiliges Haubt gebracht / solches ihme aufgesetzt / und die Benediction darmit gegeben / haben auch keine weltliche Mittel nichts verfangen wollen / sondern er an denen Glidern mit dem Oel deß heiligen Symberti geschmirbet worden / auch ein geweichtes Häubl von St. Symberto täglichen getragen / da dann ihme die Väterliche Hilff unsers grossen heiligen Stadt / Closter / und Ordens-Patronen augenscheinlich zu theil worden / und er wider alles Verhoffen von ersagten S. Symberti Fest an immer zu mehrern Kräfften / und endlich zur völligen Gesundheit gelanget ist. 1711.

Hitzige Fieber / Vergicht / und Wassersucht werden geheylet.

84. Catharina Jägerin von Gablingen hatte in einem hitzigen Fieber so grosses Hauptwehe / daß sie vermeint / sie müßte von Sinnen kommen / demnach sie sich aber zu dem Grab deß H. Symberti mit einer H. Meß und Opffer verlobt / so hatte sambt dem Kopffschmertzen die völlige Hitz nachgelassen. 1694.

85. Ein Kind eines Zimmer-Manns von Klingen lage lange Zeit in tödtlicher Frücht-Kranckheit / als man selbigen aber ein geweichtes Oel auß der Ampel S. Symberti eingegeben / ist das Frücht alsobalden mit grosser Verwunderung der Umbstehenden außgebliben / und das Kind völlig gesund worden. 1694.

86. Ein Kind von Bobingen wurde mit einem dermassen häfftigen Fieber angegriffen / daß man vermeinte / es wurde augenblicklich sterben ; die betrübte Eltern verlobten selbiges mit einer heiligen Meß und grösten Vertrauen zu S. Symbert, und erfreuen sich anjetzo ab ihres lieben Söhnleins guter Gesundheit. 1698.

87. Ein Knab von Augspurg lage 7. Wochen lang an einem sehr gefährlichen hitzigen Fieber darnider / also daß auch nach Meinung der Herren Medicorum schlechte Hoffnung seines Aufkommens mehr zu haben ware. Es haben aber dessen betrübte Eltern sich zu dem geistlichen und heiligen Medico dem H. Symbert gewendet / ihme ihr liebstes krancke Söhnlein treulich anbefehlend. Alsbald nun bey seinem wunderthätigen heiligen Grab die heilige Meß / so sie zu disem Ende verlobt / gelesen worden / hat es sich mit ihme von Tag zu Tag verbesseret / und er zu völliger voriger Gesundheit gelanget ist. 1703.

88. Ein Kind von Augspurg lage 5. Wochen gleichsamb an stätem Frücht darnider / hatte auch gar keinen Schlaff / also daß es nit anderst scheinte / als ob das Kind gar bald sterben müßte / alsbald ihm aber auf inständiges Anhalten der Eltern das heilige Haubt unsers wunderthätigen Patroni S. Symberti anfgesetzt worden / und sie ihr eyferiges Gebett bey dessen heiligen Grab mit vestem Vertrauen verrichtet / hat es sich gleich selbe Nacht mit dem Kind merckuch zu bessern angefangen / und ist also nach weniger Zeit zu vollständiger Gesundheit gelanget. 1704.

89. Ein 2. jähriges Kind von Augspurg lage drey Wochen an stätem Frücht darnider mit grossen Schmertzen und Geschrey ; weilen dann dessen Eltern kein bessers Mittel zu seyn erachtet / als wann sie das krancke Kind dem grossen und wunderthätigen Patron S. Symberto anbefehlen wurden / als haben sie zu solchem Ende ein heilige Meß sambt einem wäxenen Kind zu S. Symberti Grab verlobt / wie dann gleich darauf das Kind ein Linderung verspühret / und von dem Frücht völlig erlödiget worden. 1705.

90. Ein Wittfrau auß hiesiger Stadt wurde 24. Stund schmertzlich von dem Vergicht geplaget / hat auch vil Mittel angewendet / die doch nichts verfangen wollen / bis sie gleichwol dem heiligen Symberto zugeruffen / und nach abgelegten heiligen Gebett sie völlig gesund worden. 1705.

91. Herrn Adam Gloggspergers / Umbgelt-Einnehmers allhier fünf jähriges Töchterlein Maria Theresie ware über anderthalb Jahr an gantzem Leib starck geschwollen / daß es einer Wassersucht gleichte / welchem Ubel abzuhelffen auch kein weltliches Mittel erklecken wolte ; weilen nun die Eltern unsers wunderthätigen heiligen Patronen Symberti schleunige Hilff schon vorhin in allerhand Anligenheiten vilfältig erfahren / als haben sie auch in diser Noth ihr zuversichtliches Vertrauen zu disem Wunder-Heiligen genommen / das krancke Töchterlein mit einer Votiv-Tafel / 2. heiligen Messen / und einigen Allmosen in den Opffer-Stock dahin verlobet / und sehet Wunder ! kaum ware das Gelübd vollbracht / fanget sich an die Geschwulst zu setzen / alle Kranckheiten und Schmertzen zuvergehen / wie dann auch noch heutiges Tags dessen vollständige Gesundheit dem heiligen Symberto zugeschriben wird. 1707.

92. Ein Kind eines Baursmanns von Lechhausen lage ein geraume Zeit an stätem Frücht darnider / mit grossen Schmertzen und wehemüthigen Geschrey ; welches Anligen aber durch Fürbitt deß heiligen Symberti, und Auf-

Auffsetzung seines heiligen Haubts glücklich ist gehemmet und abgewendet worden. 1710.

93. Ein 4. jähriges Knäblein deß Johann Blattner von Oberhansen / Michael genandt / ware lange Zeit mit einem gefährlichen Frücht behafftet / daß man öffters glaubte / es wurde daran sterben müssen / es ware aber selbes Zeit währenden Zustands hieher gebracht / und in gegenwärtigen Gottshauß mit dem Haubt S. Symberti gesegnet / warbey auch die Eltern ihre Andacht gegen disem heiligen Patronen eyferig verrichteten / mit so vergnügter Würckung / daß das leydige Frücht hinfüro außgebliben / und die gute Gesundheit deß Knäbleins bald darauf erfolget ist. 1711.

94. Solche Gnad ist in gleichem Zustand auch einem andern Knaben widerfahren / deme vor einem Jahr in der Octav S. Symberti selbiges heilige Haubt ehrenbietig aufgesetzt worden / weilen er von dem tägigen Frücht hierdurch nach Wunsch erlödiget worden. 1711.

95. Zwey kleine Kinder auß hiesiger Stadt / wie auch ein anderes von Stätzlingen haben an dem täglichen Frücht unbeschreiblich gelitten / auch indessen an dem gantzen Leib mercklich abgenommen; so bald aber dise zu unterschidlichen maien in gegenwärtiges Gotts-Hauß gebracht worden / und dessen Eltern ihr Vertrauen zu dem wunderwürckenden heiligen Symberto gehabt / solches Heiligen Grab mit Andacht besucht / ihr Gebett und anderes weniges Opffer allda abgelegt / haben sie so vil erhalten / daß als durch Priesterliche Hand solchen Kindern die Benediction mit dem heiligen Haubt Symberti gegeben worden / ist ihnen durch dessen Vätterliche Vorbitt die völlige Gesundheit ertheilt worden. 1711.

Unterschidliche Kranckheiten und beträngliche Zuständ werden curiert.

96. Maria Staingrueberin von Ottmarshausen hat ihr Zuflucht (nachdem sie zuvor in der Kirchen zum heiligen Creutz bey dem wunderbarlichen Gut 2. Täg sich aufgehalten mit ihrem maleficierten Söhnlein mit Namen Veit in Wahrheit elenden zusamen gebognen Krippel) zu S. Symbert genommen / und gleich die erste Stund Besserung verspührt / indem das Kind / welches zuvor gantz krumme Füßlein gehabt / gantz grad und aufrecht bey dem H. Grab S. Symberti aufgestanden / und nachdem sie gantzer 8. Tag in unserer Kirchen sich aufgehalten / hat sie alle Tag mehrere Besserung augenscheinlich gesehen / daß sie endlich den 9. ten Tag in der Sacristey sich angemeldet / und solche empfangne Gnad mit höchstem Danck offentlich bekennet. 1694.

97. Herr Magister Caſparus Gay Pfarrher; zu Pfaffenhoven überschickt den 4. Junij 1695. Ihro Hochw. P. Stephano Quardiano Capucino in Augspurg ein schrifftliche Zeugnuß folgenden Miraculs: Wir Ends Unterschribne bezeugen / daß der ehrbare Stephan Dieterich und Anna sein Haußfrau von Oberthürgheimb der Pfarr Pfaffenhoven in Schwaben / Unterthan deß Gottshauß Kayersheimb / habe ein 9. jähriges Mägdlein mit Nahmen Maria / so gehabt ein grosses Augenwehe / auch andere Schmertzen / daß es Tag und Nacht nicht konte ruhen / sonder vor Schmertzen immerdar seuffzen und weinen / ja es schier gar blind zu seyn scheinte; die Eltern hörten von St. Symberti Wunderzeichen / welche bey seinem Grab zu Augspurg geschahen / verlobten deßwegen das Mägdlein mit einer heiligen Meß und Opffer dorthin / so bald dises Gelübd geschehen / alsbald ist dem Mägdlein folgende Nacht darauf aller Wehethumb vergangen / sagend / es seye ihr gewesen / als falleten kleine Sternlein auß ihren Augen / und sihet bis dato: Dahero ersuchen wir Ihro Hochwürden / sie wollen zu Ehren deß heiligen Symberti die Mühewaltung auf sich nemmen / dises Wunder der vilmögenden Vorbitt deß

mehrgedachten Heiligen anderen Beneficien einzuverleiben. Solches bezeuge ich mehrmalen sambt Paulo Naggenrueff und Gotthardt Zerle beede von Oberthürgheimb. 1695.

98. Johann Jacob Bluemenstihl von Bibra wurde von den Wildschützen in dem Wald mit vilen Wunden tödtlich verletzet / da er aber mit einer heiligen Meß und Vierling-Kertzen zu dem heiligen Symberto sich verlobet / seye er noch selbige Nacht mit jedermann höchstens Verwunderung von Todts-Gefahr errettet worden. 1696.

99. Anna Kuchelbayrin von Holtzhausen von bösen Leuten übel zugericht / bekennt / daß sie sich nach Marckbiberbach mit einer Walfahrt verlobt / weilen aber alldorten sie keine Besserung gespüret hat / hatte sie sich hernach nach Augspurg zu dem Grab deß heiligen Bischoffs Symberti verfügt / von dessen Miraculen sie in der Practic gelesen hatte / mit einer heiligen Meß und 2. Kertzen sich verlobt / und alsobald Besserung empfunden. 1696.

100. Ein Frau allhier brachte ihr armseeliges Kindlein / welches wegen schwärer Kranckheit fast keinem Kind mehr gleichte / an alle herumb ligende Kirchfahrten / allwo sie allezeit ersucht wurde / dasselbige nicht mehr darvon zu tragen / indeme es an allen Orten schine mit dem Todt zu ringen; weil sie aber auß mütterlichen Mitleyden kein Hilff unterlassen wolte / bracht sie solches selbsten zu dem wunderthätigen Grab deß heiligen Symberti, schenckte ihm dasselbige lebendig und todt / und erlangte durch ihr grosses Vertrauen dem lieben Kind in 8. Tagen die völlige Gesundheit. 1696.

101. Ein vornemmer Herr diser Stadt suchte in grosser Todts-Gefahr sein einzige Hilff bey dem heiligen wunderthätigen Symberto durch heilige Messen / und erlangt augenscheinliche Gesundheit. 1696.

102. Dessen Haußfrau verlobte auch ihr sterbendes Söhnlein zu ihrem absonderlichen Patron Symbertum, und bekommet dermassen gnadenreiche Hilff / daß sie den andern Tag ihr liebes Kind mit innerlichen Hertzens-Trost gantz frisch und gesund gefunden. 1696.

103. Ein Mann von Steinau mit Namen Bartholome Knätzinger / hatte vergangnen Winter ein dermassen gefährlichen Zustand / daß alle Doctores daran verzweifleten; suchte sein Zuflucht bey unserm heiligen Symberto mit einer heiligen Meß und Pfund Wax / und wurde in kurtzer Zeit mit jedermanns Verwunderung gantz gesund. 1696.

104. Ein Burger von Güntzburg kame nacher Augspurg und erzehlte / wie daß sein Hauß vor etlich Wochen einem Spital gleich gesehen / indeme sein Haußfrau sambt 3. Töchtern mit unterschidlichen schwären Kranckheiten behafftet darnider lagen; befahlen sich aber in diser grossen Betrübnuß mit 4. heiligen Messen zu dem wunderthätigen Grab deß heiligen Symberti, und erlangten alle 4. augenscheinliche Hilff und Besserung. 1696.

105. Anna Maria Berchtoldin von Bayrdiessen hatte ein Kind / so wegen eines Defects an der Zungen nicht reden konte; als sie aber selbes mit einem Opffer zu dem heiligen Symberto verlobt / ist dem Kind in Kurtzen die Sprach gekommen / und fienge an vollkommenlich zu reden. 1696.

106. Ein Mann von Pfersheimb verlobte sein halb-todtes Kind zu dem wunderthätigen Grab deß heiligen Symberti, und erlangt selbigen durch dessen grossen Vorbitt völlige Gesundheit. 1696.

107. Ein Mann von Bluementhal hatte dermassen grossen Seitenstechen / daß er kaum den Athem mehr schöpffen konte / bestreicht die Seiten auß absonderlichen Vertrauen zu seinem heiligen Patron Symbertum mit dem geweichten Oel / und wird augenblicklich seines häfftigen Schmertzens erlödiget. 1696.

108. Ein

108. Ein frembdes Weib brachte vor einem halben Jahr ihre 2. völlig zusam gekrümmte Kinder/welche sie schon zu vilen heiligen Walfahrten herumb geführt / auch zu dem Grab deß heiligen Symberti, und befilcht dieselbe in dessen starcke Hilff/ auf welches erfolgte/ daß die 2. arme Tröpfflen schon selben Tag konten von dem Grab gehen / wie sie dann die Mutter Freuden voll in die Sacristey führte in Zusehung viler Personen. 1696.

109. Ein Weib von Stätzlingen / welche schon 30. Jahr von einem sehr schwären unbekandten Zustand geplagt wird / findet in ihren höchsten Schmertzen einzig und allein Linderung durch das Oel / welches vor dem heiligen Leib Symberti brinnet / wie sie dann solches schon 30. Jahr durch ihr Tochter laßt abhollen / welche bekennt / daß wann ihr elende Mutter von disem Oel nichts mehr hat / so werde sie mit erschröcklichen Todts-Schmertzen geplagt. 1696.

110. Ein Frau ware mit einem so erbärmlichen Zustand betrübet / als wann sie auf das häfftigste von den bösen Leuten verzaubert wäre / da sie sich aber mit einem Opffer zu dem heiligen Symberto versprochen / hat sie in Kürtze zu innerlichen ihres Hertzens-Trost die erwünschte Gesundheit erlanget. 1697.

111. Frau Maria Giblin von Augspurg litte lange Zeit dermassen erschröckliche Schmertzen am Creutz im Rucken / daß sie vermeinte von Sinnen zu kommen / name ihre Zuflucht zu dem heiligen Symbertum, und bediente sich deß heiligen Oels / auf welches ihr nicht anderst vorkame / als striche sie die völlige Schmertzen mit selben hinweck. 1697.

112. Ein Burger von Augspurg wurde in der Nacht mit einer solchen Engbrüstigkeit überfallen / daß er vermeinte augenblicklich zuersticken / verlobte sich in solcher höchsten Todts-Gefahr zu dem heiligen Symbert, und wird noch selbige Nacht dermassen gesund / daß er den andern Tag so grosse wunderthätige Gutthaten in der Sacristey selbsten bekennt. 1697.

113. Ein Jungfrau von Augspurg Anna Catharina Schmidin wurde fast gantzer 7. Jahr alle Sonn- und Feyrtag mit so erbärmlichen Zustand gequälet / daß sie mit gröstem Schmertzen nicht ohne immerwährende Todts-Gefahr das häuffige und helle Blut von sich geworffen; nachdem sie aber mit grossen Unkosten alle erdenckliche Mittel gebraucht / suchte sie nach GOtt ihr letzte Hilff bey dem heiligen Symbert, und wurde durch dessen Fürbitt völlig gesund. 1697.

114. Deß Würths von Schongau 7. jähriges Knäblein / so 2. gantzer Jahr von den bösen Leuten verhext / müßte sein elenden Zustand gantz krumm und lahm in dem Beth mit Weinen und Schreyen zubringen; als aber 2. Patres auß unserm GOtts-Hauß ihr Einkehr alldorten nahmen / und sich über den grausamen Zustand dises elenden Kinds verwunderten / ratheten sie den betrübten Eltern das Kind dem heiligen Symberto zuschencken / und als solches mit einer heiligen Meß und 2. Kertzen geschehen / hat sich diser schwäre Zustand von Tag zu Tag dermassen gebesseret / daß der Vatter solches selbsten mit höchsten Freuden nach Augspurg gebracht. 1697.

115. Maria Neumayrin von Augspurg hatte ein 4. jähriges Kind / welches schon drey viertel Jahr stumm und Redlos ware / suchte ihr hertzliche Zuflucht bey unserm heiligen Symbert, und erlangte dem lieben Kind wunderbarliche Hilff. 1697.

116. Vor kurtzer Zeit brachte ein hiesige Frau ihr halb todtes Kind zu dem heiligen Vatter Symbert, laßt ihm das heilige Haubt auffsetzen / und erlangt dem Kind in wenig Tagen die erwünschte Gesundheit. 1698.

117. Maria Theresia Giblerin von Augspurg brachte ihr Kind / welches erbärmlich anzusehen war / zu der Capell deß heiligen Symberti, laßt sel-

bigem das heilige Haubt auffsetzen / und bringt nach kurtzer Zeit solches mit grosser Verwunderung frisch und gesund in die Sacristey. 1699.

118. Ein Burger von Neuburg wurde dermassen mit einem erschröcklichen Geschwär auf der Brust beschwäret / daß auß solchem auf die erste Eröffnung 5. gantzer Maß vergiffte Materi geflossen; als er aber hierdurch bis auf den Todt gequälet worden / verlobte er sich zu S. Symbert, daß er alle Jahr neben einer heiligen Meß sein heiligen Festtag andächtig feyren wolle / darauf dann noch 11. Maß der abscheulichsten Materi außgebrochen / und er dermassen geheylet worden / daß er nunmehr frisch und gesund herumb gehet. 1699.

119. Ein Mann von Riedlingen brachte seine 3. von bösen Leuten übel zugerichte Kinder mit grossem Vertrauen in unser Sacristey / liesse ihnen das heilige Haubt Symberti auflegen / und führte sie alsdann frisch und gesund mit gröstẽ Freuden nacher Hauß. 1699.

120. Ein vornehmer Herr allhier brachte vor kurtzer Zeit ein danckbares Attestatum, wie daß sein 5. jähriges Knäblein Johannes Thadæus von den bösen Leuten dergestalten verkrümmet worden / daß selbiges weder Füß / Händ / Sprach oder Zung wie auch den Kopff nach freyẽ Willẽ zugebrauchen vermöchte; nachdem aber nach vilen unterschidlichen gebrauchten Mittlen / so doch alle nichts verfangen wolten / seine Zuflucht zu dem heiligen Symberto genommen / und die verlähmte Glider mit dem Oel auß der Ampel deß heiligen Symberti Grab täglich geschmirbet / seye selbiges von Tag zu Tag an allen Gliedern besser worden / nunmehr völlig restituiert / frisch und gesund. 1699.

121. So bezeugt auch obgemelter Herr / mit aigner Hand zu grössern Lob und Ehr GOttes und deß heiligen Bischoffs Symberti, wie daß er selbsten vor einem Jahr in neun Monat lang mit so schwärer ungewohnlichen Gemüts Kranckheit / grausambisten Anfechtungen und Kleinmütigkeit / so über alle Kranckheit ist / behaffret gewesen / daß es ihm schine unmöglich zu übertragen; als er aber an dem Fest deß heiligen Symberti der trostreichen Predig / so alle betrangte Christen zur vilvermögenden wunderthätigen Fürbitt deß heiligen Symberti anwise / beygewohnet / habe er alsogleich auch in seinem höchsten Anligen seine Zuflucht zu disem Wunder-Heiligen genommen / augenblicklich seines Ubels entlödiget / und bis auf gegenwärtige Stund befreyet worden. 1699.

122. Ein Baurs Weib von Wintshausen / nachdem sie 15. gantzer Jahr in einem sehr trübseeligen Stand / und verdrüßlicher Kranckheit ohne Unterlaß zugebracht / auch allerhand so wol geistlich- als leibliche Mittel angewendet / deren doch keines helffen wollen / verlobt sie sich endlich allhero zu dem heiligen Bischoff Symberto mit einer Wax-Kertzen und andächtigen Gebett / und erlangt dardurch ihre gute Gesundheit. 1700.

123. Ein Weib von Augspurg wurde unverhofft mit einem schändlichen und zugleich gefährlichen Zustand an der Brust behafftet / also daß selbe gantzer 8. Tag stein-hart / einen gleichsamb unleydenlichen Schmertzen verursachte; weilen dann solchem Zustand zubegegnen kein weltliches Mittel gefunden wurde / als setzte sie nach GOtt ihr höchstes Vertrauen zu dem heiligen Symbert, zu dessen Grab sie ein wäxene Brust geopfferet / auch mit dessen heiligen Oel gesalbet hat / worauf sie dann von Stund an eine Ringerung ihrer Schmertzen / und bäldisten die völlige Gesundheit erhalten. 1700.

124. Ein Mägdlein eines hiesigen Tagwerckers konte 5. gantze Jahr keinen Tritt gehen; nachdem aber dessen Eltern ihr Vertrauen zu St. Symbert gesucht / ihm zu Ehren ein heilige Meß lesen lassen / hat selbes alsobald zu der Eltern gröstẽ Vergnügen angefangen zu gehen. 1701.

125. Ein

125. Ein Kind von Haustätten litte schwärlich an einem unbekandten und zugleich sehr langwirigen Zustand / welchem dann zubegegnen kein weltliches Mittel vor genugsamb erfunden wurde; alsbalden aber mit einer heiligen Meß die Verlobung nacher Augspurg zu dem H. Symbert geschehen / ist das Kind von Stund an von seinem Anligen enthöbet worden. 1702.

126. Ein Kind von Augspurg ware drey viertel Jahr lang mit einer schwären unerkandtlichen Kranckheit behafftet; so bald es aber von dessen Eltern zu St. Symbert verlobt / und mit dessen heiligen Haubt gesegnet worden / hat sich der Zustand augenscheinlich verzogen / und das Kind die völlige Gesundheit erlanget. 1702.

127. Ein Knab deß Johann Michael Keppelers Zwingers-Soldaten Sohn ware von bösen Leuten am gantzen Leib verkrümmet / also daß er vil Tag kein Tritt gehen können; so bald nun diser in gegenwärtiges Reichs-Gotteshauß gebracht / mit Auffsetzung deß wunderthätigen Haubts Symberti di Benediction empfangen / und sambt seiner Mutter bey dessen heiligen Grab sein Gebett verrichtet / hat sich gleich die Nacht darauf nach vorhergehenden unleydenlichen Schmertzen und grossen Krachen in dem Leib und Glidern das Ubel gäntzlich verbesseret / also / daß er nunmehr frisch und gesund seine grade Glider erhalten. 1702.

128. Ein Mägdlein von Augspurg hat etlich Wochen lang die Sprach völlig verlohren; nachdem es aber von dero Eltern mit einem gewisen Gebett sambt einer Wax-Kertzen zu dem Grab deß heiligen Symberti versprochen worden / hat es von Stund an zu reden angefangen. 1702.

129. Ein Kind von Augspurg wurde von einem gantz unerkandten Zustand überfallen / welcher der hinfallenden Kranckheit am ähnlichsten zu seyn schine; demnach aber dessen Eltern solches mit einer heiligen Meß zu St. Symbert verlobet / auch das Kind mit Auffsetzung dessen heiligen Haubts benedicieret worden / ist es gleichsamb von Stund an all seines Ubels entbunden / mit völliger Gesundheit zu sonderbaren Trost der Eltern / und billichisten Lob deß heiligen Symberti begnadet worden. 1703.

130. Zwey Brüder von Oberhausen / deren Nähmen Martin und Johannes Hepp waren von GOtt nicht mit geringen Anligen heimgesucht / massen der erste eine Zeit lang gantz auffer sich selbsten kommen / der ander aber gantz armseelig und contract an Glidern worden; alsbald sie aber sich anhero zu dem heiligen Grab Symberti verlobt / und ein heilige Meß daselbsten lesen lassen / seynd sie beede mit männiglicher Verwunderung zu voriger erwünschter Gesundheit gelangt. 1703.

131. Ein Kind von Oberhausen Andreas mit Nahmen / fangte an am gantzen Leib abzunemmen / bekame auch ein grosses Abscheuen ab der Mutter Milch / also daß man nit unbillich muthmassen konte / es müsse dem Kind solches durch böse Leut zugerichtet seyn; alsbald sich aber dessen Mutter entschlossen / selbes nacher Augspurg zu bringen / allwo dem Kind das heilige Haubt Symberti aufgesetzt worden / sie aber bey dessen heiligen Grab ihr Andacht verrichtet hat / hat das Kind von Stund an die Mutter-Milch wider angenommen / die Kräfften von Tag zu Tag gewachsen / auch die völlige Gesundheit erlangt. 1703.

132. Ein Frau von Augspurg mit einem schwären innerlichen Anligen behafftet name ihr Zuflucht zu dem heiligen Bischoff Symbertum, mit Versprechen / so fern ihr solte geholffen werden / wolle sie jährlich zur Danckbarkeit bey dessen H. Grab ihme zu Ehren ein heilige Meß lesen lassen; kaum hat sie solches verlobet / ist sie ihrer Bitt gewehrt / vom Anligen und Trübsaal erlödiget worden. 1703.

133. Ein Kind von Edelstätten hatte kaum drey viertel Jahr seines Alters erreichet / als es schon mit einem unerdencklichen schwären Zustand überfallen wurde; es fienge das Kind gantz gähling und unverhofft an jämmerlich zu schreyen / ohne daß man wissen konte / was ihm doch so schnell zugestanden / oder wo es ihm fählen möchte? es haben aber dessen Eltern ihr gäntzliches Vertrauen zu dem heiligen Symbert gesetzt / und das Kind alsogleich dahin mit einer heiligen Meß versprochen / wie sie dann auch Hilff gefunden / und gleich folgenden Morgens das Kind gantz ruhig / frisch und gesund worden ist. 1704.

134. Ein Kind von Augspurg / nachdem es 3. viertl Jahr gesuchtet / mithin seine Kräfften dergestalten verzehrt wurden / daß natürlicher Weis kein Hoffnung seines Aufkomens ware / verlobten die Eltern solches mit einem Heil. Meß-Opffer dem heiligen Symberto, auf welches das Kind in 2. Tagen die völlige Gesundheit erhalten. 1704.

135. Ein lödige Weibs-Person von Augspurg bekame am Gnick und Rucken etwelche mit vergiffter Materi unterloffne Blattern / nit ohne grossen Schmertzen; von disem Ubel dann erlödiget zu werden / nimmet sie ihr gäntzliches Vertrauen zu dem heiligen Symbert / kommet bittlich in unser Sacristey mit dessen wunder-würckenden heiligen Haubt gesegnet zu werden / bestreichet auch die schmertzhaffte Ort mit dem heiligen Oel / nimmet ihr über das zu Ehren dises Heiligen ein gewise Andacht vor / worauf dann gleich aller Schmertzen vergangen / und solches Ubel ohne alle andere Mittel geheylet worden. 1705.

136. Zwey Knaben von Zusmershausen / welche etlich Jahr starck an dem Grieß zu leyden gehabt / verlobten sich endlich mit einem gewisen Opffer zu dem Grab deß heiligen Symberti, erfahrten auch beste Hilff / und seynd beede vollkommentlich darvon erlödiget worden. 1706.

137. Ein Kind von vierthalb Jahren auß hiesiger Stadt ist dermassen von Kräfften kommen / und vermuthlich von bösen Leuten dergestalten zugericht worden / daß es mehr einem todten / als lebenden Menschen gleichte. Es wurde aber disem Kind das heilige Haubt Symberti aufgesetzt / und von dessen Eltern ein kleines Gelt-Opffer in den Stock gelegt / da dann das Kind darauf gleich seine vorige Kräfften erworben / und durch die Borbitt dises Heiligen von allen Nachstellungen ist erlödiget worden. 1706.

238. Ein 2. jähriges Kind von Kißingen Antoni mit Namen ware länger als 10. Wochen schwärlich kranck / und scheinte auß allen Umbständen / daß dem Kind glaublich von bösen Leuten einiges Ubel müsse widerfahren seyn; es wurde aber dises Knäblein anhero gebracht / den gewohnlichen Seegen durch Auffsetzung deß heiligen Haubts Symberti zuempfangen / auch das Gebett eines heiligen Rosenkrantz vollbracht / auf welches das Kind alsogleich seine völlige Gesundheit erhalten. 1707.

139. Ein Kind von fünf viertl Jahren einem hiesigen Becken gehörig / ware ein gantzes Jahr schwärlich kranck / konte auch diser Zustand weder erkennet / noch durch einiges weltliches Mittel geholffen werden; so bald ihm aber das heilige Haubt Symberti aufgesetzt worden / hat es sich gleich dergestalten verändert / daß es von seinem üblen Zustand völlig gesund worden. 1707.

140. Barthlmæe Rath / gegenwärtigen Reichs-Gotts-Hauß Zimmermaister konte drey Täg lang kein Glid rühren / noch minder einige Arbeith verrichten / müßte beynebens in Erleydung grossen Schmertzen das Beth hüten; kaum aber als er sich mit Versprechung 3. heiliger Rosenkräntz zu St. Symbert verlobet / hat sich von selber Stund an aller Schmertzen verzogen / die Kräfften zugenommen / er auch seine Arbeit wider verrichten können. 1708.

141. Ein

141. Ein Tagwercker auß hiesiger Stadt sambt seiner Ehewürthin seynd beede zugleich dergestalten von Kräfften kommen / daß so wol er als sie einiger Arbeit vorzustehen untauglich worden / und ob sie schon unterschidliche leibliche Mittel angewendet / wolte doch keines verfangen / gaben auch alle Anzeigen leichtlich zuverstehen / daß solche Unpäßlichkeit auß Zulassung Gottes von bösen Leuthen herrühre. Derohalben haben ersagte 2. Eheleuth sich entschlossen / geistliche Mittel allein vor die Hand zu nemmen / und forderist den heiligen Symbertum für ihren Patron und Vorsprecher bey GOtt zuerbitten / zu dem Ende sie ein heilige Meß bey dessen Grab lesen lassen / und darbey 2. halbe Vierling-Kertzen nach ihrem wenigen Vermögē aufgeopfferet / warauf sie dann eine dermassen schleunige Hilff verspüret / daß sich das Ubel mit beeden von Stund zu Stund gebesseret / und in gar wenig Tägen ihr gute Gesundheit erlangt haben. 1708.

142. Von Ihro Durchleucht der verwittibten Marggräfin von Baaden / ꝛc. seynd 2. kostbare Votiv-Taflen anhero geschickt / und bey dem Grab deß heiligen Symberti ehrenbietig beyzuhängen anbefohlen worden / auf deren jeder ein silbernes Kind Lebens-groß zu sehen / zu ewiger Gedächtnuß und schuldigster Danckbarkeit / daß einem dero Durchleuchtigen Printzen (deme auch der Namen S. Symberti unter andern in dem heiligen Tauff geschöpfft worden) zum zweytenmal in gefährlichen Zuständen durch die vilvermögende Fürbitt dises seines heiligen Namens-Patronen / augenscheinliche Hilff widerfahren / und jedes mal zu höchsten Vergnügen deß Durchleuchtigen Hauß die vorige Gesundheit ertheilet worden. 1708.

143. Ein Knab von 14. Jahren auß hiesiger Stadt litte lange Zeit / sonderlich bey nächtlicher Weil grosse Beschwärnuß und Aengstigkeit von denen Hexen; weilen er aber solchem Ubel nicht wußte besser abzukommen / als durch Anwendung geistlicher Mittel / dahero ware er sonderbar beflissen / deß heiligen Bischoffs Symberti kräfftige Vorbitt bey GOtt flehentlich anzuruffen / verrichtet bey dessen heiligen Grab sein andächtiges Gebett / laßt ihme das heilige Haubt auffsetzen / und wird von dergleichen zauberischen Unruhe in kurtzer Zeit völlig befreyt. 1710.

144. Ein kleines Mägdlein Elisabeth mit Namen dem Jacob Birckert hiesigen Kupfferschmid gehörig / hatte von Leibs-Kräfften dergestalten abgenommen / daß kaum einige Hoffnung dessen Aufkommen mehr übrig ware; es wurde aber dises elende Kind in unser GOttshauß gebracht / bey dem heiligen Bischoff Symberto Vätterliche Hilff zu suchen / welche es auch glücklich gefunden / und nach geschehener Auffsetzung deß heiligen Haubts und andächtiger Besuchung seines heiligen Grabs von Tag zu Tag dergestalten an Kräfften zugenommen / daß es nunmehr die völligen Gesundheit geniesset. 1710.

145. Herrn Anatzen vornehmen Handels-Herrn in München 8. jähriges Söhnlein Symbert mit Namen / litte 4. gantze Jahr an einer solchen Völle / Schwäre / und Engbrüstigkeit / daß er kaum etwas reden / schnaufen / oder den Athem schöpffen konte / auch einige Speis hinunter zu bringen ohne vilfältiges Husten nicht vermöchte; weilen nun bey solchem Zustand die Gefahr deß Verstickens sehr zubeförchten ware / beynebens aber die vil-vermögende Hilff und Gutthaten S. Symberti nicht allein in unserm Vatterland / sondern auch anderwärts erschollen / als ist auch zu München seiner gedacht / und von dessen krancken Knaben Freundschafft ein besondere Walfahrt anhero nach Augspurg zu S. Symberti heiligen Leichnamb angestellt / auch er selbsten / da er eben am beschwärlichsten schnaufen konte / hieher gebracht worden / allda verrichteten sie mit möglicher Andacht ihr eyferiges Gebett / etliche heilige Messen wurden zu Eyren deß heiligen Symberti für deß Knabens Genesung gelesen /

lesen / endlich auch das heilige Haubt dem Krancken anfgesetzt / da er dann bey seiner Zuruckreiß alsobald ein erwünschte Besserung verspüret / und zu Belohnung solcher andächtigen Walfahrt die völlige Gesundheit nacher Hauß gebracht. 1710.

146. Ein Knab mit Namen Bernhardt / wie auch sein Schwester Ursula von hiesigen Eltern gebohren / haben dergestalt abgezehret und alle Kräfften verlohren / daß ihres Aufkommens keine Hoffnung mehr ware ; indeme aber dem ersten das heilige Haubt Symberti aufgesetzt worden / das andere aber zu dessen heiligen Grab mit gewisem Opffer und Gebett ist verlobet worden / haben beede die völlige Genesung erhalten. 1711.

147. Ein 11. jähriges Mägdlein von Adelshausen gebürtig / Maria mit Namen / ware eintweders von dem leydigen Satan besessen / oder wenigist von Maleficien gequälet / daß sie allerdings von Sinnen kommen; dergleichen Nachstellungen von Gottlosen Hexen-Geschmaiß auch ein fünfjähriger Knab von Lützelburg hart erlitten ; welche beede aber die hilffreiche Hand unsers glorwürdigen Bischoffs S. Symberti dergestalten wider solche gefährliche Nachstellungen beschützet / daß als sie kaum mit dessen heiligen Haubt benediciert worden / und ihre Andacht bey dessen heiligen Grab verrichtet / seynd sie gleich von ihren Plagen erlödiget worden. 1711.

148. Ein Knäblein von Westendorff von 5. viertl Jahren ware einige Zeit gantz contract, konte auch / wie gern es wolte / kein Stimm deß Weinens oder Geschrey von sich geben ; es ware aber kaum dem heiligen Symberto anbefohlen / und mit dessen heiligen Haubt berühret / hat es gleich überlauth zu weinen angefangen / und bald darauf die völlige Gesundheit erlanget. 1711.

149. Ein hiesiger Knab von siben Jahren schlückte unversehens ein schwäre Bley-Kugel in Grösse eines kleinen Kluckers ; die hierüber häfftig erschrockne Mutter verlobet ihn also gleich mit einem heiligen Rosenkrantz zu dem Grab deß heiligen Symberti, und sehet Wunder ! da von denen Herren Medicis geglaubt ware / es werde der Knab hierdurch an dem Leben grosse Gefahr leyden / ist die Kugel den dritten Tag ohne allen Schaden von ihm gangen. 1711.

150. Antonius Kratzer / Maria / und Anna Catharina Kratzerin waren von bösen Leuten also übel zugericht / daß sie nicht essen konten / derowegen auch an dem Leib gantz abgenommen haben ; so bald ihnen aber das heilige Haubt Symberti aufgesetzt worden / ist es mit ihnen gleich besser worden. 1712.

151. Jacob Friderich Mayr von Kempten ein halbes Jahr alt / hat Tag und Nacht geschryen wegen so grossen Schmertzen / so das arme Kind gelitten ; kaum hat mans mit einer heiligen Meß zu S. Symbert verlobt / ist es gleich mit ihme besser worden. 1712.

152. Catharina Briglerin von Wertingen ein Dienstmagd von bösen Leuten sehr übel zugerichtet / und kranck an dem gantzen Leib / hat vil Mittel angewendet / aber keines geholffen ; als sie sich aber zu dem heiligen Symbert verlobt / und ihr dessen heiliges Haubt aufgesetzt worden / ist sie bald von allem Ubel erlödiget worden. 1712.

153. Arnold Wahl ein Knab 5. Jahr alt / eines Tagwerckers von Augspurg / hatte mehr als ein Jahr ein gar üblen Zustand / kunte auch noch Speis noch Tranck bey sich behalten ; derowegen ihn seine Eltern zu dem heiligen Symbert verlobt und allhero in das Gottshauß gebracht / als ihme das heilige Haubt Symberti aufgesetzt worden / hat sich alsbald ein so grosse Aenderung erzeiget / daß der Knab innerhalb 4. Tag zu seiner völligen Gesundheit gelanget ist. An. 1712. den 12. May.

154. Jo-

154. Johann Ziehrle von Bobingen hatte ein Knäblein so mehr als ein halbes Jahr so grosse Schmertzen an einem gewisen Zustand erlitten / daß nach vil angewendten Mittlen kein Aenderung konte gespüret werden; so bald sie vorgedachtes Kind allhero gebracht / und ihm das Haubt deß heiligen Symberti aufgesetzt worden / hat sich alsbald ein Aenderung gezeiget / dann es noch selben Tag von disem Zeitlichen in das Ewige / von den Schmertzen zu den ewigen Freuden abgefordert worden. 1712. den 28. May.

Wunderbarliche Hilff in Kinds-Nöthen.

155. Maria Höldenmayrin von Danhausen / da sie in Kinds-Nöthen gelegen / und nicht genesen konte / verlobte sie ihr Mann Ignatius zu St. Symbert, alsobald hat sie das Kind glücklich auf die Welt gebracht / und nach der Kindbeth sie sambt ihrem Haußwürth mit einem Opffer danckbarlich bey S. Symberti Grab sich eingestellt. 1694.

156. Maria Höllbergerin von Dischingen hatte in ihrer Kindbeth dermassen erschröckliche Schmertzen / daß sie gantzer 8. Tag auf Händ und Füßmit erbärmlichen Geschrey müßte herumb kriechen; verlobt sich in diser höchsten Noth ihrem heiligen Patron Symberto, und empfande augenscheinliche Hilff / wie sie dann solches sambt ihrem Haußwürth in der Sacristey angezeigt hat. 1694.

157. Ein Frau von Augspurg stritte einen gantzen Tag in erbärmlichen Kinds-Nöthen; da sie sich aber mit einer heiliges Meß zu S. Symbert versprochen / hat sie ihre Leibs-Frucht frisch und gesund auf die Welt gebracht. 1696.

158. Ein Frau von Augspurg lage 3. Tag in höchsten Kinds-Nöthen / also zwar / daß jedermann an ihres und der lieben Leibs-Frucht Leben verzweiflet / wie sie dann auch mit allen heiligen Sacramenten versehen war; als sie aber von ihrem betrübt- und sorgfältigen Vatter endlich durch ein heilige Meß und Danck-Täfelein dem wunderthätigen heiligen Symbert geschänckt / und aufgeopfferet war / erlangt er der schmertzhafften Kindbetherin die erwünschte Gesundheit / dem Kind aber den heiligen Tauff. 1699.

159. Ein Ehefrau von Schrobenhausen ware 10. Wochen lang mit einer schwären Kranckheit behafftet / anbey nächst zur Geburt / daß man also billich in Sorgen gestanden / es möchte wenigist eines auß beeden / die Mutter oder das Kind das Leben einbüssen; so hat sich aber dise betrangte Mutter mit sambt ihrer Leibs-Frucht dem heiligen Bischoff Symberto gäntzlich anbefohlen / auch bey dessen Grab ein Opffer von 15. kr. ablegen lassen / warauf sie bald glücklich von ihrer Leibs-Frucht entbunden / anbey zur völligen Gesundheit gelanget / und ihre Danckbarkeit mit einer heiligen Meß in S. Symberts Capellen abgestattet hat. 1708.

160. Ein gewise Quardi-Soldatin allhier brachte ein Kind zur Welt mit gantz krummen gegeneinander gebognen Füßlein / welches auch sonsten am gantzen Leib sehr elend und kränclich ware; durch Opfferung aber einer Wax-Kertzen / und Fortsetzung eines täglichen Gebetts zu Ehren unsers glorwürdigen Bischoff S. Symberti ist das Kind ohne weitere gebrauchte Mittel gantz gerad und gesund worden. 1709.

Unzahlbare andere Gut- und Wunderthaten zugeschweigen / welche durch die vilmögende Vorbitt deß glorwürdigen Stadt- und Ordens-Patronen Symberti so wol erwachsenen Personen als kleinen Kindern wider unterschidliche schwäre Zuständ und Kranckheiten durch Auffsetzung seines heiligen Haubts / oder durch das Oel auß der bey seinem Grab brinnenden Ampel fast täglich erwisen werden / deren nur die wenigste in Erfahrung gebracht / und hier erzehlt worden; noch vilmehr gibet genugsamb an Tag der fast tägliche

Zulauff der jenigen / so theils umb Auffsetzung deß heiligen Haubts / theils umb ein Oel auß der Ampel deß heiligen Symberti bitten / deren gar vil auch unterschidliche reiche Opffer von Wax und Votiv-Taflen bey dem Grab deß heiligen Symberti ablegen; solle sich also billich ein jeder eyfriger Christen-Mensch befleissen / ihme den heiligen Symbert zu einem Patronen zuerwählen / und denselben täglich mit Gebett und andern guten Wercken zuverehren.

Das neundte Capitel.

Von dem Leben deß heiligen Ulrichs Augspurger-Bischoffs und Patronen / dessen heiliger Leichnamb in unserer Basilica ruhet.

Kupfer von dem H. Ulrich. Num. XIII.

Der heilig Ulrich war in dem Jahr Christi 890. von Hupaldo Grafen zu Küburg / Dillingen und Witislingen / und von Thietburga / so ein Tochter Burcardi Hertzogen in Schwaben gewesen / ehelich erzeugt und auf die Welt gebohren; vor der Geburt war schon seinem Herrn Vatter Hupaldo von GOTT geoffenbahret / daß seine Frau werde einen grossen Mann gebähren / auß welchen Verdienst und Heiligkeit die gantze Christliche Kirch gestärckt und beglücket solte werden; als er nun mit einer so hochschätzbaren Frucht begabet worden / hat er das Kind einer getreuen Säug-Ammen zuernähren befohlen; aber obwol solches mit grossen Fleiß ernährt wurde / name es nicht zu / sondern vilmehr ab / dann es an dem Angesicht und gantzen Leib sehr mager und ableibig sich erzeigte / von welcher Ursach wegen sein Herr Vatter und Frau Mutter sehr betrübt waren; auf ein Zeit kam ein Priester / so bey dem Herrn Grafen gantz gütig gegen den Frembden / umb die Herberg angehalten hat; diser / als er zu der Tafel gelassen wurde / hörte das Kind / so noch nit gar 12. Wochen alt war / schreyen / und ein Stimm außlassen / auß welcher Stimm er durch Göttliche Offenbahrung wahrgenommen / daß / wann dises Kind nicht solle von der Milch abgezogen werden / werde es nicht lang mehr leben; so bald das Kind von der Milch abgewehnt worden / name es von Stund an zu / und war frisch und gesund / fienge an zu wachsen an Leib und Seel; weilen man auch nach weniger Zeit wahrgenommen / wie augenscheinlich sich die Gnad GOttes an disem jungen Herrlein erzeige / wurde er von seinen Eltern in St. Gallen Closter geschickt / und alldort denen Religiosen S. Benedicti übergeben / durch dero fleißige Unterweisung er so wol in weltlicher Lehr / als in Himmlischer Zucht und stäten Betrachtung Göttlicher Dingen angehalten worden; zu dem Gottsdienst ware er so sorgfältig und eyferig / daß er offt auf der blossen Erden bey der Kirchen ligend den Gloggenstreich / durch welchen er zum Gottsdienst beruffen wurde / erwartete; seinen zarten Leib hat er schon in seiner zarten Jugend mit dem Cilicio casteyet; die Jungfräuliche Mutter GOttes Mariam verehrte er täglich mit dem kleinen Officio, an Fromm- und Weisheit hat er also geleuchtet / daß er nicht mehr ein Discipul, sondern ein Maister der Andacht und Closter-Zucht zu seyn scheinete; wäre auch kein Zweifel gewesen / daß er nit dazumalen den Ordens-Habit angenommen und in dem geistlichen Stand GOTT beständig zu dienen sich resolviert hätte / wann er nicht auß Göttlicher Offenbahrung / daß er

sol-

PROVIDENTES BONA, NON TANTVM CORAM DEO,
SED ETIAM CORAM OMNIBVS HOMINIBVS.

solte Bischoff zu Augspurg werdē/abzulassen wäre ermahnet worden/warauf er der Göttlichen Anordnung nachzukommen/mit aller Religiosen Willen und Gutheissen sich auß dem Closter begeben / und zu seinen lieben Eltern widerumb nach Hauß gezogen / welche ihn gantz freundlich empfangen / und sich wegen seines gemachten Progress in Tugend und Geschicklichkeit von Hertzen erfreuet haben; bald hernach wurde er nacher Augspurg abermal geschickt/und höchst eyferig dem damal Bischoff dem H. Adalberoni als seinem Herrn Vettern anbefohlen; von disem wurde er nicht allein wegen naher Befreundschafft sondern vilmehr wegen seiner fürtrefflichen Qualitäten und hervorleuchtenden Tugenden also lieb und werth gehalten / daß er ihm nicht allein die Stell eines Cammerers sambt dem völligen Governo seines Hauses anvertrauet / sondern ihn auch bald zu dem Clericalischen Stand und Würde befördert / dessen hochvernünfftigen Raths / so lang er bey ihm verbliben / sich Adalbero in allem gebraucht / also / daß nichts wichtiges in dem Bistumb vorgefallen / daß nit durch deß heiligen Ulrichs unvergleichliche Klueg- und Vorsichtigkeit müßte angeordnet und außgemacht werden: Damit der Heilige nicht nur an Tugend noch mehr zuname / sondern ihme auch der Heiligen Schutz und Schirm gewahne / hat er sich resolviert auf Rom zu reisen / und die heilige Apostel Petrum und Paulum alldort zuverehren; wie er zu Rom ankommen / wurde er von Marino einem heiligen Mann / so nachmahlen im Jahr Christi 942. Papst worden / freundlich empfangen / und außgefragt seines Geschlechts und Lands / woher er gebürtig seye? als ihm der heilige Ulrich geantwortet / daß er seines Geschlechts ein Teutscher deß Bischoffs Adalberonis zu Augspurg Verwandter / und von ihme geordneter Clericus seye; wahrsagte ihm Marinus, daß Adalbero von diser Welt verschyden seye / und auß Göttlicher Ordnung werde er müssen desselben Bistumbs-Regierung auf sich nemmen / wann er sich auch schon zu diser Zeit verbergen und die Würde fliehen werde / so werde doch kommen der Tag / an welchem er auf kein Weis den Willen GOttes übergehen und die Bischöfliche Würde außschlagen könne; aber der heilige Ulrich / da er solches vernommen / und sich sambt deß verstorbnen Herrn Vettern seel. GOtt und den heiligen Apostlen mit Zähern befohlen / ziehete ohne Vorwissen Marini den andern Tag widerumb heimlich darvon; obwolen nun der heilige Ulrich nach Ableibung deß heiligen Adalberonis, als er noch zu Rom war / zu Augspurg mit einhelligen Stimmen zum Bischoff erwählt worden / hat er doch durch sein Flucht die Bischöfliche Würden auf ein Zeit decliniert / und wurde Hiltinus an statt deß heiligen Ulrichs Bischoff zu Augspurg; nach 14. Jahren starb auch der Bischoff Hiltinus, und weil GOtt an seinem Diener erfüllen wolte / das er durch den Mund Marini schon vorgesagt / wurde der heilige Ulrich abermal zum Bischoff erwählt / und als er solches endlich / obwol ungern / angenommen / ist er im Jahr 923. an dem Festtag der unschuldigen Kindlein im 33. igsten Jahr seines Alters nach gemeinem Christlichen Brauch und gewohnlichen Ceremonien zum Bischoff geweyhet worden; was er aber gleich Anfangs seiner Regierung für ein herrliches Fundament geiegt habe/ ist nicht zubeschreiben; so bald er nur die Bischöfliche Hochheit erreichet / beflisse er sich sonderbar jene Clösterliche Zucht und Schärpfe zu leben / so er schon in der Jugend in dem Closter S. Galli gelehrnet / auch als Bischoff zu halten; Er casteyete täglich sein Fleisch mit Abbruch / und mit einem härinen Cilicio, auf dem bloßen Leib tragte er sein Lebtag ein wullenes Kleyd / einen Tag aber vor seinem Todt hat er gar den Benedictiner-Habit angezogen / also daß er sich noch im Leben innerlich und äusserlich gantz gemäß der Regul deß heiligen Benedicti verhaltete; nach der Complet zu Abends (wie die erstgedachte Regul St. Benedicti vorschreibt) ware er deß Stillschweigens also beflissen / daß er selbes mit keinem Wort gebrochen / wann es aber die Nothdurfft er-

forderte / hat er mit wenig Worten vil beantwortet; zu Nacht ruhete er nicht auf sanfften Federn / sondern auf einem Strohsack / offt wachete er und verharrete in dem Gebett die halbe Nacht; die Armuth / so er freywillig gehalten / geben an Tag seine Schüßlen von Holtz / so er zum Essen und Trincken gebraucht / dergleichen von Buxbaum noch in unsers Gottshauß Sacristey außzuweisen seynd; sonderbar aber hat er sich in dem Essen und Trincken mäßig gehalten / dann offt / wann andere vermeint / er habe mit ihnen gespeiset / ist er nach dem Essen in die Kirchen noch nüchter gangen / und die heilige Meß gehalten; sein Barmhertzigkeit gegen den Armen war so groß / daß er täglich ein Schaar der Armen speisete und ihnen zu Tisch diente / darauf er sie noch mit Gelt und Kleydung beschänckt / er aber selbsten asse kein Fleisch / wann er auch schon Gäst bey sich hatte / so er mit Fleisch speisete / machte er doch Abbruch von dem Fleisch / warvon jenes grosse Miracul herrühret:

Kupfer von den HH. Ulrich und Conrad Num. XV.

Als auf ein Zeit der heilige Conrad / so ein Vetter zu dem heiligen Ulrich ware / von ihm zum Priester geweyhet / hernach auch zum Bischoff nach Costantz promoviert worden / in St. Afræ Gotts-Hauß mit dem heiligen Ulrich am Donnerstag zu Nacht speisete / und beede in dem Himmlischen Gespräch also verliebt waren / daß sie mehr von der geist- als von der zeitlichen Speis ersättiget waren / seynd sie also beysamen gesessen bis auf den anbrechenden Freytag / vermerckten aber solches nicht / da begab es sich / daß ein Bott von dem Hertzog auß Bayren zu dem heiligen Ulrich kame / deme er nach Abfertigung deß Geschäffts ein Stuck Fleisch von dem Tisch gegeben / und nicht an den Freytag gedenckt hat; der Bott aber / als er zu dem Hertzog kame / wolte auß aigner Boßheit angereitzt die 2. heilige Bischöff verkleinern / daß sie an dem Freytag Fleisch assen / aber sihe Wunder! als er zu einer Zeugnuß wolte auß seiner Taschen das Stuck Fleisch vorzeigen / ist das Fleisch in einen Fisch verwandlet worden / durch welches Miracul GOTT genugsamb die Unschuld beeder Heil. Bischöff und sonderbar die Abstinentz deß H. Ulrichs bezeugt hat.

Die heilige Afram hat der heilige Ulrich sonderbar geehret / welche ihme auch auf ein Zeit zu Nacht / da er ruhete / erschinen mit schönem Angesicht / und zierlichen Kleydern angethan / sprechend: Stehe auf und folge mir nach / führte ihne hinauß auf das Lechfeld / allwo er den heiligen Petrum den Obristen der Apostel / als wie in einem Concilio sitzend gefunden sambt einer Menge viler anderer Bischöffen und Heiligen / welche Rach und Straff über Arnulphum Hertzogen in Bayren begehrten / so dazumal noch bey Leben war / und gar vil Kirchen und Clöster verherget / und derselben Gütter Weltlichen zu Lehen gegeben hat; wurde derohalben erstgedachter Arnulphus auß aller Erkanntnuß zur Straff verurtheilt; unter andern wurden auch dem heiligen Ulrich 2. Schwerdter gezeiget / eines mit der Häffte oder mit dem Knopff / das andere ohne Knopff; diese wurden von dem heiligen Perro also außgelegt: das Schwerdt ohne Knopff bedeute denselben / so ohne Salbung in dem Volck regieret / das Schwerdt aber mit der Häffte bedeute den König / so nach der Ordnung der heiligen Oelung von GOtt gecrönet werde. Darbey zu wissen / daß König Heinrich ein Sohn Ottonis Hertzogen in Sachsen / als er im Jahr 919. nach tödtlichen Abtritt Königs Conradi zum König erwöhlt worden / und ihn Heringerus Ertz-Bischoff zu Mayntz nach Gewohnheit hat salben und krönen wollen / solches abgeschlagen habe / so ihme aber / wie auß der Erscheinung erhellet / zu mercklichem Schaden gereichet ist. Nach vollendtem Concilio hat die heilige Afra dem heiligen Ulrich auch das Orth gezeigt / wo die Schlacht mit den Hunnen werde vorgenommen werden / weissagte ihm auch / daß obwolen es dem Kayser Ottoni werde vil Volck kosten / werde er doch durch das heilige Creutz den Sig und das Feld erhalten.

An-

INDVANTVR QVI DETRAHVNT MIHI,
PVDORE: ET OPERIANTVR
SICVT DIPLOIDE, CONFVSIONE SVA.

Andacht halber ist der heilige Ulrich öffters auf Rom gereißt / die Kirchen zu Einsidel besuchte er schier jährlich / ebenfahls ist er in unterschidliche Klöster deß heiligen Benedicti-Ordens gereiset / allwo er mit denen Religiosen in dem Chor gegenwärtig gar offt psallierete / sonderbar offt besuchte er S. Gallen Closter / so er vil geliebt; zu Fulden hat er das vornehme Oratorium, so von dem Abbt Werinhario aufgebaut worden / zu Ehren deß heiligen Joannis geweyhet: das Closter zu Benedictbeyren Ord. S. Benedicti, so von den Hunnen und Hertzog Arnulpho sehr verhergt worden / hat er durch den Ertz-Priester Wolfoldum von Grund aufgebaut: das hochadeliche Stifft Kempten ist von ihme mit sonderbarer Gnad bereichet worden / dann als solches im Jahr 941. von den Hunnen verhergt und verbrennt worden / hat er desselben Administration auf sich genommen / so er 21. Jahr versehen / und als das Stifft widerumb aufgebaut ware / hat er demselben im Jhr 962. den Abbt Alexander Fordreffer von der hochadelichen Familia von Eck / so wegen seinem Eyfer und Tugenden sehr berühmbt war / vorgesetzt; mit gleichem Fleiß und Sorgfältigkeit hat er die Abbtey deß berühmbten Closters Ottenbeyren versehen / resignierte aber solche in kurtzer Zeit widerumb / und mit Uebereinstimmung der Conventualen wurde von ihme zu der Abbtey erhöhet Radungus, so erstens ein Canonicus zu Augspurg / alsdann Religios zu Ottenbeyren ware; durch ihn hat auch das Closter Ottenbeyren im Jahr 973. die freye Wahl einen Abbten zuerwählen widerumb erhalten / so demselben nach dem Todt deß Abbt Byrtilonis durch Einsetzung Adalberonis unter Kayser Ottone I. auf ein Zeit benommen ware; neben der freyen Wahl / so der heilige Ulrich denen Religiosen vorbedachten Closters unter dem Kayser Ottone erhalten / hat er auch zuwegen gebracht / daß das Closter von aller Königlichen Dienstbarkeit befreyet worden; es hat zwar solches Privilegium oder Freyheit dem Closter etliche Dörffer gekostet / und ist nicht ohne Bürde erhalten worden. Auß angeregten Guttaten / so der heilige Ulrich denen GOtts-Häusern und Religiosen deß Ordens S. Benedicti erwisen / wird genugsamb bewisen die Lieb / so er gegen disem heiligen Orden S. Benedicti getragen; beschreibe nun auch die Sorgfältigkeit und Lieb / so er dem gantzen Augspurgerischen Bistumb erwisen / von welchem er billich als ein sorgfältiger Vatter verehret wird / in Erwögung / daß durch die grosse Verdiensten deß heiligen Ulrichs noch bis auf heutigen Tag das gantze Augspurger Bistumb von den Ratzen befreyet ist; die Sorg gegen seinen lieben Schäflen liesse er ihme sonders anbefohlen seyn / darum er offt die End und Gegend seines Bistumbs visitieret / oder durchsuchet hat ohne andere Gleitschaft als seines Caplans / mit welchem er unter Weegs die Psalmen oder das Brevier bettete; sonderbar hat er verfolgt und außgereutet die Simoniasche Sucht als ein mord-schädliches Gifft / er liesse auch keinen Armen oder Nothdürfftigen auß den jenen / so ihme untergeben waren / unterdrucken / sonder leistete ihnen vilmehr Hilff auf alle mögliche Weis mit Getraid / Gelt und Kleydung. Zur Zeit da das Bistumb durch unterschidliche Einfäll der Feinden übel verhergt ware / hat er allen Fleiß angewendet demselben Hilff zu leisten / die Geistliche und Weltliche versahe er mit Getraid und allem was die Nothdurfft verlangte / vil Häuser / so verbrennt oder verhergt waren / hat er mit aignen Unkosten widerumb aufgebauet; gleichfals hat er unser Basilicam, dazumal St. Afræ Kirchen genannt / so von den Ungarn verbrennt worden / auch auf ein neues gebauet / und darinn den Leichnamb der heiligen Martyrin Afræ zu selber Zeit erfunden: die Kirchen zu St. Johann allhier hat er von Grund aufgebauet und zu einer Pfarr-Kirchen gemacht / auch einen Tauff-Stein darein setzen lassen; ordnete darbey / daß die Clerisey auß dem Domb-Stifft alle Sambstag und andere hohe Fest diſe Kirchen solten besuchen / er selbsten pfleg-

te offt darinn Meß zu lesen; die Kirchen oder das Stifft bey St. Stephan / so dazumal noch auſſer der Stadtmaur gelegen / ware auch von dem heiligen Ulrich gestifftet / und von ihme wurde zu der ersten Abbtißin Eleusina ein Schwester oder vilmehr Baas deß heiligen Ulrichs gemacht; es wird von einer andern Frauen gemelten Stiffts geschriben / daß ihr das Keller-Ambt seye anbefohlen worden / weil sie aber solches nicht wolte annemmen / und auch dem Befelch deß heiligen Ulrichs nicht gehorsamete / seye sie gantz lahm worden / daß sie kein Tritt mehr gehen konte; als sie sich aber in dem Beth liesse zu dem heiligen Bischoff tragen / und ihne umb Verzeyhung bettete / hat er sie erstens deß Ungehorsambs ermahnt / alsdann aber auch gesund gemacht / daß sie widerumb gehen konte wie zuvor: vorgemelte Stifftung ist geschehen im Jahr 966. wie Bruschius schreibt; daß es aber darumb seye zu St. Stephan genennt worden / weil der Ungerische König Stephanus allda von St. Ulrich getauffet worden / ist nicht wol glaublich / weil er erst lang darnach von St. Adalberto Bischoffen zu Prag solle getaufft seyn worden. Noch vil andere Kirchen und GOtts-Häuser hat der heilige Ulrich in dem Bistumb theils gar von Grund aufgebauet / theils renoviert und dotiert; Für Beschützung und Erhaltung der geistlichen Rechten und Personen hat er sich nicht geforchten die gröste Nachstellungen und Verfolgungen außzustehen; Er wurde auch einmal zu Schwabmenchingen von Arnulpho belägert / und war in gröster Gefahr seines Lebens / bis er nach wenig Tagen von seinem Herrn Vettern Herrn Graf Adalberto und Theobaldo seinem Herrn Bruder widerumb erlödiget worden / der Hertzog Arnulphus aber wurde mit grossem Schaden seines Volcks von der Belägerung abgetriben / und genöthiget mit wohlverdienten Schaden widerumb in sein Vatterland zu gehen / allwo indessen auch sein Bruder Hermann gefangen worden. Der starcke Held Adalbertus, gleichwie ein anderer Machabæus, da er für die Kirch so ritterlich gestritten / ist in disem Krieg umbkommen / wie aber wol zu glauben / hat er zu seinem Lohn durch Verlurst deß zergänglichen das ewige Leben erlanget; seinen Leichnamb hat der heilig Ulrich mit sich auf Augspurg geführt / und in unser lieben Frauen Kirchen begraben. Wie starck ihm der heilig Ulrich das Heyl und Beschützung der gantzen Stadt Augspurg habe angelegen seyn lassen / ist auß folgenden zuvernemmen:

Kupfer mit der Schlacht der Hunnen. N. XIV.

Als in dem Jahr nach Christi Geburt 955. ein unzahlbare Menge der wilden Hunnen aufgebrochen / und das gantze Bayrland auch ein Theil in Schwaben eingenommen und verhergt hatten / rucketen sie auf Augspurg / verbrenneten die Kirchen der heiligen Afræ / und belägerten die Stadt; der heilig Ulrich dazumal Bischoff zu Augspurg ware der Stadt einziger Trost / Schutz / und Vorwand wider die Feind / dann gleichwie er allezeit umb das Heyl der Burger als ein Hirt seiner Schäflein gantz sorgfältig gewesen / also erzeigte er sich sonders bey diser Zeit einen eyfrigen Hirten und Vatter seiner untergebnen Heerd; die Männer munterte er auf zum Streitten / die Weiber / Kinder und Krancke zu dem Gebett; weil er auch selbsten sein einzige Hoffnung und Vertrauen auf GOtt gesetzt / brachte er die gantze Nacht mit Betten zu; in der Fruhe / nachdem er die heilige Meß gelesen / speisete er das Volck mit dem heiligsten Sacrament deß Altars / hielte ihnen ein Predig / und ermahnte sie / daß sie in dem rechten Glauben verbleiben / und ihr Hoffnung gantz allein auf GOtt setzen solten; der heilig Ulrich selbsten / ehe der Kayser Otto mit dem Kriegs-Heer der Stadt zu Hilff kommen / war öffters zu Pferdt dem Streitten und Scharmützlen der Feinden gegenwärtig / nicht aber mit Schildt oder Harnisch bewaffnet / sondern mit einer Stohl angethan

ist

DEXTERA TVA DOMINE
MAGNIFICATA EST IN FORTITVDINE,
DEXTERA TVA DOMINE PERCVSSIT INIMICVM.

iſt er unter den herumb fliegenden Pfeilen und Schwerdter gantz ſicher und unverletzt herumb geritten: es begabe ſich aber auf ein Tag / da ſie beeder Seits ſtarck geſtritten / daß ein Engel vom Himmel dem heiligen Ulrich ein kleines Creutz / ſo noch bis auf heutigen Tag in unſerm Reichs-GOtts-Hauß aufbehalten wird / ſichtbarlich gebracht hat zu einem gewiſen Zeichen deß folgenden Sigs wider die Feind; ſolches hat der heilige Ulrich mit groſſen Freuden / Andacht und Ehrenbietigkeit empfangen / und in wehrenden Streitt angehencket / mit welchem er genugſamb wider die Feind beſchützet ohne weitere Bewaffnung ohnerſchrocken dem Feind entgegen gezogen / und ein groſſe Menge derſelben von Belägerung der Stadt abgetriben: indeſſen aber iſt auch der Röm. Kayſer Otto der Erſte diſes Namens mit einer Mannſchafft / ſo nur in 8. Regimenter ſolle beſtanden ſeyn / ankommen; weil er aber ſahe / daß die Hunnen ſeiner Mannſchafft unbeſchreiblich mehr überlegen waren / dann ſie faſt unzahlbar waren / und vermeinten nicht / daß ſie durch menſchliche Krafft oder Stärcke konten überwunden werden; derohalben der Kayſer vermerckend / daß ein ſo groſſes Kriegs-Heer von ihm und den Seinen nicht möchte überwunden werden / wann nicht GOTT der Allmächtige für ihn ſtreitten / und die Feind erlegen möchte / gabe er erſtens Befelch ſeinen Soldaten / daß ſie auf ſelben Tag / ſo St. Laurentij Abend war / faſten ſolten / und weil der Kayſer geſinnet ware / an dem Feſttag deß heiligen Laurentij ein Schlacht wider die Hunnen zu wagen / thate er zuvor ein Gelübd / und als der Feſttag deß heiligen Laurentij / ſo zu der Schlacht beſtimbt war / angebrochen / wurde der Kayſer Otto von dem heiligen Ulrich erſtens mit dem allerheiligſten Sacrament deß Altars geſpeiſet / alsdann begaben ſie ſich in die Schlacht / ſo auf dem Lechfeld angeſtellt ware; der heilige Ulrich nicht mit Waffen verſehen / ſondern mit der Stol an dem Hals / und mit dem heiligen Creutz in der Hand / ſo er ſchon zuvor / wie gemeldet worden / vom Himmel durch einen Engel zu einem gewiſen Zeichen deß folgenden Sigs empfangen hat / begleitete den Kayſer an ſeiner Seiten zu Pferdt; wurde alſo an dem Feſttag deß heiligen Laurentij ſtarck beeder Seits geſtritten / aber ohneracht / daß die Hunnen unbeſchreiblich mehr den unſern an Mannſchafft überlegen waren / haben doch die Kayſerliche durch die Macht GOttes / ſo das heilige Creutz zu einem Vorbotten deß folgenden Sigs dem heiligen Ulrich geſandt / alſo ritterlich geſtritten / daß alle Feind theils erlegt / theils in die Flucht gejagt / theils in dem Lech ertrancket worden; ja / wie Otto Friſingenſis ſchreibt / auß einer ſo unbeſchreiblichen Menge der Feind ſeynd nur ſiben entflohen; Viterbienſis nemmet noch einen darvon / ſagend / es ſeyen auß den Unglaubigen nur 6. mit dem Leben entrunnen. Diſe herrliche Victoria oder Sig war ſo groß / daß / wie Regino ſchreibt / dergleichen in unſern Landen niemahl erhört worden / hat aber auch vil Chriſtliches und hochadeliches Blut gekoſtet; dann in diſer Schlacht iſt umbkommen Hertzog Conradus / ſo mit einem Pfeil in den Hals geſchoſſen worden / als er wegen der groſſen Hitz der Sonnen ſeinen Harniſch aufgemacht / den Lufft zuempfangen / ſein Leib iſt auf Wormbs geführt / und alldort begraben worden; gleichfahls ſeynd in diſer Schlacht gebliben Starchandus Biſchoff von Eichſtätt / welchen der heilige Ulrich beſonders bedauret / und in ſeiner Kirchen zu Eichſtätt begraben hat. Dietpaldus St. Ulrichs Herr Bruder / Reginaldus ein Graf von Pferringen / ein Enckel deß heiligen Ulrichs von der Schweſter mit noch andern mehr Perſohnen von Adel. Die Nacht nach der Schlacht blibe der Kayſer noch zu Augſpurg / tröſtete den heiligen Ulrich wegen dem Todt ſeines Herrn Bruders und anderer Befreundten / zu Morgens aber hat er mit ſeinem Kriegs-Volck noch den Flüchtigen nachgeſetzt / und wurden noch drey Obriſten gefangen nach Regenſpurg gefuhret / und auß Befelch deß Hertzogen Heinrichs auß

Bayrn gehäncket: ein solchen Außgang also hat genommen diſe Schlacht / deſſen Sig schon vorhero von GOtt durch den Engel mit dem heiligen Creutz / und durch die Erscheinung der heiligen Afræ dem heiligen Ulrich ist angekündet worden: von dem heiligen Sig-Creutz / so dem heiligen Ulrich zu einem gewiſen Zeichen deß folgenden Sigs von dem Himmel gebracht worden / ist in dem 3. Theil n. 16. mehr zuvernemmen; als nun ein so herrlicher Sig durch die Krafft deß heiligen Creutz erhalten worden / sagte der heilige Ulrich GOtt dem Allmächtigen höchſten Danck / alsdann baueté er widerumb auf die zerſtörte Kirchen S. Afræ / gleichwie er darzu von der heiligen Afra / so ihme den Orth ihrer Begräbnuß gewiſen / zuvor ermahnet worden / darbey aber verbotten / daß er für ihren Leichnamb kein Grufft bauen solte / wegen der groſſe Menge der Heiligen / so allda raſten; bey Aufbauung diſer Kirchen hat ſich auch zugetragen / daß ein Gärtner / so allhier ein Grub gefunden / und ſolche für ein Aufbehaltung ſeiner Kräuter wider das Verbott deß heiligen Ulrichs gebrauchen wollen / ſeiner Sinn beraubt worden; als er aber zu dem heiligen Ulrich widerumb geführt wurde / ſein Schuld bekennete / und umb Verzeyhung bettete / hat ihm der heilige Ulrich den Seegen ertheilt / und der Gärtner erhielte widerumb ein vorige Geſundheit. In übrigen ware auch der heilige Ulrich ſehr mächtig in Vereinigung der jenen / deren Hertzen durch Uneinigkeit zertrennet waren; dann als der Kayſer Otto mit ſeinem Sohn Ludolfo also uneinig waren / und ihr Zwyſpalt ſo hoch erwachſen / daß er nicht anderſt ſcheinete geendet zu werden / als durch Vergieſſung deß Bluts / und also beeder Seits die Anſtalt zu dem Streitt ſchon gemacht ware / nahme der heilige Ulrich mit ſich Harbertum Biſchoff zu Chur / und vereinigte die Fürſtl. Gemüter ſo wunderlich / daß / ſo groß zuvor die Uneinigkeit ware / deſto gröſſer ware nun die Lieb unter ihnen; da der Kayſer Otto dazumal Ludolfum nicht anderſt als jener Vatter in dem Evangelio den verlohrnen Sohn widerum mit Lieb umbfangen / und hiemit aller Zwyſpalt aufgehöbt ware. Daß auch die Frommkeit und Gebett deß heiligen Ulrichs bey GOtt ſehr angenehm und vilvermögend ſeye geweſen / iſt auß folgenden Wunder zuvernemmen: Auf ein Zeit kame der heilige Ulrich an die Gegend deß Rheinſtroms / allwo er einen Grafen deſſelben Lands angetroffen / welcher ihn gantz höflich in ſein Behauſung eingeladen; als ſie aber bey Tiſch ſaſſen / wurde deß vorgedachten Herrn Grafen Ehegemahl in das Zimmer hinein geführt eines erbärmlichen Außſehens / dann an ihrem Hals tragte ſie eines enthaubten Ritters Haubt mit einer Ketten angehäncket / welche alsdann in einem Winckel nider ſaſſe / und ihren groſſen Hunger mit Gerſten-Brodt / mit den Hunden eſſende / gebüſſet; der heilig Ulrich / da er diß grauſame Spectacul angeſehen / tragte groſſes Mitleyden mit der Frauen / und begehrte von dem Grafen die Urſach diſer grauſamen Buß zu wiſſen / auf welches ihm der Graf antwortete / daß diſe Büſſerin ſein Ehegemahlin ſeye / welcher er ein ſolche Buß auf ein gantzes Jahr gegeben / auß Urſach deß Argwohns eines verübten Ehebruchs mit einem Ritter / den er darumb enthaubten / und ihr ſein Haubt anhäncken laſſen zu ſtäter Gedächtnuß der verübten That: auf diſes war der heilig Ulrich gantz entſetzt / ſtund von dem Tiſch auf / und fienge an mit ſeinem Geiſtlichen / ſo er bey ſich hatte / zu betten / damit GOtt durch ein Wunderwerck die Unſchuld diſer Frauen möchte an Tag geben; als das Gebett vollendet ware / fienge die Zung deß todten Ritters an zu reden / ſprechend: Ich bin unſchuldig an aller Sund diſer Frauen: auf diſes befahle der heilig Ulrich / man ſolte auch den Todten-Leichnamb deß Ritters herbey bringen / und als ſolcher herbey gebracht / und auf ein Tafel / das Haubt aber zu den Füſſen gelegt wurde / iſt das Haubt von ſich ſelbſten an ſein Platz gangen / und über ein kleine Zeit hat der Ritter widerumb gelebt / und zu dem Grafen alſo geſprochen:

chen: O mein Herr! wie unschuldig hast dein Frau umb ein Argwohn gestraffet? du solteſt wissen / daß ſie aller Unreinigkeit leer iſt: Auf diſe Wunderthat ware der Graf gantz beſtürtzt / hatte Reu und Leyd über die unmenſchliche That und Grauſamkeit / ſo er mit ſeiner unſchuldigen Ehegemahlin verübet / und liebte ſie mehr / als ers einmahl geliebt hatte / bate ſie höchſtens umb Verzeyhung / ſchätzte und verehrte ſie auf alle mögliche Weis; der Ritter aber / ſo von dem Todt erwecket worden / reiſete mit dem heiligen Ulrich nach Augſpurg / allwo er noch 27. Jahr gelebt / und dem heiligen Ulrich gedient in höchſter Frommkeit und ſtäter Danckſagung für die von GOtt empfangne Gnad / bis er endlich im Friden und guten Alter entſchlaffen. Noch vil mehr Wunder hat der Allmächtige GOTT durch die groſſe Verdienſten deß heiligen Ulrichs gewürcket / ſonderbahr mit den Krancken / dann vil / ſo mit unterſchidlichen Kranckheiten / beſonders die mit der hinfallenden Kranckheit beladen waren / erhielten durch das Oel / ſo von ihme an dem grünen Donnerſtag geweyhet worden / widerumb die gute Geſundheit; Er ſelbſten / als er auf ein Zeit in dem Cloſter zu Kempten gantz kranck lage / iſt durch das vorgedachte Oel / mit welchem er geſalbt wurde / widerumb geſund worden: Wunderbarlich iſt der heilig Ulrich auch öffters auf dem Waſſer erhalten worden; Auf ein Zeit / als er ſein Biſtumb beſuchte / und zu Pferdt über die Wertach reitten wolte / war ſolche alſo angeloffen / daß niemand ſich getrauete hinüber zu ſetzen / aber der heilig Ulrich ſegnete ſich und das Pferdt mit dem heiligen Creutz / und kame gantz trucken durch das Waſſer / ohne daß er an den Stifel das mindiſte benätzt worden: Zu einer andern Zeit / als er auf der Donau zu Schiff auf Regenſpurg gefahren / iſt das Schiff auß Unfleiß der Schiff-Leuth an einen Stock angefahren / und alſo dardurch erkloben worden / daß vil Waſſer in das Schiff kommen / auch alle / ſo in dem Schiff waren / in der höchſten Gefahr ihres Lebens waren / darumb eylten die Schiff-Leuth zu dem Geſtatt / trugen alles / was in dem Schiff ware / herauß / allein vergaſſen ſie deß heiligen Biſchoffs / aber das Schiff gienge ſo lang nicht zu Grund / bis man den heiligen Ulrich von dem Schiff herauß genommen / und an das Geſtatt getragen / ſo bald aber der heilig Ulrich hinauß kommen / ſänckete das Schiff und gieng zu Grund gantz leer von den Leuthen / ſo zuvor darmit beladen ſo lang nicht konte zu Grund gehen / bis der heilig Ulrich dem Schiffbruch entrunnen. Als auch einsmahls der heilig Ulrich auf Rom reiſete / kame er zu dem Fluß Tar / welcher alſo hoch und gefährlich angeloffen ware / daß man weder zu Pferdt noch zu Schiff hinüber kommen konte / aber der heilig Ulrich ſetzte ſein Vertrauen zu GOtt / laſe die heilige Meß an dem Geſtatt deſſelbigen Fluß / und ſetzte über den Fluß mit den Seinen ohne Gefahr: Es iſt auch nicht zugeſchweigen jenes Wunderzeichen / ſo ſich zweymal unter ſeiner heiligen Meß ereignet / als nemblich von Himmel ein Hand erſchinen / ſo mit dem heiligen Ulrich den Kelch geſegnet / als er an dem heiligen Oſtertag in Beyſeyn einer groſſen Menge Volcks das Hochambt geſungen / warvon n. 17. in dem dritten Theil mehr gemeldet wird: Ein anders mal erſchine widerumb die Hand GOttes unter ſeinem heiligen Meß-Opffer / und ſegnete mit ihme den Kelch; über das wird geleſen / daß der heilig Adalbero mit dem heiligen Fortunato auß Göttlicher Zulaſſung nicht einmal dem heiligen Ulrich unter der heiligen Meß beygeſtanden ſeyen; iſt aber zu wiſſen / daß zwey Adalberones geweſen / ſo dem heiligen Ulrich nahe verwandt waren / der erſte / von welchem erſt gemeldet worden / ware ein Bruder deß Groß-Vatters von dem heiligen Ulrich / hat auch das Biſtumb zu Augſpurg regiert / und heilig geſtorben / von deſſen Leben und Erfindung in dem fünfften Capitl diſes Theils gemeldet worden; der andere Adalbero iſt auch von dem hochadelichen Geblüt der Grafen von Kiburg und Dillingen ge-

wesen / ein Enickel zu dem heiligen Ulrich / oder seiner Frau Schwester Sohn / hätte auch nach dem Todt deß heiligen Ulrichs sollen Bischoff zu Augspurg werden / weil er aber vor dem heiligen Ulrich gestorben / ist er niemahl Bischoff zu Augspurg gewesen; obwolen der heilige Ulrich noch im Leben das Bistumb ihme resignieren wolte / dann er gesinnet war den Orden deß H. Vatters Benedicti anzutretten / hat aber der Synodus, oder Versamblung der Bischöffen solches nicht approbieret / sondern ihme diese Vertröstung gegeben / daß nach dem Todt deß H. Ulrichs kein anderer solle Bischoff zu Augspurg werden / als Adalbero, so aber auß Ursach deß vorkommenden Todts Adalberonis nicht geschehen. Noch vil Wunderding konten von dem Heil. Ulrich erzehlt werden / besonders von Weissagung viler Himmlischen und küfftigen Sachen / so er in dem Geist erkennet / und öffters den Beystehenden geoffenbahret hat / Kürtze halber übergehe solche / und beschreibe sein Absterben von diser Welt.

Als nun die Zeit seines Absterbens herbey kommen / und die Heiligkeit deß Heil. Ulrichs durch so vil Wunderzeichen schon überal bekandt ware / hat der Heil. Ulrich vor seinem Absterben seinen Haußrath den Armen und Geistlichen lassen außtheilen; auf den Geburts-Tag deß H. Johannis deß Tauffers hat er in St. Johannis Kirchen / so er zuvor gebauet / und zu Ehren deß H. Johannis geweyhet / sein letzte Meß gehalten / darzu er von 2. Engel ermahnt und bedient worden / aber nach wenig Tagen an dem Abend der heiligen Apostel Petri und Pauli hoffete er von diser Welt zu scheyden / dann als man zur Vesper mit allen Gloggen zusamen gelütten / hat er sein Kleydung / so zu seiner Begräbnuß vorbereitet ware / angethan / legte sich auf die Erden / als wolte er also von diser Welt abscheyden / aber nach der Vesper-Zeit machte er sich mit Hilff der andern widerumb auf / und sagte gantz betrübt: O heiliger Petre! du hast nicht gethan wie ich verhofft hab; alsdann kame er widerumb zu seinen Kräfften / und lebte noch 5. Tag / begehrte von allen Menschen Verzeyhung / und gabe allen Anwesenden den Seegen; als aber der fünffte Tag vollendet ware / liesse er in der Nacht / ehe daß der sechste Tag angebrochen / Creutz-weis Aschen sträuen / solche mit geweichten Wasser besprengen / allwo er gelegen / bis die Morgenröthe hervor geschinen / und als die Geistliche die Litaney gesungen / hat er seinen Geist in die Hand GOttes befohlen / den 4. ten Tag Julij in dem Jahr Christi 973. seines Alters 83. und im 50. Jahr seines Bistumbs. Wie man hernach den Leib deß heiligen Ulrichs nach Gewonheit waschete / hat er ein so lieblichen Geruch von sich gegeben / daß aller umbstehenden Hertzen und Nasen darvon erfüllet wurden / und ist solcher Geruch verbliben / bis man ihn mit den Kleydern angethan / und in die Kirchen getragen hat.

MORIATVR ANIMA MEA MORTE IVSTORVM,
ET FIANT NOVISSIMA MEA HORVM SIMILIA.

Das zehende Capitel.

Wie St. Ulrichs Leichnamb von dem heiligen Wolfgang begraben worden / auch von seiner Canonisierung / von Erfindung und Translation seines heiligen Leichnambs / und von den Wunderzeichen / so vor / und nach seiner Canonisierung geschehen seynd.

Als nun der heilige Ulrich das Zeitliche gesegnet / wurde die Anstalt gemacht / wie sein heiliger Leichnamb möchte mit gezimmender Ehr zur Erden bestättiget werden; man schickte erstens ein Botten zu Friderico Ertz-Bischoffen zu Saltzburg / so dazumal eben in der Gegend sich aufhaltete / und beruffte ihn zur Bestattung deß heiligen Leichnambs / weil er aber mit einem gar starcken Fieber behafftet ware / konte er der gesambten Geistlichkeit Willen nicht nachkommen; es begabe sich aber / daß der heilige Wolfgang Bischoff zu Regenspurg eben auf dem Weeg ware / willens den heiligen Ulrich noch im Leben heimzusuchen / als er aber unter Weegs vernommen / daß der heilige Ulrich gestorben / schickt er eylends einen Botten auf Augspurg / und liesse sein Ankunfft zuvor ankünden / darbey auch vermelden / daß er den Leichnamb begraben wolle; indessen wurde der Leichnamb von unser lieben Frauen in Begleitung der gesambten Geistlichkeit und grosser Menge deß Volcks in St. Afræ Kirchen / da sein Grab schon zubereitet ware / getragen / und als der heilige Wolfgang ankommen / wurde den folgenden Tag ein grosse Menge der Geistlichen und Weltlichen in St. Afræ Kirchen versamblet / der heilige Wolfgang hielte das Hochambt für deß verstorbnen Seel / und nach dessen Vollendung hat er den Leichnamb deß heiligen Ulrichs mit den gewonlichen Ceremonien in dem Grab / so in St. Afræ Kirchen zubereitet ware / beygelegt; kaum ware der heilige Leichnamb begraben / fienge gleich der heilige Ulrich mit Wunderzeichen zu leuchten / dann als nach der Bestattung auf das Grab ein Teppich gelegt wurde / ist ungefähr ein brinnende Kertzen überzwerchs auf erstgedachten Teppich gefallen / und darauf so lang gebrunnen / bis der Theil der Kertzen / so auf dem Teppich gelegen / von dem Feur verzehrt ware / als aber der Kirchen-Hüter darzu kommen / und mit Schröcken den übrigen Theil der Kertzen weck name / vermerckte er / daß nicht ein Faden deß Teppichs von der brinnenden Kertzen verbrennt ware; sehr vil Krancke / als Blinde / Lahme / Gehörlose und Stumme / mit Fieber behaffte / Besessne und andere Betrübte haben gleich nach dem Todt deß heiligen Ulrichs die Gesundheit durch sein Vorbitt erlanget / so alle vor seiner Canonisierung geschehen / und in der Chronick deß berühmbten Geschicht-Schreibers Caroli Stengelii fol. 111. zulesen seynd. Als nun die Wunderwerck / welche im Leben und nach dem Todt deß heiligen Ulrichs geschehen / allerseits bekandt waren / und sein Heiligkeit offenbar gemacht worden hat Luitolphus Bischoff zu Augspurg von Ihro Päpstl. Heiligkeit Johanne dem 15. ten dises Nahmens erhalten / daß der heilige Ulrich in das Buch oder Zahl der Heiligen geschriben worden / und von ihme Jährlich die Gedächtnuß in der Kirchen celebriert solle werden.

Kupfer von der Leich-Besegnuß deß H. Ulrichs. n. XVI.

Nach Bezeugnuß der berühmbten Geschicht-Schreibern Mabillonis (a) und Papebrochii (b) ist der heilige Ulrich unter allen Heiligen der erste auf solche Weis und mit solcher Solennität / wie es noch heut zu Rom gebräuchig / canonisiert worden / so geschehen im Jahr Christi 993. Die Copey der Bull der Canonisation deß heiligen Ulrichs ist in der Chronick deß Abbts Stengelii zu lesen mit den Namen aller Cardinäl so sich unterschriben / wie auch in Hierarch. August. R. P. Corbinian Khamm. 1. part. zu sehen fol. 155. Von der Canonisation deß heiligen Ulrichs fahre weiter fort zubeschreiben die Erfindung und Erhöbung seines heiligen Leichnambs. In dem Jahr Christi 1183. den 16. Tag Brachmonats / als die Hitz der Sonnen also zugenommen / daß ein Werck-Hütten / so in der Nachbarschafft gelegen / von dem Feur angezündet / und dardurch vil benachbarte Häuser / endlich auch St. Ulrich und Afræ Kirchen mit dem Closter zu Aschen verbrennet worden / wurde auch mit diser Gelegenheit das Grab deß heiligen Ulrichs / so durch die Balcken / welche darauf gefallen / gantz zerbrochen war / leer gefunden / allein waren vier Taflen oder Bretter verhanden / welche gar ein annemblichen Geruch von sich gaben / darumb schätzte man / daß sein heiliger Leib seye darein gelegt worden / als er von diser Welt abgeschyden; weil aber sein heiliger Leib in dem Grab nicht gefunden worden / ist in aller gegenwärtigen Hertzen ein grosses Leyd und Zweifel entstanden / wurde derohalben auß Befelch Hartwigs Bischoffs zu Augspurg der Leichnamb weiters gesucht / und als man wol 14. Täg lang suchte / nichts anders aber funde als ein gemaurte Höle oder Grufft von Quaterstuck / und unter disen noch ein andere doch kleiner als die erste / beyde aber gantz leer / wurde der Zweifel und Betrübnuß noch vermehrt / da man vermeinte / der heilige Leichnamb ware nicht an disem Ort zu finden: endlich hat der heilige Ulrich in der Nacht der Jahr-Zeit deß Absterbens seines heiligen Vatters Hupaldi in dem dritten gemaurten Gewölb oder Grufft / so die kleiniste unter den andern ware / wollen offenbar werden; wurde derohalben von der Arbeit aufgehört / und solches aufgeschoben bis auf das Fest deß heiligen Laurentii, an welchem auß Befelch hochgedachten Bischoffs der Probst von S. Georgio mit vilen andern Geistlichen beruffen worden; man versperrete die Kirch / die Männer aber so hinein gelassen worden / wurden erstens durch die Heil. Beicht und Buß gereiniget / alsdann müßten sie den gantzen Tag arbeiten / damit sie den Ort säuberten / und die grosse Quater-Stein auß dem Grund herauß wurffen / seynd also kaum bis in die Nacht fertig worden / was sich aber für ein Wunder darbey zugetragen / ist hier nicht zuverschweigen: als die Maurer ein sehr grossen Quaterstein mit den Stricken herauf zohen / ist der Strick gebrochen / und der Stein auf einen Jüngling mit Namen Conrad gefallen / hatte ihn also zerschlagen / daß man ihn nicht allein für todt / sondern auch an allen Gliedern zerknirschet und zerbrochen gehalten / als aber die Maurer in die Grub hinab gesprungen / und den Stein hinweck wältzeten / wurde der Jüngling / als ob er verzuckt ware / lebendig gefunden / und gesund von der Erden aufgehöbt / und da man ihn hiesse ein wenig ruhen / ist er unverdrossen widerumb zu der Arbeit gangen / hiemit das Leyd in Freud verkehrt / GOtt aber höchsten Danck gesagt worden; an selben Tag fastete der Bischoff / und erwartete den Außgang der Sach / als aber die Nacht herzu nahete / und der Eingang zu dem Grab oder Grufft geöffnet und wol zubereitet ware / kame der Bischoff mit Bischöflichen Kleydern angethan in die Kirchen / und liesse sich mit blossen Füssen und grosser Ehrenbietigkeit in die Grufft hinab / befahle auch bey dem Bann / daß niemand sich getrauen solte das mindiste von so hochschätzbaren Heiligthumb zuentzucken / ist also hernach der Leichnamb deß H. Ulrichs noch mit den Bischöflichen Kleydern so unverzehrt waren / wie sie noch heut bey uns zu sehen / gefunden worden; bey seinem heiligen

(a) Act. Ord. S. Ben. Sæcul. V. præf. fol. 57.
(b) Act. Sanct. tom. 1. Junii. fol. 95. & 96.

ligen Haubt / so mit dem Schweißtuch / wie es auch noch bis auf heutigen Tag unversehrter bey uns aufbehalten wird / bedeckt ware / wurde auch gefunden ein silberne Büchs in einem sammeten Säckelein / in welcher nach etlicher Außsag das heilige Blut CHristi mit andern Heilthumber aufbehalten worden; es ware auch noch darbey gefunden worden sein Kelch / warvon n. 17. folgenden Theils gemeldet wird / mit einem zimblich grossen und verschlossnen Trüchlein / so gantz mit Heiligthumber eingefüllet ware; als nun diser hochschätzbare Schatz erfunden worden / wurde der heilige Leichnamb mit allen Heiligthumber in Purpur eingewicklet / und erstens in ein hültzene / alsdann in ein kupfferne Sarch beygelegt / darbey auch zu melden / daß der Bischoff freventlich ein Gebein von der Rippen deß heiligen Ulrichs genommen / zu Stucken zerbrochen / und in ein Sack gelegt / weil er aber das Heiligthumb nicht konte nach seinem Willen behalten / massen das gantze Convent sich darwider setzte / hat er sich sehr ungünstig dem Gotts-Hauß erzeiget / bald aber von GOtt gestraffet worden / dann nicht lang darnach / da er frisch und gesund war / ist er mit einem schnellen Fieber ergriffen worden / und in wenig Tagen gestorben / wie er auch nach seinem Absterben öffters denen Geistlichen erschinen / und erkläret / was grosse Peyn er leyden müsse / daß er wider den heiligen Ulrich und wider sein Gottshauß gesündiget / bittende / daß er von ihnen Verzeyhung erlangen möchte. Ebenfahls wolte der Probst von St. Georgio / so der Erfindung deß heiligen Ulrichs gegenwärtig gewesen / den grossen Zähen von dem Fuß deß heiligen Ulrichs zu sich nemmen / als er sich aber mit disem Willen in die Grub hinunter gelassen / hat er sein eignen Zähen mit grossem Schmertzen zerstossen / den Säckel / den er an seinem Hals heimlich getragen / hat er auch offentlich verlohren. Von diser Zeit an ist die Erfindung deß heiligen Ulrichs weit und breit erschollen / wurden auch an vilen Oertern Kirchen aufgebauet und zu Ehren deß heiligen Ulrichs geweyhet; die Kirchen St. Ulrich und Afræ selbsten wurden nach der vorgedachten Brunst widerumb auf ein neues gebauet und geweyhet durch Conrad Ertz-Bischoff zu Mayntz in Gegenwart vil anderer Bischöff / darbey Friderich der erste Kayser selbsten gegenwärtig ware / dessen Liebs-Neigung gegen dem heiligen Ulrich so groß ware / daß er seine heilige Gebein selbsten auf seinen Schultern mit 3. Bischöff zu dem Ort der Begräbnuß zu dem Altar / wo sie annoch ruhen / mit höchster Ehrenbietigkeit getragen / so geschehen im Jahr 1187. den 6. Tag Aprilis; von diser Zeit seiner Erhöbung ist nichts weiters geschehen / bis auf das Jahr 1606. zu welcher Zeit neue Altär von Bildhauer-Arbeit unter dem Abbt Johann Merck gesetzt worden; mit diser Gelegenheit wurde die Sarch mit dem heiligen Leichnamb widerumb bewögt / und so zuvor nicht grad unter dem Altar gestanden / ist sie alsdann gar unter den Altar so ordentlich gerucket worden / daß der geweichte Stein deß Altars die gantze Sarch bedecket / welche zuvor kaum ein Theil von der Sarch bedeckte / ruhet also der Leichnamb deß Heil. Ulrichs unter erstgemeltem Altar / und nicht mehr in der Grufft / wo er zwar 210. Jahr gelegen / alsdann aber im Jahr 1187. den 6. Aprilis erhöhet und nächst dem Altar beygesetzt / endlich im Jahr 1606. gantz gleich unter den Altar mit der Sarch gelegt worden / wird auch glaublich allda verbleiben bis zu End der Welt / dan / wie auß der Chronographia P. Sigism. Maisterlin in disem Closter Profess. l. 4. c. 11. klar abzunemen / wird der H. Ulrich den Ort seiner Begräbnuß bis auf das letzte Gericht nit verändern; welches wider alle die jenige streittet / so probieren wollen / daß der Leib deß heiligen Ulrichs anderstwo ruhe / als in unsern Reichs-GOtts-Hauß. Ist nun übrig / daß ich auch von den Wunderthaten deß Heil. Ulrichs etwas melde / aber gleichwie die Stern deß Firmaments unzahlbar seynd / also können die tägliche erwisene Gutthaten und Miracul, so durch die vilmögende Vorbitt deß heiligen Ulrichs

erhalten worden / nicht gezehlet werden / dann die tägliche Erfahrnuß beweiset / daß nur allein die Erden deß Grabs und darinn verweesnen Fleisch deß Heil. Ulrichs so wundersame Krafft hat / daß wo nur ein solcher Particul mit vestem Glauben und Vertrauen / da sich die Ratzen aufhalten / aufgehänget / oder sonst wol verwahret werde / die schädliche Ratzen auß den Häusern und Nachbarschafft vertriben werden / nicht zugeschweigen / daß durch die grosse Verdienſten deß heiligen Ulrichs in dem gantzen Augspurgerischen Bistumb kein Ratz zu finden ist / obwolen auch von etlich hundert Jahr her vil tausend dergleichen Particul von dem erstgemelten Erdreich verschickt worden / wird doch an der Erden kein Mangel gespüret / sondern gleichwie das Wunder täglich zunemmet / scheinet auch mehr die Erden vermehret / als geminderet zu werden / und diſes auß sonderbaren Privilegio, mit welchem dem Allmächtigen gütigen GOtt gefallet die hohe Verdienſten seines so lieben Dieners Udalrici mit einem ewigen Wunder zubeehren: von unterschidlichen andern Wunderthaten / so nach St. Ulrichs Begräbnuß und Canonization geschehen / und sehr vil Kranckheiten / so durch die Vorbitt deß heiligen Ulrichs geheylet worden / ist weitläuffig bey unserm berühmbten Geschicht-Schreiber Stengelio geweßten Abbt zu Anhausen zu lesen in seiner Kirchen-Chronick in dem 52. und nachfolgenden Capitel dritten Buchs / allwo er 327. dergleichen von GOtt durch die Vorbitt deß heiligen Ulrichs erhaltne Gut- und Wunderthaten erzehlet; will hier nichts melden von dem heiligen Sig-Creutz deß heiligen Ulrichs / so wider das Ungewitter / Zusetzung deß höllischen Geist und seines Anhangs grosse Würckung hat / nichts von seinem heiligen Kelch / welcher den Krancken und Reisenden ein unbeschreiblicher Trost ist; nichts von seinen Kleydern / so gar nutzlich seynd zu Erhaltung nach Nothdurfft Son- oder Regenwetter; es beliebe dem günstigen Leser in folgendem dritten Buch n. 16. 17. 18. nachzusuchen / wird er genug Gutthaten und Miracul, so der gütige GOtt durch die grosse Verdienſten deß weit-berühmbten wunderthätigen heiligen Bischoffs Udalrici fast täglich würcket / abnemmen können / von welchen hier Kürtze halber nicht mehr melde / sondern den günstigen Leser zu dem dritten Theil diſes Buchs anweise / und beschlieſſe diſen gegenwärtigen andern Theil / in welchem von den heiligen Schutz-Patronen unserer Basilica weitläuffig gemeldet worden mit folgenden Chronographico:

Inscriptio quinta Chronographica.

sVb tVteLa TVteLarIVM BasILICa noſtra hVC VsqVe serVata, VLterIVs hoC potentI CLYpeo protegatVr.

Zu Teutsch:

GOtt gebe / daß unsere Basilica / so unter der Beschirmung der heiligen Schutz-Patronen bishero erhalten worden / noch weiter durch diſen mächtigen Schutz und Schirm beschützet werde.

Inſcriptio ſexta Chronographica.

TertIa Pars BasILICæ
saCra LIpsana à CVstoDe
hIC DesCrIpta ContInet.

Zu Teutſch:

Der dritte Theil der Baſilic:

Sanct Ulrich und Afræ

Haltet in ſich und entwürffet die Heiligthumer.

Von P. CUSTODE allhier beſchriben.

Vor-Red

Oder

Eingang

Zu dem gegenwärtigen dritten Theil.

VOn Beſchreibung unſerer heiligen Schutz-Patronen mit ihrem Lebens-Lauff/ und Wunderthaten; Erfindung und Translation ihrer heiligen Leichnam/ ſo in der Kirchen Sanct Ulrich und Afra ruhen/ ſchreitte nun zu entwerffen/ und vor Augen zu ſtellen alle andere Heiligthumer/ welche in der Sacriſtey vorgedachten Reichs-GOtts-Hauß mit Ehr aufbehalten werden; Bitte/ und erinnere doch den günſtigen Leſer/ er wolle nicht wil die Ordnung derſelben anſehen/ als die gebührende Ehr den heiligen Reliquien erzeigen/ und ſolche mit Lieb/ Eifer/ und Hochachtung deroſelben durchleſen/ und thes gar billich/ dan/ wan allzeit lieb und angenehm ſeynd geweſen jene Gedenckeichen/ welche uns unſere Vorfahrer an Tugend/ Wiſſenſchafft/ oder anderen hätzbaren Qualitäten berühmt hinterlaſſen/ wan Iſabella Königin in Brittanien die ſilberne Feder deß berühmten Poëten Ovidii, als ein Heiligthum aufbehalen/ und ein anderer Prothei deß Lüniſchen Welt-weiſen Stab/ ſo er in das Feur

springend hinterlassen / umb ein Talent an sich gekaufft / mit was für Fleiß und Ehrentbietigkeit sollen wir CHristi unsers Erlösers und seiner Heiligen hinterlaßne Gedenck-Zeichen und Reliquien / welche durch so wunderliche Effect bekräfftiget worden / aufbehalten / Hochachten / und verehren? Gar schön sagt der heilige Augustinus: Es seynd nicht hindan zuwerffen / oder zu verachten die Leiber der Verstorbenen / sonderbar der Gerechten / welche der heilige Geist als seine Instrument und Werck-Zeug gebraucht hat / dan / wan ein Vätterliches Kleid / Ring / und dergleichen den Nachkömmlingen so vil lieber gewesen / als grossen Affect sie zu den Vor-Eltern getragen / also seynd keines Weegs zu verachten die Leiber / welche uns vil nächer seynd als die Kleider so wir tragen. Lib. de Cur. pro mort. agend. c. 3.

Der heilige Chrysostomus haltet den Schatz der heiligen Reliquien / so in der Christlichen Catholischen Kirchen gefunden werden für die gröste Gutthat / so uns GOtt hinterlassen / da er in seiner Ehren-Red von dem heiligen Martyrer Babyla meldet: GOtt / gleichwie Er sehr gütig ist gegen dem Menschlichen Geschlecht / also hat Er uns unter anderen unzahlbaren Gelegenheiten unser Heil zu erlangen / auch Jene gegeben / als ein Antrib die Tugend zu ergreiffen / da Er uns nemlich indessen hinterlassen die heilige Reliquien / dan nach der Kunst der Wohl-Redenheit / kan nichts nächeres und besseres seyn / die Menschen zur Nachfolgung der Tugenden anzutreiben und auszumuntern / als eben die Gräber der Heiligen / da man in Erwögung deroselben / auch ihre Tugenden ansiehet / und dardurch ihnen nachzufolgen / aufgemunteret wird. Chrys. orat in Babyl.

Seynd also erstens dergleichen heilige Reliquien uns von GOtt zu einem Antrib / dardurch wir die Tugenden desto leichter ergreiffen sollen / hinterlassen worden. Anderens / haben dergleichen heilige Reliquien / durch Göttliche Schickung und Krafft / unzahlbare Gutthaten uns Menschen schon verursachet / so die Erfahrnus mehr bekräfftigen / als mein Feder beschreiben kan; Munteret uns derohalben anderwärts der heilige Chrysostomus noch weither auf / da er sagt: Derohalben sollen wir solche (heilige Leiber) öfter besuchen / ihre Gräber ziehren / und mit grossen Vertrauen ihre heilige Reliquien anrühren / damit wir von solchen den Seegen erlangen. tom. 3. oper. orat. in SS. Juven. & Max.

Man höre nur die klare Wort deß H. Vatters Damasceni: Christus Dominus Sanctorum Reliquias veluti salutiferos fontes præbuit, ex quibus plurima nobis beneficia manant. CHristus der HErr hat die Reliquien der Heiligen gleichsam gemacht / und gerichtet zu heilsamen Brunnen-Quellen / auß denen uns Menschen vilfältige Gutthaten entspringen / und immerdar zufliessen. l. 4. orthodox fid. c. 16.

Wan wir nur von unseren heiligen Augspurgerischen Schutz-Patronen / von welchen zwar schon vil in vorgehenden Theil gemeldet worden / benantlich aber von den zwey Wunder-thätigen Heiligen Stadt- und Land-Patronen UDALRICO und SYMBERTO ein Prob und Exempel nemmen / so finden wir ja kein End der Gutthaten / und Miracul / so der gütige GOtt durch die Verdiensten und Fürbitt diser Grossen heiligen Schutz-Patronen / nicht nur zu Nutz und Trost der hiesigen Stadt Innwohneren / sondern auch zu Heil der Weit-entlegnisten Völckeren würcket / massen ja Welt bekant jenes Continuierliche grosse Miracul / so durch die Hoch-mögende Vorbitt deß heiligen Ulrichs von GOtt ja täglich gewürcket wird / und hoffentlich auch in das künftig kein End nemmen wird / daß nemlich in Krafft seiner heiligen Erden auß dem Grab / worinnen er 210. Jahr gelegen / im gantzen Augspurger Bistum kein Ratz zu finden / ja auch ausserhalb in anderen frembden Provintzien / und Länder /

der / ſo gar auch unter den Un-Catholiſchen / wo ein ſolcher Particul von Sanct Ulrichs Erden Ehrwürdig aufbehalten wird / werden ſich die Ratzen an ſelben Ort gantz verliehren / deſſen Prob iſt die tägliche Erfahrnus. Nichts zu melden von deß heiligen Ulrichs ſeinem von Himmel erhaltenen heiligen Sig-Creutz / ſo wider das Ungewitter / Zuſetzung deß hölliſchen Geiſts / und böſen Leuthen / ſehr bewährt und berühmt iſt ; Nichts von ſeinem heiligen Kelch wider das Fieber / und wider die Biß der wüttenden Hund / und Pferdt ; Nichts von ſeinen heiligen Kleideren / ſo gar nutzlich zu Erhaltung nach Nothdurft / ſo wohl Schön- als Regen-Wetter ; Von welchen in folgender Beſchreibung der Heiligthumer Num. 16. 17. 18 mehrer zu leſen. Von unſern groſſen Welt-berühmten Tavmaturgo, und Wunder-thätigen heiligen Biſchoff SYMBERTO iſt genug von ſeinen unbeſchreiblichen Gutthaten in vorgehenden Theil diſes Buchs gemelt worden ; Hier ſage nur kürtzlich / daß ſeine täglich-erwiſene Beneficia und Gutthaten / in allerhand Zuſtänden deß Leibs und Gemüths / gleich den Sternen deß Firmaments unzahlbar und unbegreiflich ſeyn. Sovil zu Eingang diſes gegenwärtigen Theils gemeldet von Verehrung / Hochachtung / und Nutzbarkeit der heiligen Reliquien / damit der günſtige Leſer ſelbe mit deſto gröſſerer Lieb / Troſt / und Eifer gegen den Heiligen GOttes durchleſe und vernemme / maſſen uns die heilige Reliquien auß diſer Urſach werden vorgeſtellet / damit ſie uns ſeyen ein Antrib allerhand Tugenden zuerwecken / benammentlich die Heiligthumer der heiligen Apoſtlen und Martyrer ſollen unſer Hertz und Gemüth anzünden / auch umb CHriſti Willen allerhand Widerwärtigkeiten und Beſchwärnuſſen gedultig zu leiden ; Die Heiligthumer der heiligen Beichtiger und Einſidler ſollen erwecken ein Eifer zur Buß / und Strengheit deß Lebens ; Die Heilthumer der heiligen Jungfrauen lauter keuſche Begird / und reine Anmuthungen zu GOtt ; Und alſo / wan wir ihre Tugenden / und Herrliche Exempel werden nachfolgen / werden wir ſie auch beſtändig haben zu Patronen / Beſchützer / und Fürbitter bey GOtt / und endlich erlangen unſer letztes Zihl und End ;

Daß ſie durch ihre groſſe Verdienſten ſchon erlangt haben / und
GOtt in Ewigkeit loben.

I.

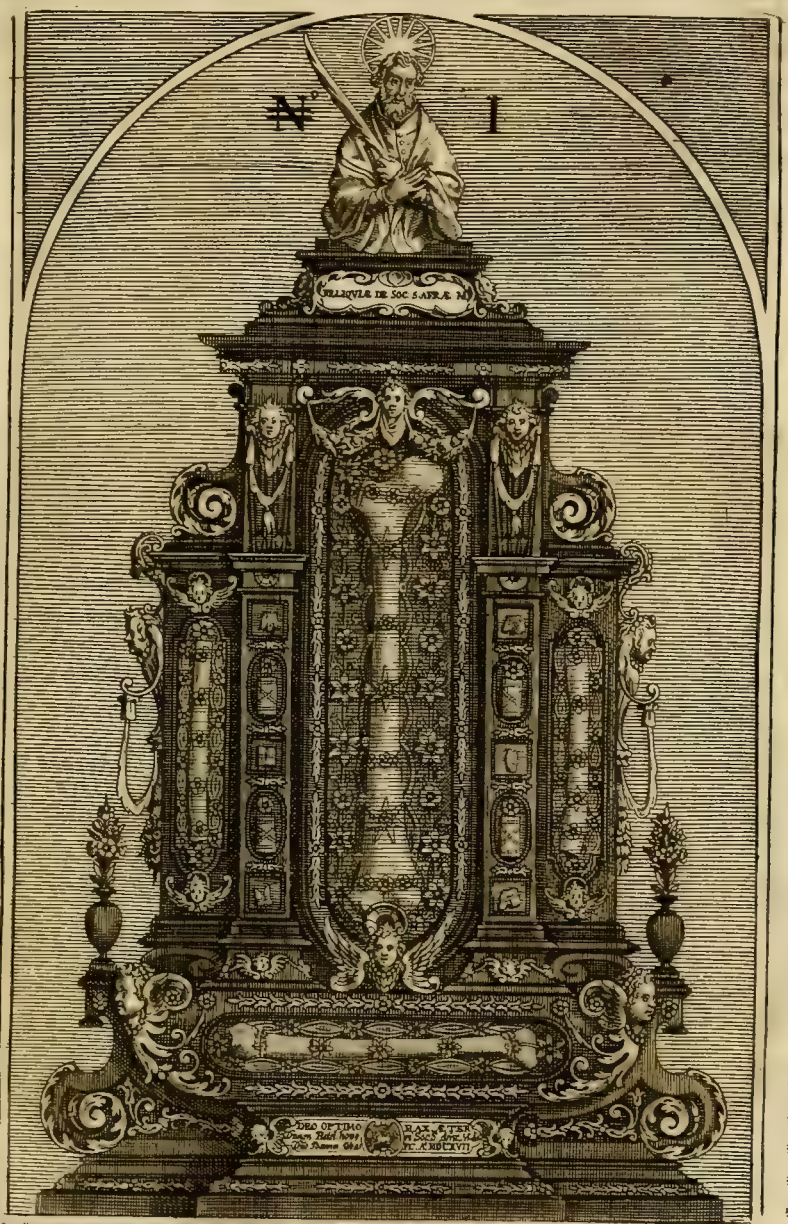

In diſer Tafel/ ſo von Eben-Holtz ſchön außgearbeitet/ und mit Silber geziert iſt/ ſeynd fürnehme Heilthumer auß der Geſellſchafft der heiligen Afræ/ als nemlich:

Vier groſſe Gebein/ vier Kleinere/ und ſechs Stock-Zähn.

Vorgedachte Tafel iſt unter dem Abbt Johanne p. m. dem Achten/ in dem Jahr Chriſti 1617. zu Ehren unſerer heiligen Schutz-Patronen gemacht worden/ laut der Beyſchrifft/ ſo auf dem Fuß obgemelter Tafel in Latein zu leſen iſt; Wie folgt:

Deo Opt. Max. Æterno.

Divûm Tutel: honori Societatis S. Afræ M. optimæ Patronæ Decori Eccleſiæ ornamento Poſteritatis exemplo hanc lipſanothecam Dominus Joannes Abbas pro ſua in Deum Sanctósque pietate faciendam curavit.

Anno Chriſti M. DC. XVII. ſui regiminis XVII.

Basilic: Sanct Ulrich und Afræ

Zu Teutsch:

Dem Bütigisten Allerhöchsten ewigen GOtt

Zu Ehren der heiligen Schutz-Patronen; Der Gesellschafft der heiligen Afræ Mart: zu einem Zierde der Kirchen / und Exempel der Nachkommenden / hat dise Heiligthum-Tafel Herr Herr Johannes Abbt / auß Lieb gegen GOtt / und den Heiligen / machen lassen.

Im Jahr Christi 1617. seiner Regierung in dem 17.ten

II.

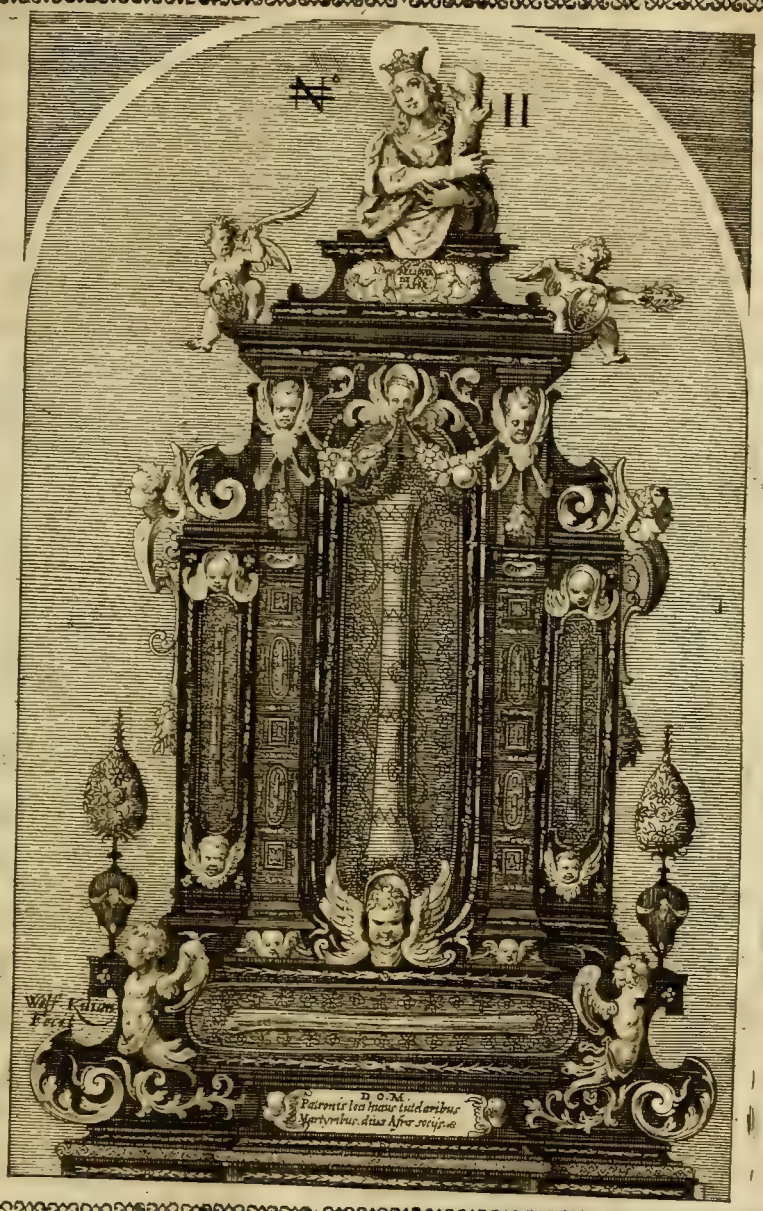

In diser Heiligthum-Tafel / so der Vorgehenden an der Arbeit / Materi / und Höche gantz gleichet /

Seynd vier grosse Gebein / vier Kleinere / und sechs Stock-Zähn / auß der Gesellschafft der heiligen Afræ eingefasset. Sie ist im Jahr Christi 1627. von der Schrenckischen Familia zu Ehr unserer heiligen Schutz-Patronen gemacht worden / wie es die Unterschrifft auf der Tafel in Latein zeiget:

D. O. M.

Patronis loci hujus Tutelaribus Martyribus Divæ Afræ Sociis, quorum ossa hic coràm spectantur pro debito erga Sanctos, & locum honore, amore optimi Parentis nobilis & strenui Viri Friderici Schrenckii de Nozingen ante Novennium vitâ functi loco Bertoldus Carolus Fridericus & Paulus Filii, ac pia Mater Nobilis matrona Maria Magdalena Kurtia de Turri Filio & germano F. Antonio Sacerdoti Primitias celebranti LL. M. obtulerunt Anno Filii Virginis M. DCXXVII.

Basilic: Sanct Ulrich und Afræ

Zu Teutsch:

Dem Gütigsten Allerhöchsten GOtt/

Den Schutz-Patronen diſes Orths / und Martyrer auß der Geſellſchafft der heiligen Afra / deren Gebein hier eingefaſſeter zu ſehen ſeynd / zu gebührender Ehr gegen diſem Orth / und den Heiligen / zu Lieb ihres liebſten Hrn. Vatters / deß Edel und Geſtrengen Herrn Fridrich Schrenck von Nozingen / ſo vor 9. Jahr geſtorben / haben an ſtatt ſeiner Bertoldus / Carolus / Friderich / und Paul / als ſeine Söhn / und die Mutter Edle Frau Maria Magdalena Kurtzin von Turri / ihrem Sohn und Bruder Fr. Antonio / als er ſein erſte heilige Meß gehalten / diſe Heiligthum Tafel / zu einem Opfer hinterlaſſen / im Jahr deß Sohns der Jungfrauen MARIÆ 1627.

III.

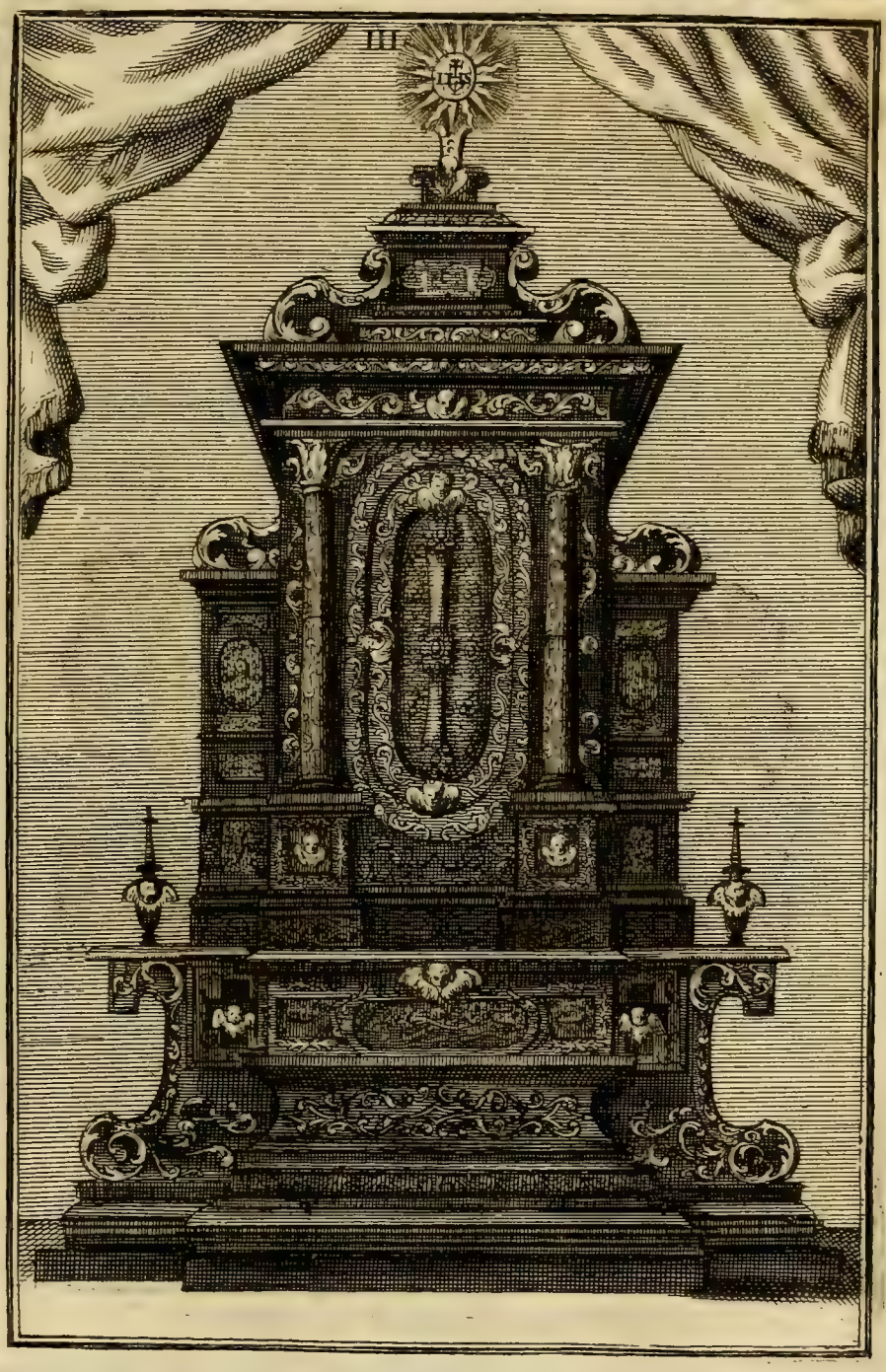

In diſer mit Silber ſchön gezierten Tafel/ ſo 4. Schuch und 6. Zoll hoch/ 3. Schuch und 1. Zoll breitt iſt/ ſeynd folgende Hoch-ſchätzbare Heiligthumer koſtbar eingefaſſeter zu finden.

Ein anſehliches Gebein von dem heiligen Benedicto Abbt und Ordens-Stüfter ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 21. Mertz.

Zwey groſſe Gebein von der heiligen Eutropia / und noch ein anderes gar groſſes Gebein / auß der Geſellſchafft der heiligen Afra Martyrin / mit einem Zahn ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 12. Auguſti.

Von den Gebein der Heiligen
- Dioniſii / Biſchoff und Martyrer ⸗ 26. Februarii.
- Quiriaci / Biſchoff und Martyrer ⸗ 23. Auguſti.
- Narciſſi / Biſchoff und Martyrer ⸗ 29. Octobris.

Von den Gebein der Heiligen	Sebastiani Martyrer	20. Jenner.
	Floriani Martyrer	4. Maji.
	Alexandri Pabst	3. Maji.
	Candidi Martyrer	*
Ein Zahn von dem heiligen Abbt Bernardo		20. Augusti.
Von den Gebein der zehen Tausend heiligen Martyrer		22. Junii.

IV.

Diſe ſilberne und vergulte Bildnus deß heiligen Dionyſii Augſpurger Biſchoff und Patron/

Iſt von dem Käyſer Carl/ dem Vierdten diß Namens/ von Praag auf Augſpurg geſchickt/ und in unſer Kirchen auß Lieb und Affect gegen obgedachten heiligen Biſchoff/ im Jahr 1354. verehrt worden; In welche alsdan das Haubt deß heiligen Dionyſii eingemacht worden/ wie es bis auf den heuntigen Tag noch darinn aufbehalten/ und verehrt wird: An dem untern Theil der Bildnus ſeynd folgende Vers in Latein zu leſen:

Ann M C ter nuato

Cum L nuo IIII ſimul anno

Karulus eſt Quartus regnans hoc Nomine dictus
Qui dedit ornatum Sanctis petit hunc fore gratum
Huic eſt incluſus Terræ Dionyſius hujus
Præſul devotus, vita quàm nomine notus.

Auf

Basilic: Sanct Ulrich und Afræ

Auf Teutsch:

Tausend Dreyhundert fünfzig Jahr
Noch vier darzu / so ist es wahr /
Daß Carolus umb diſe Zeit
Gantz wohl bekant der Christenheit /
Der Vierdt diß Namens Käyſer war /
Als Er diß Bild geziert so rar;
Zu uns verehrt / hoffend darbey /
Daß es den Heiligen angenehm sey.
In diſem Bild von Silber gossen /
Ist das Haubt Dionysii eingeſchlossen /
Deß ersten Biſchoffs in diſem Land /
Dessen Nam und Leben wohl bekant.

V.

Diſe ſilberne Bildnus der heiligen Afrá Martyrin / mit dem Stock 3. Schuch / und 3. Zoll hoch / iſt unter dem Abbt Romano Vorfahrer deß jetzt regierenden Gnädigen Herrn Prælaten gemacht worden.

In dem Stock ſeynd folgende Heiligthumer eingefaſſet:

Ein Zahn von der heiligen Afra Martyrin ⁊ ⁊ ⁊ 7. Auguſti.

Ein anſehliches Stuck von der Saul / an welcher ſie gebunden war / als man ſie hat verbrennen wollen. Von eben diſer Saul ein anderer kleiner Partickul / ſo im Jahr 1497. da man den Altar in dem Kirchel auf dem Lechfeld bey Sanct Afra amoviert / oder aufgehoben hat / unter erſt-gemelten Altar gefunden worden / zu deſſen Gedächtnus zu ſelber Zeit ein ſteinerne Saul alldort aufgerichtet worden / aber zur Schweden-Zeit auch fortkommen iſt.

Item / von der Gürtel der heiligen Afræ Martyrin ⁊ ⁊ 7. Auguſti.

Von dem Haubt der heiligen Hilariæ ihrer Mutter. ⁊ 12. Auguſti.

Von der heiligen Digna / Eunomia / und Eutropia / ſo der heiligen Afræ Mägd geweſen ⁊ ⁊ ⁊ ⁊ ⁊ ⁊ ⁊ 12. Auguſti.

Von den siben heiligen Martyrer auß der Gesellschafft der heiligen Afræ etliche Gebein / neben andern mehr Heiligthum / auß der erst-gedachten Gesellschafft Sanct Afræ = = = = = = = 5. Augusti.

Von den Gebein deß heiligen Bischoffs Dionysii / so ein Bruder der heiligen Hilariæ / Mutter der heiligen Afræ / gewesen. = = 26. Februarii.

Von den Gebein deß heiligen Narcissi / Bischoffs zu Gerunda in Spanien / so die heilige Afra zu dem wahren Glauben bekehret hat. = 29. Octobris.

VI.

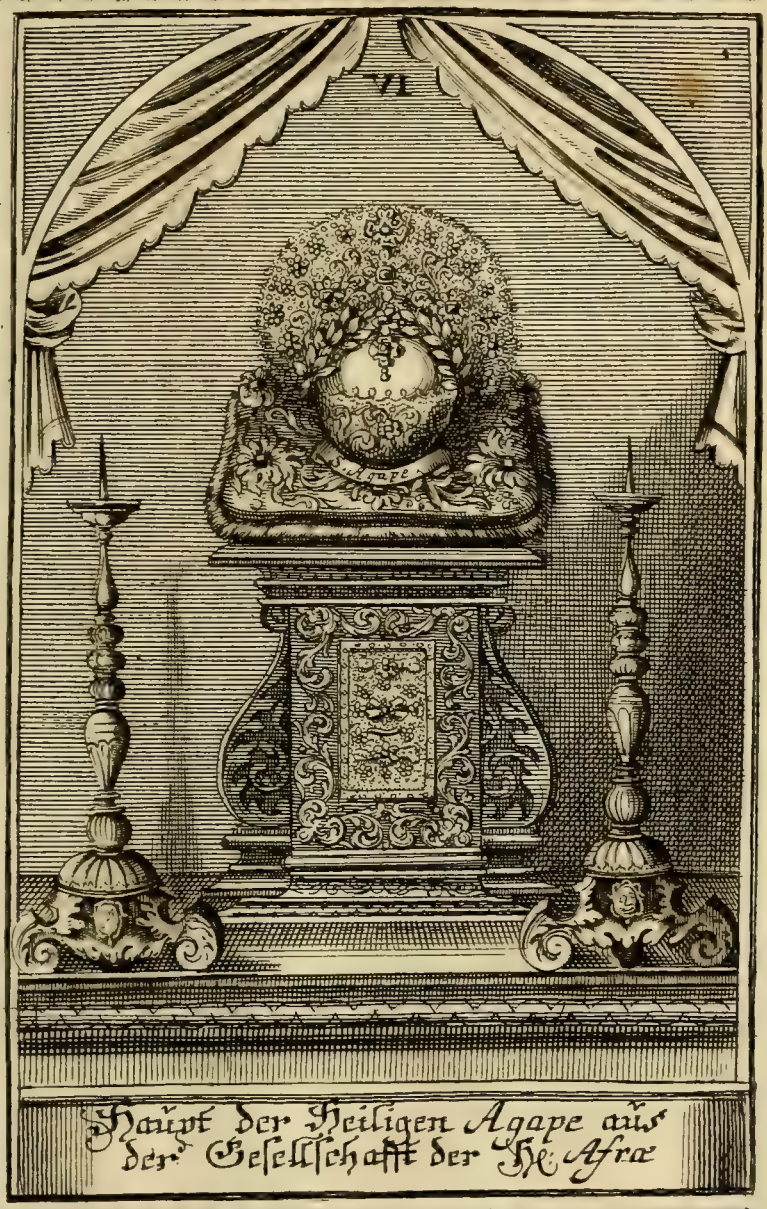

Haupt der Heiligen Agape aus der Gesellschafft der H. Aſræ

Diſes Haubt ſchön eingefaſſet / iſt der heiligen Agape Martyrin / auß der Geſellſchafft der heiligen Aſræ;

Ware auß der Zahl der Jenen / ſo mit der heiligen Hilaria / an einem Tag die Martyr-Cron erlangt haben:

In dem Stock ſeynd andere heilige Gebein / auß der Geſellſchafft der heiligen Aſræ Martyrin / eingefaſſet.

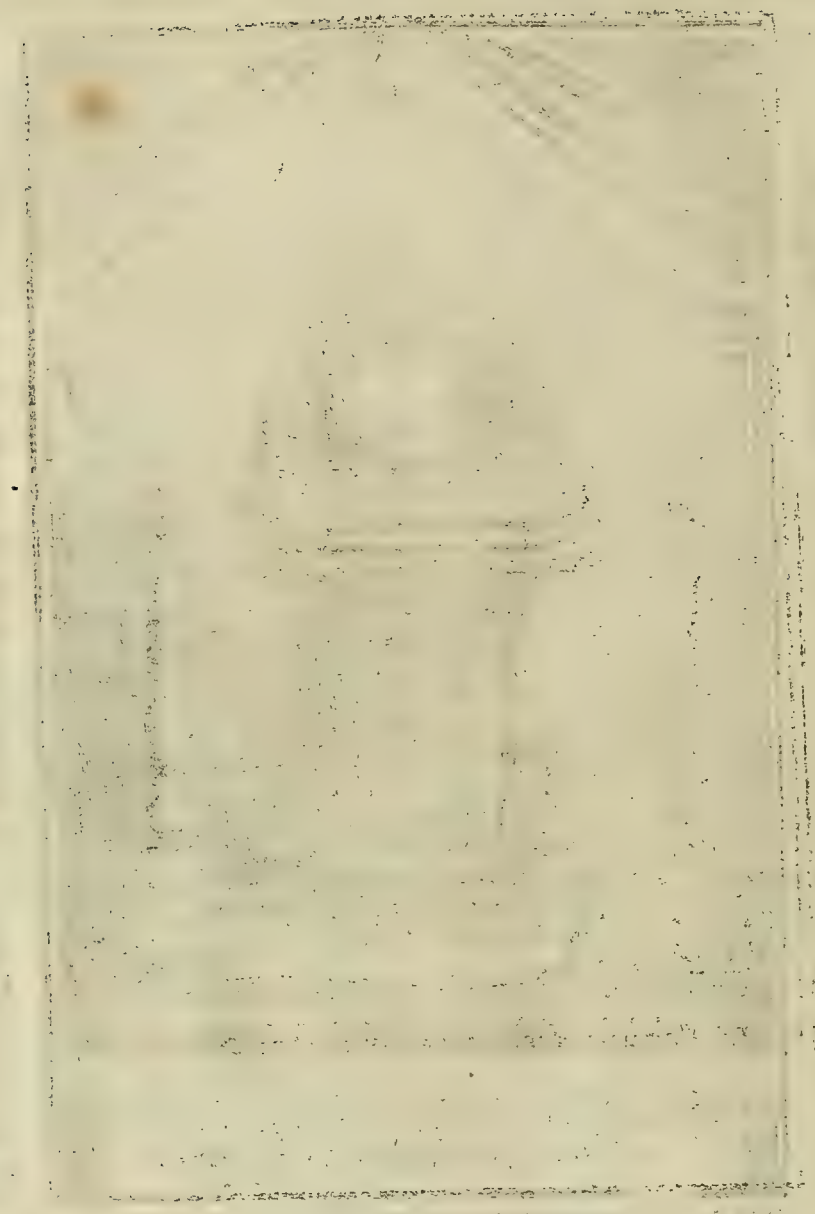

VII.

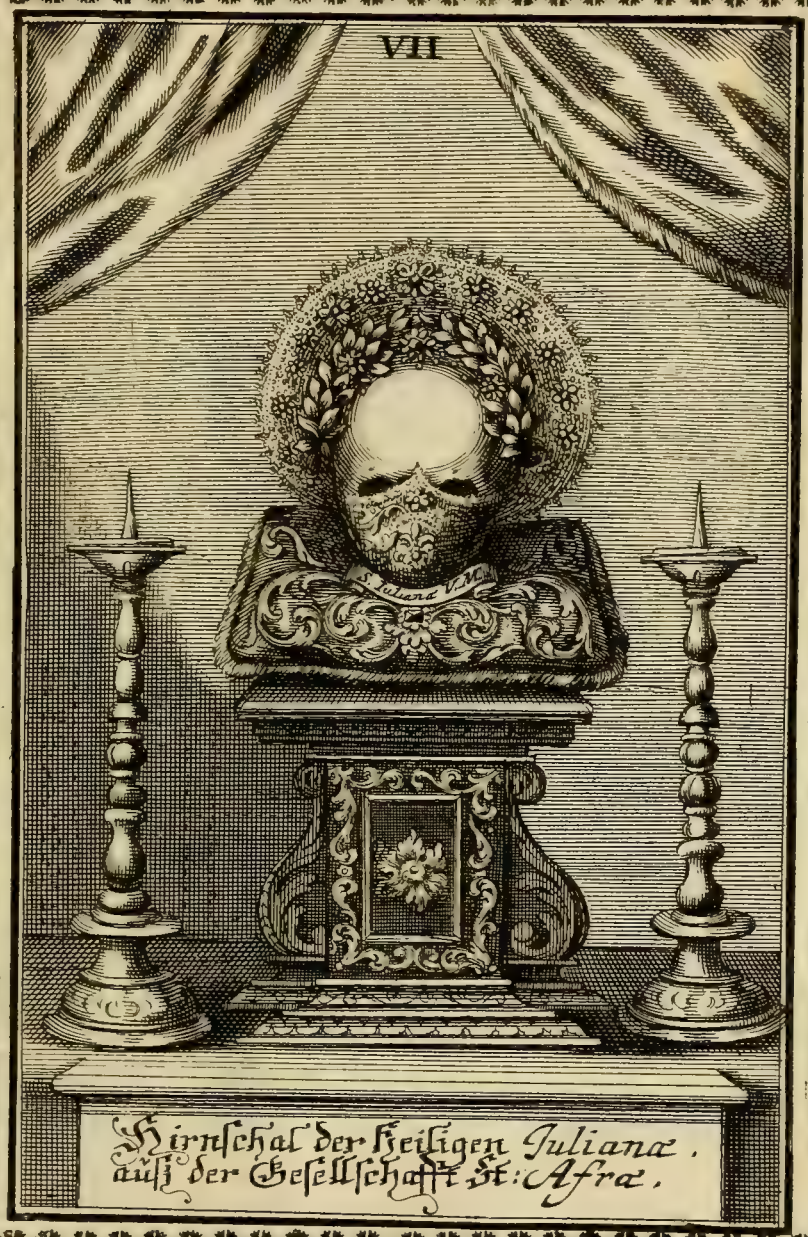

Hirnschal der Heiligen Julianæ, auß der Gesellschafft St: Afræ.

In disem schön gefaßten Haubt/ neben zwey Crystallinen Leuchter vorgestellt:

Ist die Hirnschal der heiligen Julianæ Martyrin / auß der Gesellschafft der heiligen Afræ / eingefasset.

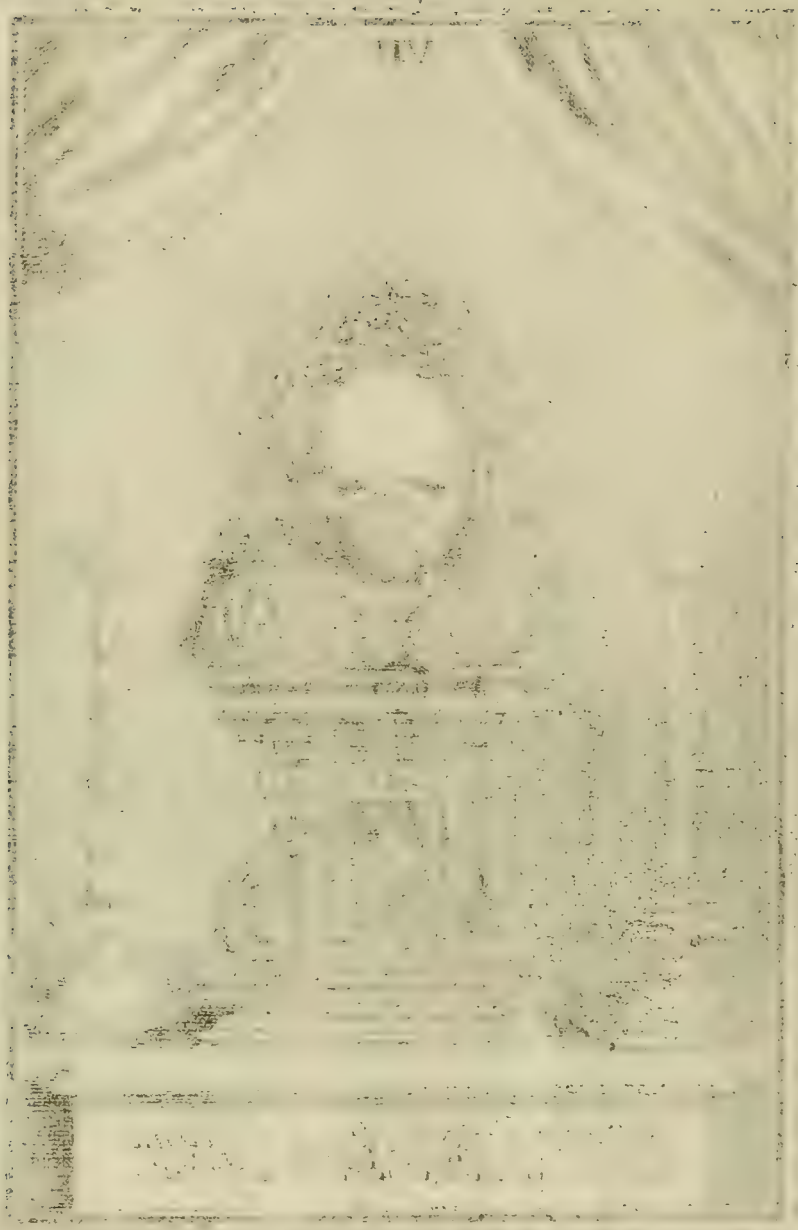

VIII.

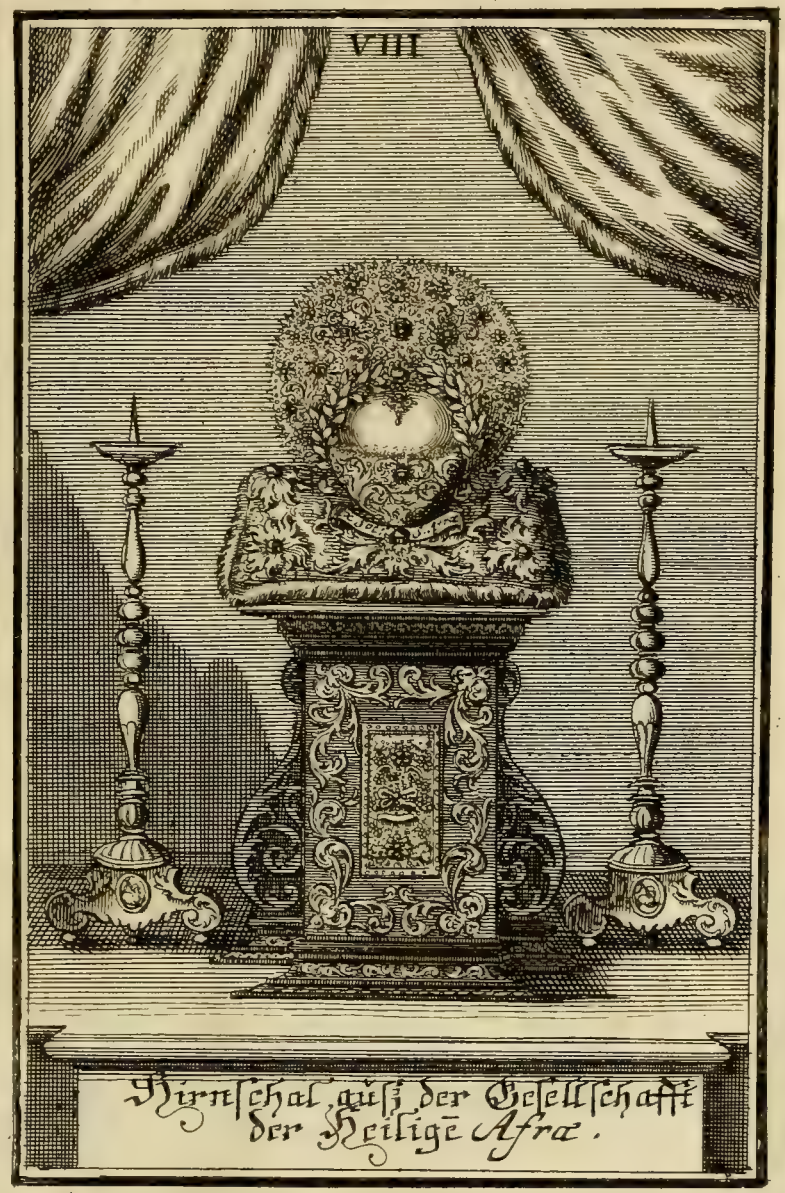

In disem schön gezierten Haubt/ neben zwey Crystallinen Leuchter repræsentieret:

Ist eingemacht ein Hirnschal / auß der Gesellschafft der heiligen Afræ Martyrin / dessen Namen unbekant / weilen sehr vil heilige Martyrer auf einen Tag gelitten / und die Gebein mit einander begraben worden; Als man sie aber gefunden/ und erhebt / hat man die Nämen nit können discernieren / derowegen sie von unseren Vorfahrern unter die Gesellschafft der heiligen Afræ Martyrin gezehlet worden.

IX.

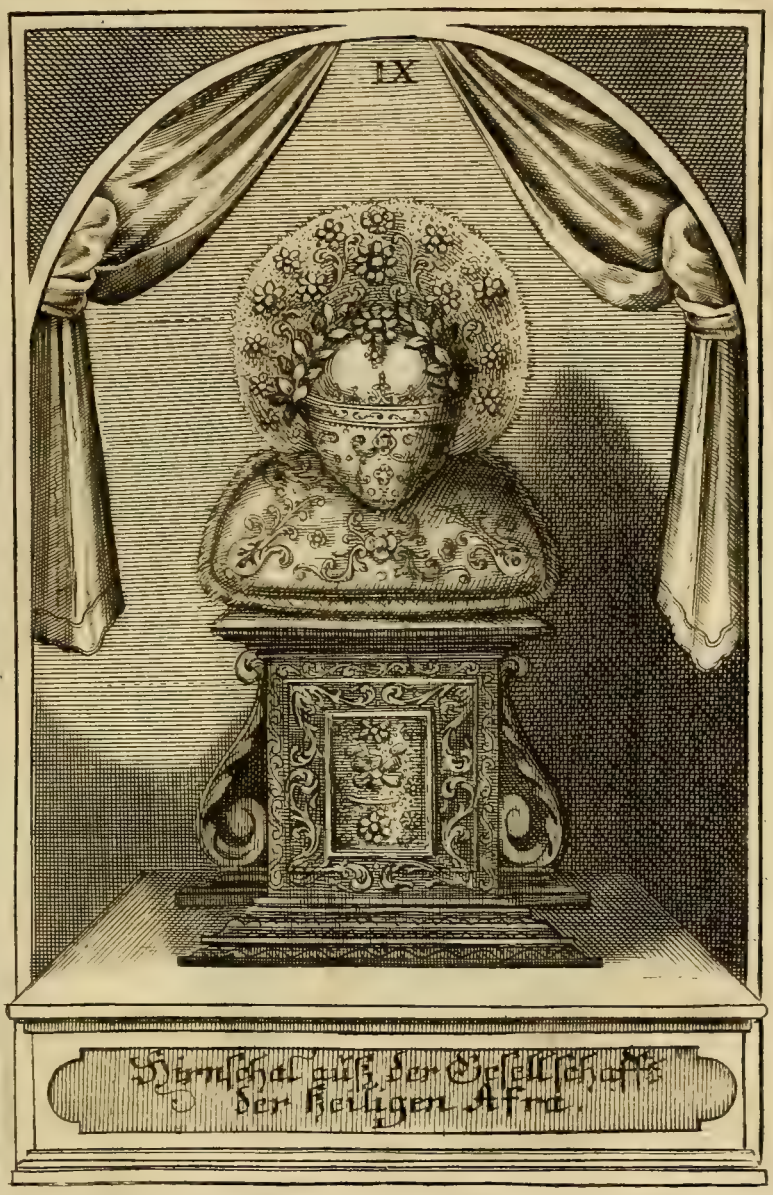

Noch ein andere Hirnschal / auß der Gesellschafft der heiligen Afræ Martyrin:

Der Namen aber / ist mehr GOtt im Himmel / als uns Menschen auf Erden bekant: In dem Stock seynd noch andere Gebein auß der Gesellschafft der heiligen Afræ eingefasset.

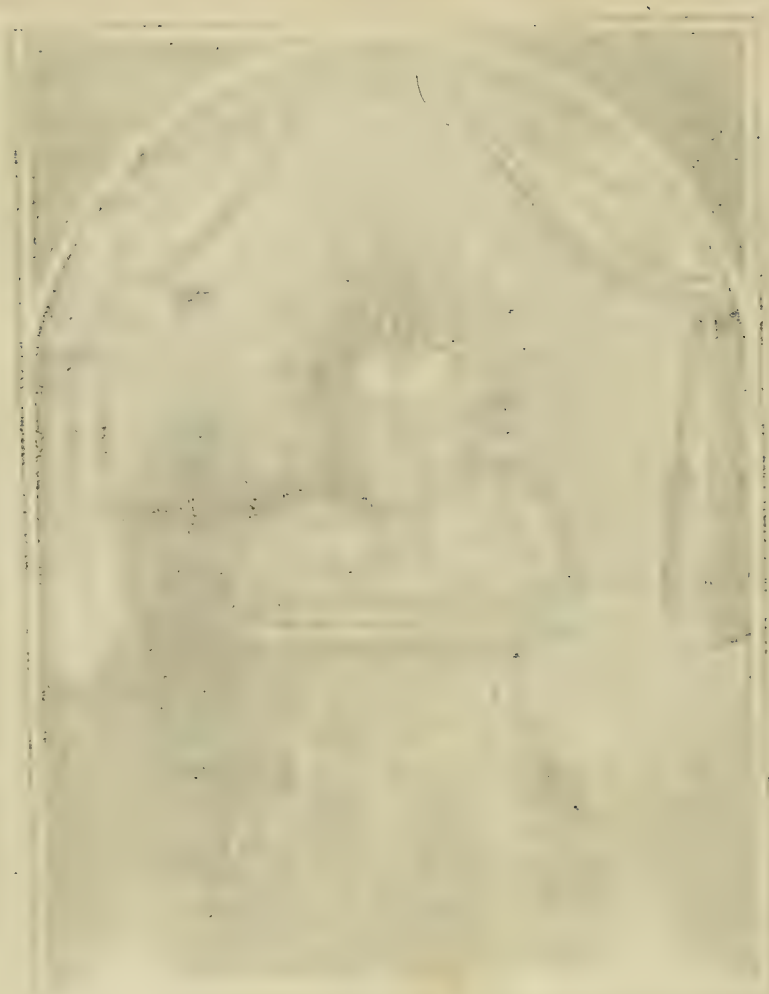

X.

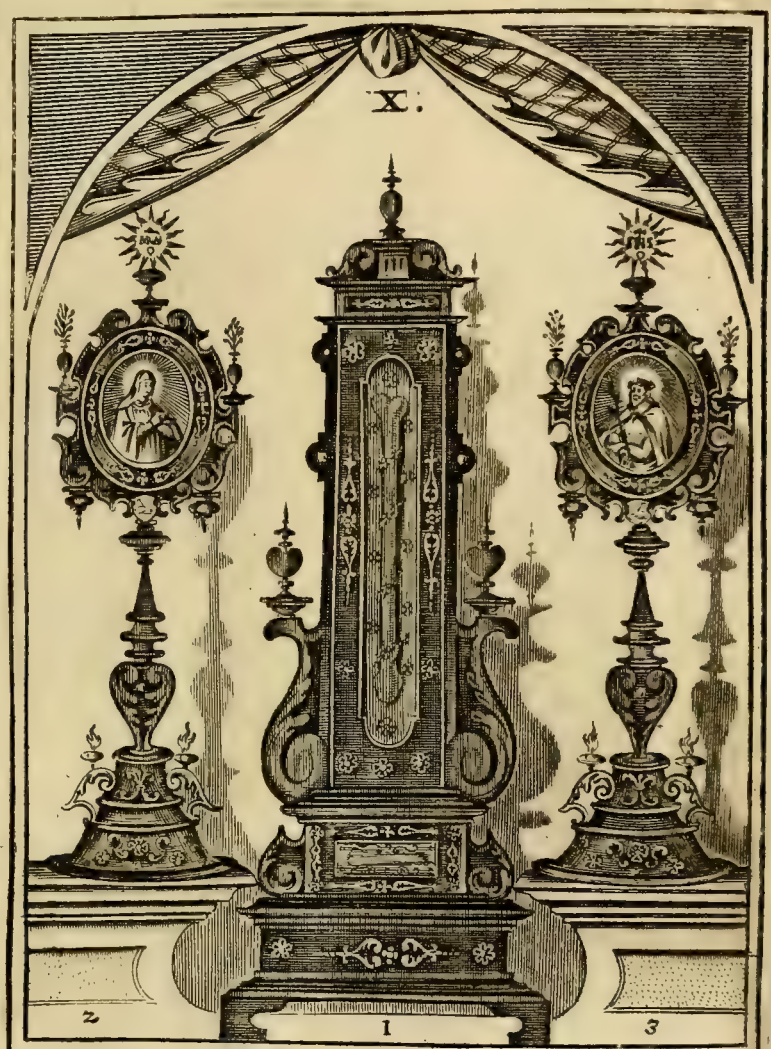

Heiligthümber
Auß der Gesellschafft der Heil. Afra und von an=
deren H. H. Martyrer.

I. In diser Tafel seynd zwey schöne heilige Bebein auß der Gesellschafft der heiligen Asræ Martyrin.

II. Dises runde Täfelein hat unterhalb in dem Fuß Heiligthumer eingemacht:
Von dem heiligen Gereone Martyrer = = = 10. Octobris.
Von dem heiligen Theodoro Martyrer = = 9. Novembris.

III. Das andere Täfelein halt in sich Heiligthumer:

Von dem heiligen Romano Martyrer zu Gerunda / auß der Gesellschafft deß heiligen Felicis / als Doctor derselben Kirchen = = 1. Augusti.

Von den Stein / mit welchen der heilige Stephan / Ertz=Martyrer / versteiniget worden = = = = = = 26. Christmonat.

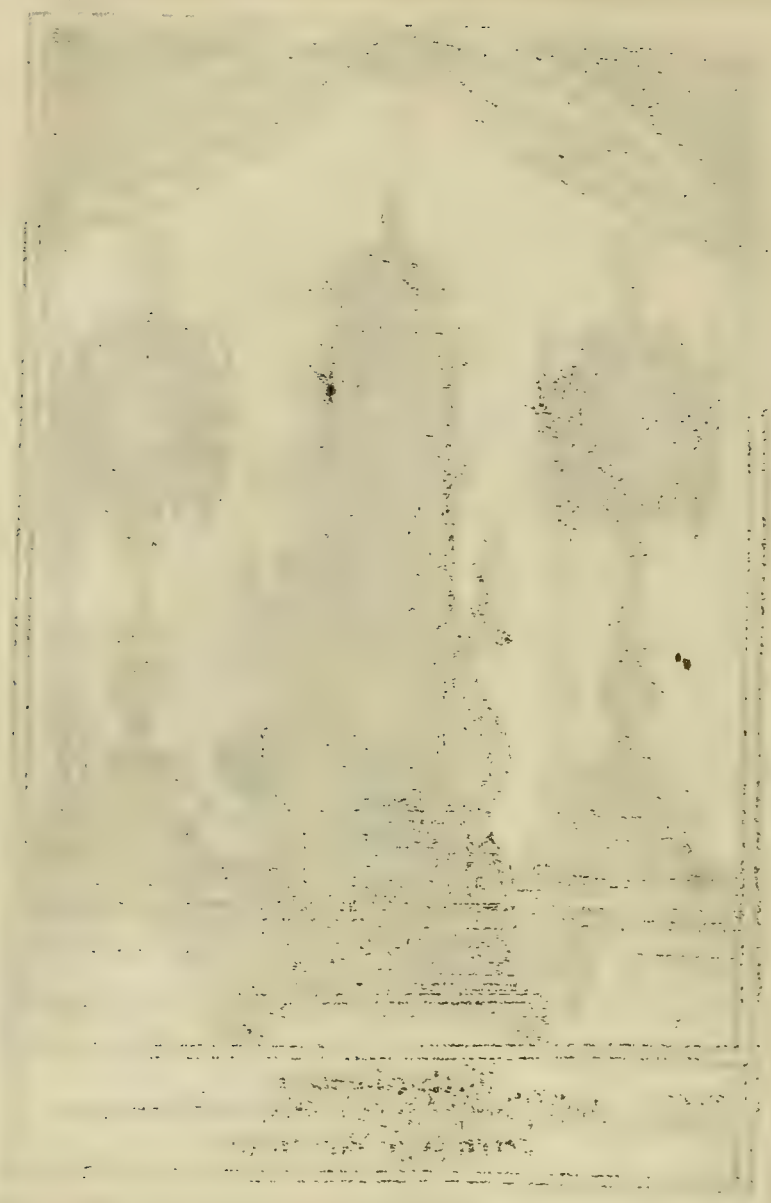

XI.

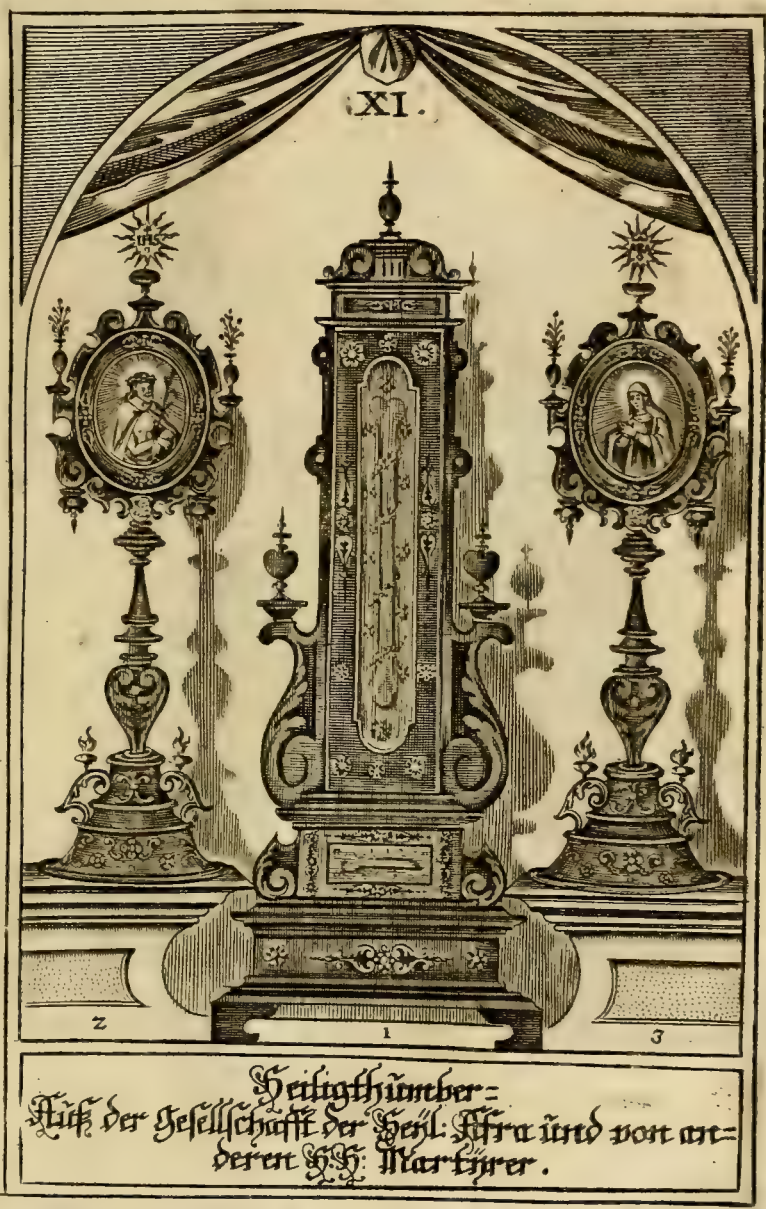

Heiligthümber=
Auß der Gesellschafft der Heil. Afræ und von an=
deren HH. Martyrer.

I. In der anderen Tafel / so der vorgehenden gantz gleichet / seynd ebenfalls zwey schöne Gebein / auß der Gesellschafft der heiligen Afræ Martyrin.

II. In diser Bildnus Christi Patientis, seynd unterhalb Heiligthumer:
Von den Gebein deß heiligen Clementis / Pabst und Martyrer 23. Novembris.
Von den Gebein deß heiligen Calisti / Pabst und Martyrer = 14. Octobris.

III. In der andern Bildnus unser Lieben Frauen seynd Heiligthumer:
Von dem Haubt deß heiligen Quiriaci Martyrer = 12. Augusti.
Von dem Haubt deß heiligen Largionis Martyrer = 12. Augusti.

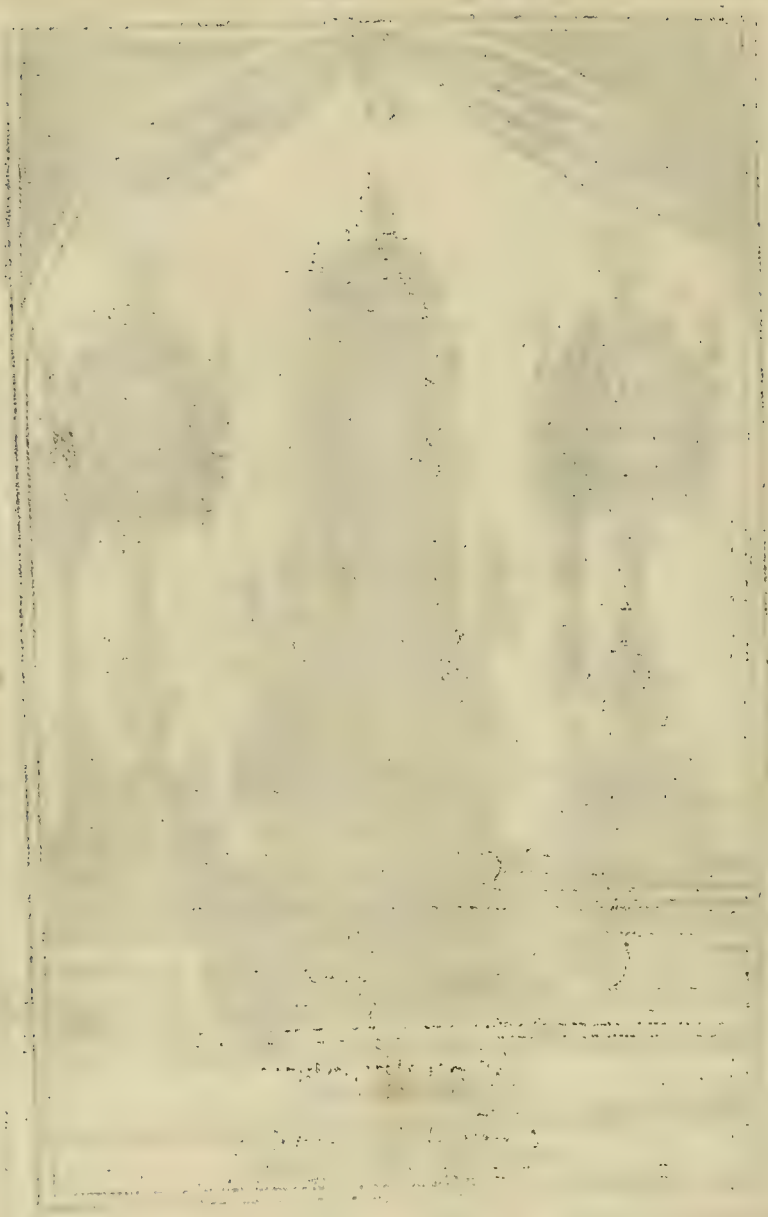

H. Symbert
Bischoff und Augspürger Patron.

Der heilige Symbert/ Bischoff zu Augspurg/ welchen dise schön außgearbeitete silberne Bildnus vorstellet/ leuchtet bis auf heuntigen Tag mit unzahlbaren Wunder-Wercken / unter welchen das erste und gröste hier anmercke zubeweisen / warum dem heiligen Symbert ein Wolf mit dem Kind zugemahlen werde?

ALs nemlich einer Mutter ihr Kind von einem Wolf ergriffen / und schon in den Wald für ein guten Raub getragen worden / hat die Mutter die Hilf deß heiligen Symberti angeruffen / und siehe / weil sie in dem Gebett verharret/ kombt der Wolf widerum mit dem Kind / und legt solches ohne Schaden an das Orth / wo ers genommen ; Laufft darauf wider eilends dem Wald zu / und hinterlasset der Mutter das gesunde Kind. Ist also diß die Ursach / warum dem heiligen Symbert / zu ewiger Gedächtnus / dessen / was hier erzehlt worden / ein Wolf mit dem Kind zugemahlen werde.

In dem Stock der silbern Bildnus deß heiligen Symberti seynd folgende Heiligthumer eingefasset.

Ein schönes Gebein von dem heiligen Symberto / und noch ein anderer Particul von seinem heiligen Haubt.

Von den Gebein der Heiligen	Gregorii Pabst		12. Mertz.
	Marci Pabst		7. Octobris.
	Martini	Bischöff und	11. Novembris.
	Nicolai	Beichtiger	6. Decembris.
	Remigii		1. Octobris.
	Wilibaldi		7. Julii.
	Corbiniani		8. Septembris.
	Wolfgangi		31. Octobris.
	Pirminii		3. Novembris.
	Albini		*
	Joh. Chrysostomi		27. Jenner.
	Maximini		29. Maji.
	Anastasii		*
	Nidgarii		15. Aprill.
	Adalberonis		28. Aprill.

Von dem rechten Fuß deß heiligen Hieronymi 30. Septembris.
Von der Dalmatic deß heiligen Ulrichs Bischoffs 4. Julii.
Von dem Meß-Gewand deß heiligen Augustini 28. Augusti.

XIII.

Diſes iſt das gantze Haubt deß Wunder-thätigen heiligen Biſchoffs / und Augſpurger Patronen Symberti ſehr koſtbar mit guten Perlein und Kleinodien gefaſſet und gezieret:

Wird ſchier täglich den Krancken / ſonderbar den kleinen Kinderen / und an Haubt Schmertzen leidenden Perſonen / aufgeſetzet; Haben auch vil Hundert Perſonen ſchon ein Beſſerung ihres üblen Zuſtands / oder Kranckheit dardurch erhalten; Warvon in dem andern Theil weitläuffig gemeldet worden / wie auch von ſeinen übrigen heiligen Gebein / ſo annoch in ſeiner heiligen Capell ruhen.

XIV.

H. Ulrich
Augspurger Bischoff und Patron.

Diſe ſilberne ſchön gearbeitete Bildnus ſtellet vor den heiligen Ulrich / Augſpurger Biſchoff und Patron / warumen Jhme aber ein Fiſch zugemahlen werde / beliebe kürtzlich auß ſeiner Lebens-Beſchreibung zu vernemmen.

ALs der heilige Biſchoff einsmahls mit dem heiligen Conrad / Biſchoff zu Coſtantz / und Vetter deß heiligen Ulrichs / in Sanct Afræ GOtts-Hauß an einem Donnerſtag zu Nacht ſpeiſete / und Beede in dem Geiſtlichen Diſcurs alſo verliebt waren / daß Sie die zeitliche Speis und Tranck vergeſſen / haben ſie in diſem Geiſtlichen Geſpräch alſo lang verharret / bis der andere Tag / ſo Freytag war / angebrochen; Indeſſen hat ſich zugetragen / daß ein Bott von dem Hertzog auß Bayren ankommen / und zu dem heiligen Biſchoff / weil Er noch bey der Tafel war / hinein gelaſſen worden; Diſem / als er abgefertiget war / hat der heilige Ulrich auf den Weeg ein Stuck Fleiſch von dem Tiſch mitgetheilt / nicht merckend / daß es Freytag ware. Der Bott widerum nach Hauß eilend / willens die zwey heilige Biſchöff zuverkleineren / und zuverklagen / daß Sie an einem Freytag Fleiſch aſſen / hat

er zu einem Zeichen der Warheit vor seinem Hertzog das Stuck Fleisch / so er von dem heiligen Ulrich empfangen / hervor zeigen wollen / und siehe Wunder / als er wolte das Stuck Fleisch herauß ziehen / ist die Substantz deß Fleisches in die Gestalt eines Fisch verwandlet worden; Ohne Zweifel auß Vorsichtigkeit GOttes / so die unrechte Verkleinerung gestrafft / und zernichtet hat / darbey aber die Unschuld diser zwey heiligen Bischöff genugsam an Tag gegeben. Ist also dises die Ursach / daß zu einem ewigen Zeichen / und Gedächtnus dises grossen Wunder-Wercks dem heiligen Ulrich ein Fisch zugemahlen werde.]

In dem Stock der silberen Bildnus seynd folgende Heiligthumer:

Von dem Haubt und Haar deß heiligen Ulrichs = = 4. Julii.
Item von Jhme zwey Stock-Zähn.
Von seiner Manipel / Stol / Dalmatic / und Meß-Gewand.
Von seinem Schweiß-Tuch.
Von seinem Nacht-Rock.
Ein ansehlicher Partickul von dem Haubt deß heiligen Severi Bischoff *
Von dem Haubt deß heiligen Anscharii Bischoff = = 3. Februarii.
Ein Glid von dem Finger deß heiligen Conrad Bischoff = 26. Novembris.
Von den Gebein deß heiligen Arsacii Beichtiger = = 16. Augusti.
Von der Kutten / Cilicio / und Hemmet deß H. Petri Cœlest. Pabst 19. Maji.
Von der Stol deß heiligen Annonis / Ertz-Bischoff zu Cölln = 4. Decembris.
Von dem Meß-Gewand deß seel: Alberti Magni / Bischoff zu Regenspurg 15. Novemb.
Von den Gebein deß heiligen Martialis Bischoff = = 30. Junii.
Von den Gebein deß heiligen Quiriaci Bischoff = = 23. Augusti.
Von den Gebein deß heiligen Eusebii Bischoff = = 14. Augusti.
Von dem Grab deß heiligen Martini = = = = 11. Novembris.
Von dem Grab deß heiligen Hieronymi = = = 30. Septembris.
Von den Kleideren deß heiligen Caroli Borromæi. = = 4. Novembris.

XV.

Entwurff der glücklichen schlacht und Glorreichen erfolgte Sig, so der H: Vlrich, Augspürger Bischoff und Patron im Jahr nach Christi Gebürt 955. da die hünen Augspürg belägerten, durch das von Himel empfangne H: Creütz, wider die feind erhalten, als nemlich er mit dem Keiser Othone I. selbst der schlacht gegenwertig gewesen, nicht mit waffe versehen sonder mit der stol an dem Hals und mit dem H. Creütz in der Hand hat er so glücklich obgesiget, das alle feind theils erlegt theils in die flücht gejagt, theils in dem lech ertrunckt worde: wird also billich das H. Creütz, so dem H. Vlrich von einem Engl zu einem Zeichen der Victori gebracht worden das sig Creütz genent, von diesem H. Creütz ist im nachsten blatt mehr zu lesen.

XVI.

In einem solchen pur goldenen / mit kostbaren Edlgestein / Diamant / und guten Perlein gefaßten Creutz / wie das gegenwärtige Kupfer weiset / wird in dem Reichs-GOtts-Hauß Sanct Ulrich und Afra auf behalten das warhaffte heilige Creutz / so von einem Engel dem heiligen Ulrich Bischoff zu Augspurg von Himmel zu einem Zeichen deß folgenden Sigs gebracht worden.

SOnderbar ist Denckwürdig von disem heiligen Creutz zu melden / daß solches ein grosses Mittel seye wider die ungestümige Donner-Wetter / und wider unterschidliche unglückliche Zufäll: Die Erfahrnus hat es schon genug gegeben / daß auch die Creutz von Silber oder andern Metall / so an dem Original deß warhaften heiligen Creutz nur anberühret worden / grosse Hilf den Menschen geleistet / sonderbar wider die Zauberey / und Nachstellung deß bösen Geists mit seinem Anhang; Es ist auch in Kriegs-Gefahren ein Schirm und Schutz wider die unglückliche Zufäll; Darbey für ein neue Prob anfiege / daß bey uns noch Brief aufzuweisen seynd von einem gewissen Herrn / so erst im Jahr 1704. als er in der Höchstetter Schlacht gegenwärtig gewesen / mit einer Mußqueten-Kugel getroffen wurde / weil er aber ein solches anberührtes Creutz bey sich hangend getragen / hat die Kugel das Creutz getroffen / er aber ist durch die Krafft deß heiligen Creutz weder von selber getödet / noch verletzet worden. Gleichwie also dises heilige Creutz schon von alten Zeiten her in höchster Ehr allzeit gehalten / und schon von Käyser / König / und Fürsten besucht und verehrt worden; Also wird es noch bis auf heuntigen Tag in unserm Reichs-GOtts-Hauß St. Ulrich und Afra mit grosser Veneration auf behalten / und von den vornehmsten Herrn / so durch Augspurg räisen / besuchet und verehrt. Es ist noch ein alt-geschribnes Buch verhanden / in welchem zu lesen: Daß / als im Jahr Christi 1483. gewisse Abgesandte auß Polen nacher Rom räisende / auch auf Augspurg kommen / und unsere Heiligthumer besuchten / insonderbar aber diß heilige Creutz verehrten / haben Sie erzehlt und bekräfftiget / daß dises heilige Creutz in den mehristen Kirchen in Polen bekant / und Hoch geschätzt werde. Die äussere kostbare Fassung deß oft-gedachten heiligen Creutz / wie in dem Kupfer zu sehen / ist unter dem Abbt Johanne von Giltlingen / im Jahr Christi 1494. Laut der Beyschrifft in Latein / so auf dem Creutz zu lesen / gemacht worden:

Sacrosanctam hanc Victoriæ Crucem ab Angelo cœlitùs Divo Udalrico portatam D. Joannes de Giltlingen Monasterii SS. Udalrici & Afræ Abbas hìc occludi & exornari curavit, dicavitque anno MCCCCXCIIII.

Zu Teutsch:

Dises heilige Sig-Creutz / so ein Engel dem heiligen Ulrich von Himmel gebracht / hat Herr Johann von Giltlingen / Abbt dises Closters Sanct Ulrich und Afra / hier einschlieffen und zieren lassen / welches Er also gefaßter dem heiligen Ulrich dediciert / im Jahr Christi 1494.

XVII.

Unter die vornehmste Gedenck-Zeichen / so uns der heilige Ulrich Bischoff zu Augspurg hinterlassen / ist billich auch zu zehlen sein Kelch / welchen Er noch im Leben gebraucht zu dem H. Meß-Opfer;

MIt erst-gedachten Kelch hat sich diß Denckwürdige zugetragen / daß unter der H. Meß / oder Ambt / so der H. Ulrich gehalten / von Himmel ein Hand erschinen / und mit Ihme disen Kelch gesegnet / oder die gewohnliche Creutz gemachet; von welchem

herrühret/ daß allhier in dem Dom-Stüfft/ wan auf dem Hoch-Altar das Ambtgehalten wird/ bey der anderen Aufwandlung deß Kelchs kein Zeichen gegeben wird/ weil eben auch dazumahl/ als der heilige Ulrich das Hoch-Ambt an dem heiligen Oster-Tag gehalten/ und/ wie vorgemeldet/ ein Hand von Himmel erschinen/ so den Kelch gesegnet/ der Mesmer gantz darab erstaunet/ das gewohnliche Zeichen bey der Aufwandlung außgelassen. Diser vorberührte Kelch ist 210. Jahr mit dem heiligen Ulrich begraben gelegen/ im Jahr 1183. hernach ist er mit den andern Reliquien deß heiligen Ulrichs widerum gefunden worden zu grossen Trost der Krancken und Betrübten; Dan wie es genugsam die Erfahrnus mit sich bringt: Heilet er die Fieber und die Biß der wiettenden Thier; Befreyet die Gebährende/ und ist ein Trost der Räisenden oft gewesen/ da sie vor der Räiß mit Andacht auß Sanct Ulrichs Kelch getruncken/ auf der Räiß glücklich gewesen/ und von unterschidlichen Gefahren errettet worden/ ist aber zuwissen/ daß dergleichen Gutthaten/ so die jene erfahren/ welche auß disem Kelch getruncken/ kein Gesatz seye/ sondern ein Gütigkeit und Barmhertzigkeit GOttes/ so ansiehet die Andacht und Eifer der jenigen Personen/ so den heiligen Ulrich mit Eifer anrueffen/ und verehren: Ein dergleichen Eifer haben erzeigt gegen dem heiligen Ulrich Jhro Käyserliche Majestät Ferdinand der Andere/ welcher in dem Jahr Christi 1619. als Er von Franckfurt zuruck kame/ mit höchster Andacht/ kniender auß disem Kelch getruncken/ mit noch drey Chur-Fürsten/ und zwey Bischöff; Disem Exempel hat auch nachgefolget Käyser Leopold Mild-seeligsten Angedencken/ da Er mit der noch Lebenden Verwittibten Käyserin Eleonora Magdalena/ und mit Josepho/ als damahl Neu-erwählten Römischen König/ jetzund aber auch abgestorbnen Käyser/ mit höchster Andacht auß Sanct Ulrichs Kelch getruncken/ und den heiligen Ulrich dardurch verehrt haben: In oft-gedachtem Kelch ist ein Zahn von St. Ulrich in Silber eingefasset/ auf dem Fuß deß Kelchs seynd in Latein folgende Wort zu lesen:

Hic datur antidotum, quod curat jam moriturum,
Lege Sacerdotis stetit hoc vas pectore Patris.

Zu Teutsch:

Hier wird gegeben ein Artzeney/
So gar vil macht von Kranckheit frey/
Dan oft einer in Lebens-Gfahr/
Dardurch dem Tod entrunnen war;
Diser Kelch/ so noch verhanden/
Ist auf Sanct Ulrichs Hertz gestanden/
Als er mit Jhme wurde begraben/
Nach Brauch/ so noch die Priester haben.

Ober dem Kelch deß heiligen Ulrichs ist in dem Kupfer auch die Gürtel der heiligen Afræ Martyrin vorgestellet/ wie alt dise Gürtel seye; Ist ab disem abzunemmen/ daß die heilige Afra drey Hundert Jahr nach Christi Geburt gelebt/ und dise Gürtel gebraucht hat/ welche ein sonderbarer Trost ist den gebährenden Frauen/ so sich darmit binden/ und von den Kinds-Nöthen befreyet werden.

XVIII.

Meßgewand, Stol, und Manipel des H. Ulrich Augspurger Bischoff.

Als in dem Jahr Christi 1183. der Leichnam deß heiligen Ulrichs erfunden worden in der Krufft / wo annoch das heilige Erdreich herauß genommen wird / seynd mit den heiligen Gebein auch noch unverwesen gefunden worden seine Kleider:

DAs Meß-Gewand / Manipl / Stol / wie hier im Kupfer zu sehen / und noch in Sanct Ulrich und Afra Reichs-GOtts-Hauß aufbehalten werden / darvon Denckwürdig zu melden / daß vorberührte Bischöffliche Kleider deß heiligen Ulrichs schon oft wider das gar zu lang Sonn- oder schädliche Regen-Wetter geholffen haben / da man solche bey seinem heiligen Leichnam außgehenckt / und zu Ehren deß heiligen Ulrichs ein heilige Meß für Enderung deß Wetters gelesen hat / auf welches sich oft das Wetter Täglich / oder gar Stündlich geenderet hat.

XIX.

Dalmatic des Heiligen Ulrich, Augspurger Bischoff.

Neben anderen Bischöfflichen Kleideren deß H. Ulrichs/ so in dem vorgehenden Kupfer angemerckt seyn/ ist auch die Dalmatic noch unversehrter erfunden worden/ da sie schon 210. Jahr unter der Erden mit dem Leichnam deß heiligen Ulrichs gelegen;

Wird annoch in Sanct Ulrich und Afræ Kirchen mit Ehr aufbehalten; Ist in übrigen sowohl von dem Meß-Gewand/ als Dalmatic abzunemmen/ daß der heilige Ulrich von langer Statur müsse gewesen seyn.

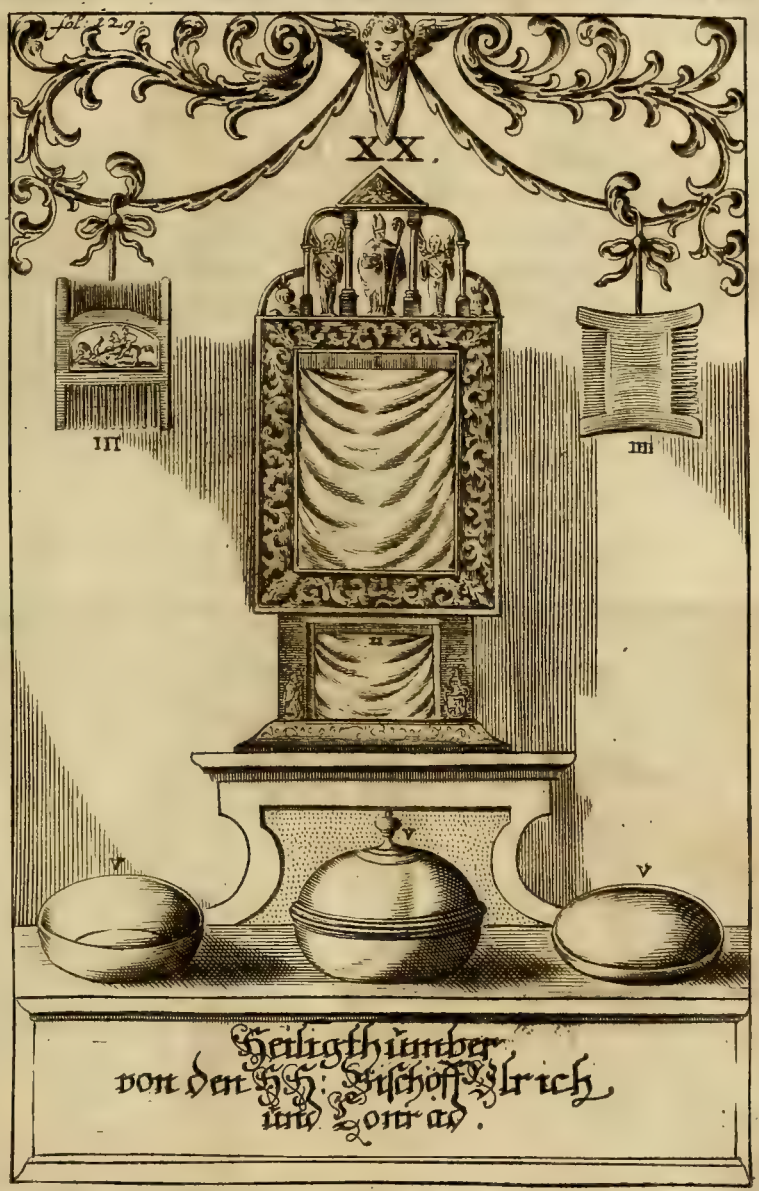

I. In diser silbern Tafel / so im Jahr 1506. ein gewiser Herr / von vornehmen Geschlecht / zu Ehr der heiligen Reliquien hat machen lassen:

Ist das Schweiß-Tuch eingemacht / so der heilige Ulrich im Leben gebraucht / und mit Ihme alsdan begraben worden / da man aber seinen heiligen Leib nach 210. Jahr widerum erfunden hat / ist auch diß Schweiß-Tuch noch gantz unversehrter auf seinem heiligen Haubt ligend gefunden worden / wird noch unversehrter bis auf heuntige Stund in unserm Reichs-GOtts-Hauß auf behalten.

II. In dem untern Theil der vorgedachten Tafel ist ein Stuck von dem Kriegs-Fahnen / und drey Partickul von dem Spieß / so der heilige Ulrich gebraucht / als Er wider die Hunnen sich mit dem Käyser Othone in die Schlacht begeben / und glücklich obgesiget.

III. Dises ist die Form deß Kampels / so der heilige Ulrich / als Bischoff / gebraucht hat.

IV. Der

IV. Der andere Kampel ist von dem heiligen Conrad / Bischoff zu Costantz / den Er auch als Bischoff gebraucht / weil es schon zu selber Zeit die Ceremonien / oder Kirchen-Gebräuch also vorgeschriben / daß Sie sich vor dem heiligen Meß-Opfer kampleten / wie es noch in vil Orthen / bey den Bischöffen / der Brauch ist.

V. Die drey höltzene Schißlen mit einem Deckel auß Buxbaum hat der heilige Ulrich / als Bischoff zu Hauß und auf der Räiß gebraucht / auß welchem sattsam abzunemmen die grosse Demuth deß heiligen Ulrichs / so allen weltlichen Pracht und Pomp verachtet; Es seynd etwelche Partickul darvon kommen / so auf grosses Verlangen hocher Personen verschencket worden / jetzund aber seynd sie mit doppleten Sigill deß Gnädigen Herrn Prælatens / und deß Convents wohl vermacht und versichert / daß also schon lange Zeit nichts mehr darvon kommen ist.

XXI.

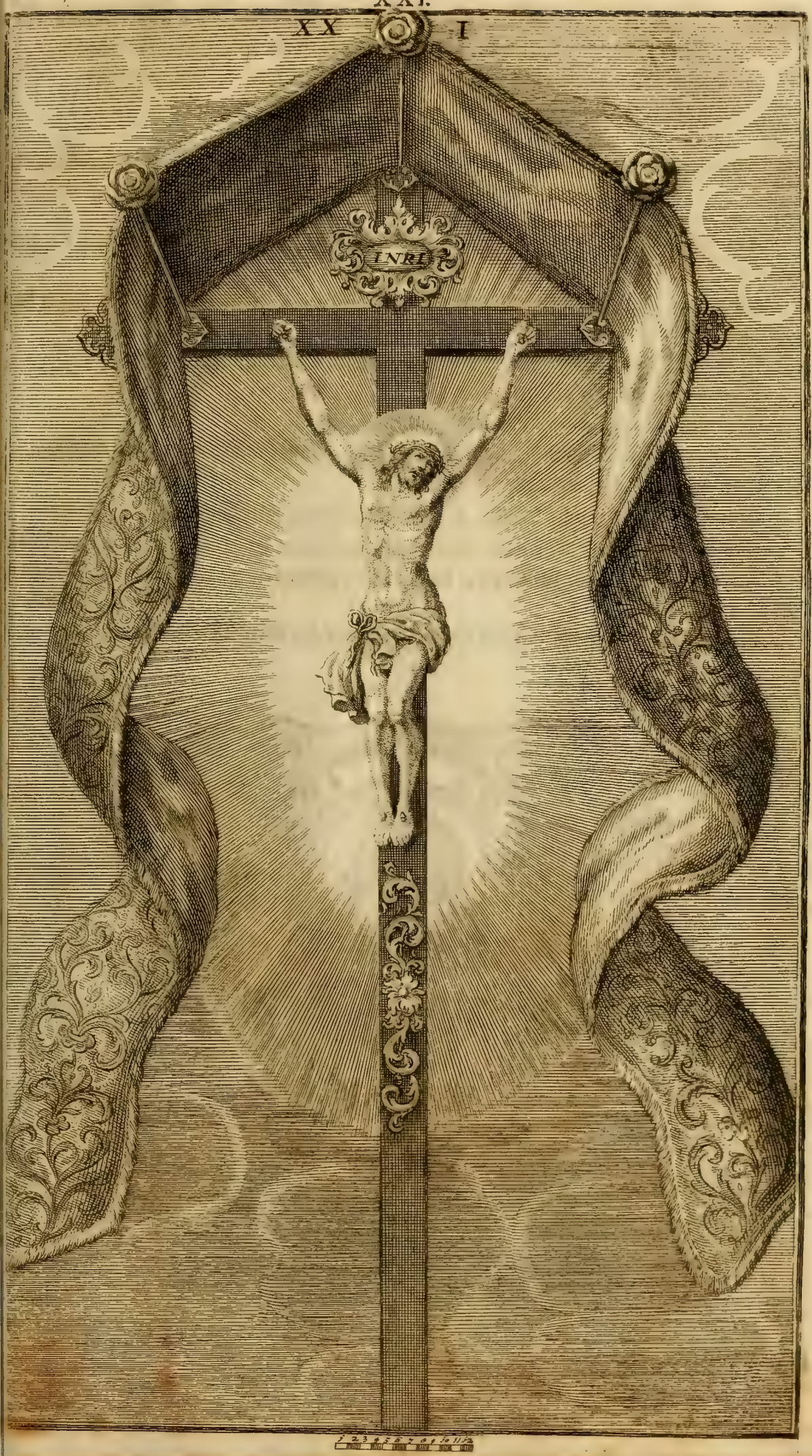

Diſe ſchön auſzgearbeitete ſilberne Crucifix-Bildnus iſt mit dem Creutz zehen Schuch / der Chriſtus allein drey Schuch hoch: Wird zu gewiſen Zeiten zu der Proceſſion / da es dem Ehrwürdigen Convent Sanct Ulrich und Afra vorgetragen wird / gebrauchet.

Obſtgedachtes Crucifix iſt / ſambt dem Velo von Trador / unter jetzt regierenden Gnädigen Herrn Prælaten WILIBALDO, im Jahr Chriſti 1702. gemacht worden. Oben hinter dem Titul ſeynd folgende Heiligthumer eingemacht:

Ein Particul von dem heiligen Creutz / an welchem Chriſtus unſer Erlöſer gelitten hat.

Von dem Orth der Creutzigung Chriſti / ſo mit ſeinem allerheiligſten Blut beſprenget war.

Von dem Grab / und von der Thür zu dem Grab Chriſti.

Von dem Orth / wo Chriſtus der HErr mit dem Creutz gefallen.

Von dem Orth / wo Er gefangen worden.

Von dem Oliven-Baum / an den Er in dem Hauß Annas gebunden worden.

Von dem Berg Calvariæ.

Von den Gebein und Kleider deß heiligen Ulrich Biſchoffs = 4. Julii.

Von den Gebein deß heiligen Symberti Augſpurger Biſchoffs = 13. Octobris.

Von der Saul / an welcher die heilige Afra gebunden worden / als man Sie hat verbrennen wollen = = = = = = 7. Auguſti.

Von heiligen Gebein / auß der Geſellſchafft der H. Afræ Martyrin.

XXII.

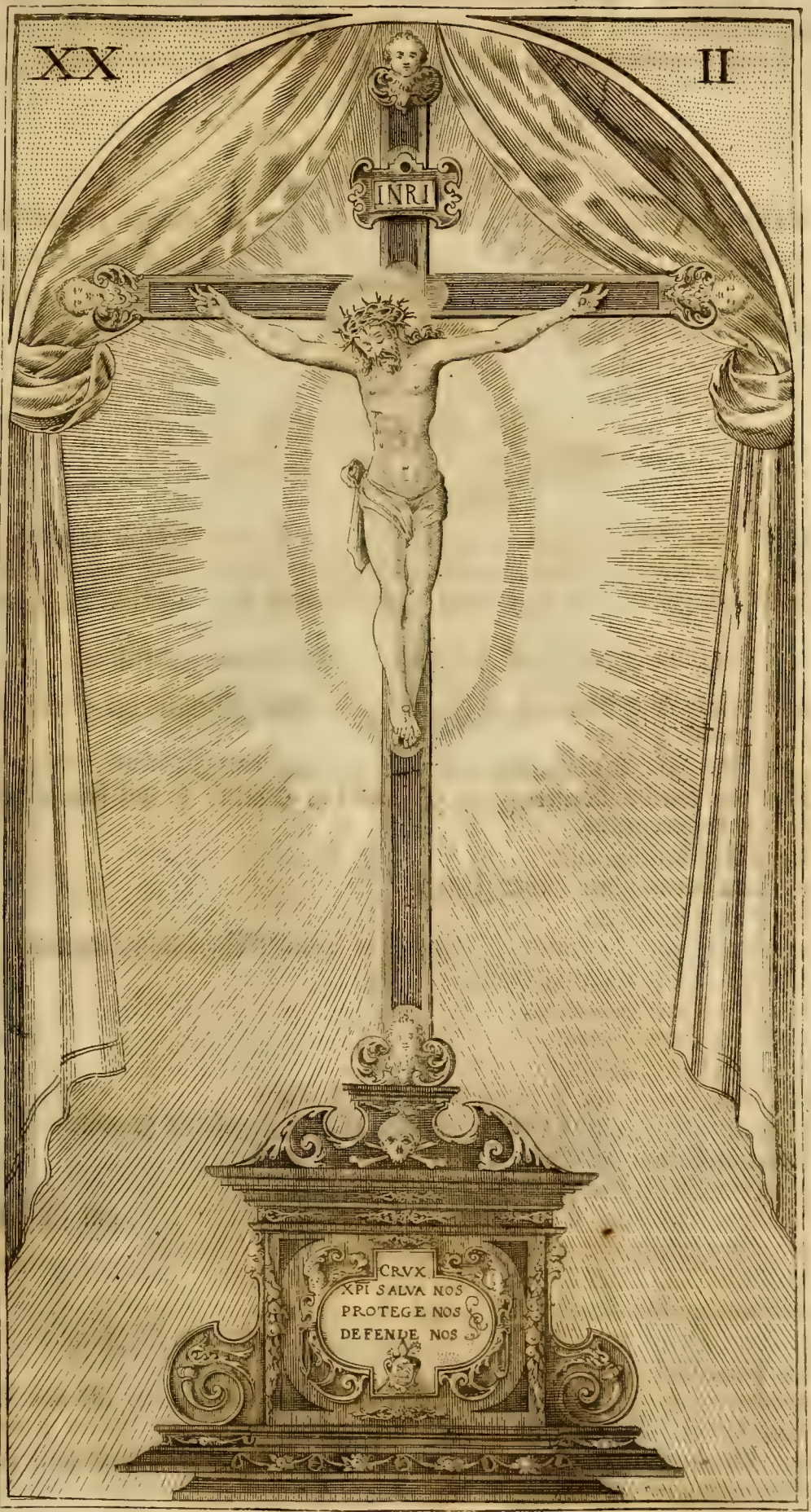

Diſe andere ſilberne Crucifix-Bildnus mit dem Stock und Creutz 6. Schuch und ein halben hoch/ iſt unter dem Abbt Johanne dem Achten/ im Jahr 1621. da Er 21. Jahr in der Regierung war/ gemacht worden/ wie es folgende Schrifft in Latein/ auf dem Stock zu leſen/ weiſet:

Crux Chriſti
Salva nos † protege nos
Defende nos

Chriſto Servatori, qui in Cruce moriens de morte triumphavit; hanc ejusdem vivificæ Crucis imaginem Dominus Joannes Abbas fieri curavit, dicavítque anno poſt Chriſtum natum Milleſimo ſexcenteſimo vigeſimo primo ſui regiminis vigeſimo primo.

Zu Teutſch:

Das Creutz Chriſti
Erlöſe uns/ † beſchütze uns/
Beſchirme uns.

Chriſto dem Erlöſer zu Ehren/ welcher an dem Creutz ſterbend den Tod überwunden/ hat diſe Bildnus deß Lebend-machenden Creutzes Herr Johann Abbt machen laſſen/ und geweihet im Jahr nach Chriſti Geburt 1621. Seiner Regierung 21.

In dem Stock ſeynd folgende Heiligthumer zu finden:

Ein Particul von dem hiligen Creutz/ an welchem Chriſtus der HErr gelitten/ und geſtorben iſt.
Ein anderer Particul von dem Miraculoſen Creutz zu Caraback in Spanien.
Ein Dorn von der dörnern Cron Chriſti deß HErrn/ ſo mit ſeinem Allerheiligſten Blut beſprenget iſt.
Von dem Grab Chriſti.
Von dem Grab unſer Lieben Frauen.
Von dem Oel-Berg.
Von dem Saal/ darinnen Chriſtus das Nacht-Mahl eingenommen.
Von dem Tiſch-Tuch Chriſti.
Von dem Berg Calvariæ.
Von dem Berg Sinay.
Von dem Berg Thabor.
Von dem Orth/ wo Chriſtus gebohren worden.
Von dem Orth/ wo Chriſtus über die Stadt Jeruſalem geweinet.
Von dem Orth/ wo Er viertzig Täg gefaſtet hat.
Von dem Orth/ wo Er gefangen worden.
Von dem Orth und Erden/ wo Er gecreutziget worden/ ſo mit ſeinem Allerheiligſten Blut beſprenget worden/ etliche rothe Sand-Körnlein.
Von dem Orth/ wo Er Lazarum vom Tod erwecket.
Von dem Orth/ wo Pilatus geſagt: Ecce Homo.
Von dem Orth/ wo Chriſtus nach der Auferſtehung dem H. Jacobo erſchinen.
Von dem Bach Cedron ein Sand.
Von der Saul/ an welcher die heilige Afra gebunden worden/ als man Sie hat verbrennen wollen = = = = = = = = 7. Auguſti.
Etliche Gebein/ oder Particul von den ſiben heiligen Martyrer auß der Geſellſchafft der heiligen Afra.

XXIII.

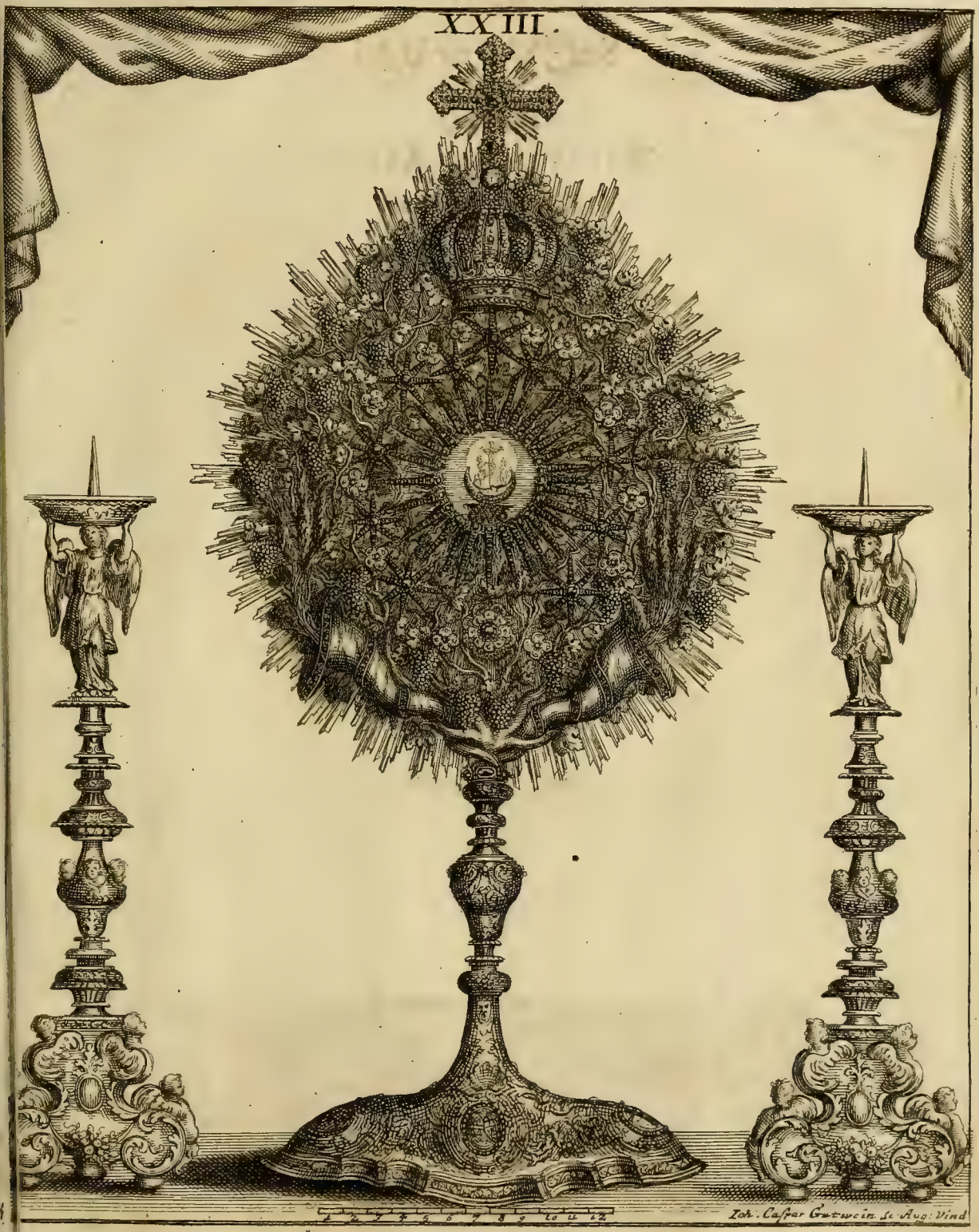

Diſe ſilberne und vergolte mit vil und ſehr koſtbaren Edel-Geſtein und Perlein gezierte Monſtrantz / hoch 4. Schuch minder ein Zoll / und 1. Schuch 6. Zoll breitt.

IST erſt auf diſes lauffende Jubel-Jahr 1712. unter jetzt regierenden Gnädigen Herrn Prælaten WILIBALDO, GOtt allein zu Ehren / verfertiget und aufgeopferet worden / laut deß Chronologii, ſo auf dem Fuß der Monſtrantz mit folgenden Worten zu leſen iſt:

Basilic: Sanct Ulrich und Afræ

SOLI Deo

REGI

SÆCVLORVM

D. D. D.

WILIBALDUS ABBAS

Æmilanus Prior

&

Conventus.

Zu Teutsch:

GOtt allein

Dessen König-Reich tauret

auf Ewig hinein

Geben und Dedicieren

dises Werck

Wilibaldus Abbt

Aemilian Prior

Und

der Convent.

XXIV.

Gegenwärtige ſilberne Monſtrantz 4. Schuch 1. Zoll hoch und 2. Schuch breitt / iſt unter dem Abbt Gregorio im Jahr 1671. gemacht worden / laut der Beyſchrifft / ſo auf dem Fuß der Monſtrantz zu leſen / wie folgt:

JESU Chriſto Soli Evchariſtico ſe ſuáque corda illuminanda objiciunt Gregorius Abbas & Conventus Anno Incarnati Verbi M. DC. LXXI.

Zu

Basilic: Sanct Ulrich und Afræ

Zu Teutsch:

JESU Christo der Göttlichen Sonnen unter den Gestalten deß Brods verborgen ergeben sich und ihre Hertzen zu erleuchten Gregorius Abbt und der Convent im Jahr deß eingefleischten Worts 1671.

XXV.

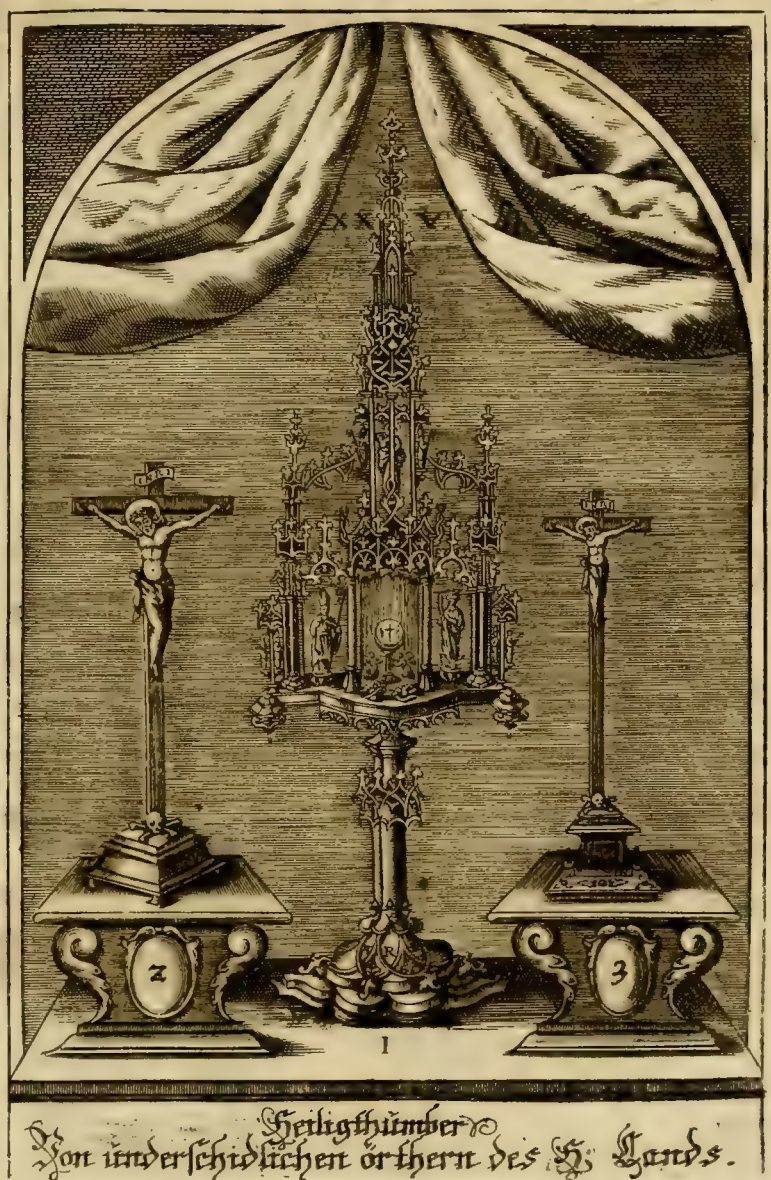

Heiligthümber
Von underschidlichen örthern des H. Lands.

I. Dise silberne alte Monstrantz ist unter dem Abbt Johanne von Giltlingen / im Jahr 1488. gemacht worden / hat in der Höche drey Schuch / und drey Zoll.

II. In dem Fuß dises silbern Crucifix seynd Heiligthumer:

Von dem Orth der Crentzigung CHristi.

Von dem Orth / wo CHristus zu Petro gesagt: Simon schlaffest?

Von dem Orth / wo Er gefangen worden.

Von dem Orth / wo Er viertzig Tag gefastet.

Von dem Orth / wo Er das letste Gericht geprediget.

Von dem Oliven-Baum / an welchen Christus in dem Hauß Annas gebunden worden.

Von dem Hauß Annæ deß hochen Priesters.

Von dem Hauß Caiphæ.

Etliche Partickul von den Gebein auß der Gesellschafft der H. Afræ Martyrin.

III. In dem andern kleinen Crucifix seynd unterhalb Heiligthumer:

Von dem Berg Calvariæ.
Von dem Hauß der heiligen Marthæ / so CHristum beherberget.
Von dem heiligen Land und Erden andere Particul.
Von den Gebein auß der Gesellschafft der heiligen Afræ Martyrin.

XXVI.

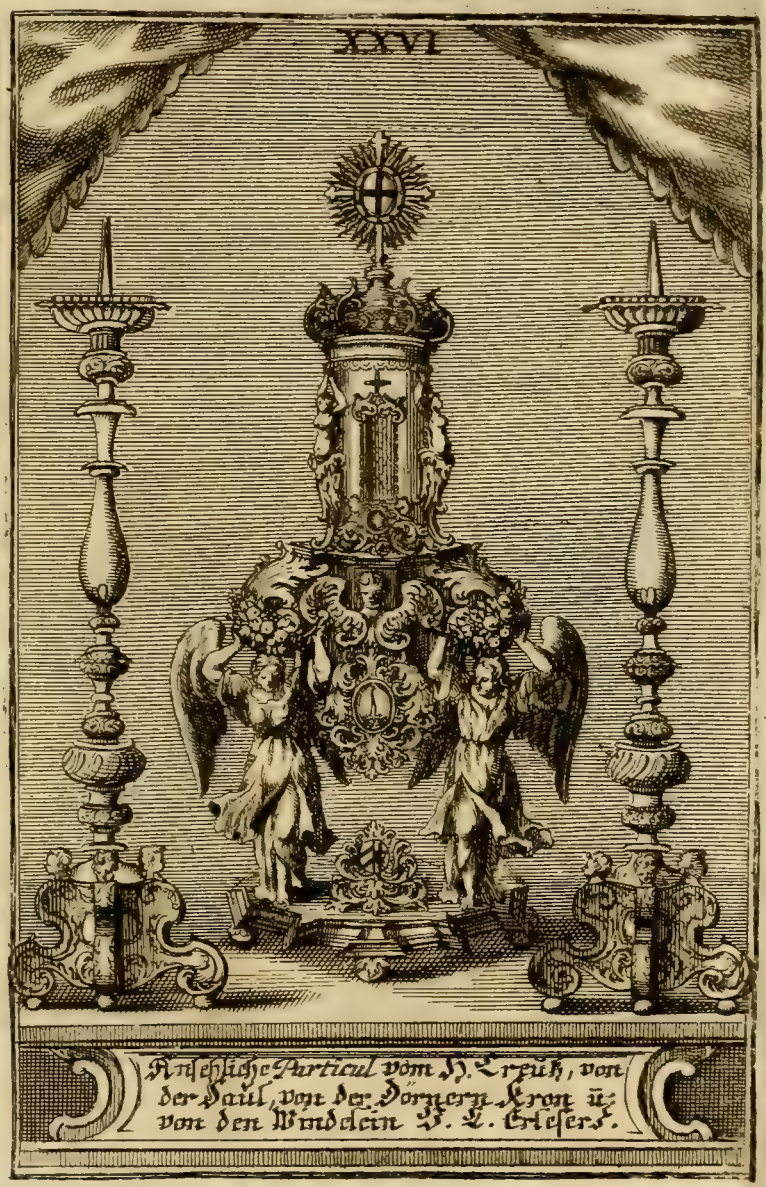

Dises silberne Gefäß / so unter dem Abbt Romano p. m. gemacht worden / halt in sich sehr ansehliche Hoch-schätzbare Heiligthumer von den Waffen CHristi deß HErrn / als nemlich:

I. Ein sehr ansehlichen grossen Particul von dem heiligen Creutz / an welchem CHristus der HErr gestorben.

II. Von den Windelein / in welche CHristus / als ein kleines Kind eingewicklet worden.

III. Ein ansehliches Stuck von dem Fuß der Saul / an welcher unser Erlöser gegeislet worden.

IV. Von dem gestockten Blut der heiligen Apostlen Petri und Pauli.

V. Von der dörneren Cron CHristi deß HErrn ein Dorn.

XXVII.

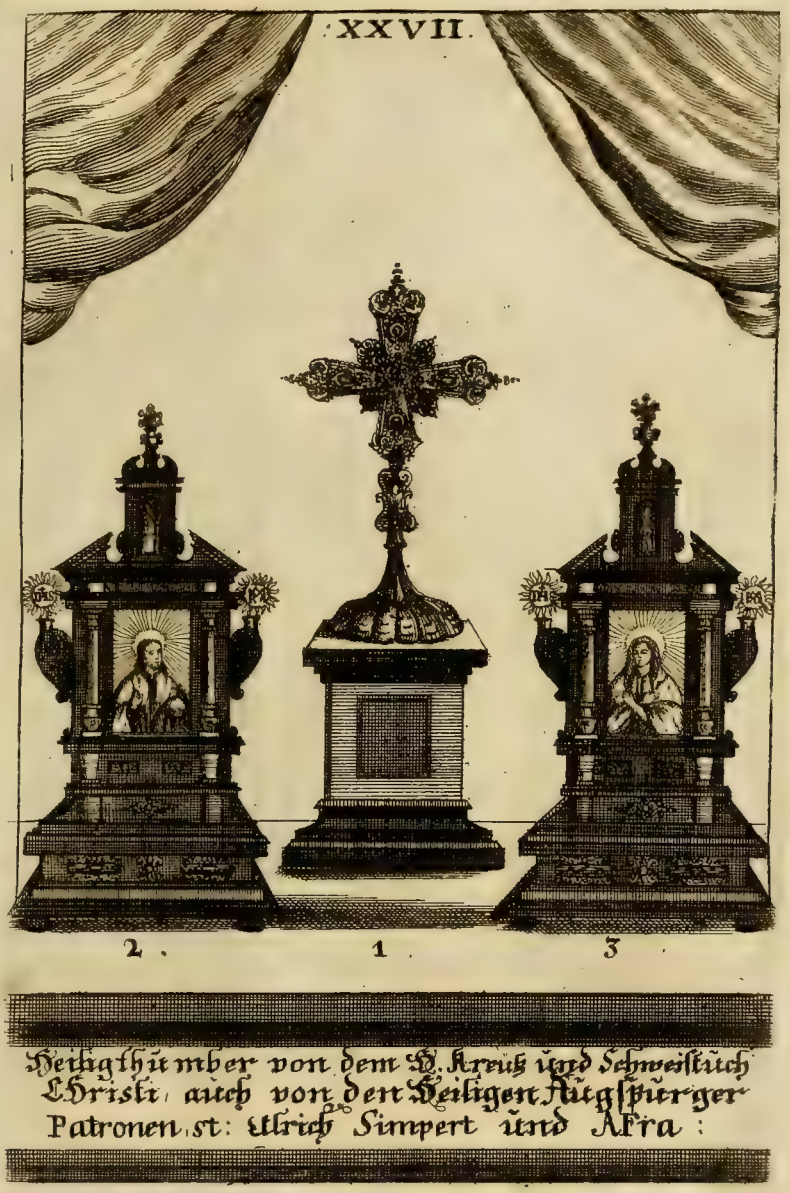

Heiligthümber von dem H. Kreutz und Schweistuch Christi, auch von den Heiligen Augspürger Patronen st: Ulrich Simpert und Afra.

I. In diſem ſilbern wohlgefaßten Creutz iſt ein Varticul von dem Creutz Chriſti / und von den Gebein der heiligen Augſpurger Patronen Sanct Ulrich / Sanct Symbert / und Sanct Afra.

II. In dem erſten ſilbern Täfelein ſeynd Heiligthumer von der heiligen Leinwath CHriſti / mit ſeinem Aller-heiligſten Blut benetzet.

Von dem heiligen Dionyſio Areopagitta = = = 9. Octobris.
Von der Geſellſchafft der heiligen Afræ zwey Gebein = 5. Auguſti.

III. In dem andern ſilbern Täfelein ſeynd zwey andere Gebein auß der Geſellſchafft Sanct Afræ eingefaſſet.

XXVIII.

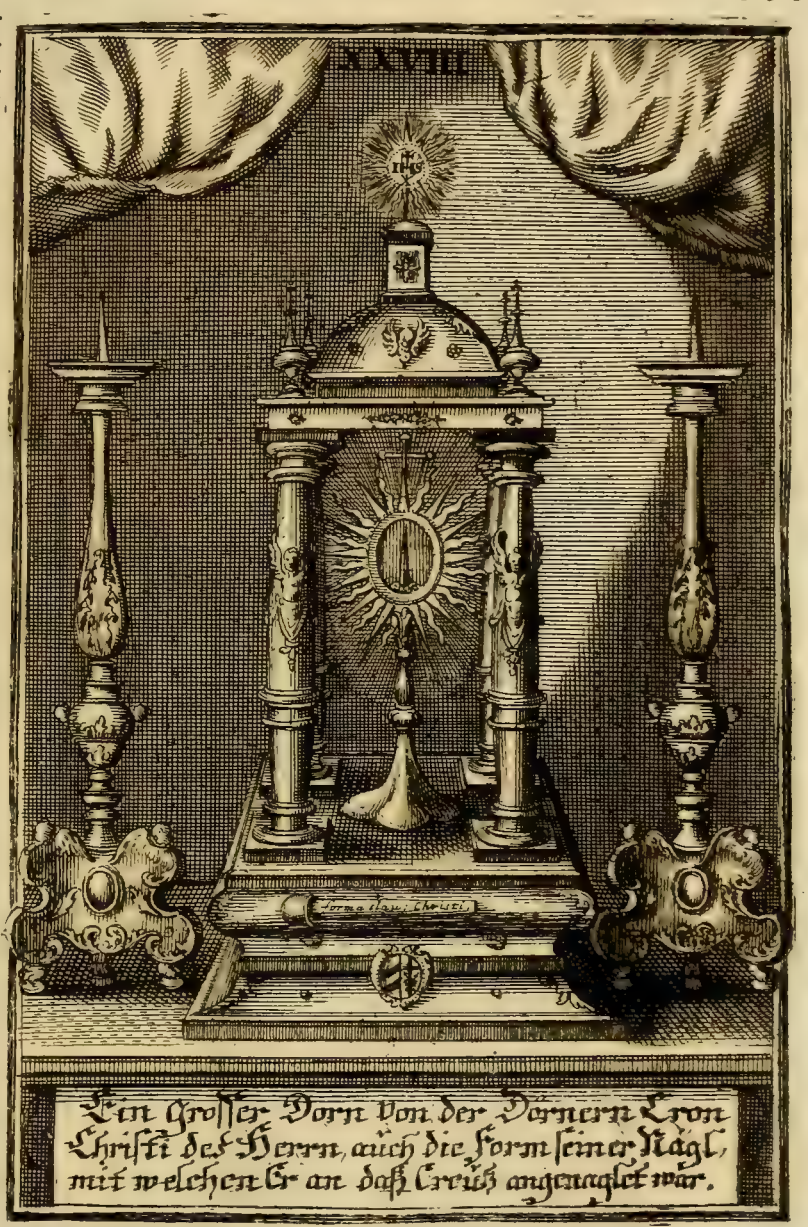

In disem silbern Monstrantzel ist ein grosser ansehlicher Dorn von der dörnern Cron CHristi deß HErrn / hat zwey Zoll in der Höche.

Es ist ein authentische Schrifft vorhanden / in welcher zu lesen / daß diser Dorn / so gantz Roth ist / grosse Hülff den Krancken / sonderbar den gebährenden Frauen geleistet habe.

Es ist auch hier zu sehen die Form und Länge der Nägel Christi / mit welchen Er an das Creutz angenaglet worden / hat in der Länge fünf Zoll / und ist an den wahren Näglen CHristi anberühret worden.

XXIX.

Diſe groſſe ſilberne unſer lieben Frauen Bildnus/ zwiſchen 2. ſilbern Leuchter vorgeſtellt; mit dem Stock 5. Schuch und 10. Zoll hoch/ iſt unter jetzt regierenden Gnädigen Herrn Prælaten WILIBALDO **ꝛc. im Jahr Chriſti 1697. zu Ehr der Glor-reichen Mutter GOttes** MARIÆ, **als deß gantzen Catholiſchen Volcks Geiſtlich- und Weltlichen Schutz-Patronin gefertiget worden / Laut der Unterſchrifft in Latein auf dem Stock zu leſen / wie folgt:**

MARIÆ
Magnæ DEI Matri
glorioſæ
De morte Triumphatrici redivivæ

Basilic: Sanct Ulrich und Afræ
Cœlorum Imperatrici
Stellis coronatæ,
Catholicæ Reipublicæ Protectrici
semper invictæ,
Benedictini Ordinis Propagatrici
Eximiæ,
Cleri, plebis, omniúmque sibi Devotorum
Patronæ ac Dominæ
Hoc munus argenteum
Sinceri affectûs & debitæ submissionis
Symbolum
Dicant, unáque consecrant
Clientes infimi
WILIBALDUS Abbas
Leonardus Prior & Conventus.
Anno M. DC. LXXXXVII.

Zu Teutsch:
MARIÆ
Der grossen Mutter GOttes
der Glor-reichen
von dem Tod triumphierenden wider lebendigen
Käyserin der Himmlen
mit Sternen gecrönet
Deß Catholischen gemeinen Wesens Beschützerin
allzeit unüberwindlich
deß Benedictiner-Ordens fürtrefflichen
Fortpflantzerin
der Geistlichen / Weltlichen / und aller Andächtigen
Beschirmerin und Frauen /
übergeben und consecrieren
dise silberne Schanckung
Untergebnisste
WILIBALD Abbt /
Leonhard Prior / und der Convent.
Im Jahr Christi 1697.

In dem Stock seynd folgende Heiligthumer eingemacht:

Von der Krippen CHristi. Von dem Schleyer Mariæ.
Von ihrer Milch ein gantzes Gläsel voll. Von ihren Kleidern. Von ihrem Grab.
Von dem Orth wo Sie gebohren / und aufgeopfferet worden.
Von dem Orth / wo Sie die heilige Elisabeth heimgesuchet hat.
Von dem Orth / wo der Engel dem heiligen Joseph erschinen.
Von dem Brunnen / darauß MARIA getruncken.
Von dem Hauß der heiligen Marthæ.
Von der Saul / an welcher die heilige Afra Martyrin verbrennt worden.
Von der Gesellschafft der heiligen Afræ Martyrin etliche heilige Gebein.
Von der heiligen Walburg Jungfrau = = = = 26. Februarii.

XXX.

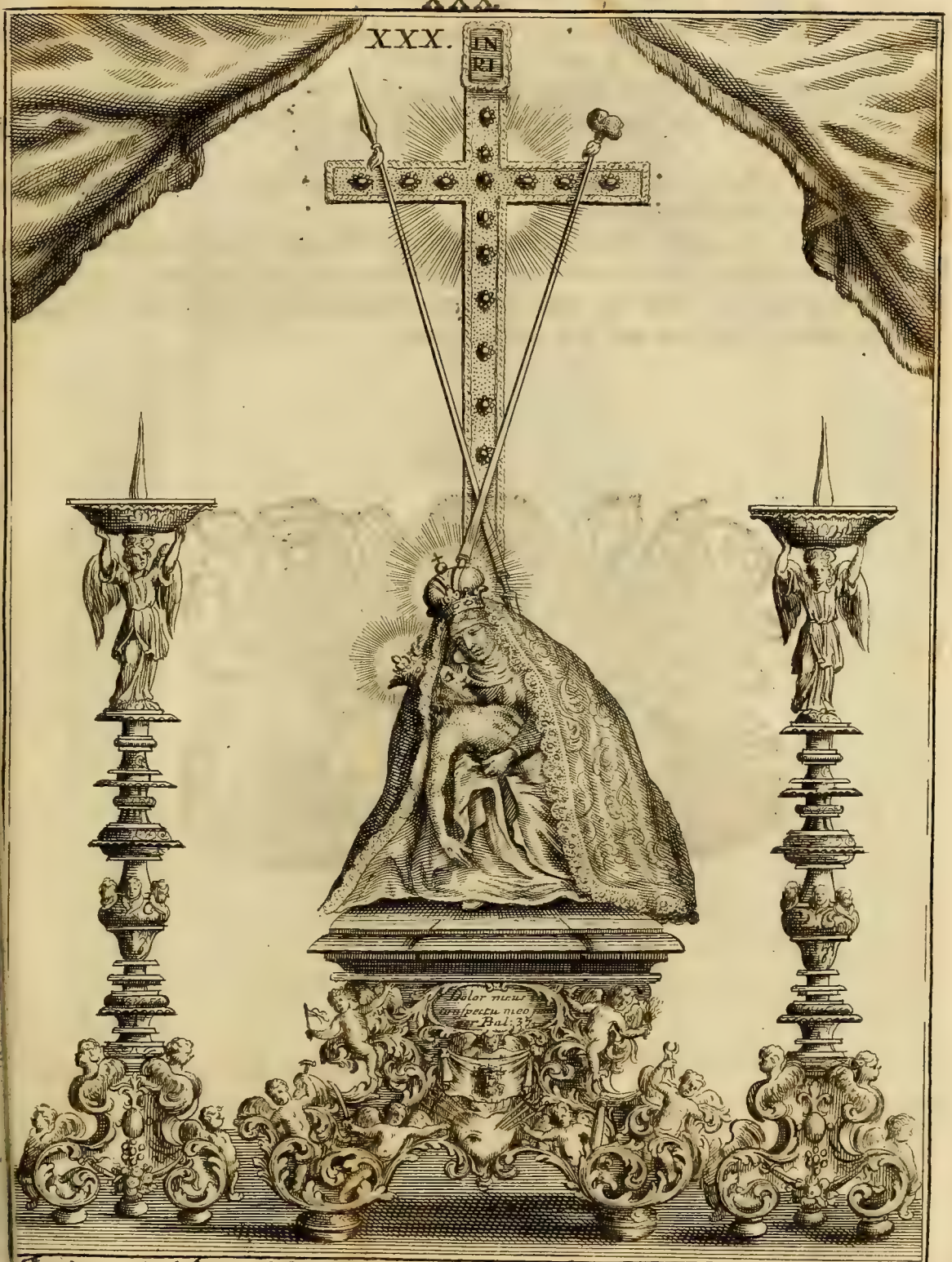

Schmerkhafftes Mutter Gottes bild von deroselben Brü = derschafft.

Diese Bildnus der Schmertzhafften Mutter GOttes ne-
ben zwey grossen silbern Leuchter/ deren einer 3. Schuch und 3. Zoll hoch/
ist auß deroselben Bruderschafft / von welcher auch der vergulte mit silbern Zierathen
und Figuren wohl gearbeitete Stock mit dem Creutz zu Ehren der Schmertzhaften Mut-
ter GOttes / im Jahr Christi 1701. gemacht worden / ist sambt dem Creutz
5. Schuch und 6. Zoll hoch; die Heiligthumer / so in erst-gemel-
ten Stock zu finden / seynd folgende:

Von der Krippen Christi.

Von der Milch Mariæ ein zimliche Quantität.

Von dem Orth / wo Sie von dem Engel Gabriel den Gruß empfangen.

Von dem Orth / wo Sie verborgen gelegen.

Von dem Orth / wo Sie Elisabeth heimgesucht.

Von dem Orth / wo von dem Engel den Hirten die Ankunfft Christi verkündet worden.

Von einem Apfel / welcher in der Christ-Nacht umb die Zeit / als Christus gebohren / Wunderbarlich gewachsen.

Ein Corall von unser Lieben Frauen Terebint-Baum / so zu Bethlehem gestanden / und hat sich gebogen / da die Mutter GOttes mit ihrem liebsten JEsus-Kindlein fürübergieng / hat angerührt das Loch / in welchem das Creutz Christi gestanden / neben vil andern Oerthern auß dem heiligen Land.

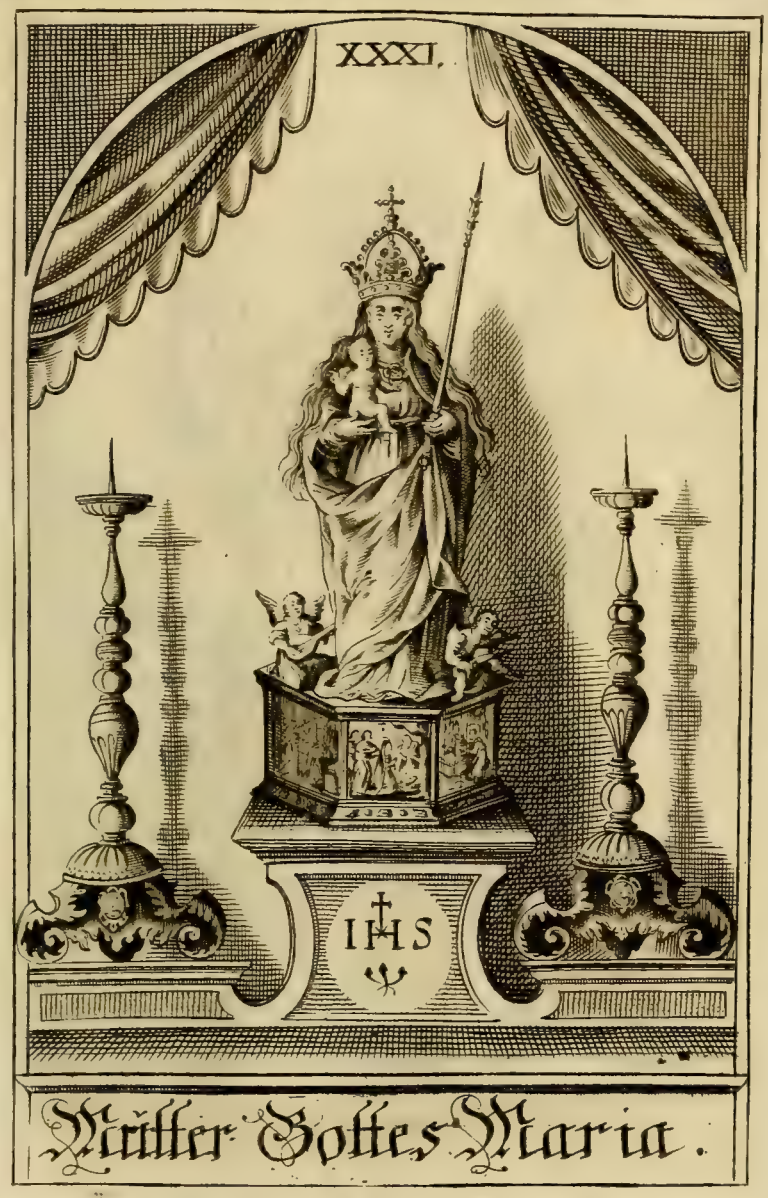

In dem Stock diſer ſilbern Bildnus Mariä / unter dem Abbt Conrad Mörlin / im Jahr 1509. gemacht / neben zwey Cryſtallinen Leuchter vorgeſtellt / ſeynd folgende Heiligthumer eingemacht:

Von den Kleideren Mariæ.
Von ihrer Jungfräulichen Milch.
Von dem Grab Mariæ.
Von dem Grab unſers Erlöſers.
Von einem Oel / ſo auß unſer Lieben Frauen Bild Wunderbarlich gefloſſen.
Von den Sohlen / oder Pantofflen unſer lieben Frauen.

XXXII.

Diſe ſilberne Bildnus ſtellt vor den heiligen Johann den Tauffer/ worzu von Hrn. Doctor Johann Baptiſta Sturm p. m. geweßten Cantzler diſes Reichs GOtts-Hauß/ in dem Jahr 1707. ein ſchönes Legatum vermacht worden/ iſt mit dem Stock 4. Zoll weniger/ als 4. Schuch hoch/ in dem Stock ſeynd folgende Heiligthumer:

Ein ſchönes Gebein von dem heiligen Johanne dem Tauffer 24. Junii.
Von dem Orth/ wo Er gebohren worden.
Von dem Fluß Jordan/ wo Er Chriſtum getaufft hat.
Von der Wüſten/ wo Er geprediget.
Von den Gebein der heiligen drey König = = = 6. Jenner.
Von dem heiligen Laurentio Martyrer = = = 10. Auguſti.
Von dem heiligen Emmeramo/ Biſchoff und Martyrer = 22. Septembris.
Von dem heiligen Hypolito Martyrer = = = 13. Auguſti.
Von den zwey Wunder-Ruthen Moyſis/ und Aaron.

Von

Von dem Dorn-Busch / in welchem GOtt der HErr dem Moysi erschinen.
Von der guldenen Porten.
Von dem heiligen Agapito Martyrer drey schöne Gebein ⸗ 18. Augusti.
Von den Gebein deß heiligen Gereonis Martyrer. ⸗ 18. Octobris.
Von den siben heiligen Martyrer auß Sanct Afra Gesellschafft ⸗ 5. Augusti.
Von der Saul / an welcher die H. Afra Martyrin verbrennt worden 7. Augusti.

XXXIII.

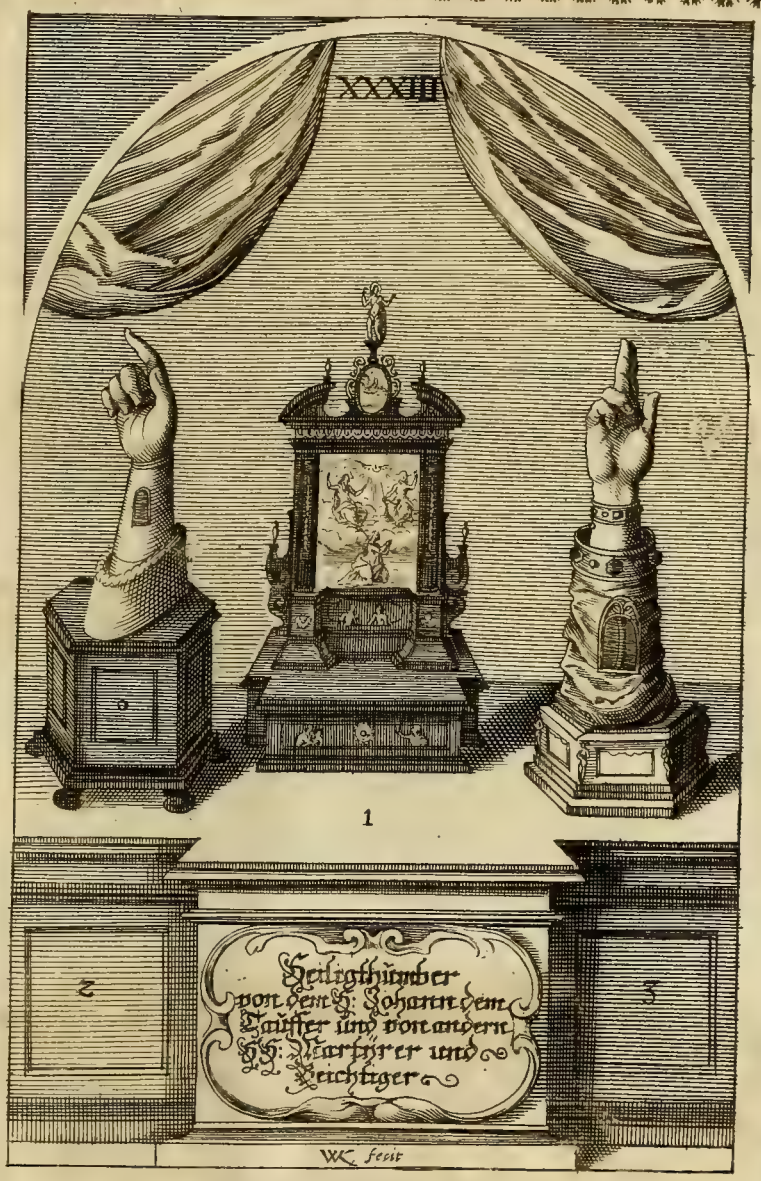

I. In diſem ſilbern Täfelein ſeynd eingemacht und gefaſſet folgende Heiligthumer:

Von den unſchuldigen Kindlein acht Partickul ꝛ ꝛ 28. Decembris.
Von dem Orth/ wo der H. Johannes der Tauffer gebohren worden.
Von dem heiligen Severiano Martyrer etliche Partickul ꝛ 8. Novembris.
Von den Gebein deß heiligen Maximi Martyrer. ꝛ 23. Auguſti.
Von den Gebein auß der Geſellſchafft der H. Afræ Martyrin. 5. Auguſti.

II. In diſem ſilbern Armm / auf welchem diſer Vers zu leſen:

(Agnum Baptiſtæ digitus monſtraverat iſte.)

Zu Teutſch:

Mit diſem Finger Johann der Tauffer
Das Lamm anzeigte als ſein Vorlauffer.

Seynd Heiligthumer von dem Haubt und Finger deß H. Johann deß Tauffers.

III. Der andere silberne Armm halt in sich folgende Heiligthumer:

Ein Stock-Zahn von dem H. Maximilian Bischoff und Mart: 12. Octobris.
Ein halbe Rippen / und ein anders Gebein von dem heiligen Colomanno Martyrer ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 8. Julii.
Von den Gebein deß heiligen Leopoldi Marggrafens ⸗ 15. Novembris.
Von den Gebein deß heiligen Heinrich Käysers ⸗ ⸗ 13. Julii.
Von den Gebein deß heiligen Sigmund Königs ⸗ ⸗ 1. Maii.
Von den Gebein deß heiligen Oswald Königs ⸗ ⸗ 5. Augusti.

Dise heilige Reliquien von den Heiligen Leopoldo und Maximiliano seynd von dem Käyser Maximilian im Jahr Christi 1506. in unser Kirchen geschickt und verehrt worden/ wie es die folgende Schrifft auf dem silberen Armm in Latein zu lesen/ mit sich bringet:

Anno Domini MDVI. Sanctorum Leopoldi ac Maximiliani Reliquiæ huc per D. Maximilianum Cæsarem Augustam transmissæ hìc continentur.

Zu Teutsch:

Im Jahr deß HErrn 1506. seynd dise Heiligthumer der Heiligen Leopoldi und Maximiliani / von dem Käyser Maximiliano / hiehero auf Augspurg geschickt worden.

XXXIV.

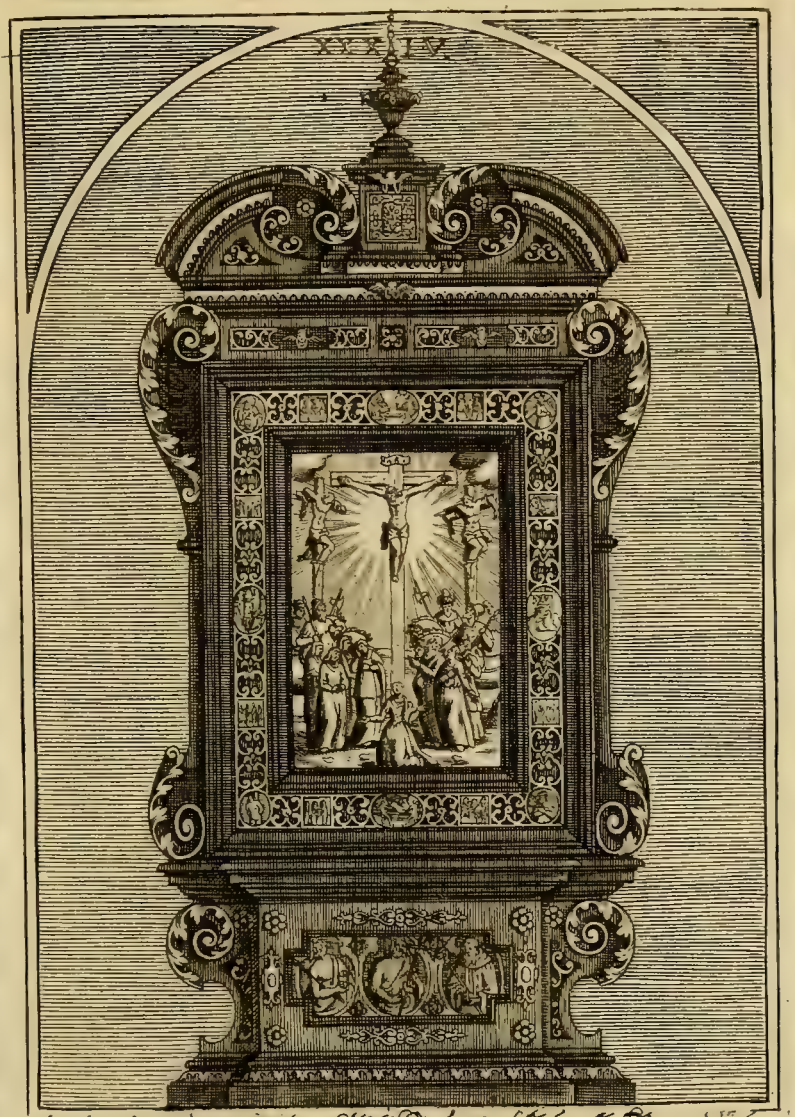

Heiligthumber von den HH. Johañ. Sebast. Benedict.

In diser grossen mit Silber außgemacht und gezierten Tafel seynd zwar wenig / aber sehr berühmte Heiligthumer / als nemlich:

Oben an der Tafel ist ein ansehlicher Particul von den Gebein deß heiligen Sebastian Martyrers eingefasset . . . . . 20. Jenner.

Unterhalb seynd drey silberne Bildnussen / und haltet ein jeder Heiliger einen Stock-Zahn in der Hand / welche seynd:

Von dem heiligen Johann dem Tauffer . . . . 24. Junii.
Von dem heiligen Sebastiano Martyrer . . . . 20. Jenner.
Von dem heiligen Ordens-Stüffter Benedicto . . . 21. Mertz.

XXXV.

Diſe ſilberne Bildnus deß heiligen Abbts Benedicti / ſo drey Schuch und vier Zoll hoch / iſt unter dem Abbt Romano p. m. gemacht worden; In dem Stock ſeynd folgende Heiligthumer:

Von dem Haubt deß heiligen Abbt und Ordens-Stüffter Benedicti 21. Mertz.

Ein groſſes Stuck von dem Dorn-Buſch / wo ſich der heilige Benedict gewelzet / als er von dem böſen Geiſt / und von dem Fleiſch verſuchet worden / auf welchen von dem heiligen Franciſco alsdan Roſen eingepflantzt worden / und noch Jährlich ein ſehr groſſe Menge zu groſſer Verwunderung auf einem Stein-eckigen Berg Sublaco genant / herfür wachſen / und iſt an diſem vorberührten Stuck ſo wohl der Dorn-Stammen gantz abgedörret / als der Roſen-Stammen ſo darvon entſproſſen gantz friſch und Roth zu ſehen.

Von erſt-gemelten Roſen iſt auch hier ſowohl von den grünen Blätteren / als von dem Roſen-Pulfer / ſo wider die Fieber groſſe Würckung hat / ein groſſe Quantität in gemelten Stock eingemacht; Ebenfalls ein Stuck von der Höche / wo der heilige Benedict auf dem Berg Sublaco drey Jahr allein GOTT gedienet und gelebt hat.

Neben disem ist auch in erst-gedachten Stock der Bildnus zu finden von der heiligen Scholastica Jungfrau und Schwester deß heiligen Benedicti 10. Februarii.

Von den Gebein deß heiligen Mauri Abbts 15. Jenner.

Von den Gebein deß heiligen Galli Abbts 16 Octobris.

Von den Gebein deß heiligen Antonii Abbts 17. Jenner.

Von den Gebein deß heiligen Leonardi Abbts 6 Novembris.

Von den Gebein/ Kleider/ und Stab deß H. Magni Abbts 6. Septembris.

Von den Gebein deß heiligen Sabbæ Abbts/ und von dem Orth/ wo Er mit zehen Tausend Mönch gelebt hat 5. Decembris.

XXXVI.

Diſe Hirnſchal auß der Geſellſchafft der heiligen Urſulä Jungfrau und Martyrin / zierlich eingefaſſet / iſt von dem Cloſter zu Hochenwarth deß Ordens Sanct Benedicti / zu uns ſchon vor alten Zeiten transferiert worden: In dem Stock ſeynd Gebein auß der Geſellſchafft der heiligen Afræ Martyrin eingefaſſet.

XXXVII.

Diſe andere Hirnſchal auß der Geſellſchafft der H. Urſulâ
iſt erſt diſes Jahr widerum Neu und zierlicher gefaſſet worden /
wie es hier das Kupfer weiſet.

XXXVIII.

Die dritte Hirnschal auß der Gesellschafft der H. Vrsulä
Ist ebenfalls auf diſes lauffende Jubel-Jahr 1712. den andern gleich gefasset und gezieret worden.

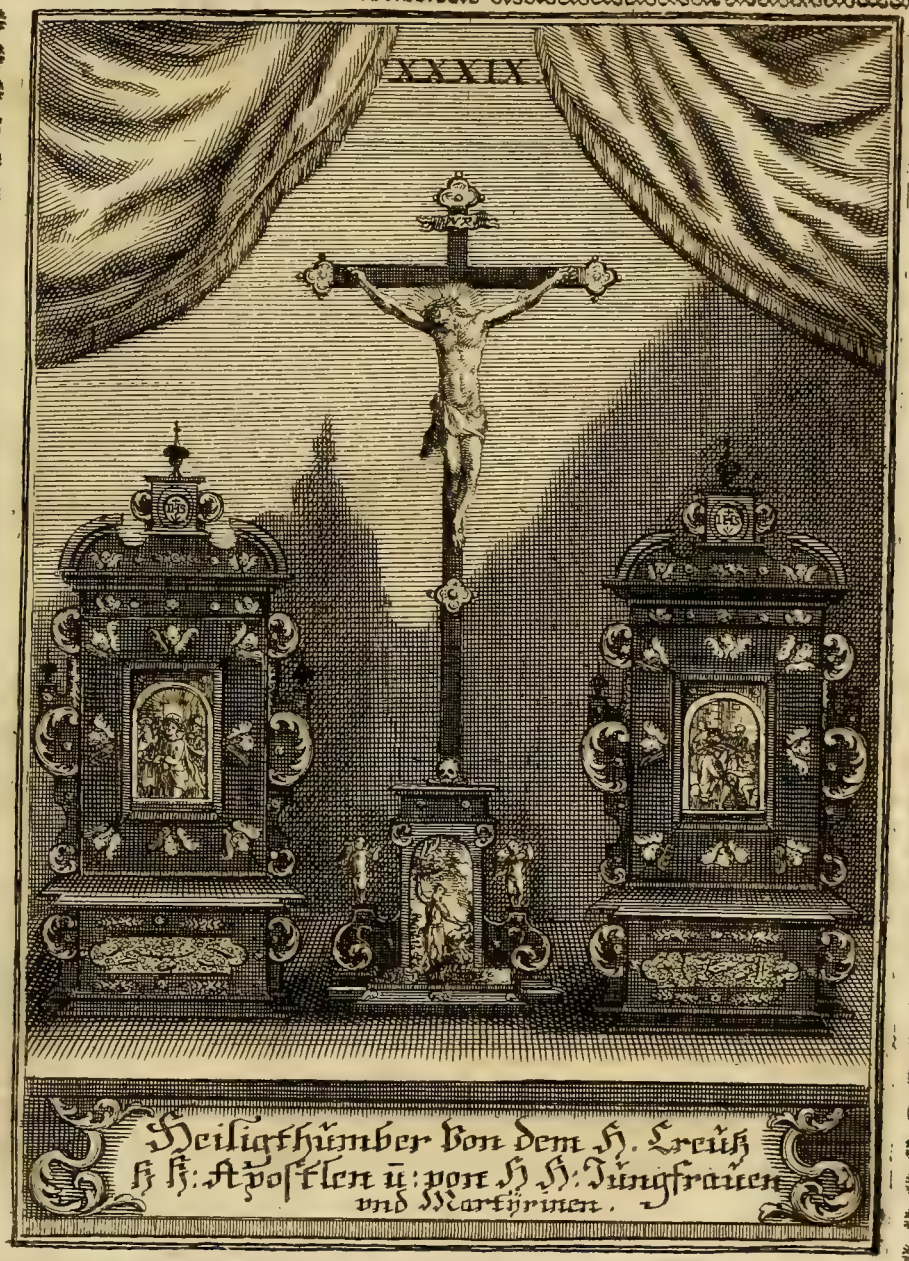

I. In diſem ſilbern Crucifix ſeynd unterhalb in dem Stock folgende Heiligthumer:

Ein Particul von dem heiligen Creutz / an welchem CHriſtus der HErr gelitten.
Von den Gebein deß heiligen Petri Apoſtels.
Von den Gebein deß heiligen Jacobi Apoſtels.
Von den Gebein deß heiligen Mathiæ Apoſtels.
Von den Gebein deß heiligen Thomæ Apoſtels.
Mit noch anderen Reliquien von den heiligen Apoſtlen.
Von dem heiligen Lullo Ertz-Biſchoff zu Cölln ein ſchöner Particul 16. Octobris.
Von dem heiligen Bonifacio Biſchoff und Martyrer = = 5. Junii.
Von dem Grab CHriſti.
Von dem Berg Calvariæ.

II. In der ersten mit silber gezierten Tafel seynd von den heiligen Apostlen folgende Heiligthumer:

Von den Gebein und Kleideren deß heiligen Petri Apostels.
Von den Gebein und Creutz deß heiligen Andreæ Apostels.
Von den Gebein deß heiligen Mathiæ Apostels mit zwey grossen Partickul von seinem Grab.

Von den Gebein der Heiligen Apostlen
- Matthæi.
- Philippi.
- Jacobi.
- Lucæ.
- Thomæ.
- Bartholomæi.
- Barnabæ.

Von den Kleideren deß heiligen Johannis Apostels.
Von dem Orth / wo die heilige Apostel den heiligen Geist empfangen.
Von dem Orth / wo die heilige Apostel den Glauben gemacht.

III. In der anderen Tafel.

Von den Gebein deß heiligen Apostels Petri.
Von der heiligen Digna auß der Gesellschafft der heiligen Afræ Martyrin zwey halbe Rippen . . . . . 12. Augusti.
Von den Gebein der heiligen Agnetis Jungfrau und Martyrin . . . . . 21. Jenner.
Von den Gebein der H. Barbaræ Jungfrau und Martyrin . . . . . 4. Decembris.
Von den Gebein der H. Catharinæ Jungfrau und Martyrin . . . . . 25. Novembris.
Von den Gebein der H. Emerentianæ Jungfrau und Martyrin . . . . . 23. Jenner.
Von den Gebein der heiligen Ursulæ Jungfrau und Martyrin / vom Haubt und Finger . . . . . 21. Octobris.
Von der heiligen Ottilia Jungfrau . . . . . 13. Decembris.
Von der heiligen Gertraud Jungfrau . . . . . 17. Mertz.
Von den Gebein der eilf Tausend Jungfrauen . . . . . 21. Octobris.
Von dem Haar der heiligen Claræ Jungfrau . . . . . 12. Augusti.
Zwey Zähn auß der Gesellschafft der heiligen Afræ . . . . . 5. Augusti.

XL.

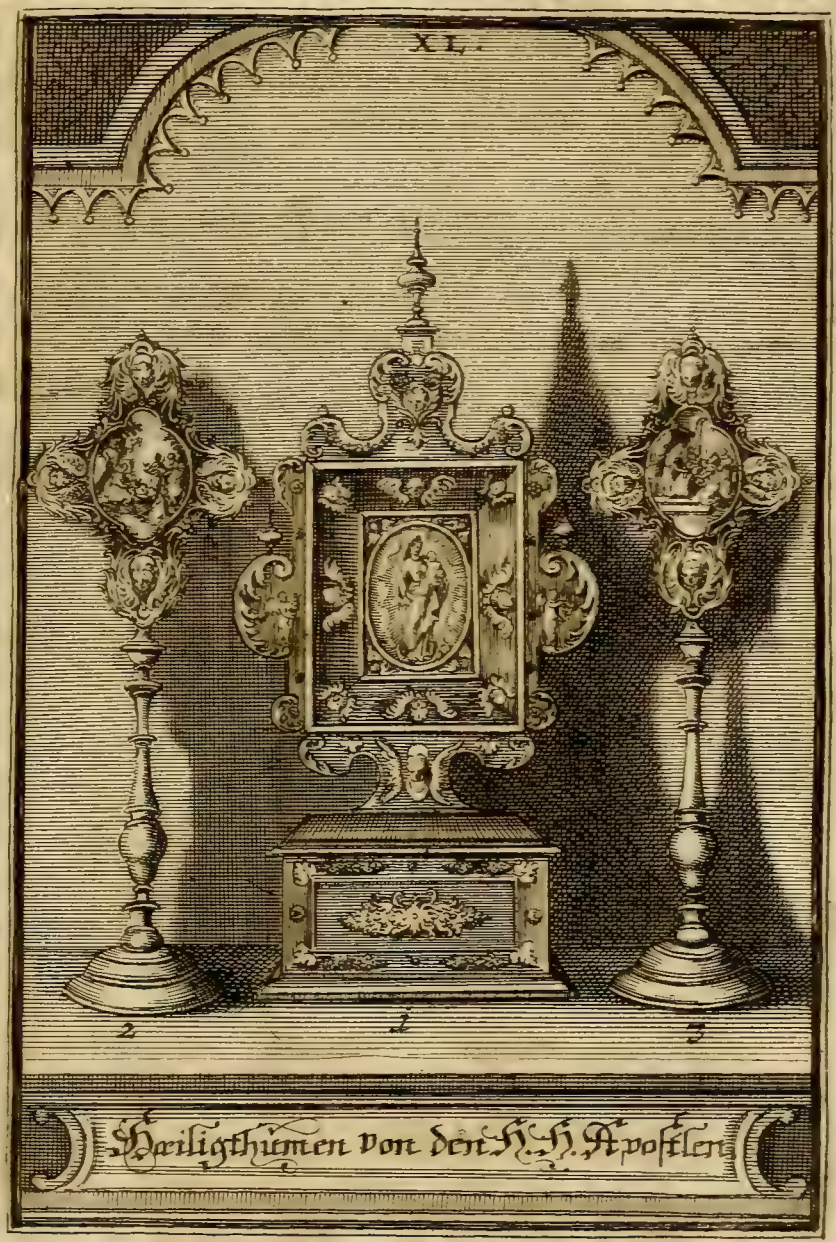

1. In diſem ſilbern Täfelein ſeynd von den heiligen Apoſtlen folgende Heiligthumer eingefaſſet:

Von den Gebein der Heiligen Apoſtlen
- Petri.
- Thomæ.
- Jacobi deß Mehrern.
- Jacobi deß Mindern.
- Andreæ und von ſeinem Creutz.
- Philippi und von ſeinem Grab.
- Bartholomæi.
- Matthæi.
- Mathiæ.
- Lucæ.
- Barnabæ.

Von dem Grab deß heiligen Apoſtels und Evangeliſten Johannis.

Von dem Orth / wo der heilige Paulus bekehrt worden/ und von dem Stein / wo Er zu Malta geprediget hat.

Von

Von dem Orth / wo CHristus hat die heilige Apostel betten gelehrt.
Von dem Orth / wo Er in Gegenwarth der heiligen Apostel das Allerheiligiste Sacrament deß Altars eingesetzt hat.
Von dem Berg Thabor / wo Er sich ihnen erkläret hat.
Von dem Orth / wo Sie den Christlichen Glauben gemacht.
Von dem Orth / wo Sie verborgen gelegen.
Von dem Flecken Emaus.
Von dem Dorff Bethphage.
Von dem Hauß Simonis / wo CHristus von Magdalena gesalbet / und mit den Apostlen das Nacht-Mahl eingenommen.
Von dem Weyer / wo vor disem die Priester die Schlacht-Opfer abgewaschen.
Von den Gebein auß der Gesellschafft der heiligen Afræ.

II. In disem Täfelein / oder Agnus Dei, seynd Heiligthumer:

Von der Krippen CHristi.
Von den Gebein der heiligen drey König / so CHristo dem HErrn die drey Schanckungen in der Krippen abgelegt.
Von den Gebein deß heiligen Bartholomæi Apostels.
Von den Gebein deß heiligen Matthæi Apostels.

III. In dem andern Täfelein seynd unterhalb in dem Fuß Heiligthumer:

Von dem heiligen Simeone.
Von dem heiligen Andrea Apostel.
Von dem heiligen Jacobo Apostel.

XLI.

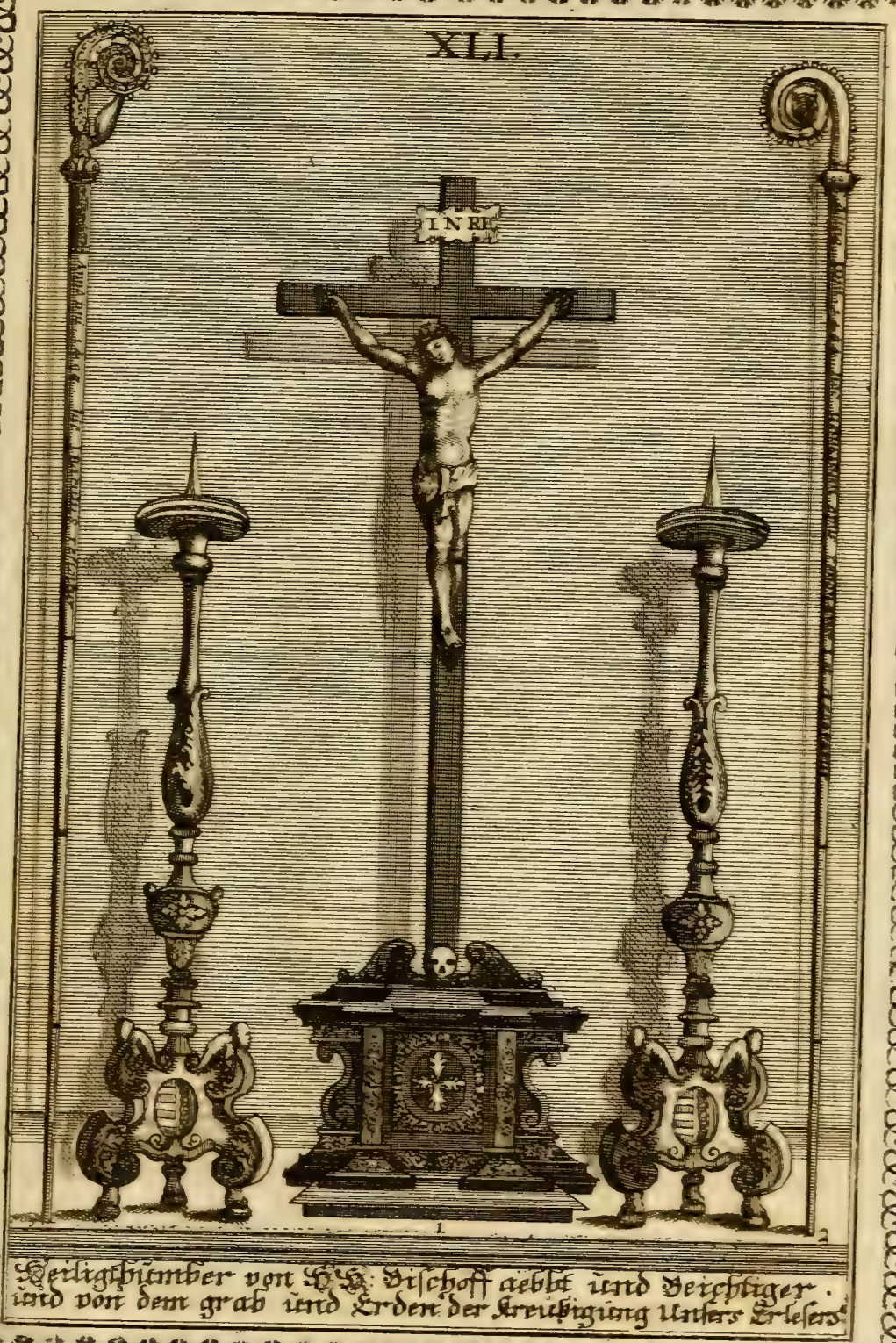

I. In dem Stock diser silbern Crucifix-Bildnus neben zwey silbern Leuchter vorgestellt seynd folgende Heiligthumer zu finden:

Von der Erden der Creutzigung CHristi deß HErrn.

Von dem Grab CHristi.

Von dem Berg zu Gaeta in Welschland / so sich in zwey getheilet / als CHristus unser Heyland gestorben / welches durch ein grosses Miracel confirmieret wor-

den / dan eines gewisen Unglaubigen / so dises hat verachten wollen / sein gantze Hand noch bis auf heutigen Tag in dem Felsen oder Stein / als wie in einem Wax / eingedruckt zu sehen / da er geschworen / so wenig diser Berg Wax seye / so wenig seye diser Berg oder Felsen in zwey Theil gesprungen / als CHristus gestorben: Die Partickul von erst-gedachtem Berg haben grosse Würckung wider das Fieber

Von den Gebein deß heiligen Petri Cælestini ⁄ ⁄ 19. Maji.

Von den Gebein der heiligen Bischöff

Corbiniani ⁄ ⁄ ⁄ ⁄	8. Septembris.
Conradi ⁄ ⁄ ⁄ ⁄	26. Novembris.
Norberti ⁄ ⁄ ⁄ ⁄	6. Junii.
Antonini ⁄ ⁄ ⁄ ⁄	31. Octobris.
Wicterpi ⁄ ⁄ ⁄ ⁄	18. Aprill.
Adalberonis ⁄ ⁄ ⁄ ⁄	28. Aprill.
Erhardi ⁄ ⁄ ⁄ ⁄	8. Jenner.
Ottonis ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄	*

Von den Gebein und Kleideren deß heiligen Ulrichs / Augspurger Bischoffen und Patronen ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 4. Julii.
Von dem Meß-Gewand und Leinwath deß H. Caroli Borromæi 4. Novembris.
Von den Kleideren deß heiligen Wilibaldi Bischoffen ⁄ 7. Julii.
Von dem heiligen Nigrewaldo Beichtiger. ⁄ ⁄ ⁄ *
Etliche Partickul von den Gebein auß der Gesellschafft der heiligen Afræ.

II. Diser alte helffenbeinene Stab nach dem Schuch Num. 29. abgemessen 6. Schuch hoch / soll von unserm ersten Abbt dem heiligen Reginbaldo gebraucht seyn worden; Im Jahr 1494. ist er widerum erneueret worden / Laut folgender Wort / so in Latein auf dem Stab / oder Pastoral zu lesen seynd:

Collige, sustenta, stimula, vaga, morbida, lenta.

Hoc vetustum opus sicut cernitur, renovatur ac decoratur,
Anno Domini 1494.

Zu Teutsch:

Zusamensamle / beysamenhalte / was ist umbschweiffend / wohlverwalte /
Antreib was langsam / daß nicht wancke / erhalte auch die Krancke.

Dises alte Werck / wie hier zu sehen / wird erneueret / und gezieret im Jahr deß HErrn 1494.

III. Der andere kupferne und vergulte Stab / 6. Schuch und 2. Zoll hoch / ist von unserem seeligen Abbt Eginone gebraucht worden. Im Jahr 1495. hat man solchen auch erneueret / laut der Beyschrifft in Latein:

Collige, sustenta, stimula, vaga, morbida, lenta,

Anno Domini 1495. hic baculus reficitur.

Zu Teutsch:

Zusamensamle / beysamenhalte / was ist umbschweiffend / wohl verwalte /
Antreib was langsam / daß nicht wancke / erhalte auch die Krancke.

Im Jahr deß HErrn 1495. wird diser Stab erneueret.

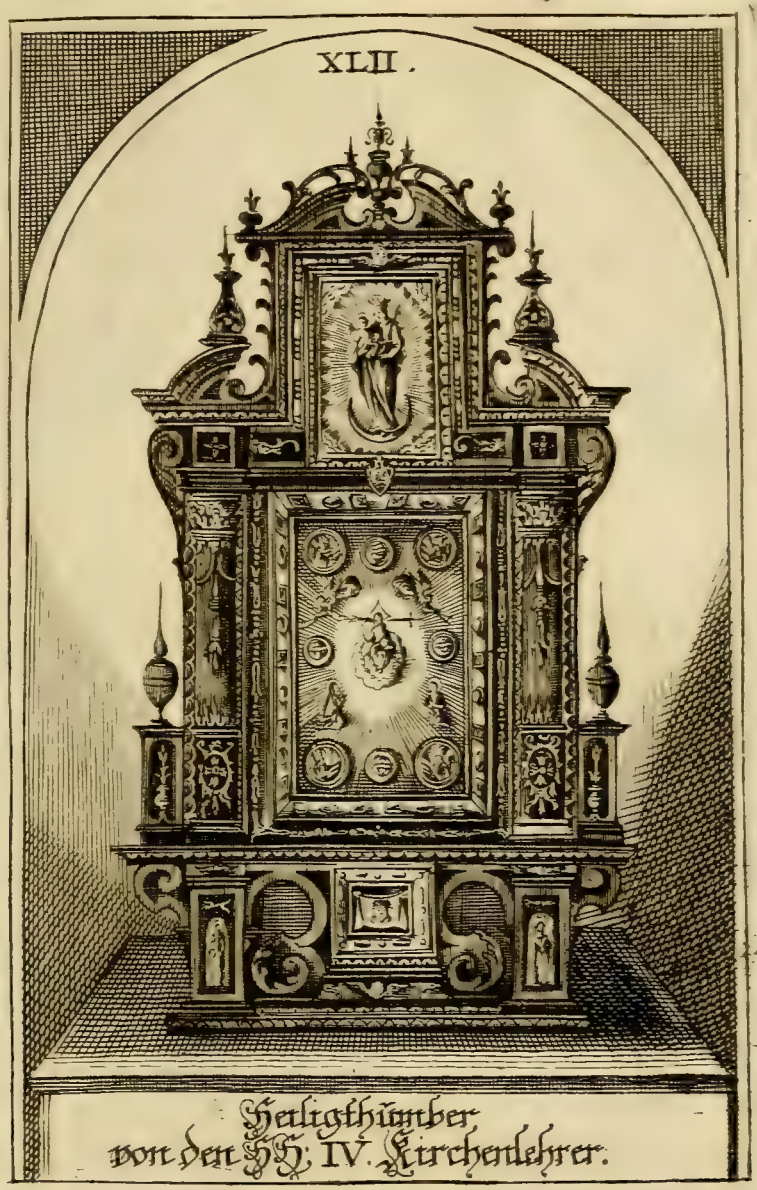

In diſer alten mit Silber außgemachten Tafel ſeynd Heiligthumer von den Gebein der heiligen vier Kirchen-Lehrer:

Von dem heiligen Ambroſio	7. Decembris.
Von dem heiligen Hieronymo	30. Septembris.
Von dem heiligen Auguſtino	28. Auguſti.
Von dem heiligen Gregorio	12. Mertz.

XLIII

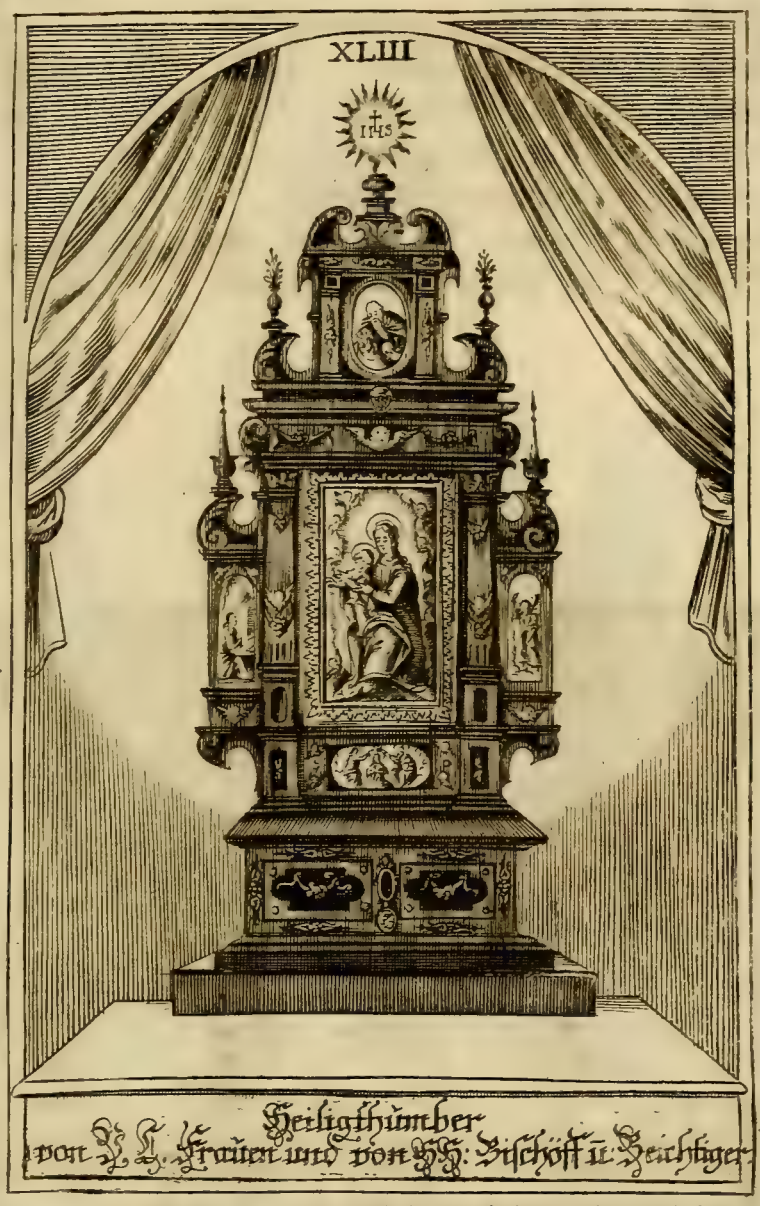

In diser schön-gemahlten Tafel seynd Heiligthumer:

Von der Milch der seeligsten Mutter GOttes Maria.
Von der Kutten und Cilicio deß heiligen Petri Cælestini = 19. Maji.
Von den Gebein deß heiligen Lulli Ertz-Bischoff zu Cölln = 16. Octobris.
Von den Gebein deß heiligen Ulrichs Bischoff zu Augspurg = 4. Julii.

Von den Gebein der heiligen Bischöff

Conradi	26. Novembris.
Dionysii	26. Februarii.
Victerpi	18. Aprill.
Martini	11. Novembris.
Nicolai	6. Decembris.
Mariani	19. Augusti.
Severini	23. Octobris.
Johann Chrysostomi	27. Jenner.
Erhardi	8. Jenner.
Wolfgangi	31. Octobris.

Von der Stol deß heiligen Annonis Ertz-Bischoff zu Cölln = 4. Decembris.

Von dem heiligen Bennone ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 16. Junii.
Von dem heiligen Magno ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 6. Septembris.
Von dem Orth / wo der heilige Franciscus geruhet ⸗ ⸗ 4. Octobris.
Von dem Tisch deß heiligen Dominici ⸗ ⸗ ⸗ 4. Augusti.
Von dem heiligen Laurentio Martyrer ⸗ ⸗ ⸗ 11. Augusti.
Von dem heiligen Quirino Martyrer ⸗ ⸗ 30. Mertz.
Von der Gesellschafft deß heiligen Mauritii ⸗ ⸗ 22. Septembris.
Von den Heiligen Catharina / Juliana / und Magdalena mit noch andern Gebein auß der Gesellschafft der heiligen Afra Martyrin.

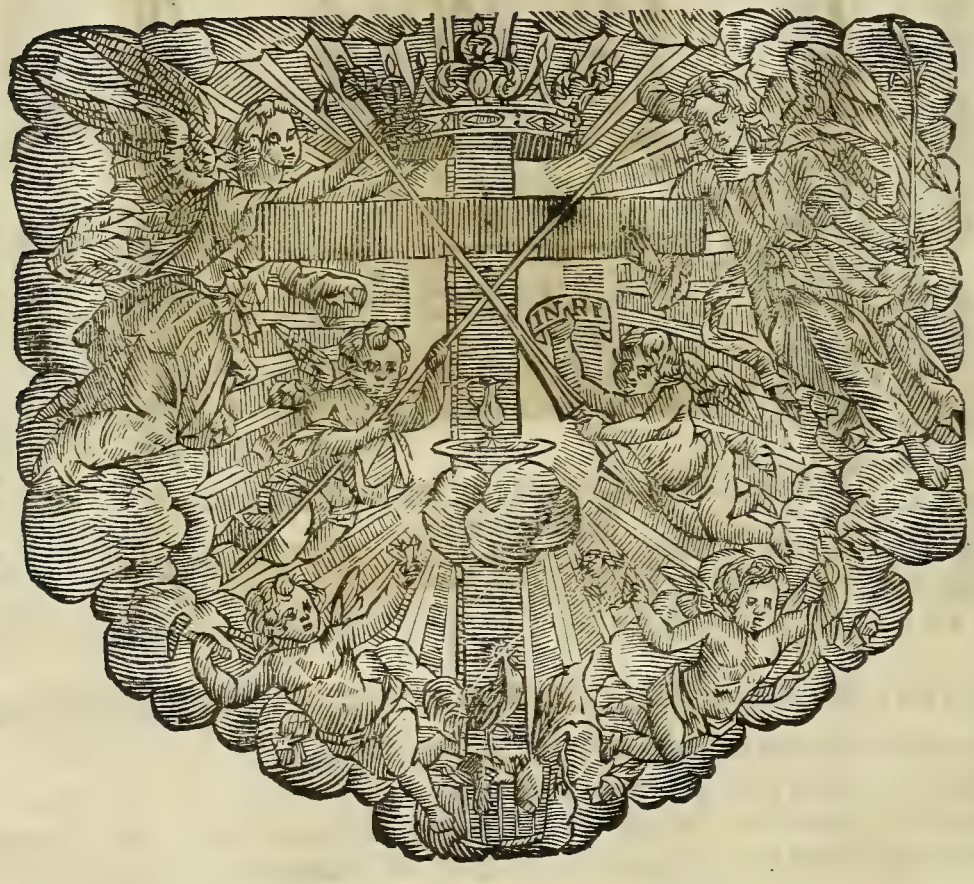

XLIV.

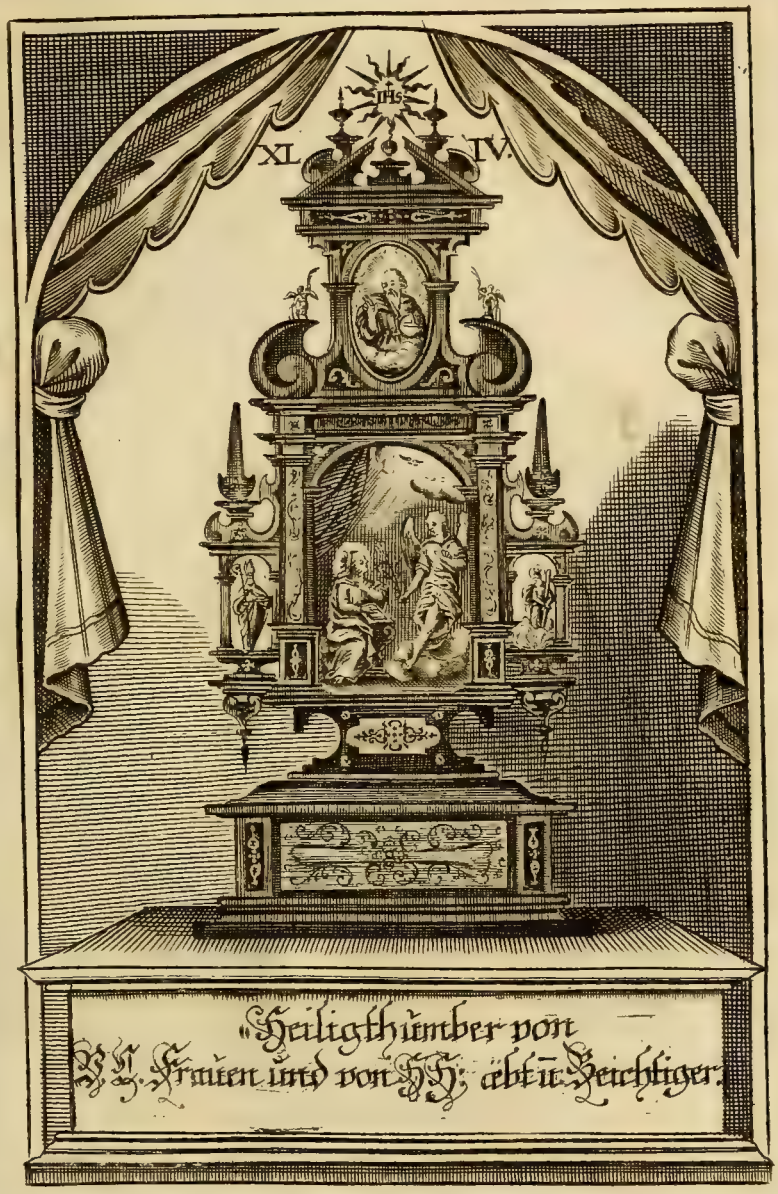

In diſer mit Silber außgemachten Tafel ſeynd Heiligthumer:

Von der Jungfräulichen Milch der Mutter GOttes Mariæ.
Von dem harten Berg / über welchen Maria gegangen / und von der Erden / als Sie Eliſabeth heimgeſucht hat.
Von dem Orth / wo der Engel Gabriel Mariam gegrüſſet hat.
Von den Gebein deß heiligen Magni Abbts = = 6. Septembris.
Von den Gebein deß heiligen Wunibaldi Abbts = = 18. Decembris.
Von den Gebein deß heiligen Egidii Abbts = = = 1. Septembris.
Von deß heiligen Abbts Sabbæ ſeinem Gewand = = 5. Decembris.
Von dem Küſſin oder Damaſt / auf welchem die Reliquien deß heiligen Ignatii / Stüffter der Geſellſchafft JESU gelegen = = = 31. Julii.
Von der Stiegen deß heiligen Alexii = = = 17. Julii.
Von dem Cilicio deß heiligen Simeonis Münch = = 1. Junii.
Etliche Gebein auß der Geſellſchafft der heiligen Afræ Martyrin.

XLV.

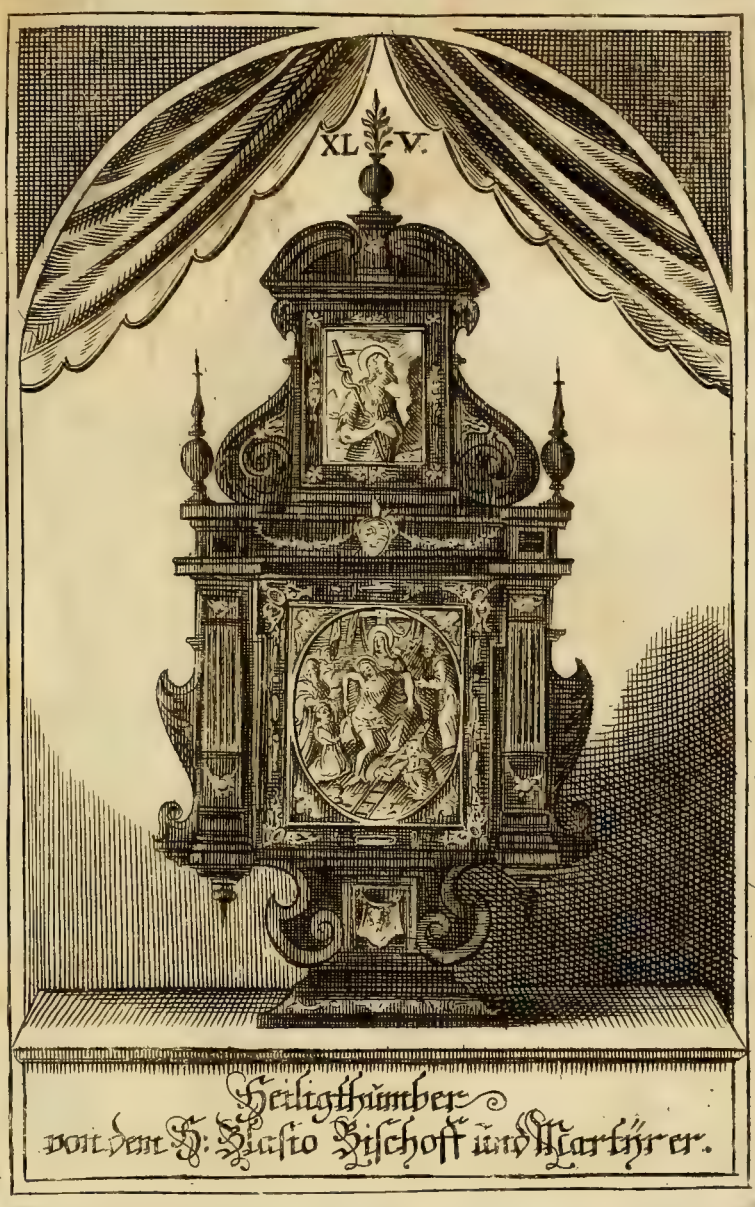

Heiligthümber von dem H. Blasio Bischoff und Martyrer.

In diser silbern Tafel ist unterhalb in dem Fuß zu finden:

Ein Zahn von dem heiligen Blasio Bischoff und Martyrer = 3. Februarii.

Von dem heiligen Bonifacio Bischoff und Martyrer = = 5. Junii.

Von dem Kleid deß heiligen Wolfgangi Bischoff zu Regenspurg/ in welchem Er noch gefunden worden/ als Er schon fünf Hundert und siben und sibenzig Jahr begraben gelegen = = = = = = = = 31. Octobris.

XLVI.

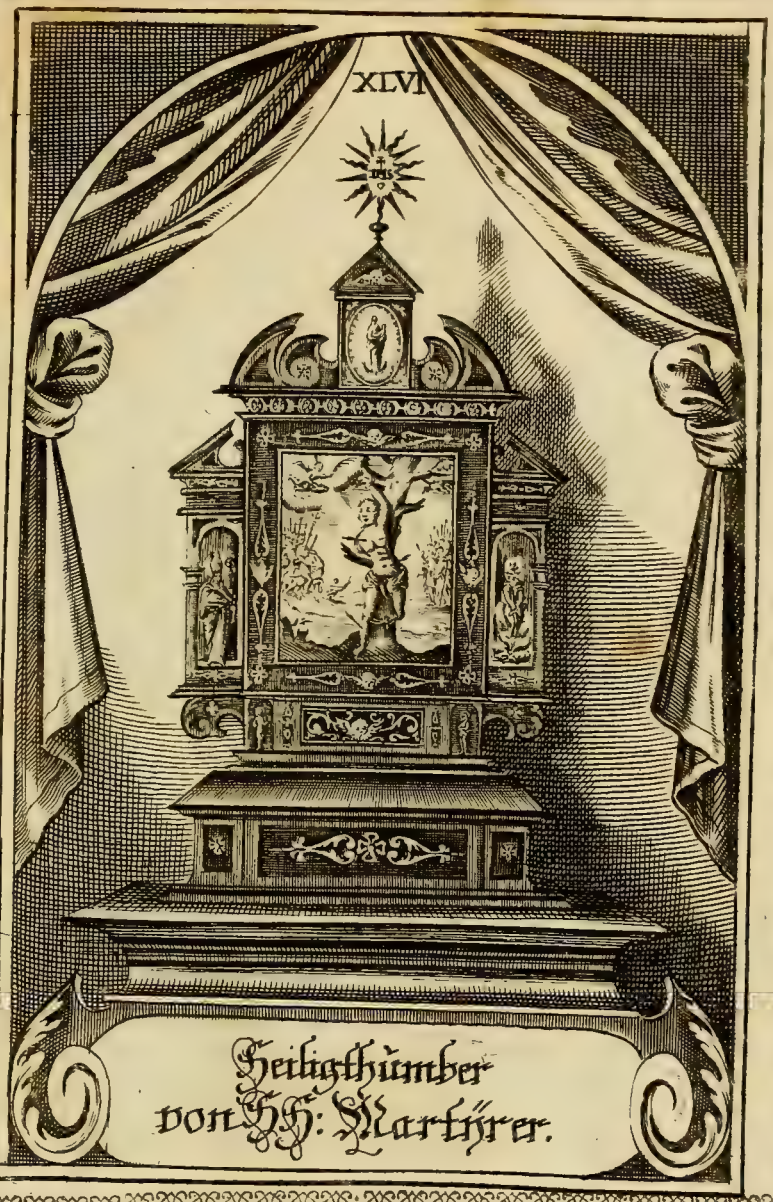

In dem Bruchel diser silbern Tafel seynd folgende Heiligthumer:

Ein schönes Gebein auß der Thebeer Gesellschafft 22. Septembris.
Von dem Haubt deß heiligen Dionysii Bischoffs zu Augspurg 26. Februarii.

Von den Gebein der Heiligen Martyrer:

- Sebastiani 20. Jenner.
- Placidi 5. Octobris.
- Clementis Pabst 23. Novembris.
- Dionysii Areopagitæ 9. Octobris.
- Dionysii deß Priest: 3. Octobris.
- Pancratii 12. Maji.
- Theodori 15. Decembris.
- Albani 21. Junii.
- Augustini 7. Maji.

Von der Gesellschafft deß heiligen Achatii Martyrer 8. Maji.
Von den zehen Tausend Martyrer etliche Partickul 22. Junii.
Von dem Schuch deß H. Adalberti Bischoffs und Martyrer 23. Aprill.
Von den Kleideren deß heiligen Secundi Martyrer 26. Augusti.

XLVII.

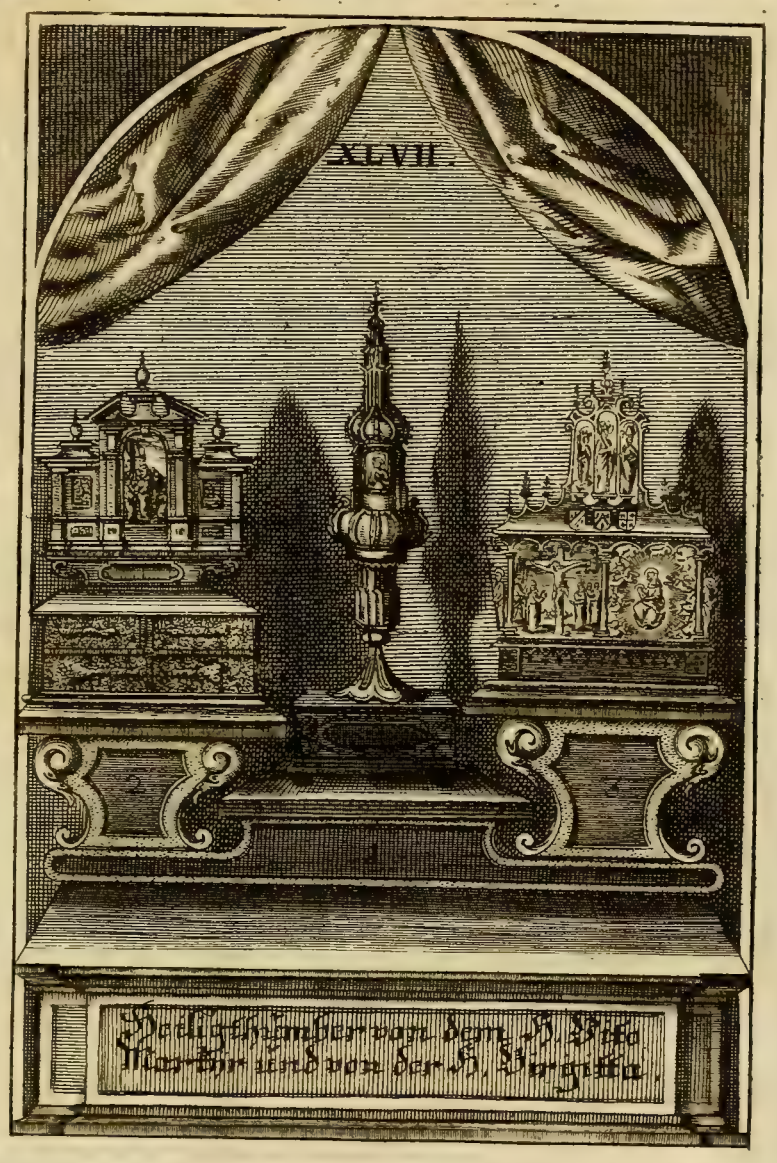

I. In disem silbern Befäß seynd Heiligthumer:

Von dem Haubt und Leib deß heiligen Viti Martyrer ⸗ 15. Junii.

II. In dem ersten Täfelein seynd Heiligthumer:

Von dem heiligen Oswaldo König/ Martyrer ⸗ ⸗ 15. Augusti.
Von dem heiligen Maxentio Martyrer ⸗ ⸗ ⸗ 12. Decembris.
Von dem heiligen Læto Martyrer ⸗ ⸗ ⸗ *
Drey Gebein auß der Gesellschafft der heiligen Afræ Martyrin.

III. In dem andern von Helffenbein und mit Silber außgemachten Täfelein:

Ist ein Stuck von dem Tisch der heiligen Birgittæ ⸗ ⸗ 23. Julii.

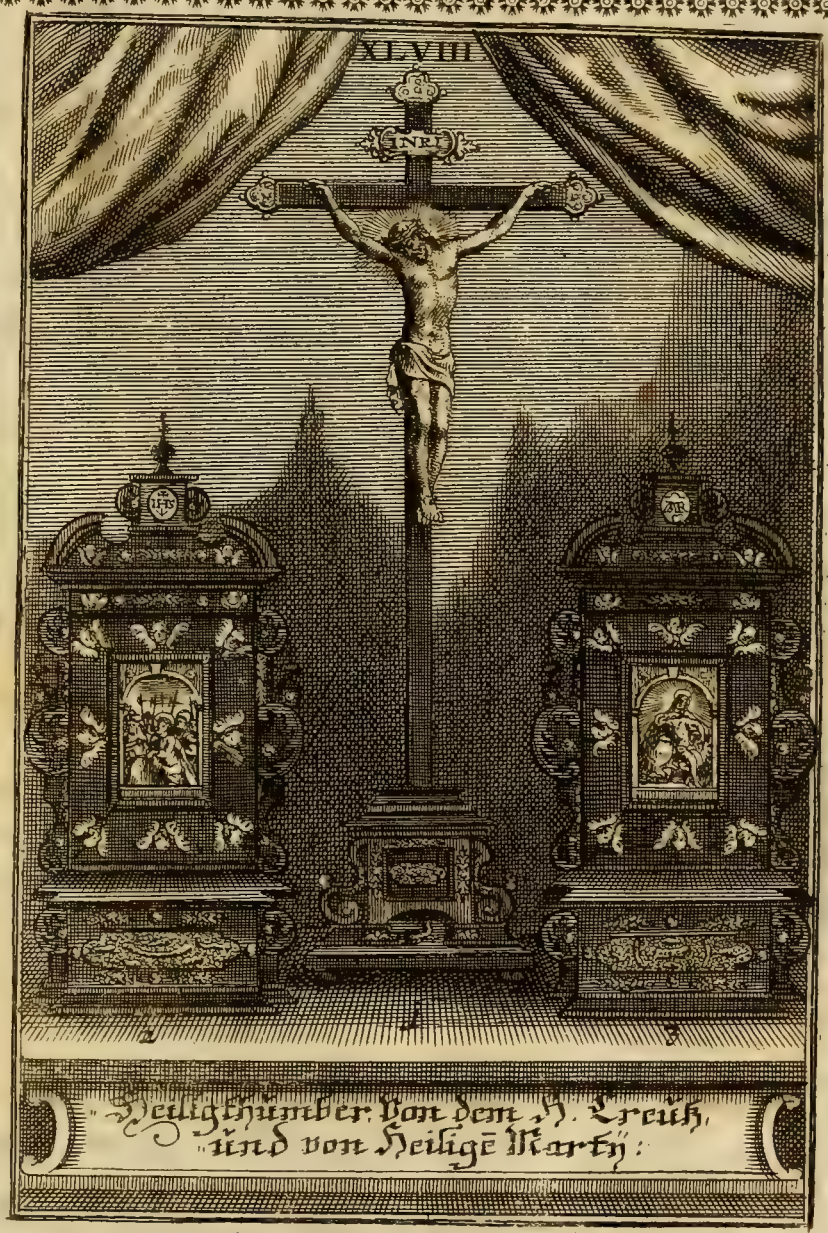

I. In diſem ſilbern Crucifix ſeynd unterhalb in dem Stock folgende Heiligthumer:

Von dem heiligen Creutz CHriſti deß HErrn.
Von dem Miraculoſen Spaniſchen Creutz zu Caraback.
Von den Gebein deß heiligen Ulrichs / Augſpurger Biſchoffs ⁄ 4. Julii.
Von den Gebein deß heiligen Laurentii Martyrers ⁄ ⁄ 10. Auguſti.
Von den Gebein deß heiligen Agapiti Martyrers ⁄ ⁄ 6. Auguſti.
Von den Gebein deß heiligen Pancratii Martyrers ⁄ ⁄ ⁄ 12. Maji.
Von den Gebein deß heiligen Adriani Martyrers ⁄ ⁄ *
Von den zwey Hundert Mönch / Martyrer auß dem Orden deß H. Benedicti.
Von den Gebein auß der Geſellſchafft deß H. Gereon und Sanct Afræ.
Von dem Orth / wo der heilige Stephan verſteiniget worden.
Von der Saul / an welcher die heilige Afra gebunden worden / als man Sie hat verbrennen wollen.

II. In dem ersten silbern Täfelein seynd Heiligthumer:

Von den Gebein deß heiligen Materni Martyrers ⁄ ⁄ *
Von den Gebein deß heiligen Neumiani Martyrers ⁄ ⁄ ⁄ *
Von den Gebein deß heiligen Leonori Martyrers ⁄ ⁄ *
Von den Gebein deß heiligen Leodegarii Martyrers ⁄ ⁄ 2. Octobris.
Von den Gebein deß heiligen Deodati ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ *

Von den heiligen Martyrer / so zu Trier unter dem Tyrannen Rictiovaro gelitten haben.

Von den Gebein auß der Tebeer-Gesellschafft.

Ein Gebein und zwey Partickul auß der Gesellschafft der heiligen Afræ.

III. In dem andern Täfelein:

Von den Gebein der heiligen Martyrer

Candidi ⁄ ⁄ ⁄	26. Decembris.
Marini ⁄ ⁄ ⁄ ⁄	*
Gereonis ⁄ e ⁄	10. Octobris.
Augustini ⁄ ⁄ ⁄	7. Maji.
Pii Pabst ⁄ ⁄ ⁄	11. Julii.
Erasmi ⁄ ⁄ ⁄ ⁄	2. Junii.
Severi ⁄ ⁄ ⁄ ⁄	*
Martini in Engelland ⁄ ⁄	*

Von dem Grab deß heiligen Materni Martyrer.

Von den Kleideren deß heiligen Ambrosii Martyrers in Engelland.

Von den zehen Tausend heiligen Martyrer ⁄ ⁄ ⁄ 22. Junii.

Ein Gebein mit zwey Partickul auß der Gesellschafft der H. Afræ Martyrin.

XLIX.

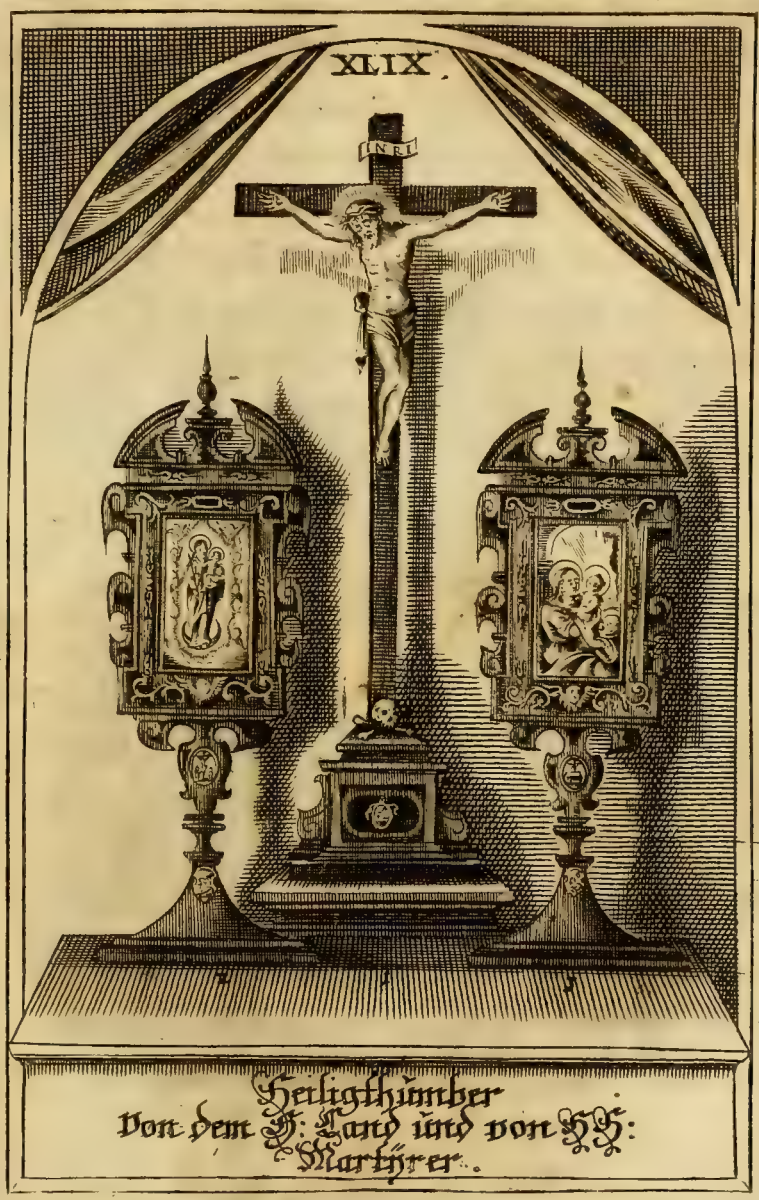

Heiligthümber
Von dem H: Land und von HH:
Martyrer.

1. In diſem ſilbern Crucifix ſeynd unterhalb in dem Stock beygeſetzte Heiligthumer eingemacht:

Von dem Orth der Creutzigung CHriſti.

Von dem Berg Calvariæ.

Von dem Orth / wo CHriſtus viertzig Tag gefaſtet.

Von dem Grab CHriſti.

Von dem Orth / wo Martha zu JESU geſagt: HErr! wan Du wäreſt gegenwärtig geweſen / war mein Bruder nicht geſtorben.

Von der doppleten Höle / wo Jacob mit Lya / und mit ſeinen Vor-Elteren ruhet.

Von dem heiligen Land andere Particul.

Von dem heiligen Valentino Martyrer / ein Glid von ſeinem Finger 14. Februarii.

Von den Gebein deß heiligen Oſwaldi / König und Martyrer = 5. Auguſti.

Von den Gebein deß heiligen Innocentii Martyrer = = *

Von den Gebein deß heiligen Martiniani Martyrer = = *

Von den Gebein deß heiligen Theodori Martyrer ⁄ ⁄ *
Von den Gebein deß heiligen Stephani Pabst und Martyrer ⁄ 2 Augusti.
Von den Gebein deß heiligen Justi Martyrer ⁄ ⁄ ⁄ 2. Februarii.
Zwey schöne Gebein auß der Gesellschafft der heiligen Afræ Martyrin.

II. In dem ersten silbern Täfelein seynd Heiligthumer:

Von den Gebein deß heiligen Marcelli/ Pabst und Martyrer ⁄ 16. Jenner.
Von den Gebein deß heiligen Callisti/ Pabst und Martyrer ⁄ 14. Octobris.

III. In dem andern Täfelein.

Von den Gebein deß heiligen Panthaleonis Martyrer ⁄ ⁄ 17. Julii.
Von den Gebein deß heiligen Viti Martyrers ⁄ ⁄ 15 Junii.

L.

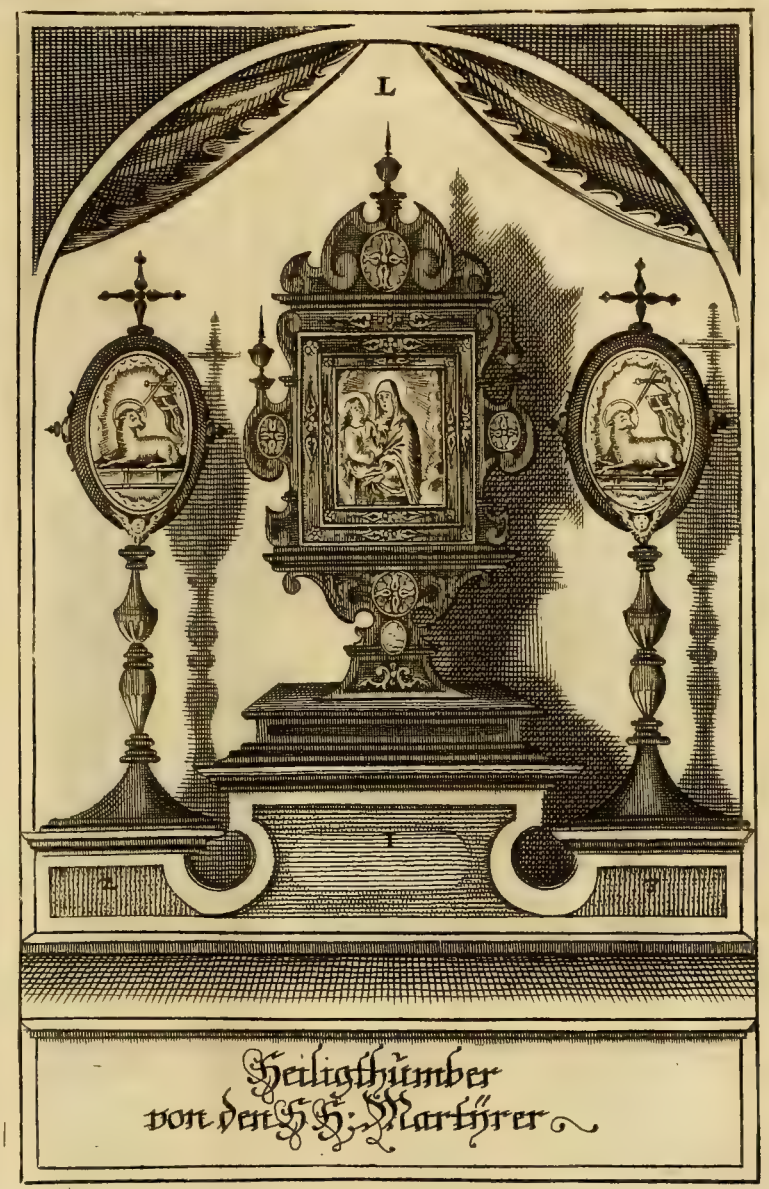

Heiligthümber
von den HH. Marthyrer

I. In diser Silbern unser Lieben Frauen Bildnus seynd unterhalb in dem Trüchel Heiligthumer:

Von den Gebein deß H. Dionysii/ Augspurger Bischoff und Mart: 26. Februarii.
Von den Gebein deß H. Fabiani Pabst und Martyrer = 20. Jenner.
Von den Gebein deß H. Urbani Pabst und Martyrer = 25. Maji.
Von den Gebein deß H. Blasii Bischoff und Martyrer = 3. Februarii.
Ein schönes Gebein auß der Gesellschafft deß heiligen Achatii.
Von den Gebein der unschuldigen Kindlein = = 28. Decembris.
Von den Gebein auß der Gesellschafft deß heiligen Mauritii 22. Septembris.

II. In dem Agnus Dei, auf rechter Seiten/ seynd unterhalb in dem Fuß Heilthumer:

Von dem heiligen Kiliano Bischoff und Martyrer = = 8. Julii.

III. In dem Andern.

Von dem heiligen Kiliano Bischoff und Martyrer = = 8. Julii.
Von dem heiligen Colomanno und Totnanno Martyrer = 8. Julii.

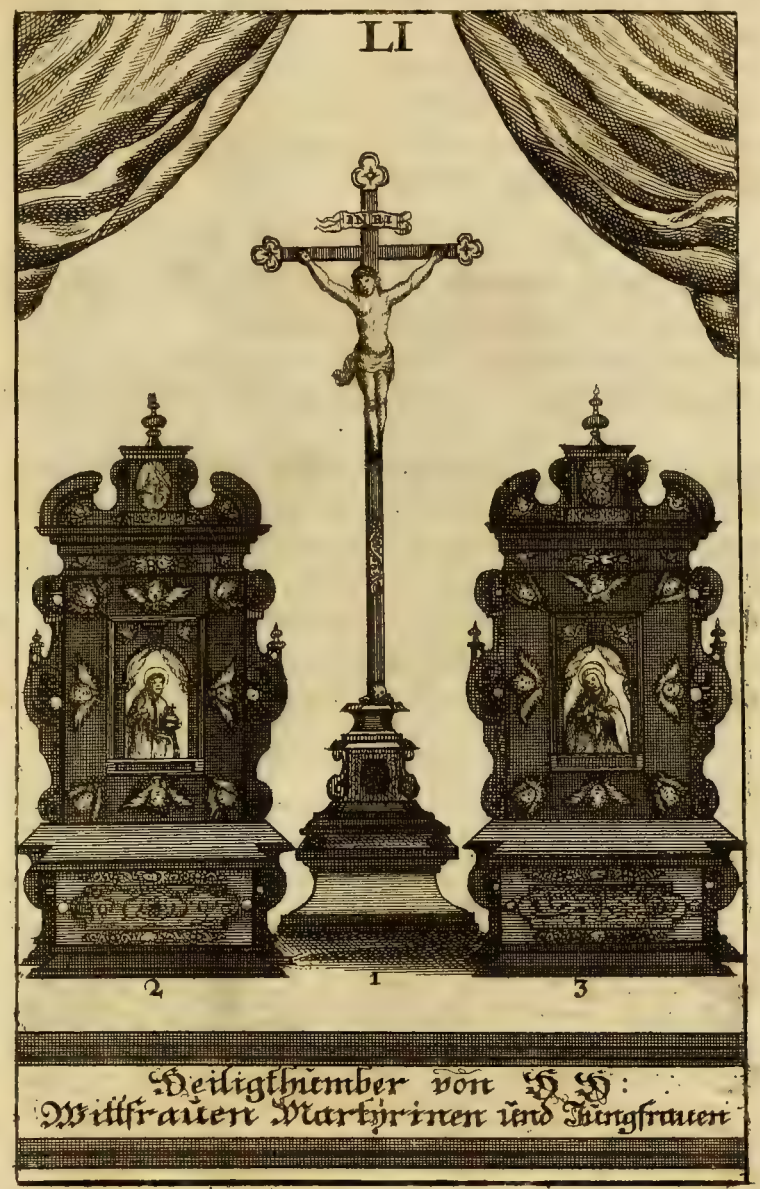

I. In disem silbern Crucifix seynd Heiligthumer:

Von dem Berg Calvariæ.
Von der Hirnschal der heiligen Margarethæ ⁄ ⁄ ⁄ 20. Julii.
Von einer Hirnschal und Gebein auß Sanct Afræ Gesellschafft.
Von der heiligen Eutropia auß eben diser Gesellschafft.

II. In der ersten silbern Tafel auf rechter Seithen seynd folgende Heiligthumer eingefasset:

Von der heiligen Scholastica Jungfrau und Schwester deß heiligen Abbts Benedicti ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 10. Februarii.
Von der heiligen Eunomia auß der Gesellschafft der heiligen Afræ/ ein schönes Gebein/ ein Stock-Zahn mit einem andern Partickul ⁄ ⁄ ⁄ 12. Augusti.
Von der heiligen Eutropia auß der Gesellschafft der heiligen Afræ zwey Zähn.
Von den Gebein der heiligen Christinæ Jungfrau und Martyrin 24. Julii.

Von den Gebein der heiligen Barbaræ/ Jungfrau und Martyrin 4. Decembris.
Von den Gebein der H. Apolloniæ/ Jungfrau und Martyrin 9. Februarii.
Von den Gebein der H. Margarethæ/ Jungfrau und Martyrin 20. Julii
Von der heiligen Helena Käyserin ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 18. Augusti.
Von der heiligen Maxentia/ Mutter deß heiligen Vigilii ⸗ ⁂
Von der H. Digna Martyrin auß der Gesellschafft der H. Afræ 12. Augusti.
Von dem Blut und Gebein der eilf Tausend Jungfrauen/ mit andern Partickul auß der Gesellschafft der heiligen Ursulæ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 21. Octobris.

III. In der anderen Tafel.

Von dem Haubt der H. Hilariæ/ Mutter der H. Afræ Martyrin 12. Augusti.
Von den Gebein der heiligen Helenæ/ Käyserin ⸗ ⸗ 18. Augusti.
Von den Gebein der heiligen Kunegund/ Käyserin ⸗ ⸗ 3 Mertz.
Von den Gebein der heiligen Magdalenæ/ und von dem Orth/ wo Sie Buß gethan ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 22. Julii.
Von dem Haubt der H. Eutropiæ auß der Gesellschafft der H. Afræ 12. Augusti.
Von den Gebein der H. Bibianæ/ Jungfrau und Martyrin ⸗ 2. Decembris.
Von den Gebein der H. Christinæ/ Jungfrau und Martyrin ⸗ 24. Julii.
Von den Gebein der H. Pinosæ/ Jungfrau und Martyrin ⸗ 21. Octobris.
Von den Gebein der H. Richildis/ Jungfrau und Martyrin 22. Augusti.
Von den Gebein der H. Fenellæ/ Jungfrau und Martyrin ⸗ ⁂
Von den Gebein auß der Gesellschafft der heiligen Ursulæ ⸗ 21. Octobris.

LII.

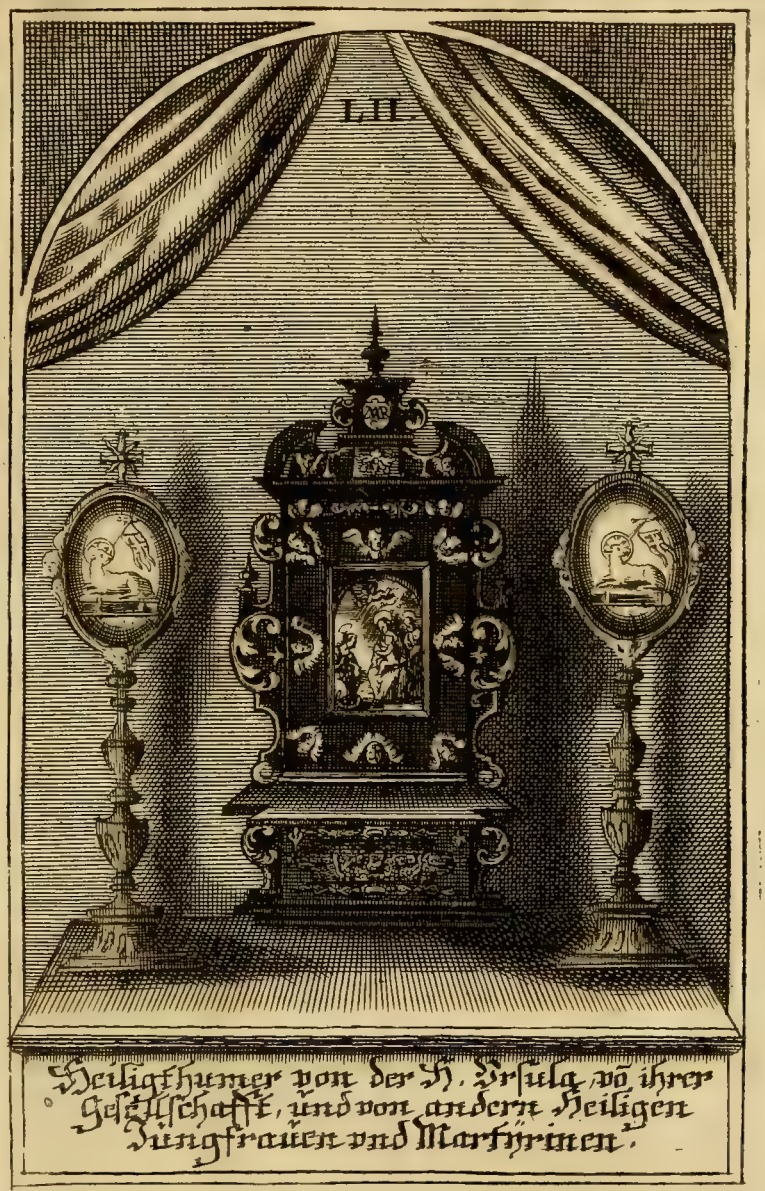

Heiligthumer von der H. Ursula vñ ihrer Gesellschafft, und von andern Heiligen Jungfrauen vnd Martyrinen.

I. In diser mit Silber gezierten Tafel seynd Heiligthumer:

Von den Gebein der heiligen Ursulæ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 21. Octobris.
Zwey ansehliche Gebein mit sechs andern Partickul auß der Gesellschafft der heiligen Ursulæ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 21. Octobris.
Auß der Gesellschafft der heiligen Afræ Martyrin drey Gebein.
Von den Gebein der H. Luciæ / Jungfrau und Martyrin ⸗ 13. Decembris.
Von den Gebein der H. Apolloniæ / Jungfrau und Martyrin 9. Februarii.
Von den Gebein der H. Catharinæ / Jungfrau und Martyrin 25. Novembris.
Von den Gebein der H. Cœlestinæ / Jungfrau und Martyrin ⸗ *
Von den Gebein der H. Amaræ / Jungfrau und Martyrin ⸗ *

II. In disem Agnus Dei, auf rechter Seithen seynd Heiligthumer:

Von der heiligen Catharina / Jungfrau und Martyrin ⸗ 25. Novembris.
Von der heiligen Pinosa / Jungfrau und Martyrin / auß der Gesellschafft der heiligen Ursulæ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 21. Octobris.

III. In dem andern Agnus Dei.

Von der heiligen Cæcilia Jungfrau und Martyrin ⸗ ⸗ 22. Novembris.
Von der heiligen Pinosa auß der Gesellschafft der H. Ursulæ 21. Octobris.

LIII.

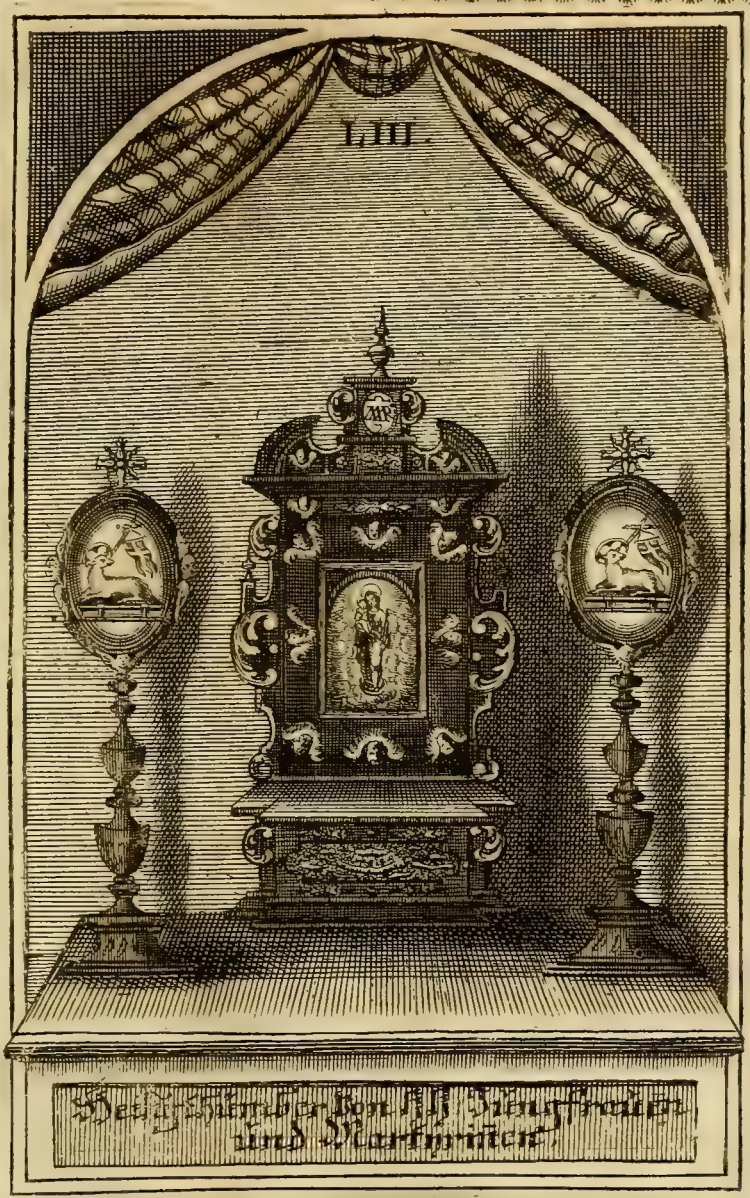

I. In diser mit Silber gezierten Tafel ist von Heiligthumer zu finden:

Ein grosses Gebein mit zwey Kleinern auß der Gesellschafft der heiligen Afræ.
Von den Gebein und Haar der heiligen Kunigund Käyserin ⁄ 3. Mertz.
Von dem Schleyer der heiligen Annæ Prophetissin ⁄ ⁄ *
Von den Gebein der H. Christinæ/ Jungfrau und Martyrin 24. Julii.
Von den Gebein der H. Benignæ/ Jungfrau und Martyrin ⁄ *
Von den Gebein der H. Modestæ/ Jungfrau und Martyrin ⁄ 4. Novembris.
Von den Gebein der H. Innocentiæ/ Jungfrau und Martyrin ⁄ *
Von den Gebein der H. Florianæ/ Jungfrau und Martyrin ⁄ *
Von der Leinwath der H. Theresiæ/ in welche ihr H. Leib eingewicklet worden/ und von dem Tuch/ so eingedunckt worden in dem Oel/ so auß ihrem heiligen Leib geflossen ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 15. Octobris.
Von dem Damast/ so den Leib der H. Catharinæ anberührt ⁄ 25. Novembris.

Von dem Grab der heiligen Catharinæ und Walburg.

II. In dem Agnus Dei rechter Seithen seynd Heiligthumer:

Von der heiligen Barbara / Jungfrau und Martyrin = 4. Decembris.
Von der heiligen Cæcilia / Jungfrau und Martyrin = 22. Novembris.

III. In dem anderen Agnus Dei.

Von der heiligen Catharina / Jungfrau und Martyrin = 25. Novembris.
Von dem Habit und Schleyer der heiligen Claræ Jungfrau = 12. Augusti.

LIV.

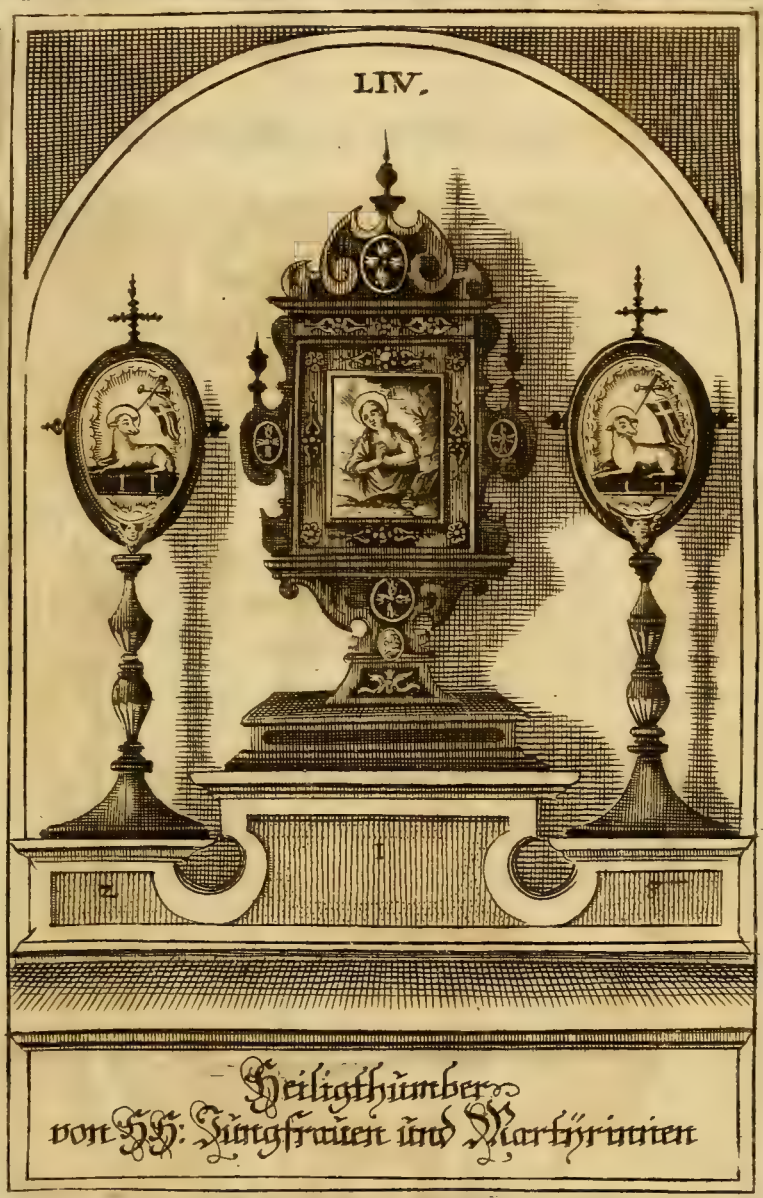

Heiligthümber
von HH. Jungfrauen und Martyrinnen

I. Diſe ſilberne Tafel hat unterhalb in dem Trüchel Heiligthumer:

Von der heiligen Magdalena / von ihrem Hauß und Orth / wo Sie hat Buß gethan = = = = = = = = = = = 22. Julii.

Von den Gebein der H. Cordulæ / Jungfrau und Martyrin = 22. Octobris.

Von den Gebein der H. Agathæ / Jungfrau und Martyrin = 5. Februarii.

Von den Gebein der H. Agnetis / Jungfrau und Martyrin = 21. Januarii.

Von den Gebein der H. Luciæ / Jungfrau und Martyrin = 13. Decembris.

Von den Gebein der H. Pinoſæ / Jungfrau und Martyrin = 21. Octobris.

Von den Gebein der H. Richildis / Jungfrau und Martyrin / mit einem Stock-Zahn von ihr = = = = = = = = = 22. Auguſti.

II. In dem Agnus Dei, auf rechter Seithen / ſeynd unterhalb in dem Fuß deß Täfeleins Heiligthumer:

Von der heiligen Dorothea / Jungfrau und Martyrin = = 6. Februarii.

Von der heiligen Walburga Jungfrau = = = = 1. Maji.
Von der heiligen Gertraud Jungfrau = = = = 17. Mertz.

NB.

Wisse der günstige Leser / daß der Tag und das Monath / so bey jeden Reliquien der Heiligen beygesetzt worden / anzeige den Fest-Tag desselbigen Heiligen / so beschriben wird / wo aber diß Zeichen * gedruckt ist / wird angedeutet / daß der gewise Tag eines solchen Heiligen nicht bekant / weilen mehr Heilige eines Namens oft auf einen Tag zusamen kommen / und nicht von einem jeden die Gewißheit vorhanden / so hiemit zur Nachricht dienet.

Weilen

MEilen neben den schon beschribnen und in Kupfer vorgestellten Heiligthumer / noch mehr andere / theils eingefaßter / theils sonsten mit Ehr aufbehaltne heilige Reliquien in unserer Kirchen zu finden / folgt hiemit ein ordentliche Beschreibung / oder Register / aller heiligen Reliquien nach dem A B C in vier Chör abgetheilet; Darbey zu mercken: daß die Ziffer bedeuten den Numerum, oder das Blatt / in welchem ein jedes Heiligthum in disem dritten Theil bey dem Kupfer beschribner zu finden. Das Wort Part. mit der Zahl zeigt an mehr oder weniger Partickul / so von einem solchen Heiligthum in unserer Basilica auf behalten werden.

Erster Chor /

Von denen heiligen Jungfrauen / Martyrinen / und Wittfrauen.

A.

Von denen Heiligen.

Afra Martyrin und Augspurger Patronin / ihr gantzer heiliger Leib noch unverweesen / darvon nichts kommen als ein Glid von dem grossen Zehen; Der erste Theil ist geschenckt worden dem heiligen Annoni Ertz-Bischoff zu Cölln / der andere ist auf Speyr dem Käyser Heinrich dem Vierten überschickt worden: Ein Zahn und zwey kleine Partickul seynd noch von ihrem heiligen Leichnam eingefasset 5. 27. Item ihr Gürtel / so sie in Lebens-Zeit noch getragen 17. Mehr von der Saul an welche sie gebunden / als man Sie hat verbrennen wollen ein grosses Stuck 5. Mit 6. anderen kleinen Part. 5. 21. 22. 29. 32. 48.

Agape Mart. auß der Gesellschafft der heiligen Afra ihr H. Leichnam / darvon das Haubt besonder. 6.

Agatha Jungfrau und Mart. von ihren Gebein 54.

Agnes Jungfrau und Martyrin 4. Part. von ihren Gebein 39. 54.

Amara Jungfr. Mart. von ihren Gebein 52.

Anna der Prophetissin von ihrem Schleyer 53.

Anna Jungfr. Mart. auß der Gesellschafft der heiligen Ursula zwey Part.

Apollonia Jungfrau Martyrin vier Part. 51. 52.

B.

Barbara Jungfr. Mart. 6. Part. 39. 51. 53.

Benigna J. M. 2. Part: von ihren Gebein 53.

Bibiana J. M. von ihren Gebein 51.

Birgitta von ihrem Tisch ein Stuck 47. mit 3. Part.

C.

Catharina J. M. 6. Part. von ihren Gebein 39. 43. 52. 53. und von dem Damast / so den Leib der H. Catharinæ angerührt hat / und von ihrem Grab 53.

Cæcilia J. M. 5. Part. von ihren Gebein 52. 53.

Cælestina J. M. von ihren Gebein 52.

Christina J. M. 2. Part. von ihren Gebein 51. 53.

Clara Jungfrau von ihrem Haar 39. und von ihren Gebein / auch von ihrem Schleyr und Habit 53.

Cordula Jungfrau auß der Gesellschafft der heiligen Ursula 54.

D.

Digna Martyrin auß der Gesellschafft der heiligen Afra ihr gantzer Leichnam / in der neuen heiligen Capell in der Sacristey / darvon eingefasset 39. zwey halbe Rippen mit zwey andern Part. 5. 51.

Diomeda M. auß der Gesellschafft der heiligen Afra ihr gantzer heiliger Leib.

Domitilla von ihren Gebein.

Dorothea J. M. zwey Part. von ihrem Gebein 54.

E.

Elisabeth ein Part. von ihren Gebein eingefasset.

Emerentiana J. M. von ihren Gebein 39.

Eunomia M. auß der Gesellschafft der H. Afra ihr heiliger Leichnam darvon eingefasset 5. 51.

Euphemia von ihren Gebein.

Euria M. auß der Gesellschafft der H. Afra ihr gantzer Leib.

Eutropia M. auß der Gesellschafft der H. Afra / der mehriste Theil von ihrem heiligen Leib / von welchem auch etwas in das Stüfft zu St. Stephan gegeben worden / und etliche Gebein eingefasset 51. zwey Zähn 51. Von dem Haubt / mit andern Part. 3. 5.

F.

Fausta Mart. auß der Gesellschafft der H. Afra ihr gantzer Leib.

Felicissima M. zu Rom gelitten / von ihrem Haubt ein groß Stuck.

Felicitate Wittfrau ein Partickul von ihren Gebein.

Femella J. M. von ihren Gebein 51.

Floriana J. M. von ihren Gebein 53.

G.

Gertraud J. 3. Partickul von ihren Gebein 39. 54.

H.

Helena Käyserin von ihren Gebein 2. Part. 51.

Hilaria Mart. und Mutter der H. Afra / von ihrem Haubt und Gebein 5. 51. Der mehrere Theil von ihren Gebein ist in das Dom-Stüfft zu unser Lieben Frauen gegeben worden / wo es annoch mit grosser Ehr bis auf heuntigen Tag aufbehalten werden.

I.

Innocentia Jungfrau und Martyrin von ihren Gebein 53.

Johanna ein Perlein / so ein Priester auß Pohlen gebracht.
Juliana M. auß der Gesellschafft der H. Afra ihr gantzer Leib / darvon die Hirnschal besonders gefasset 7. Und von ihren Gebein 43.

K.

Kunegund Jungfrau und Käyserin von ihren Gebein 51. Item von ihrem Haar und Gebein 53.

L.

Leonide Mart. auß der Gesellschafft der H. Afra ihr gantzer Leib.
Lucia J. M. 2. Part. von ihren Gebein 52. 54.

M.

Magdalena von ihrem Haar und 6. Partickul von ihren Gebein 43. 51. Item von ihrem Hauß / und von dem Orth / wo sie Buß gethan 51. 54.
Margaretha J. Mart. von ihrer Hirnschal 51.
Martha J. von ihrem Hauß und Orth / wo sie zu Christo gesagt: HErr! wan du wareſt da gewesen / wär mein Bruder nicht gestorben 25. 29. 49.
Maxentia / Mutter deß H. Vigilii / von ihren Gebein 51.
Modesta J. M. von ihren Gebein 53.

N.

Nimia Martyrin / auß der Gesellschafft der heiligen Afra / ihr gantzer Leib.

O.

Othilia Jungfrau von ihren Gebein 39. Und von ihrem Rock 8.

P.

Patientia Martyrin / zu Rom gelitten / von ihren Gebein.
Pinosa J. M. auß der Gesellschafft der H. Ursula 4. Part. von ihren Gebein 51. 52. 54.

R.

Richilde J. ein Zahn und vier Partickul von ihren Gebein 51. 54.

S.

Scholastica Jungfrau und Schwester deß H. Vatters Benedicti von ihren Gebein 3. Part. uud von ihren Kleideren 35. 51.
Secunda M. von ihren Gebein.

T.

Theresia Jungfrau von der Leinwath / in welcher ihr H. Leib eingewicklet worden / und von dem Tuch / so eingedunckt worden in dem Oel / so auß ihrem Leib geflossen 53.

V.

Vincentia M. zu Rom gelitten ein grosses Gebein.
Ursula J. M. von ihrem Haubt / Finger und Gebein 7. Part. 39. 52.
Auß der Gesellschafft der heiligen Ursula 3. Hirnschalen 36. 37. 38. Item von ihrem Blut und Gebein 11. Partickul 39. 51. 52.

W.

Walburg J. 3. Part. von ihren Gebein 29. Von ihrem Grab 53. 54.

Anderer Chor /

Von denen heiligen Päbst / Bischöff / Abbt / und Beichtiger.

Zumercken / daß der Buchstab P. bedeute Pabst. B. Bischoff. A. einen Abbt / welches auch von den Heiligen in folgenden Chor zuverstehen.

A.

Von den Heiligen.

Adalberone Bischoff zu Augspurg sein gantzer heiliger Leichnam in der Sacristey / darvon 2. Part. 12. 41. gefasset.
Alberto Magno B. von seinem Meß-Gewand 14.
Alexio Beichtiger von seiner Stiegen / darunter er gelegen 44.
Albino B. von seinen Gebein 12.
Ambrosio Kirchen-Lehrer von seinen Gebein 42.
Annone Ertz-Bischoff zu Cölln / von seiner Stol 14. 43.
Anastasio B. von seinen Gebein 12.
Anscario B. von seinem Haubt 14.
Antonino B. von seinen Gebein 41.
Antonio Abbt von seinen Gebein 35.
Ursacio B. von seinen Gebein 14.
Augustino B. Kirchen-Lehrer von seinen Gebein 42. Und von seinem Meß-Gewand 12.

B.

Basilio B. 2. Part. von seinen Gebein.
Benedicto A. und Orden-Stüffter ein schönes Gebein 3. Ein Stock-Zahn 34. noch von seinem Haubt 35. Item von dem Dorn-Busch / in welchen er sich zur Zeit der Versuchung mit blossen Leib geworffen / und von den Rosen und Rosen-Blätter / so nun alldort in grosser Menge wachsen: auch von der Höle / wo Er drey Jahr den Menschen unbekant gelebt hat 35.
Bennone B. von seinen Gebein 43.
Bernardo A. ein Zahn 3. Auch von seinen Kleideren mit 2. andern Part. von seinen Gebein.

C.

Carolo Borromæo Cardinal B. von seinen Gebein und Kleideren 14. Von seinem Meß-Gewand und Leinwath 41.
Columbano Abbt von seinem wunderlichen Holtz 35.

Con-

Conrad B. zu Costantz / ein Glid von seinem Finger 14. mit 4. andern Part. von seinen Gebein 41. 43. Item sein Kampel / so er im Leben gebraucht 20.
Corbiniano B. von seinen Gebein zwey Partickul 12. 41.

D.

Dominico Orden-Stüffter / von seinem Haar / Kleider / und Tisch.

E.

Egidio A. von seinen Gebein 44.
Eginone A. sein Stab 41.
Erhardo B. von seinen Gebein 4. Part. 41. 42.
Eusebio Samosat von seinen Gebein 2. Part. 14.

F.

Francisco Ordens-Stüffter / von dem Orth / wo er geruhet 3. Part. 43. und anderstwo von seinem Rock.

G.

Gallo A. von seinen Gebein 35.
Gotthardo B. von seinem Meß-Gewand / so die H. Kunegumd Käyserin gemacht hat 35.
Gregorio P. von seinen Gebein 2. Part. 12. 42.

H.

Heinrich Käyser / von seinen Gebein 33. Item von seinen Gebein und Kleideren 35.
Hieronymo Kirchen-Lehrer von seinem rechten Fuß 35. Und von seinen Gebein / Kleideren / und Grab 12. 14. 42.

J.

Ignatio Stüffter der Gesellschafft JESU; von seinen Gebein / und von dem Küssen / auf welchen seine heilige Reliquien gelegen 44.
Johanne Chrysostomo B. 2. Part. von seinen Gebein 12. 43.
Jodoco Beichtiger von seinen Gebein 35.
Josepho Gespons Mariæ 2. Part.

L.

Leonhard A. von seinen Gebein fünf Partickul 35. und anderstwo.
Leopoldo Beichtiger von seinen Gebein 3. Part. 33. und anderstwo.
Lullo Ertz-Bischoff zu Cölln 2. Part. 39. 43.

M.

Magno A. von seinen Gebein / Kleid / und Stab / 8. Part. 35. 43. 44. und anderstwo.
Marco P. von seinen Gebein 12.
Martiali B. von seinen Gebein 14.
Martino B. von seinen Haar / und Gebein drey Partickul 12. Und von seinem Grab 14. 43.
Mauro A. von seinen Gebein 2. Part. 35.
Maximiliano B. ein Stock-Zahn 33.
Maximino B. von seinen Gebein 12.

N.

Nicolao B. von seinen Gebein 6. Partick. 12. 43. und anderstwo.
Nidgario Bischoff zu Augspurg / sein gantzer heiliger Leib in der Sacristey / darvon auch 1. Partickul 12.
Nigrewaldo B. von seinen Gebein 41.
Norberto B. von seinen Gebem 41.

O.

Ottone B. von seinen Gebein 41.

P.

Paulo ersten Einsidler von seinen Gebein 35.
Petro Cælestino P. von seinen Gebein 41. Item von seinem Cilicio / Kutten / und Hemmet 14. 43.

R.

Reginbaldo B. sein Stab 41.
Remigio B. von seinen Gebein 12.

S.

Sabba A. von seinen Gebein / und von dem Orth / wo Er mit zehen Tausend Münch gelebt 35. Auch von seinen Kleideren 44.
Severo B. von seinem Haubt ein schöner Partickul 14. 48.
Servatio B. von seinen Gebein 3. Part.
Severino B. von seinen Gebein 43.
Simeone dem Münch von seinem Cilicio 44.
Symberto Bischoff und Augspurger Patron / sein heiliger Leib in seiner Capell begraben / darvon das Haubt besonder gefasset 13. Von seinen Gebein seynd noch 3. Part. zu finden 12. 21. 27.

T.

Thoma von Aquin ein Part. von seinen Gebein.
Tosso B. sein gantzer Leib in der Sacristey kostbar gefasset.

V.

Vincentio B. ein Partickul von seinen Gebein.
Ulrich Bischoff und Patron der Stadt Augspurg / sein heiliger Leichnam / darvon eingefasset 14. 17. von seinem Haubt / Haar / drey Stock-Zähn / und von seinen Gebein drey Partickul / 21. 27. 41. 43. 48.
Item ein silberner und vergolter Kelch / darin ein Stock-Zahn von Ihme / disen Kelch hat Er im Leben gebraucht / und ist mit Ihme kommmen in das Grab / so bey der Erfindung seines heiligen Leibs auch widerum zu Trost viler Krancken gefunden worden 17.
Item sein Schweiß-Tuch / so Er im Leben gebraucht / und 210. Jahr mit Ihm begraben gelegen / ist gantz unversehrt 20. Und darvon auch 14.
Item ein Strehl oder Kampel von Ihm 20.
Item seine Bischöffliche Kleidung / Meß-Gewand / Stol / Manipel / Dalmatic / so mit Ihm 210. Jahr begraben gelegen 18. 19. Mit 4. Part. darvon 12. 14. 21. 41.
Item von seinem Nacht-Rock 14.
Item von seinem Spieß und Kriegs-Fahnen / so Er gebraucht / als Er wider die Hunnen gangen 20.

Item

Item drey höltzene Geschirr / so Er in Lebens-Zeit sonderbar auch auf der Räiß gebraucht hat 20.
Item vil Stuck von der Sarch / in welcher Er 210. Jahr begraben gelegen.
Item das Erdreich / darinnen Sanct Ulrichs Leichnam verweesen / welches auß seinem Grab herauß genommen / und in die weit-entlegniste Länder verschickt wird; Woher auch das tägliche Wunder herrühret / daß / wo man es mit gebührender Ehr / und Zuflucht zu dem H. Ulrich aufbehaltet / die Ratzen durch solches vertriben werden.
Das Vornehmste und kostbariste Heiligthum / so uns der H. Ulrich hinterlassen / ist sein heiliges Sig-Creutz / welches Er durch ein Engel von Himmel erhalten zu einem Zeichen deß folgenden Sigs / als Er wider die unglaubige Hunnen gestritten 16.

W.

Wicterpo Bischoff zu Augspurg / sein gantzer Leichnam ruhet in der Sacristey / darvon vier Partickul eingefasset 41. 43.
Wilibaldo B. von seinen Gebein 12. Und von seinen Kleideren 41.
Wolfgango B. von seinen Gebein 6. Part. 12. 43. Und anderstwo auch von seinen Kleideren 45.
Wunibaldo A. von seinen Gebein 44.

Dritter Chor /

Von den Heiligen Martyrer.

A.

Von den Heiligen.

Achatio M. von seinen Gebein / und von seiner Gesellschafft 4. Part. 46. 50.
Adalberto B. M. von seinen Schuch 46.
Adriano M. von seinen Gebein 48.
Agapito M. drey schöne Gebein 32. und 48.
Agathone M. von seinen Gebein.
Ambrosio M. in Engelland 48.
Albano M. von seinen Gebein 2. Part. 46. Und anderstwo.
Alexandro P. M. von seinen Gebein 3.
Augustino M. von seinen Gebein zwey Partickul / 46. 48.
Afro M. so Sanct Afræ Vatters Bruder gewesen / sein gantzer Leib.

B.

Benedicto M. von seinen Gebein 48.
Blasio B. M. ein Zahn 45. noch 1. Part. 50.
Bonifacio B. M. 3. Part. 39. 45.

C.

Calixto P. M. von seinen Gebein 2. Part. 11. 43.
Candido M. 2. Part. von seinen Gebein 3. 48.
Cassiano M. von seinen Gebein.
Charitone M. auß der Gesellschafft der heiligen Afra der gantze Leichnam in der Kirchen begraben.
Christophoro M. 5. Part. von seinen Gebein.
Ciriaco M. non seinen Gebein.
Claudio Diacon 4. Part. von seinen Gebein.
Clemente P. M. von seinen Gebein 2. Part. 11. 96.
Colomanno M. ein halbe Rippen / und drey andere Part. 33. 50.
Crescentiano M. auß der Gesellschafft der heiligen Afra der gantze Leichnam in der Kirchen begraben.

D.

Demetrio M. von seinen Gebein.
Deodato M. von seinen Gebein 2. Part.
Diodoro M. ein grosses Gebein.
Dionysio ersten Bischoff zu Augspurg und Martyrer / so ein Bruder der heiligen Hilariæ / als Mutter der H. Afra gewesen / sein H. Haubt besonders 4. Von seinen Gebein seynd 8. Part. eingefasset 3. 5. 43. 46. 50. und anderstwo.
Dionysio Areopagitta M. 5. Part. von seinen Gebein 27. 46.
Dionysio dem Priester M. von seinen Gebein 46.
Donato M. 2. Part.

E.

Eleutherio M. 3. Part. von seinen Gebein.
Emeramo B. M. von seinen Gebein.
Emblasio M. auß der Gesellschafft der heiligen Afra sein gantzer Leib.
Erasmo M. 2. Part. von seinen Gebein.
Eucario M. von seinen Gebein.
Eutichiano M. auß der Gesellschafft der H. Afra / der gantze Leichnam in der Kirchen begraben.

F.

Fabiano P. M. von seinen Gebein 50.
Felice Diacon / deß heiligen Narcissi / und Martyrer zu Gerunda / ein Zahn und 1. Part. von seinen Kinnbacken.
Felicio M. von seinen Gebein.
Florentio M. von seinen Gebein.
Floriano M. 3.

G.

Gereone von seinen Gebein 4. Part. 10. 32. 48. und anderstwo; Item auß der Gesellschafft deß heiligen Gereonis 2. Part. 48.

H.

Hilario M. von seinen Gebein.
Hippolito M. von seinen Gebein 3. Part. 32. und anderstwo.
Honorio M. von seinen Gebein 2. Part.

I.

Innocentio M. auß der Thebeer Gesellschafft zwey Partickul.
Juliano M. von seinen Gebein.

Justo M. 2. Part. von seinen Gebein 49.

K.

Kiliano B. M. 2. Part. von seinen Gebein 50.

L.

Largione M. auß der Gesellschafft der heiligen Afræ sein gantzer Leib / darvon Num. 11. etwas eingefasset.
Laurentio M. von seinen Gebein 7. Part. 32. 43. 48. und anderstwo.
Leodegario M. von seinen Gebein 48.
Leonoro M. von seinen Gebein 48.
Leto M. von seinen Gebein 47.
Lucio P. von seinen Gebein.

M.

Marcello P. M. von seinen Gebein 3. Part. 49. und anderstwo.
Mariano B. M. von seinen Gebein 43.
Marino M. von seinen Gebein 48.
Martiniano M. von seinen Gebein 3. Part. 49. und anderstwo.
Martino M. in Engelland von seinen Gebein 48.
Materno M. von seinen Gebein 48.
Mauritio M. von seinen Gebein 3. Part. auß seiner Gesellschafft 10. Part. 43. 46. 50. und anderwärts eingefasset.
Maxentio M. von seinen Gebein.
Maximo M. von seinen Gebein 33.
Modesto M. von seinen Gebein.
Von der vier gecrönten heiligen Martyrer Gebein.
Von den siben Schläffer.
Von den heiligen Martyrer / so zu Trier unter dem Tyrannen Rictiovaro gelitten 48.
Von den 200. Münch Martyrer 48.
Von den 10000. Martyrer von ihren Gebein neun Partickul 3. 46. 48. und anderstwo.
Von den 40000. heiligen Martyrer Gebein 3. Part.
Von den heiligen Martyrer auß der Gesellschafft der heiligen Afra M. neben den gantzen heiligen Leiber / so angemerckt worden / seynd gar vil heilige Gebein eingefasset von grossen Gebein 54. so zu finden 1. 2. 3. 5. 10. 11. 27. 29. 35. 40. 48. 49. 51. 52. 53.
Von Hirnschalen vier 6. 7. 8. 9.
Von Zähn ein und zwainzig 1. 2. 3. 39. und anderstwo.
Von kleinen Partickul drey und fünfzig / so zu finden: 1. 2. 6. 21. 25. 29. 33. 41. 44. 46. 48. 53. und anderstwo eingefasset.
Von den siben heiligen Martyrer / so mit der heiligen Digna M. und mit den vier heiligen Bischöff Wicterpo/Adalberone/Tossone/Nidgario seynd unter dem Abbt Johanne im Jahr 1619. als Sie schon über Hundert Jahr in dem Creutz-Gang in dem alten Sacristey-Gewölb aufbehalten worden / in die Neu-erbaute Sacristey erhoben und beygesetzt worden / seynd noch neben den heiligen Gebein / so in der neuen Capell gar schön gefasset seynd / und über 133. Gebein ohne die fünf heilige Leichnam / gezehlt werden; In anderen Täfelein über 30. Part. eingefasset / so zu finden 5. 22. 32. und anderwärts.
Uber das ist noch ein Helffenbeinenes Trüchel mit vier anderen Truchen vorhanden / so mit Gebein auß der Gesellschafft der heiligen Afra gefüllet seyn.
In dem Helffenbeinenen Trüchel seynd zwey und zwainzig / theils Spindlen / theils halbe Rippen / drey Zähn / 176. kleine Partickul / oder Gebein auß der Gesellschafft der heiligen Afræ.
In dem ersten höltzenen Trüchel seynd drey gantze Kinn-Bein und ein halbes / drey Hirnschalen / acht gar grosse schöne Gebein von obberührten siben heiligen Martyrer auß der Gesellschafft der H. Afræ / mit noch anderen zehen grossen Gebein auß eben diser Gesellschafft.
In der andern Num. 2. seynd 14. halbe Rippen / vier Zähn / mit andern 140. Gebein oder Partickul auß der Gesellschafft der heiligen Afræ; widerum zwey Hirnschalen mit drey anderen Gebein / so von dem heiligen Oswaldo / Valentino / und Largione seyn sollen; seynd unter dem Creutz-Altar schon vor Zeiten gefunden worden / wie es ein alte Schrifft / so darbey ligt / mit sich bringt.
In der dritten Truchen seynd fünf Spindlen / sechs Rippen / 15. grosse Gebein / mit andern 54. kleineren Gebein / so auf den Küssener Ehrenbietig allda auf behalten werden.
In der vierten Truchen seynd siben unbeschreiblich schöne und grosse Gebein / mit siben andern auch gar grossen / doch kleineren Gebein als die vordere seynd.
Weilen in der neuen Capell der Heiligen in der Sacristey nicht alle siben heilige Leiber der heiligen Martyrer haben können in den Altar eingefasset werden; So ist wohl zuvermuthen / daß die vorberührte heilige Gebein / so in den vier Trüchel mit Ehr auf behalten werden / der mehrste Theil von den siben heiligen Martyrer auß der Gesellschafft der heiligen Afræ seyen; Neben den angezogenen und beschribnen heiligen Gebein seynd noch vil Hundert andere heilige Gebein in unserem mitteren Chor / als ihrer Ruhestatt / begraben / von welchen 25. heilige Leiber unter dem seeligen Abbt Eginone gefunden / und / als Er siben darvon herauß genommen / seynd die überige widerum an ihr altes Orth begraben worden; Die Nämen deroselben seynd folgende / als nemlich:
Quiriacus / Largio / Crescentianus / Eutichianus / Charito / Philadelphus / Petrus / Emblasius / Nimmia / Juliana / Diomeda / Leonide / Agape / Eyria / Fausta / und noch andere Zehen / deren Namen GOtt bekant; Welche alle eben auf den Tag / da die heilige Hilaria verbrennt worden / nemlich den 12. Augustmonat; umb Christi Namen willen geköpffet worden / und die Marter-Cron erlangt haben.

N.

Narcisso Bischoff zu Gerunda M. so die H. Afra bekehrt hat / von seinen Gebein 2. Part. und von seiner Stol und Kleidern 3. 5. und anderwärts.
Neumiano M. von seinen Gebein 48.

O.

Ononio M. von seinen Gebein 2. Part.
Oswaldo M. König in Engelland von seinen Gebein 4. Part. 33. 47. 49. neben einem ansehlichen Stuck von seinem Haubt oder Hirnschalen/ darvon in vorgehendem Blat gemeldet worden.

P.

Pangratio M. von seinen Gebein 10. Part. 46. 48. und anderstwo eingefasset.
Pacifico M. ein schönes Gebein von ihm.
Pantaleone M. von seinen Gebein 49.
Philadelpho M. auß der Gesellschafft der H. Afræ sein gantzer Leichnam in der Kirchen begraben.
Pio P. und Martyrer von seinen Gebein 49.
Petro M. auß der Gesellschafft der H. Afræ sein gantzer Leichnam in der Kirchen begraben.
Placido M. von seinen Gebein 46.
Pontiano M. 2. Part. von seinen Gebein.
Priscilliano M. von seinen Gebein.

Q.

Quiriaco M. auß der Gesellschafft der H. Afræ sein gantzer Leib / darvon etwas eingefasset 11.
Quiriaco Bischoff und Martyrer zu Jerusalem 2. Part. von seinem Gebein 3. 14.
Quirino M. 6. Part. von seinen Gebein 43. und anderstwo eingefasset.

R.

Romano M. zu Gerunda/ auß der Gesellschafft deß heiligen Felicis / als Doctor derselben Kirchen/ von seinen Gebein 10.

S.

Sebastiano M. ein Stock-Zahn 34. mit noch drey anderen Part. Von seinen Gebein 3. 34. 46.
Saturnino M. von seinen Gebein.
Secundo M. von seinen Gebein und Kleideren 46.
Severino M. von seinen Gebein 33.
Severo M. von seinen Gebein.
Sigmund König M. von seinen Gebein 33.
Simeone M. von seinen Gebein 40.
Stephano Ertz-Martyrer von den Stein / mit welchen er versteiniget worden 10. Und von dem Orth/ wo er versteiniget worden 48.
Stephano P. M. 2. Part. von seinen Gebein 49. und anderstwo eingefasset.

T.

Theodoro M. drey Part. von seinen Gebein 10. 46. 49.
Von den heiligen Martyrer der Thebeer-Gesellschafft 5. Part. Von ihren Gebein 45. 48. und anderstwo eingefasset.
Tiburtio M. ein Part. von seinen Gebein.
Totnanno M. von seinen Gebein 50.

V.

Valentino Mart. von seinem Haubt ein grosses Stuck / davon bey dem Buchstaben M. unter den Martyrer der heiligen Afræ mehr zu lesen; Widerum ein Glid von seinem Finger 49.
Victore M. von seinen Gebein.
Vitale M. von seinen Gebein.
Vincentio M. zu Rom gelitten ein grosses Gebein.
Vito M. von seinem Haubt und Gebein 5. Part. 47. 49. und anderstwo eingefasset.
Von den unschuldigen Kindlein 14. Partickul 33. 50. und anderstwo eingefasset.

W.

Wenceslao M. Hertzog in Böheim ein Part. von seinen Gebein.

Vierter Chor /

Von denen heiligen Apostlen/ Evangelisten / Patriarchen / und Propheten.

Von den heiligen Apostlen und Evangelisten.

Andrea von seinen Gebein 7. Part. 39. 40. und anderstwo eingefasset ; Item von seinem Creutz 2. Part. 39. 40.
Bartholomæo 6. Part. von seinen Gebein 39. 40. und anderstwo eingefasset.
Barnaba 2. Part. von seinen Gebein 39. 40.
Jacobo dem Mehrern 4. Part. von seinen Gebein 39. 40. und anderstwo eingefasset.
Jacobo dem Mindern von seinen Gebein 40.
Johanne Evangelisten von seinen Kleidern 39. von seinem Grab 40.
Juda Thadæo von seinen Gebein.
Luca von seinen Gebein 3. Part. 39. 40. und anderstwo eingefasset.
Matthæo von seinen Gebein 4. Part. 39. 40.
Mathia von seinen Gebein 4. Part. 39. 40. Und von seinem Grab oder Todten-Baar 2. Part. 39. und von seinem Blut 26.
Paulo von seinen Gebein / und von dem Orth / wo er bekehrt worden / auch von dem Stein / auf welchem er zu Malta geprediget hat 40.
Petro dem Apostel Fürsten von seinen Gebein sechs Part. 39. 40. und anderstwo eingefasset.
Item von seiner Stol/ Kleidern und Creutz 39.
Item von dem gestockten Blut deß heiligen Petri und Pauli 26.
Philippo und Jacobo von ihren Gebein 39. und von dem Grab deß heiligen Philippi 40.
Simeone und Juda von ihren Gebein.
Thoma von seinen Gebein 3. Part. 39. 40.

Aaron von seiner Wunder-Ruthen 32.
Anna Prophetissin von ihrem Schleyer 53.
Hermachora Patriarchen und von seinem Diacon Fortunato.
Johanne dem Tauffer von seinem Haubt und Finger 33.
Item ein Stock-Zahn von ihm 34. mit einem andern schönen Gebein 32. Item von dem Fluß Jordan Sandkörnlein / wo er CHristum den HErrn getaufft hat / und von der Wüsten / wo er geprediget / auch von dem Orth / wo er gebohren worden 32. 33.
Von den HH. drey König von ihren Gebein 32. 40.
Moyse von seiner Wunder-Ruthen 32. und von dem Dorn-Busch / wo ihme GOtt erschinen 32.

Fünfter Chor /

Von der seeligisten Jungfrau Mutter GOttes Maria.

Von unser lieben Frauen Schleyer 29.
Von ihrer Milch ein gantzes Gläsel voll 29. Item noch mehr darvon 30. 31. 43. 44.
Von ihren Kleideren 2. Part. 29. 31.
Von ihrem Grab 8. Part. 29. 31. 22. und anderstwo.
Von dem Orth / wo Sie gebohren worden 29.
Von dem Brunnen / darauß Sie getruncken 29.
Von dem Orth / wo Sie aufgeopfferet worden 29.
Von dem Orth / wo Sie die heilige Elisabeth heimgesucht und gegrüsset hat 3. Part. 29. 30. 44.
Von dem Orth / wo Sie von dem Engel Gabriel den Gruß empfangen 2. Part. 30. 44.
Von dem Orth / wo der Engel dem heiligen Joseph erschinen 29.
Von dem Orth / wo Sie gestorben ist.
Von einem Oel / so auß unser Lieben Frauen Bild Wunderbarlich geflossen 31.
Von dem Gebürg / über welches Maria gangen / da Sie Elisabeth heimgesucht 44.
Von dem Orth / wo Sie verborgen gelegen 30.
Von dem Orth / wo der Engel die Ankunft Christi verkündet hat 30.
Ein Corall von unser Lieben Frauen Terebint-Baum / so zu Bethlehem gestanden / und sich gebogen / da die Mutter GOttes mit ihrem liebsten JEsus-Kindlein fürüber gieng; hat auch sehr vil heilige Oerther berührt.

Sechster Chor /

Von JEsu Christo dem Erlöser der Welt / und von dem heiligen Land.

Von dem heiligen Creutz / daran Christus unser Heyland gelitten und gestorben 7. Partickul / als nemlich 26. ein gantzes Creutz darvon / Item kleine Partickul von dem heiligen Creutz seynd eingefasset 21. 22. 26. 39. 48.
Von dem Miraculosen Creutz zu Caraback in Spanien 22. 48.
Von den Windelein / in welche CHristus der HErr als ein kleines Kind eingewickelt worden 26.
Von der Leinwath Christi mit dem heiligen Blut benetzet 27.
Von eben diser heiligen Leinwath / oder Grab-Tuch / darin CHristus der HErr im Grab gelegen / seynd zwey Contrafait mit der rechten Länge Christi in unserer Kirchen zu sehen. Das erste und uralte stellet Christum unsern Heyland zweymahl vor / dan weilen der Leib Christi laut der heiligen Schrifft von Joseph in der Leinwath eingewickelt worden: Joseph autem mercatus est sindonem, & deponens eum involvit sindone Marc. 15. Joseph hat ein Leinwath gekaufft / und hat Ihn (Christum) dareingelegt und eingewickelt / also ist auß angezognen Worten der H. Schrifft wohl abzunemmen / daß in der Leinwath / in welcher der Leib deß HErrn gelegt / und eingewicklet worden / der gantze Leib CHristi beederseits seye eingedruckt / und vorgestelt worden. Das andere grosse Contrafait CHristi deß HErrn in dem Grab ligenden stellet nur einmahl den Leib Christi vor / und ist erst im Jahr Christi 1698. mit der Authentic, so noch bey Handen; Auß der Stadt Bisantz in Franckreich / wo das Original noch aufbehalten wird / in unser Reichs-GOtts-Hauß gebracht und geschenckt worden; Hat auch solches laut der Authentic das Original oder wahre Leinwath und Grab-Tuch Christi zu Bisantz berühret.
Von der Krippen / in welcher Christus der HErr / als ein kleines Kind gelegen 6. Part. 29. 30. 40. und anderstwo noch mehr.
Von einem Apfel / so in der Nacht / als Christus gebohren / wunderbarlich gewachsen 30.
Von der Saul / an welcher Christus der HErr gegeislet worden / ein ansehliches Stuck 26. und anderwärts noch ein anderer Partickul eingefasset.
Von der dörnern Cron Christi drey Dorn / einer sehr groß und roth 28. Der andere mit dem Allerheiligisten Blut benetzet 22. Der dritte 26.

Von den Nägel / mit welchen Christus der HErr an das Creutz genaglet worden / die rechte Form und Länge / so die rechte Nägel Christi berühret hat 28.
Von dem Orth der Creutzigung CHristi etliche Sand-Körnlein gantz roth / mit dem Allerheiligsten Blut benetzet 2. Part. 21. 22. mit noch andern 5. Part. 25 40. 49.
Von dem Grab Christi 11. Part. 21. 22. 30. 31. 39. 40. und anderstwo eingefasset.
Von der Thür zu dem Grab Christi 21.
Von dem Orth / wo Christus der HErr mit dem Creutz gefallen 21.
Von dem Orth / wo Christus der HErr gefangen worden 3. Part. 21. 22. 25.
Von dem Oliven-Baum / daran er in dem Hauß Annas gebunden war 2. Part. 21. 25.
Von dem Tisch-Tuch CHristi 22.
Von dem Saal / darinnen Er das letste Nacht-Mahl gehalten 2. Part. 22. und anderstwo eingefasset.
Von dem Oel-Berg / wo Er Blut geschwitzet 2. Part. 22.
Von den Oliven / so auf dem Oel-Berg gewachsen.
Von dem Berg Thabor 3. Partickul 22. 40.
Von dem Berg Sinai 22.
Von dem Berg Calvariæ 6. Partickul 22. 25. 39. 49. 51.
Von dem Orth / wo Christus über die Stadt Jerusalem geweinet hat 22.
Von dem Orth / wo Er 40. Tag gefastet 5. Part. 22. 25. 49.
Von dem Orth / wo CHristus das Allerheiligiste Sacrament deß Altars eingesetzt hat 40.
Von dem Fluß Jordan etliche Sandkörnlein / wo Christus von dem heiligen Johanne getaufft worden 32.
Von dem Orth / wo die Hirten von dem Engel die Ankunft Christi verkündet worden 30.
Von den sechs Krieg in Cana Galilææ.
Von dem Orth / wo Christus gebohren worden 22.
Von dem Orth / wo Er beschnitten worden.
Von dem Orth / wo Er Lazarum von dem Tod erwecket 22.
Von dem Orth / wo Er das letste Gericht geprediget hat 25.
Von dem Orth / wo Er zu Petro gesagt: Simon schlaffest du? 25.
Von dem Orth / wo Pilatus gesagt: Ecce Homo 22.
Von dem Orth / wo Christus der HErr dem heiligen Jacobo nach der Auferstehung erschinen 22.
Von dem Bach Cedron Sandkörnlein 22.
Von dem Hauß Caipha 25.
Von dem Hauß Anna deß Hochen-Priesters 25.
Von dem Hauß der heiligen Marthæ 3. Partickul 25. 29.
Von dem Hauß Simon deß Außsätzigen 40.
Von dem Orth / wo Martha zu Christo gesagt: HErr! wan du wärest da gebliben / war mein Bruder nicht gestorben.
Von der doppleten Höle / wo Jacob mit Lya und seinen Vor-Elteren ruhet 49.
Von der guldenen Porten 25. 32.
Von dem Felsen oder Berg zu Gaeta in Welsch-Land / so sich in zwey getheilet / als Christus gestorben 41.
Von dem Orth / wo die heilige Apostel den heiligen Geist empfangen 39.
Von dem Orth / wo Sie den Glauben gemacht haben 39. 40.
Von dem Orth / wo Sie Christus betten gelehrt 40.
Von dem Orth / wo die heilige Apostel verborgen gelegen 40.
Von dem Flecken Emaus 40.
Von Bethphage 40.
Von dem Weyer / wo vor Zeiten die Priester die Schlacht-Opfer abgewaschen.
Von dem Orth / wo Adam erschaffen worden.

Zum Beschluß
Folget ein Specification aller Herren Prælaten und Aebbten /
So disem Reichs-GOtts-Hauß Sanct Ulrich und Afra
von dem Jahr 1012. bis nun auf das Siben-Hundertiste Jahr 1712.
vorgestanden.

1. Der H. Reginbaldus/ ein Graf von Dillingen und Kyburg / erwählet 1012. wird Bischoff zu Speyer / gestorben 1039.
2. Dego erwählet 1015. gestorben 1018.
3. Gotisgenus / gestorben 1020.
4. Fridebodus / gestorben 1030.
5. Heinrich / gestorben 1044.
6. Dietho / gestorben 1050.
7. Adalbero / gestorben 1065.
8. Dietmarus / gestorben 1080.
9. Sigehardus / gestorben 1094.
10. Hartmannus/ ein Hertzog auß Kärnthen verlasset die Abbtey 1096.
11. Berengarius / verlasset die Abbtey 1107.
12. Guntherus / verlasset die Abbtey 1109.
13. Der seelige Egino / gestorben 1122.
14. Wollemarus / gestorben 1126.
15. Udalscalcus / von Maisach / gestorben 1151.
16. Hetzilo / gestorben 1167.
17. Ulrich/ von Pappenheim und Biberbach/ gestorben 1174.
18. Heinrich von Meisick/ gestorben 1181.
19. Menigoldus / gestorben 1188.
20. Heinrich der Dritte / gestorben 1195.
21. Erchenboldus / gestorben 1203.
22. Ulrich resigniert 1209.
23. Heinrich / von Ballesheim / gestorben 1216.
24. Dietho / gestorben 1225.
25. Luitfrid / resigniert 1232.
26. Hildeprand / gestorben 1244.
27. Goßwin / von Thierheim / gestorben 1267.
28. Dietrich/ von Rodt/ gestorben 1288.
29. Sibotho Stoltzhirß/ resigniert 1292.
30. Heinrich / von Hagenau/ resigniert 1315.
31. Marquard/ von Hageln/ gestorben 1333.
32. Conrad Winckler / gestorben 1355.
33. Johannes / von Fischach / gestorben 1366.
34. Fridrich / von Gummeringen / gestorben 1379.
35. Heinrich / von Gabelbach / resigniert 1396.
36. Johannes Lauginger/ gestorben 1403.
37. Johannes Küssinger / gestorben 1428.
38. Heinrich Heuter / gestorben 1439.
39. Johannes / von Hochenstein / resigniert 1459.
40. Melchior / von Stomheim / gestorben 1474.
41. Heinrich Frieß/ gestorben 1482.
42. Johannes / von Giltlingen / gestorben 1496.
43. Conrad Mörlin / gestorben 1510.
44. Johannes Schrott / resigniert 1527.
45. Johannes Könlin / resigniert 1539.
46. Simon Goll / gestorben 1548.
47. Jacobus Köpplin / gestorben 1600.
48. Johannes Merck / erwählet 1600. den 1. Mertzen / gestorben 1632. den 21. Julii.
49. Bernardus Herdtfelder / gestorben 1664.
50. Gregorius Jodocus / den 9. November 1674.
51. Romanus Daniel 1674. den 26. erwählet / gestorben im Jahr 1694. hat regiert 19. Jahr.

52. Willbaldus Popp / erwählet im Jahr 1694. den 23. Mertzen / regieret noch Höchst-Ruhmwürdig bis auf heuntigen Tag / Den der Allmächtige GOtt nicht nur allein diſes lauffende Jubel-Jahr 1712. ſondern noch vil Nachfolgende zu groſſem Troſt und Aufnahm diſes Reichs-GOtts-Hauß erhalten wolle.

Schlieſſe nun diſes Buch mit dem ſibenden und letſten Chronographico zu Danck und Lob deß Aller-Höchſten / ſo in diſem Reichs-Cloſter 700. Jahr die Benedictiner bis auf heuntigen Tag gütigiſt erhalten und fortgepflantzet.

Inſcriptio ſeptima & ultima Chronographica.

sIt LaVs & gLorIa Deo, qVI BeneDICtInos septIngentIs annIs In hoC LIbero CœnobIo hVCVsqVe Integrè ConserVaVIt, benIgnéqVe IbI propagaVIt.

Zu Teutſch:

Sey Lob und Ehr dem Aller-Höchſten / Welcher nun 700. Jahr die Benedictiner in diſem Freyen Reichs-Cloſter bishero gantz erhalten / und gütig alldort fortgepflantzet.

L N D S.

C+P 3/85
WM Davis

SPECIAL 86-B
13194